

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2017 der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Geleitwort	6
Zusammenfassung	9
I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung	16
A. Grundlagen für inklusives Wachstum in Deutschland und Europa stärken	16
Wirtschaftswachstum, soziale Teilhabe und Lebensqualität	18
Für mehr Innovationen, Investitionen und Produktivität	19
Solide Staatsfinanzen sichern, in die Zukunft investieren.....	21
Arbeitsmarkt als Katalysator des gesellschaftlichen Zusammenhalts	21
Soziale Sicherung zeitgemäß ausgestalten	23
Für eine faire und leistungsgerechte Besteuerung.....	23
Energiewende zum Erfolg führen.....	23
Für ein starkes und handlungsfähiges Europa.....	25
Globalisierung verantwortungsvoll gestalten.....	25
B. Finanzpolitik nachhaltig ausrichten, Länder und Kommunen stärken	26
Zukunftsinvestitionen haben Priorität	26
Länder und Kommunen zu mehr Investitionen befähigen – Verwaltungsstrukturen verbessern	28
Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und regionale Strukturpolitik	29

	Seite
Steuern gerecht, effizient und einfach gestalten.....	29
Faire Besteuerung und Transparenz auch im internationalen Kontext gewährleisten.....	31
C. Gute Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiative – breite Teilhabe an Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft	31
Wettbewerbsordnung auf den digitalen Wandel ausrichten	31
Weniger Bürokratie – spürbare Entlastungen voranbringen	33
Voraussetzungen für Start-ups und junge Unternehmen verbessern.....	33
Investitionen in die Infrastruktur weiter voranbringen.....	34
Rechtssicherheit, IT-Sicherheit und Datenschutz für mehr digitale Teilhabe.....	35
Industrie 4.0: Die Weichen stellen für eine erfolgreiche Digitalisierung	36
Neue Impulse für Forschung und Innovation.....	37
D. Arbeitswelt zeitgemäß und fair ausgestalten	38
Wandel der Arbeitswelt sozialpartnerschaftlich gestalten.....	38
Erwerbsbeteiligung weiter stärken, soziale Teilhabe sichern.....	39
Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zügig voranbringen	41
Für mehr Lohngerechtigkeit.....	43
Bildung und Ausbildung: Grundlage für mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt....	44
E. Soziale Sicherung zielgerichtet und kostenbewusst gestalten.....	45
Soziale Teilhabe im Alter stärken	45
Gesundheitsversorgung zielgerichtet verbessern	46
Mehr Fachkräfte für eine gute pflegerische Versorgung im Alter	47
Knappheit auf Wohnungsmärkten entgegenwirken	47
F. Konsequente Fortführung der Energiewende: Mehr erneuerbare Energien, mehr Effizienz, hohe Verlässlichkeit.....	48
Mehr Wettbewerb in die Energiewende bringen.....	50
Infrastruktur ausbauen und Energieversorgung digitalisieren	52
Energieeffizienz stärken, Energieverbrauch reduzieren.....	53
Klimaschutzziele erreichen	53
Energietechnologien für morgen entwickeln.....	54
Atomausstieg ausgestalten	54
Ressourceneffizienz steigern und Rohstoffe nachhaltig gewinnen	55

	Seite
G. Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger: Die Herausforderungen meistern	55
Zusammenhalt und Wachstum in Europa stärken	55
Impulse für Investitionen geben	56
Strukturreformen in Europa wirksam vorantreiben	57
Bankenunion: Risikoabbau vor Risikoteilung	57
Kapitalmärkte integrieren – Finanzierungsmöglichkeiten erweitern	58
Überwachung und Regulierung der Finanzmärkte fortentwickeln.....	59
Teilhabe an Finanzdienstleistungen sicherstellen	60
H. Internationale Wirtschaftsbeziehungen weiterentwickeln	60
Märkte weiter integrieren – Globalisierung gestalten	60
Unternehmen auf Auslandsmärkten begleiten.....	61
Effektive Kontrolle und hohe Transparenz in der Rüstungsexportpolitik	62
Internationale Zusammenarbeit: globales Wachstum stärken und nachhaltig, ausgewogen und inklusiv ausrichten	62
Globalisierung fair gestalten, Entwicklungs- und Schwellenländer nachhaltig unterstützen.....	64
II. Projektion der Bundesregierung	66
Überblick: Einkommen und Produktion auf Wachstumskurs	66
Weltwirtschaft stabilisiert sich	70
Langsame Belebung der Exporte bei moderatem Welthandel	71
Verhaltene Investitionstätigkeit der Unternehmen	71
Arbeitsmarkt in guter Verfassung	72
Verbraucherpreise auf dem Weg zur Normalisierung.....	73
Einkommenszuwächse auf breiter Basis stützen den privaten Konsum.....	73
Staatskonsum weiter dynamisch	74
Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung	77
Abkürzungsverzeichnis	102
Stichwortverzeichnis	104

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Arbeitsmarktlage und Arbeitseinkommen	16
Schaubild 2: Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und Arbeitsproduktivität seit 2009	17
Schaubild 3: Anteil der Ausgaben für Investitionen, Bildung und Forschung an allen Bundesausgaben (in Prozent)	22
Schaubild 4: Entwicklung der Strompreise für private Haushaltskunden	24
Schaubild 5: Zur Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	26
Schaubild 6: Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote seit 2000 (Maastricht-Schuldenstand in Relation zum nominalen BIP)	27
Schaubild 7: Entwicklung von Arbeitslosenquote und Erwerbstätigen	39
Schaubild 8: Asylersanträge, Entscheidungen von Asylersanträgen und EASY-Zugänge	41
Schaubild 9: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2016 in Terawattstunden (TWh)	49
Schaubild 10: Gesetzliche Ausbaurvorhaben im deutschen Übertragungsnetz (EnLAG- und BBPlG-Projekte)	51
Schaubild 11: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)	67

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	9
Übersicht 2: Flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe für aktive Arbeitsmarktpolitik und ähnliche Leistungen im Bundeshaushalt	43
Übersicht 3: Eckwerte der Jahresprojektion 2017	68
Übersicht 4: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts (in Prozent bzw. Prozentpunkten)	69
Übersicht 5: Wachstumsbeiträge der Projektion des Bruttoinlandsprodukts	70
Übersicht 6: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2016 und der tatsächlichen Entwicklung	75

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Infrastruktur, Innovationen und Wachstum – Die Investitionsstrategie der Bundesregierung	20
Kasten 2: Wesentliche Inhalte des Integrationsgesetzes und der zugehörigen Verordnung	42
Kasten 3: Zentrale Ergebnisse der G7- und G20-Gipfel im Jahr 2016	63
Kasten 4: Rückblick auf die Jahresprojektion 2016	76

Geleitwort

„Für inklusives Wachstum in Deutschland und Europa“

Die Zeichen stehen weiter auf Wachstum: Deutschlands Wirtschaft wird auch in diesem Jahr solide zulegen. Viele Menschen spüren das auch ganz konkret in ihrem Portemonnaie. Die weiterhin gute Lage auf dem Arbeitsmarkt macht kräftige Lohnsteigerungen möglich und sorgt für höhere Einkommen. Da das Preisniveau nur moderat steigt, kann man sich auch real mehr leisten. So bleibt der Konsum wesentliche Stütze des Wachstums.

Doch mehr Kaufkraft und mehr Arbeitsplätze verhindern nicht, dass sich ein wachsendes Unbehagen in Deutschland breit macht. Globalisierung, Digitalisierung, Flüchtlingszuwanderung, demografischer Wandel, eine ungleiche Vermögensverteilung – diese Themen wecken bei vielen Menschen die Sorge, die Kontrolle über ihre Lebensplanung zu verlieren.

Unsere Antwort auf dieses Gefühl der Unsicherheit muss eine Politik sein, die den Zusammenhalt stärkt. Wir müssen den Menschen deutlich machen, dass sie den grundlegenden Veränderungen nicht allein gegenüber stehen. Daher stellen wir mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2017 einen Kerngedanken der Sozialen Marktwirtschaft wieder nachdrücklich in den Mittelpunkt. Es geht um das Versprechen von „Wohlstand für alle“, das Ludwig Erhard schon vor 60 Jahren formuliert hat, und das heute aktueller denn je ist. Der moderne – auch international diskutierte – Begriff hierfür lautet „inklusives Wachstum“: Ein wachsender Wohlstand, von dem alle profitieren. Deswegen sind auch die Begrenzung materieller Ungleichheit und die Sicherstellung sozialer Teilhabe zentrale Ziele unserer Politik.

Ein solches inklusives Wachstum können wir nur erreichen, wenn wir heute entschlossen in Deutschlands Zukunft investieren – in Schulen und Kitas, in Straßen und Schienen, in moderne Datennetze, in Forschung und vieles mehr. Deshalb haben wir die Investitionen des Bundes deutlich erhöht, stärker als jeden anderen Posten im Bundeshaushalt. Damit auch die Länder und Kommunen mehr investieren

können, entlasten wir sie in dieser Legislaturperiode um insgesamt fast 80 Milliarden Euro.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir bei der Neuordnung der Bund-Länder-Financen einen weiteren wichtigen Fortschritt erzielt haben: Der Bund kann künftig finanzschwache Kommunen gezielt dabei unterstützen, in die vielfach marode Infrastruktur und Ausstattung der Schulen zu investieren. Gerade hier lohnen sich Investitionen. Denn Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel dafür, dass alle Menschen die Chancen bekommen, sich erfolgreich am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu beteiligen. Deshalb unterstützen wir Länder und Kommunen zudem bei der Finanzierung zusätzlicher und besserer Kinderbetreuungsangebote. Auch durch den Mindestlohn oder durch Reformen der Alterssicherung stärken wir die soziale Teilhabe in Deutschland.

Doch wenn es um mehr Investitionen geht, sind vor allem die Unternehmen gefragt. In neue Produkte und in Prozesse zu investieren, ist in einer Zeit der digitalen Umbrüche umso wichtiger. Um dafür mehr Freiraum zu schaffen, hat die Bundesregierung unter anderem die Bürokratiekosten gesenkt und die Bedingungen für Wagniskapital verbessert. Darüber hinaus begleiten wir die kleinen und mittleren Unternehmen mit gezielten Maßnahmen, damit diese die Potenziale der Digitalisierung und der Industrie 4.0 erkennen und nutzen können. Aber Digitalisierung ist nicht nur für Unternehmen von herausragender Bedeutung: Wir müssen digitale Teilhabe für alle sichern.

Ein wesentlicher Teil unseres Wohlstands beruht auf der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Sie ist intensiv in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden. Daher sind offene Märkte und freier, aber auf fairen Standards basierender Handel für Deutschland überaus wichtig. Abschottung würde am Ende alle ärmer machen. Dabei kommt es aber darauf an, dass die Politik die Rahmenbedingungen so setzt, dass die Offenheit nicht nur einigen wenigen, sondern allen Menschen im Land zugute kommt. Wir müssen die Globalisierung inklusiv gestalten. Deshalb wird zum Beispiel das Freihandelsabkommen zwischen der

EU und Kanada nicht nur Marktchancen für Unternehmen verbessern, sondern auch soziale Standards stärken.

Vor großen Herausforderungen steht auch die Europäische Union. Im Hinblick auf den erwarteten Austritt des Vereinigten Königreichs kommt es jetzt darauf an, die Europäische Union zusammenzuhalten und Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern zurückzugewinnen. Dazu müssen Menschen in allen Teilen Europas wieder die Aussicht auf Wohlstand und Beschäftigung bekommen. Das wird nur gelingen, wenn wir bei der Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch den Wachstums- und nicht nur den Stabilitätsaspekt in den Fokus nehmen. Die Bundesregierung unterstützt daher unter anderem die Investitionsoffensive der Europäischen Kommission, durch die bis Ende 2020 europaweit zusätzliche Investitionen im Umfang von insgesamt 500 Milliarden Euro angeschoben werden können. Daneben gilt es, die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union weiterzutreiben und Rahmenbedingungen für inklusives Wachstum auch in Europa zu schaffen.

Klar ist: Nur mit einer intakten wirtschaftlichen Basis wird es uns gelingen, unser Wachstum auch langfristig erfolgreich fortzusetzen. Dabei haben wir vor allem auch die Menschen im Blick: Sie müssen in die Lage versetzt werden, die großen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern und angemessen am wirtschaftlichen Erfolg teilzuhaben.

Sigmar Gabriel

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Jahreswirtschaftsbericht 2017 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) den Jahreswirtschaftsbericht 2017 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StabG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2017 zur Verfügung.

In Teil I des Berichts stellt die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar. Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung seit Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 2016 sowie die für das Jahr 2017 geplanten Maßnahmen enthält der Tabellenteil im Anhang. Wie im StabG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr und der Aussichten für das Jahr 2017 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Jahresgutachtens 2016/17. Die Bundesregierung nimmt im Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten 2016/17 des Sachverständigenrates Stellung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

Zusammenfassung

1. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer sehr guten Verfassung. Im Jahr 2016 ist das Bruttoinlandsprodukt um preisbereinigt 1,9 Prozent und damit so stark wie seit 2011 nicht mehr gestiegen. Eine Erfolgsgeschichte in Deutschland ist der Beschäftigungsaufbau. Nachdem 2016 43,5 Millionen Personen einer Erwerbstätigkeit nachgingen, wird sich diese Zahl im Jahr 2017 noch einmal um 320 Tausend Personen erhöhen. Damit erreicht nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, sondern auch die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen neuen Höchststand. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im letzten Jahr um rund 1,5 Millionen erhöht, gegenüber 2005 sogar um mehr als vier Millionen. Zum Beschäftigungsaufwuchs wird auch die hohe Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt aus der Europäischen Union beitragen. Die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden wird sich dagegen erst nach und nach in Form höherer Erwerbstätigkeit, aber auch Arbeitslosigkeit auswirken. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit auf dem niedrigsten Niveau seit 25 Jahren und dürfte sich bei der Marke von 6 Prozent stabilisieren. Die Quote der Jugenderwerbslosigkeit liegt auf dem niedrigsten Stand innerhalb der Europäischen Union.

2. Die gute wirtschaftliche Lage wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Die Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,4 Prozent (vgl. Übersicht 1). Der leichte Wachstumsrückgang ist nicht Ausdruck einer sich eintrü-

benden wirtschaftlichen Perspektive, sondern lässt sich zum großen Teil auf den Effekt einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen im Vergleich zum Vorjahr zurückführen. Die mit der Arbeitsmarktentwicklung steigenden Einkommen bilden bei einem gemäßigten Anstieg der Verbraucherpreise günstige Rahmenbedingungen für die privaten Haushalte. Diese weiten ihre Konsumausgaben im Vergleich zur jüngeren Vergangenheit überdurchschnittlich aus und investieren kräftig in Wohnbauten. Der Staatshaushalt erzielte im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 0,6 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Die gute Lage der öffentlichen Haushalte ermöglicht steigende Ausgaben des Staates für Konsum und Investitionen. Die deutschen Unternehmen werden im Projektionszeitraum etwas mehr in Ausrüstungen und Maschinen investieren, um die langsam steigende Nachfrage aus dem Ausland bedienen zu können. Angesichts der leicht überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung in der Industrie dürften neben den Ersatzinvestitionen auch Erweiterungsinvestitionen etwas an Bedeutung gewinnen. Der Welthandel bleibt dagegen verhalten und könnte zudem durch protektionistische Strömungen beeinträchtigt werden. Die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, bleiben beachtlich. Dies dämpft die Aussichten für die Exporte und damit auch die Investitionsneigung der Unternehmen in Ausrüstungen und Bauten. Alles in allem ist derzeit jedoch kein Abbruch des stetigen Aufwärtstrends absehbar.

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland¹

	2015	2016	Jahresprojektion 2017
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	1,7	1,9	1,4
Erwerbstätige (im Inland)	0,9	1,0	0,7
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) ²	6,4		
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,0	2,0	1,4
Ausrüstungen	3,7	1,7	1,2
Bauten	0,3	3,1	1,9
Inlandsnachfrage	1,6	2,2	1,6
Exporte	5,2	2,5	2,8
Importe	5,5	3,4	3,8
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,2	-0,1	-0,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,7	2,5	2,5

1 Bis 2016 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2017.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

3. Die Soziale Marktwirtschaft verbindet Wettbewerb und Leistungsgerechtigkeit mit sozialem Ausgleich und Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt. Die Freiheit des Einzelnen in der Sozialen Marktwirtschaft ist untrennbar mit der Verantwortung für das Gemeinwesen verbunden. So basiert die Soziale Marktwirtschaft seit jeher auf dem Anspruch, „Wohlstand für alle“ zu gewährleisten. Auch im internationalen Raum werden unter dem Konzept des ‚inklusive Wachstums‘ derzeit wesentliche Elemente der Sozialen Marktwirtschaft diskutiert und weiterentwickelt. Dabei stehen insbesondere die Auswirkungen einer ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft im Mittelpunkt der Debatte. Aus Sicht der Bundesregierung zeichnet sich inklusives Wachstum durch ein steigendes Wohlstandsniveau aus, das für alle Teile der Bevölkerung Chancen eröffnet und den erarbeiteten Wohlstand fair in der Gesellschaft verteilt. Neben der Begrenzung von Marktmacht mittels einer wettbewerblichen Wirtschaftsordnung gehört dazu vor allem Chancengerechtigkeit für alle Mitglieder der Gesellschaft. Damit ist auch ein Ausgleich von Einkommensunterschieden verbunden, wie er im Steuer- und Transfersystem verankert ist. Ein hohes Maß an gesamtgesellschaftlicher Lebensqualität erfordert, dass möglichst viele an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Angesichts der Komplexität einer globalisierten Marktwirtschaft, des anhaltenden Zuwanderungsdrucks aus Krisenregionen sowie der rasant voranschreitenden Digitalisierung gewinnt dieses Ziel einer möglichst breiten gesellschaftlichen Partizipation am wirtschaftlichen Aufschwung zunehmend an Bedeutung. Nicht zuletzt mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt spricht vieles dafür, materielle Ungleichheit zu begrenzen, ohne Fehlanreize zu setzen. Vor diesem Hintergrund stärkt die Bundesregierung durch ihre Politik ganz bewusst die Grundlagen für inklusives Wachstum, gesellschaftlichen Zusammenhalt und hohe Lebensqualität.

4. Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik verlangt, die Grundlagen für den Wohlstand von morgen im Blick zu behalten. Seit dem Jahr 2014 hat der Bund keine neuen Schulden aufgenommen. Damit trägt die Bundesregierung weiterhin erheblich zur insgesamt positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen bei. Mit einer Schuldenstandsquote von voraussichtlich 68 ¼ Prozent des BIP 2016 liegt Deutschland auf Kurs, gegen Ende der Dekade das Maastricht-Kriterium für den gesamtstaatlichen Schuldenstand von 60 Prozent wieder zu erfüllen. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit des Staates in der Zukunft, nicht zuletzt mit Blick auf die demografischen Herausforderungen, und das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. So ergeben sich aus der Alterung der Gesellschaft

wachsende finanzielle Belastungen, die sich schon heute in starken Anstiegen bei den gesamtstaatlichen Ausgaben für Soziales, Alterssicherung, Gesundheit und Pflege zeigen. Diese Ausgabentrends sind sorgsam zu beobachten, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Haushalte auch weiterhin auf Zukunftsausgaben ausgerichtet werden können.

5. Bedarfsorientierte, effizient umgesetzte öffentliche Investitionen können dauerhaft die Wirtschaftsleistung und damit auch die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte stärken. Vor diesem Hintergrund nutzt die Bundesregierung Handlungsspielräume vor allem für zusätzliche Investitionen. Insgesamt wurden die Investitionen des Bundes seit Beginn der Legislaturperiode um weit mehr als ein Drittel auf 36,1 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2017 angehoben. Zum Vergleich: Der Bundeshaushalt wuchs im selben Zeitraum lediglich um knapp sieben Prozent.

6. Eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur gehört zu den wichtigen Grundlagen von Wohlstand und Wirtschaftswachstum in einer modernen Volkswirtschaft. Die Bundesregierung setzt deshalb ihren eingeschlagenen Kurs konsequent fort, die Investitionen in die Verkehrswege deutlich zu stärken. Für das laufende Jahr sieht sie hierfür rund 12,8 Milliarden Euro vor. Dies bedeutet im Vergleich zum Beginn der Legislaturperiode eine Steigerung um rund 25 Prozent. Mit dem im August 2016 beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2030 setzt die Bundesregierung Prioritäten für die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Er umfasst für die nächsten 15 Jahre etwa 1.000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 270 Milliarden Euro.

7. Neben der Verkehrsinfrastruktur ist die digitale Infrastruktur ein entscheidender strategischer Standortfaktor. Die Bundesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, Deutschland zu einem der Spitzenreiter bei der digitalen Infrastruktur zu machen. Der wachsende Bedarf an hochleistungsfähigen digitalen Datennetzen erfordert einen zügigen, flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung. Mit der Aufstockung der Haushaltsmittel für das Breitbandförderprogramm stellt die Bundesregierung bis 2020 nunmehr rund vier Milliarden Euro für den Ausbau zukunftsfähiger Breitbandnetze mit einer Mindestdownloadrate von 50 Mbit/s bereit.

Um den Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze zu erleichtern, haben Bundestag und Bundesrat im vergangenen Jahr das DigiNetzGesetz verabschiedet. Es soll die Kosten des Breitbandausbaus um bis zu 20 Milliarden Euro senken, indem künftig sicherzustellen ist, dass Glasfaserka-

bel bei allen öffentlichen Verkehrsbauprojekten bedarfsgerecht mitverlegt und Neubaugebiete immer mit Glasfasernetzen erschlossen werden. Zudem können künftig alle öffentlichen Versorgungsnetze (Strom, Gas, Abwasser, Straße, Schiene) für den Netzausbau mitgenutzt werden.

8. Die Kommunen tragen den größten Anteil der öffentlichen Investitionen. Um den Trend der seit 2013 steigenden kommunalen Investitionstätigkeit zu verstetigen, hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode umfangreiche Entlastungen für Länder und Kommunen auf den Weg gebracht. Allein die wichtigsten Entlastungen von Kommunen und Ländern durch den Bund ergeben zusammengenommen ein Volumen von rund 79 Milliarden Euro. Zudem hat die Bundesregierung ein spezielles Beratungsangebot für Kommunen geschaffen, um diese bei der Steuerung und Umsetzung von Investitionsvorhaben zu unterstützen.

9. Die Bundesregierung hat sich mit den Landesregierungen mit dem Beschluss vom Oktober 2016 zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 geeinigt. Damit sind auch Maßnahmen für die Verbesserung der Aufgabenteilung im föderalen System verbunden. So hat sich die Bundesregierung mit den Ländern unter anderem darauf verständigt, eine neue Verwaltungsstruktur für Bundesautobahnen und andere Bundesfernstraßen zu schaffen sowie die Möglichkeiten des Bundes zu erweitern, Bildungsinfrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu unterstützen. Die Neuordnung trägt dazu bei, dass alle Länder in den Jahren ab 2020 die Verschuldungsgrenzen sicher einhalten können. Um bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen, bedarf es weiterhin auch der regionalen Strukturpolitik. Nach dem Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 soll daher ein gesamtdeutsches Fördersystem mit der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Ankerprogramm etabliert werden.

10. Die Bundesregierung hat die Steuerpflichtigen bereits in den Jahren 2015 und 2016 um mehr als fünf Milliarden Euro entlastet. In den Jahren 2017 und 2018 werden die privaten Haushalte erneut durch die Anhebung des Grund- und Kinderfreibetrages, durch eine entsprechende Erhöhung des Kindergeldes sowie durch eine Anpassung der Tarifeckwerte entlastet. Auf der Basis eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung haben Bundestag und Bundesrat nunmehr eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer verabschiedet. Künftig wird im Fall großer betrieblicher Vermögenserwerbe geprüft, ob es angesichts der Vermögenslage des Erwerbers einer Verschonung bedarf. Zudem wurde die Gestaltungsmöglichkeit, Privatvermögen durch Einlage in

betriebliches Vermögen steuerfrei zu übertragen, stark eingeschränkt.

11. Die Bundesregierung hat die Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerumgehung und Steuerhinterziehung zu einem Schwerpunkt ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gemacht. Im Rahmen der nationalen Gesetzgebung sieht sie Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerumgehung und -verkürzung mithilfe von ausländischen Briefkastengesellschaften vor. Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung aktiv für die weltweite Durchsetzung der von der OECD entwickelten Standards für den automatischen Informationsaustausch von steuerrelevanten Unternehmensdaten zwischen Finanzbehörden ein (Country-by-Country-Reporting).

12. Um die Wettbewerbsordnung an die Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung anzupassen sowie die private und behördliche Kartellrechtsdurchsetzung zu stärken, entwickelt die Bundesregierung den wettbewerblichen Rahmen weiter. Mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) werden spezifische Phänomene des digitalen Wandels ausdrücklich im Kartellrecht berücksichtigt.

13. Mit der im April letzten Jahres in Kraft getretenen Reform des Vergaberechts hat die Bundesregierung die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen oberhalb der EU-Schwellenwerte umfassend modernisiert. Das neue Vergaberecht macht das Verfahren flexibler und trägt zu einer erheblichen Entlastung von Bürokratiekosten bei. Zusammen mit weiteren Entlastungen durch die beiden Gesetze dieser Legislaturperiode zum Bürokratieabbau wird der bürokratische Aufwand um insgesamt knapp zwei Milliarden Euro reduziert. Die Bundesregierung strebt nun an, die zentralen Neuerungen des Oberschwellenbereichs im Vergaberecht auch auf Vergaben unterhalb der Schwellenwerte zu übertragen; dies wird die Bürokratiekosten um geschätzt weitere 3,9 Milliarden Euro senken.

14. Ein ausreichendes Angebot an Wagniskapital ist eine wichtige Voraussetzung für die Gründung und das Wachstum vor allem von innovativen jungen Unternehmen. Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung das Angebot an Wagniskapital mit zahlreichen Maßnahmen in erheblichem Umfang ausgebaut. Insgesamt steht über verschiedene Fonds- und Förderinstrumente in den nächsten Jahren zusätzliches Wagniskapital in Höhe von zwei Milliarden Euro bereit.

15. Des Weiteren hat die Bundesregierung Ende des letzten Jahres steuerliche Erleichterungen bei der Verrechnung von Verlusten bei Körperschaften auf den Weg gebracht. Verluste können künftig auch nach einem Anteilseignerwechsel oder einer Kapitalerhöhung weiter steuerlich geltend gemacht werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Geschäftsbetrieb der Körperschaft erhalten bleibt und eine anderweitige Nutzung der Verluste ausgeschlossen ist. Davon profitieren auch junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen, die zu ihrer Finanzierung häufig auf neues Kapital oder den Wechsel von Anteilseignern angewiesen sind.

16. Bund und Länder haben – gemeinsam mit der Wirtschaft – das erklärte Ziel erreicht, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Damit Deutschland auch in Zukunft im Vergleich mit anderen wichtigen Volkswirtschaften bei der Forschungs- und Entwicklungsintensität in der Spitzengruppe liegt, wird angestrebt, weiterhin Impulse für Forschung und Entwicklung zu geben. In der Hightech-Strategie bündelt und koordiniert die Bundesregierung ihre Aktivitäten für Forschung und Innovation. Eine besondere Rolle für die Innovationsfähigkeit Deutschlands kommt dem Mittelstand zu. Vor dem Hintergrund zuletzt sinkender Innovationsausgaben bei kleinen und mittleren Unternehmen liegt ein Schwerpunkt der Innovationspolitik darauf, ihre Innovationskraft zu stärken.

17. Die Elektromobilität ist sowohl für die beteiligten Wirtschaftszweige als auch für die Entwicklung einer nachhaltigen, klimaneutralen Mobilität ein zentrales Forschungsfeld. Um die Verbreitung der Elektromobilität zu unterstützen, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein befristetes Marktanzreizpaket beschlossen. Auch die Mikroelektronik ist ein wichtiger Innovationstreiber. Von den Impulsen des neuen Forschungsrahmenprogramms Mikroelektronik profitieren insbesondere Branchen wie der Automobil- sowie der Maschinen- und Anlagenbau. Zur Stärkung von Innovationen im Bereich der digitalen Wirtschaft soll außerdem auch die geplante Änderung des E-Government-Gesetzes zur Förderung von Open Data beitragen. Datensammlungen der unmittelbaren Bundesverwaltung sollen in Zukunft auch Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur freien Weiterverwendung bereitgestellt werden, sofern nicht triftige Gründe dagegen sprechen.

18. Die Digitalisierung der Industrie (Industrie 4.0) bietet immense Chancen für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Diese Potenziale gilt es bestmöglich zu nutzen, um die industrielle Stärke Deutschlands zu sichern und weiter auszubauen. Im Zukunftsprojekt Industrie 4.0

unterstützt die Bundesregierung deshalb anwendungsbezogene Forschungsprojekte. Die Plattform Industrie 4.0 vereint alle wichtigen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft sowie die Sozialpartner. Hier werden Handlungsempfehlungen für die Politik sowie Leitfäden erarbeitet, um den digitalen Wandel der produzierenden Unternehmen praxisnah und zielgerecht zu unterstützen.

19. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft müssen mit dem digitalen Wandel Schritt halten. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes“ strebt die Bundesregierung deshalb Rechtssicherheit für alle Anbieter von öffentlichen WLAN-Hotspots und damit zugleich mehr Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung an. Für die Akzeptanz neuer und innovativer Geschäftsmodelle der digitalen Wirtschaft kommt dem Schutz personenbezogener Daten eine herausragende Rolle zu. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung schafft einen weitgehend einheitlichen Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten und wird deshalb wesentlich zur Wettbewerbsgleichheit innerhalb der EU beitragen. Sie schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Recht des Einzelnen auf Schutz seiner Daten und den berechtigten Interessen der Wirtschaft an der Nutzung dieser Daten.

20. Mit der Digitalisierung moderner Gesellschaften steigen auch die Anforderungen an die Sicherheit der informationstechnischen Systeme. Die Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung zielt darauf, dass die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken beherrschbar werden, um die Chancen und Potenziale der Digitalisierung im gesamtgesellschaftlichen Interesse ausschöpfen zu können.

21. Digitalisierung, gesellschaftlicher Wertewandel und demografischer Wandel prägen den deutschen Arbeitsmarkt ebenso wie internationale Entwicklungen oder die Zuwanderung hunderttausender Arbeitskräfte. Auch wenn sich die Arbeitsmarktentwicklung insgesamt äußerst robust darstellt, sind zahlreiche Branchen einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Die Bundesregierung begleitet diese dynamischen Prozesse.

22. Die Teilhabe von zunehmend mehr Menschen am Arbeitsmarkt ist eine zentrale Voraussetzung für inklusives Wachstum und leistet einen wesentlichen Beitrag zu der in den letzten Jahren gestiegenen Lebenszufriedenheit in Deutschland (vgl. JWB 2016 Tz 243). Insbesondere im Hinblick auf die voranschreitende Alterung der Bevölkerung bedarf es aber weiterer Anstrengungen. Moderne Rahmenbedingungen, die Frauen und Männern in verschiedenen

Lebensphasen flexible Optionen bei der Lebens- und Arbeitsgestaltung bieten, tragen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials bei und ermöglichen eine stärkere soziale Teilhabe. Die Bundesregierung setzt ihre Anstrengungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent fort. Um die Übergänge zwischen Teilzeit- und Vollzeitphasen zu erleichtern, plant die Bundesregierung, das Teilzeitrecht weiterzuentwickeln. Das Gesetz für mehr Entgelttransparenz soll dazu beitragen, Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sichtbar zu machen und das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ zu stärken. So kann ein Mehr an Transparenz bei den Entgeltstrukturen dabei helfen, Diskriminierungsbestände abzubauen.

23. Eine aktuelle und zentrale Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt ist die Integration all jener Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit in Deutschland leben werden. Zwar ist die Zuwanderung von Schutzsuchenden von 890 Tausend im Jahr 2015 deutlich auf etwa 280 Tausend im vergangenen Jahr zurückgegangen. Die Integration in den Arbeitsmarkt steht für die Mehrzahl aber noch aus. Mit dem Integrationsgesetz hat die Bundesregierung weitere wichtige Weichen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gestellt. Auch die umfangreichen zusätzlichen Mittel für die Arbeitsmarktintegration sowie für den sozialen Wohnungsbau, Integrationskurse und Bildungseinrichtungen für alle Menschen in Deutschland tragen dazu bei, die geflüchteten Menschen zu einem Teil der Gesellschaft zu machen und sozialen Spannungen vorzubeugen.

24. Seit dem 1. Januar 2015 setzt der allgemeine Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde in Deutschland dem Druck auf die Löhne nach unten eine Grenze. Vor der Einführung des allgemeinen Mindestlohns gab es 5,5 Millionen Arbeitsverhältnisse, die unter 8,50 Euro entlohnt wurden. Durch die Einführung des Mindestlohns haben hiervon vier Millionen einen Anspruch auf höhere Entlohnung erworben. Angesichts der beträchtlichen Fallzahlen stellt die Einführung eine bedeutende Maßnahme dar, um die Einkommenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich und damit auch die Voraussetzungen für ein inklusives Wachstum zu verbessern. Nach Empfehlung der unabhängigen Mindestlohnkommission wurde der Mindestlohn zum 1. Januar 2017 erstmals auf nun 8,84 Euro erhöht.

25. Die Instrumente Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung sind für eine arbeitsteilige und anpassungsfähige Wirtschaft wichtig. Gleichzeitig sollten Fehlentwicklungen bei diesen Instrumenten eingedämmt werden. Mit der

Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, die im vorigen Jahr vom Bundestag beschlossen worden ist, wird die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktionen hin orientiert.

26. Um langfristig allen Menschen Chancen auf einen guten Arbeitsplatz und vor allem Geringverdienern mehr Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen sowie Armutsrisiken zu reduzieren, sind zusätzliche Anstrengungen im Bereich von Bildung und Ausbildung notwendig. Mit der Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes („Aufstiegs-BAföG“) hat die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung in Deutschland und damit zur Sicherung des Fach- und Führungskräfte nachwuchses geleistet.

27. Die materielle Versorgung der heute Über-65-Jährigen stellt sich insgesamt sehr günstig dar. Noch nie verfügten Rentnerhaushalte über höhere Einkommen und Vermögen als heute. Insbesondere aufgrund der guten Lohnentwicklung der vergangenen Jahre kam es 2016 zudem zum kräftigsten Rentenanstieg seit 23 Jahren. Allerdings stellt die gesellschaftliche Alterung an die sozialen Sicherungssysteme zunehmende Anforderungen. Eine angemessene Absicherung der grundlegenden Lebensrisiken muss in einer älter werdenden Gesellschaft genauso gewährleistet sein wie die finanzielle Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Die Rentenpolitik der Bundesregierung zielt auf einen Interessenausgleich sowohl zwischen Beitragszahlern und Rentempfängern als auch zwischen den Generationen. Dabei darf es weder zu einer Überlastung der Beitragszahler noch zu einer inakzeptablen Absenkung des Rentenniveaus kommen. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, werden die Weichen gestellt für eine stärkere Teilhabe von Geringverdienern und Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen an Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Das Gesetz ermöglicht branchenweite Betriebsrentensysteme, die auch für kleine und mittlere Unternehmen leichter zugänglich und finanziell gut planbar sind. Zudem plant die Bundesregierung, die Zurechnungszeit für zukünftige Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner stufenweise um drei Jahre bis 2024 auf 65 Jahre zu verlängern. Damit leistet die Bundesregierung einen Beitrag, um künftig das wirtschaftliche Risiko einer Erwerbsminderung besser abzusichern und die soziale Teilhabe zu stärken.

Die Bundesregierung plant darüber hinaus, die Rentenberechnung in Ost und West anzugleichen. Hierfür soll der aktuelle Rentenwert (Ost) – unabhängig von der Lohnent-

wicklung in Ostdeutschland – beginnend mit dem 1. Juli 2018 in jährlichen Schritten auf den westdeutschen Wert angehoben werden. Das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (sog. „Flexirente“) kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich der positive Beschäftigungstrend unter älteren Erwerbspersonen fortsetzt.

28. Eine gute Gesundheit trägt nicht nur unmittelbar zur Lebensqualität der Menschen bei, sondern verbessert auch die Chancen auf soziale Teilhabe. Die Bundesregierung hat die Sicherung der Qualität in der medizinischen Versorgung zu einem der Schwerpunkte der Gesundheitspolitik in dieser Legislaturperiode gemacht. Gleichzeitig hat sie weitere wichtige Schritte zur Steigerung der Effizienz der Strukturen und der Versorgung unternommen. So wurden etwa Maßnahmen zur intensiveren Nutzung digitaler Informationen im Gesundheitswesen ergriffen und die Prävention dauerhaft gestärkt.

29. Für eine angemessene Teilhabe am sozialen Leben sind außerdem bezahlbare Mieten und lebenswerte Wohnräume eine wichtige Voraussetzung. Im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen hat die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode eine Wohnungsbau-Offensive auf den Weg gebracht, um der zunehmenden Wohnraumknappheit entgegenzuwirken.

30. Die Energiewende ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Der Umbau der Energieversorgung trägt dazu bei, Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen, aus der Kernenergie zur Stromerzeugung auszustiegen sowie Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit weiterhin zu gewährleisten. Dafür hat die Bundesregierung die Energiepolitik in dieser Legislaturperiode grundlegend erneuert, langfristig ausgerichtet und gleichzeitig die Energiewende europarechtlich abgesichert.

31. Mit dem Anfang Januar in Kraft getretenen EEG 2017 findet ein Paradigmenwechsel statt, mit dem die Förderung der erneuerbaren Energien wettbewerblicher gestaltet wird: Die Höhe der Einspeisevergütung für Strom aus Wind, Sonne und Biomasse wird nicht mehr wie bisher staatlich festgelegt, sondern zum größten Teil durch technologiespezifische Ausschreibungen am Markt ermittelt. Das Strommarktgesetz macht den Strommarkt fit für die erneuerbaren Energien. Das Gesetz stellt die Weichen für mehr Wettbewerb zwischen flexiblen Erzeugern, flexiblen Nachfragern und Anbietern von Speichern. Um eine große Anzahl von Erzeugern und Verbrauchern effizienter zu koordinieren,

soll der Energiesektor zunehmend digitalisiert werden. Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende hat deshalb die Voraussetzungen für eine erfolgreiche digitale Vernetzung von Stromerzeugern und Verbrauchern in Deutschland geschaffen.

32. Da sich mit der Energiewende die Erzeugungslandschaft verändert, muss das Stromnetz optimiert und ausgebaut werden. Mit dem Vorrang der Erdverkabelung für neue Gleichstromvorhaben auf Höchstspannungsebene hat der Gesetzgeber im Dezember 2015 den Weg für einen zwar teureren, jedoch voraussichtlich schnelleren und in der Bevölkerung stärker akzeptierten Netzausbau frei gemacht.

33. Wesentlich für den Erfolg der Energiewende ist, Energie sowohl effizienter einzusetzen als auch einzusparen. Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz sollen auch dabei helfen, Deutschlands ambitionierte Klimaziele zu erreichen. Investitionen in energieeffiziente Technologien sind zugleich Motor für Innovationen „made in Germany“. Deshalb hat die Bundesregierung die Energieeffizienz in der Energiewende nach ganz oben gerückt.

34. Die Bundesregierung steht zu Deutschlands Klimaschutzziele. Um die dafür bis 2020 notwendigen Treibhausgas-Einsparungen zu erzielen, setzt die Bundesregierung auf die im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 enthaltenen zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen zur Schließung der Minderungs-lücke. Wie die Klimapolitik insgesamt zu gestalten ist, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen, beschreibt der Klimaschutzplan 2050.

35. Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen. Das Referendum im Vereinigten Königreich für einen Austritt aus der Europäischen Union, die nach wie vor relativ verhaltene wirtschaftliche Entwicklung in Teilen des Euroraums sowie die Flüchtlingsmigration stellen eine Bewährungsprobe für die Europäische Union dar. Es kommt jetzt darauf an, die EU zusammenzuhalten und Vertrauen bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zurückzugewinnen. Neben einer Konzentration auf die wesentlichen gesamteuropäischen Aufgaben muss auch die Attraktivität Europas als Investitionsstandort erhöht, die Arbeitsmärkte für Jugendliche müssen zugänglicher gemacht und das Vertrauen von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern in unsere Volkswirtschaften muss durch weitere Struktur-reformen gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die Reformdiskussion zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion von besonderer Bedeutung.

36. Die Bundesregierung unterstützt die Investitionsoffensive der Europäischen Kommission, die mit dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) ein innovatives Instrument entwickelt hat. Der Europäische Rat hat im Dezember 2016 eine Verlängerung des EFSI begrüßt. Es ist geplant, sein Volumen so auszuweiten, dass bis Ende 2020 europaweit zusätzliche Investitionen im Umfang von insgesamt 500 Milliarden Euro angeschoben werden können.

37. Die Europäische Bankenunion zielt darauf ab, die Stabilität im europäischen Bankensektor langfristig zu sichern. Fundament der Bankenunion sind die gemeinsamen europäischen Regeln, die in den vergangenen Jahren von der Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt wurden. Eine Vergemeinschaftung der europäischen Einlagensicherung lehnt die Bundesregierung dagegen zum jetzigen Zeitpunkt und ohne eine weitere Entkopplung der Risiken von Banken und Staaten ab. Maßgeblich ist aus Sicht der Bundesregierung zunächst der Abbau von Risiken im Bankensektor.

38. Um den Finanzsektor langfristig zu stabilisieren und das Vertrauen in die Finanzmärkte zu stärken, hat die Bundesregierung nach der Finanzmarktkrise gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern den Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte erneuert und verbessert. In den vergangenen Jahren hat sie zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet und umgesetzt, die darauf abzielen, die Gesamtwirtschaft besser gegen Schocks aus dem Finanzsektor zu schützen und die Finanzstabilität zu wahren. Außerdem hat sie die Regelungen so angepasst, dass diejenigen, die Risiken eingehen, auch besser für mögliche Verluste herangezogen werden.

39. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin das Ziel eines ambitionierten und ausgewogenen Handels- und Investitionsabkommens zwischen der EU und den USA. Sie setzt sich dafür ein, dass dabei hohe Schutzstandards, insbesondere im Bereich des Umwelt-, Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Datenschutzes sowie der IT-Sicherheit und der Daseinsvorsorge, aufrechterhalten oder geschaffen werden können und das Vorsorgeprinzip gewahrt bleibt. Das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA zwischen der EU, den EU-Mitgliedstaaten und Kanada setzt Maßstäbe dafür, wie Globalisierung fair und nachhaltig gestaltet werden kann.

40. Die Bundesregierung engagiert sich für eine faire Ausgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und übernimmt mit der G20-Präsidentschaft besondere Verantwortung für die internationale Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen. Die G20 ist gefordert, durch ihre Zusammenarbeit die Vorteile der Globalisierung und der weltweiten Vernetzung zu verstärken und breiter zu teilen. Die G20 wird 2017 unter deutscher Präsidentschaft eine Diskussion zu den Chancen und Risiken der Globalisierung anstoßen.

41. Die Bundesregierung hat sich zu einer ehrgeizigen Umsetzung der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auf allen Ebenen und in allen Politikfeldern verpflichtet und in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie repräsentative Indikatoren mit konkreten und langfristigen Zielen vereinbart. Damit rücken die langfristigen und die globalen Auswirkungen nationaler Wirtschafts- und Finanzpolitik noch stärker in den Fokus.

I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung

A. Grundlagen für inklusives Wachstum in Deutschland und Europa stärken

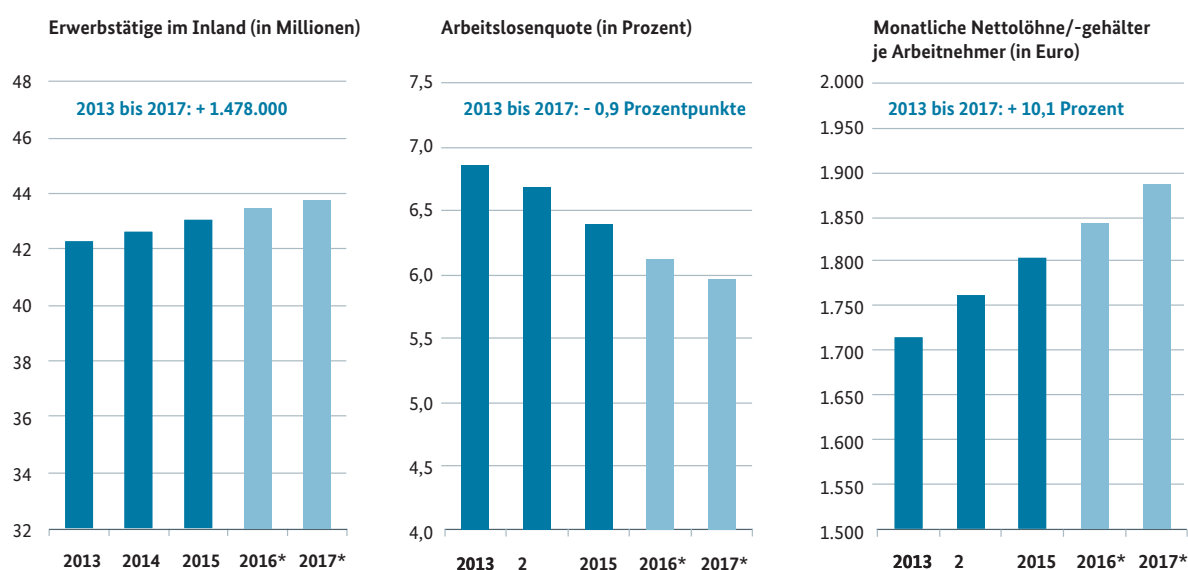
42. Das solide und stetige Wirtschaftswachstum in Deutschland setzt sich auch in diesem Jahr fort. Nach dem kräftigen realen Zuwachs von 1,9 Prozent 2016 erwartet die Bundesregierung für das laufende Jahr ein Wirtschaftswachstum von 1,4 Prozent. Der leichte Wachstumsrückgang ist nicht Ausdruck einer sich eintrübenden wirtschaftlichen Perspektive, sondern lässt sich fast vollständig auf den Effekt einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen gegenüber 2016 zurückführen. Die deutsche Wirtschaft ist somit weiterhin in einer robusten Verfassung. Auch der Beschäftigungsaufbau dürfte sich weiter fortsetzen. Nachdem 2016 43,5 Millionen Personen einer Erwerbstätigkeit nachgingen, wird sich diese Zahl im Jahr 2017 – auch aufgrund der qualifizierten Zuwanderung aus dem EU-Ausland – noch einmal um 320 Tausend Personen erhöhen. Damit erreicht nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, sondern auch die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen neuen Höchststand. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im letzten Jahr um rund 1,5 Millionen erhöht, gegenüber 2005 sogar um mehr als vier Millionen. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit auf dem niedrigsten Niveau seit 25 Jahren und dürfte sich bei der

Marke von sechs Prozent stabilisieren. Deutschland weist die niedrigste Quote der Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa aus.

Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt bildet die Grundlage für spürbare Zugewinne bei der Kaufkraft privater Haushalte. So sind die realen Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer seit 2013 durchschnittlich um mehr als 1,5 Prozent pro Jahr gestiegen, wobei die Kaufkraft auch bei den Haushalten mit geringen Einkommen zuletzt deutlich zulegte. Der private Konsum sowie insbesondere die dynamischen Wohnungsbauinvestitionen und der erhöhte Staatskonsum sind Träger der insgesamt günstigen konjunkturellen Entwicklung. Die gute Wirtschaftslage und der hohe Beschäftigungsstand erleichtern die weitere Rückführung der öffentlichen Schuldenlast und die Finanzierung von öffentlichen Investitionen.

43. Die robuste wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland erscheint angesichts des verhaltenen Ausblicks und der weiterhin hohen Verschuldung in Teilen des Euroraums sowie der beträchtlichen Unsicherheiten aufgrund von geopolitischen Konflikten und einer fragilen Weltkonjunktur bemerkenswert. Auch der bevorstehende EU-Austritt Großbritanniens wird nach Einschätzung der Bundesregierung

Schaubild 1: Arbeitsmarktlage und Arbeitseinkommen



*=Prognose; Stand: Januar 2017.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Jahresprojektion Bundesregierung.

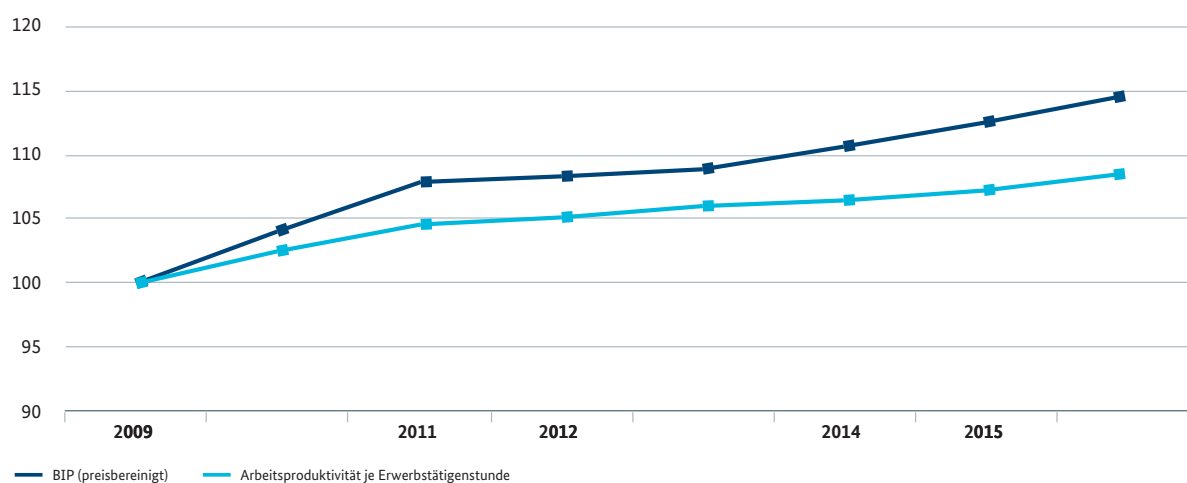
kurzfristig keine gravierenden gesamtwirtschaftlichen Folgen für die deutsche Wirtschaft haben. Die günstige Konjunktorentwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Deutschland vor großen Herausforderungen steht. Denn angesichts der extrem expansiven Geldpolitik und des damit einhergehenden schwachen Eurokurses, der leicht expansiven Fiskalpolitik sowie der anhaltenden qualifizierten Zuwanderung aus dem EU-Ausland kann die deutsche Wachstumsdynamik eher als moderat eingestuft werden. Insbesondere die Zunahme der Arbeitsproduktivität von deutlich unter einem Prozent pro Jahr erscheint angesichts der Digitalisierung der Wirtschaft und der Herausforderungen durch den demografischen Wandel mit einer bereits in wenigen Jahren sinkenden Zahl Erwerbsfähiger eher gering (vgl. Schaubild 2). So ergeben sich aus der Alterung der Gesellschaft wachsende finanzielle Belastungen, die sich schon heute in starken Anstiegen bei den gesamtstaatlichen Ausgaben für Soziales, Alterssicherung, Gesundheit und Pflege zeigen. Diese Ausgabentrends sind sorgsam zu beobachten, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Haushalte auch weiterhin auf Zukunftsausgaben ausgerichtet werden können.

Auch der Sachverständigenrat betont die langfristigen Herausforderungen für den Standort Deutschland und fordert von der Bundesregierung wirtschaftspolitische Reformen. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie in dieser Legislaturperiode weitreichende wirtschafts- und finanzpolitische Reformen mit dem Ziel

umgesetzt hat, die Produktivität zu erhöhen und das Wachstumspotenzial zu steigern (vgl. JWB 2015 und 2016). Insbesondere verbessert sie die Rahmenbedingungen für private Investitionen und stärkt die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand.

44. Ein hohes Maß an gesamtgesellschaftlicher Lebensqualität erfordert, dass möglichst viele an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Angesichts der Komplexität einer globalisierten Marktwirtschaft, des anhaltenden Zuwanderungsdrucks aus Krisenregionen sowie der rasant voranschreitenden Digitalisierung gewinnt dieses Ziel einer möglichst breiten gesellschaftlichen Partizipation am wirtschaftlichen Aufschwung zunehmend an Bedeutung. Deshalb stärkt die Bundesregierung durch ihre Politik ganz bewusst die Grundlagen für inklusives Wachstum, gesellschaftlichen Zusammenhalt und hohe Lebensqualität. Mit öffentlichen Investitionen in Bildung und Infrastruktur und besseren Rahmenbedingungen für private Investitionen erhöht die Bundesregierung die Chancen zur Teilhabe und schafft außerdem die Voraussetzungen dafür, dass Wachstumspotenziale besser ausgeschöpft werden können. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass Einkommenszuwächse und Chancen am Arbeitsmarkt fair verteilt sind. Nicht zuletzt trägt die deutsche Finanzpolitik mit Kontinuität und Verlässlichkeit zum wirtschaftlichen Aufwärtstrend und zur Stabilität in Europa bei.

Schaubild 2: Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und Arbeitsproduktivität seit 2009 (2009=100)



Quellen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Wirtschaftswachstum, soziale Teilhabe und Lebensqualität

45. Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit hoher Beschäftigung, niedriger Arbeitslosigkeit und steigenden Reallöhnen hat die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte gestärkt und zu einer breiteren sozialen Teilhabe beigetragen. Im Interesse eines inklusiven Wachstums nimmt die Bundesregierung neben den herkömmlichen Indikatoren der Wirtschaftspolitik auch diejenigen Aspekte der Lebensqualität mit in den Blick, die nur mittelbar von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Mit der Regierungsstrategie „Gut Leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ hat sie einen Bericht und ein umfassendes Indikatorensystem vorgelegt, das die Vielfalt der Aspekte widerspiegelt, die zu einer hohen Lebensqualität in Deutschland beitragen. Unter anderem zählen eine breite soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu den wesentlichen Aspekten. Die Bundesregierung hat sich zudem zu einer ehrgeizigen Umsetzung der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auf allen Ebenen und in allen Politikfeldern verpflichtet und in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie repräsentative Indikatoren mit konkreten und langfristigen Zielen vereinbart (vgl. Kapitel H, Tz 235 f.). Damit rücken die langfristigen und die globalen Auswirkungen nationaler Wirtschafts- und Finanzpolitik noch stärker in den Fokus. Zentrales Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine nachhaltige Entwicklung im Interesse einer höheren Lebensqualität. Deutschland soll zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften werden. Darüber hinaus zielt die weiterentwickelte Demografiestrategie der Bundesregierung neben der Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Gleichwertigkeit der regionalen Lebensverhältnisse.

46. Die Soziale Marktwirtschaft verbindet Wettbewerb und Leistungsgerechtigkeit mit sozialem Ausgleich und Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt. Die Freiheit des Einzelnen in der Sozialen Marktwirtschaft ist untrennbar mit der Verantwortung für das Gemeinwesen verbunden. So basiert die Soziale Marktwirtschaft seit jeher auf dem Anspruch, „Wohlfahrt für alle“ zu gewährleisten. Auch im internationalen Raum werden unter dem Konzept des ‚inklusive Wachstums‘ derzeit wesentliche Elemente der Sozialen Marktwirtschaft diskutiert und weiterentwickelt. Aus Sicht der Bundesregierung zeichnet sich inklusives Wachstum durch ein steigendes Wohlstandsniveau aus, das für alle Teile der Bevölkerung Chancen eröffnet und den erarbeiteten Wohlstand fair in der Gesellschaft verteilt.

Neben der Begrenzung von Marktmacht mittels einer wettbewerblichen Wirtschaftsordnung gehört dazu vor allem Chancengerechtigkeit für alle Mitglieder der Gesellschaft. Nicht zuletzt ist damit auch ein Ausgleich von Einkommensunterschieden verbunden, wie er im Steuer- und Transfersystem verankert ist. So macht der Vergleich zwischen der Verteilung der Haushaltseinkommen vor und nach Steuern und Transfers deutlich, dass das deutsche Steuer- und Sozialsystem die Einkommensungleichheit erheblich reduziert.

47. Nachdem die Ungleichverteilung der Haushaltsnettoeinkommen bis zum Jahr 2005 angestiegen war, ist sie seitdem relativ konstant geblieben. Dies ist unter anderem auf die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und damit auch auf die Arbeitsmarktreflexionen der 2000er Jahre sowie auf zuletzt steigende Löhne zurückzuführen. Die Wechselwirkungen zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum sind vielfältig. Derzeit stehen insbesondere die Auswirkungen einer ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft im Mittelpunkt der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte. Durch ein gewisses Maß an Ungleichheit kann ein wachstumsförderlicher Anreiz zu Bildungs- und Erwerbsbeteiligung entstehen; sie schafft auch individuelle Leistungsanreize für Unternehmertum und Innovationen. Insbesondere wenn weite Teile der Bevölkerung kaum Aussicht auf Erfolg und Teilhabe haben, kann Ungleichheit sich jedoch verfestigen und als wachstumsschädlich erweisen. Daher ist der gleichberechtigte Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten, Weiterbildungsmaßnahmen und funktionierenden Arbeitsmärkten mit guten Löhnen für positive Wachstums- und Verteilungsergebnisse von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus stellt die Literatur negative Auswirkungen einer zunehmenden Einkommensspreizung auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dar, da Bezieher hoher Einkommen eine geringere Konsumneigung aufweisen als Bezieher niedriger Einkommen. Ein höheres Wachstum wiederum kann zur Verringerung von Ungleichheit beitragen, zum Beispiel weil dann auch Geringqualifizierte bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. In den Wirtschaftswissenschaften hat sich bislang noch kein abschließender Konsens über den Zusammenhang zwischen Einkommensungleichheit und Wirtschaftswachstum herausgebildet. Nicht zuletzt mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt spricht jedoch vieles dafür, materielle Ungleichheit zu begrenzen, ohne Fehlanreize zu setzen.

48. Neben einer angemessenen und zielgenauen Umverteilung von Einkommen zielt die Politik der Bundesregierung daher auch darauf ab, durch Qualifizierung und Weiterbil-

dung insbesondere die Einkommenschancen geringqualifizierter Menschen zu verbessern. Gleichzeitig fördert sie die Bildungsmobilität schon im frühkindlichen Bereich durch die Unterstützung der Länder beim Ausbau der Kinderbetreuung. Die weitere Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote für Eltern, insbesondere für Alleinerziehende, leistet ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zu einem inklusiven Wachstumsmodell. Sie ist eine Voraussetzung für höhere Erwerbstätigkeit und ökonomische Unabhängigkeit sowie für Bildungserfolg und die Armutsprävention. Neben Maßnahmen zur Begrenzung der materiellen Ungleichheit nimmt die Bundesregierung verstärkt auch die Ungleichheit bei nicht-materiellen Gütern in den Blick (vgl. Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland).

49. Eine aktuelle und zentrale Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt ist die Integration all jener Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit in Deutschland leben werden. Zwar ist die Zuwanderung von Schutzsuchenden von 890 Tausend im Jahr 2015 deutlich auf etwa 280 Tausend im vergangenen Jahr zurückgegangen (vgl. Tz 140 ff.). Die Integration in den Arbeitsmarkt steht für die Mehrzahl aber noch aus. Mit dem Integrationsgesetz hat die Bundesregierung weitere wichtige Weichen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gestellt. Auch die umfangreichen zusätzlichen Mittel für die Arbeitsmarktintegration sowie für den sozialen Wohnungsbau, Integrationskurse und Bildungseinrichtungen für alle Menschen in Deutschland tragen dazu bei, die geflüchteten Menschen zu einem Teil der Gesellschaft zu machen und sozialen Spannungen vorzubeugen.

Für mehr Innovationen, Investitionen und Produktivität

50. Maßgebliche Triebfedern für ein sowohl kräftiges als auch inklusives Wirtschaftswachstum sind Forschung und Entwicklung. Es ist im Jahr 2015 in Deutschland gelungen, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf das Niveau von drei Prozent des BIP anzuheben.¹ In einer globalisierten und zunehmend digital operierenden Wirtschaft muss die Zukunftsfähigkeit nationaler Wertschöpfungsstrukturen stetig hinterfragt und durch Fortentwicklungen behauptet werden. Private Unternehmen schaffen die wesentliche Grundlage für eine hohe Innovationskraft. Staatliche Anreize können zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Entstehung neuer Technologien, Dienstleistungen und Produkte leisten. Die Bundesregierung flankiert die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft deshalb unter anderem mit ihrer Hightech-Strategie. Vor

dem Hintergrund zuletzt sinkender Innovationsausgaben bei mittelständischen Unternehmen liegt ein Schwerpunkt darauf, deren Innovationskraft mit technologieoffenen Programmen zu stärken. Mit der Plattform Industrie 4.0 fördert sie den branchenübergreifenden Dialog zwischen und mit den relevanten Akteuren der Wirtschaft und der Sozialpartner, um Wertschöpfungspotenziale neuer technischer Entwicklungen, Herausforderungen und politischen Handlungsbedarf zu identifizieren. Mit der Einrichtung von Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren sowie zahlreichen weiteren Initiativen für den Mittelstand informiert die Bundesregierung im Rahmen der Digitalen Agenda kleine und mittlere Unternehmen über den digitalen Wandel und sensibilisiert sie praxisnah für digitale Anwendungen und Technologien (vgl. Kapitel C, Tz 124).

51. Damit die Digitalisierung zu einem Treiber der Produktivität wird, muss Deutschland ein noch attraktiverer Standort für neue, innovative und schnell wachsende Unternehmen werden. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen ein, etwa bei der Wagniskapitalfinanzierung. Durch die Auflage zusätzlicher Fonds schließt sie die Lücke in der Wachstumsfinanzierung dieser Unternehmen und verbessert mit weiteren Maßnahmen die Gründungskultur in Deutschland. Das zweite Bürokratieentlastungsgesetz sowie die Vergaberechtsreform verringern zugleich bürokratischen Aufwand spürbar, wovon insbesondere junge Unternehmen und Kleinbetriebe profitieren. Beide Gesetze dieser Legislaturperiode zum Bürokratieabbau sowie Entlastungen aus der Modernisierung des Vergaberechts reduzieren den bürokratischen Aufwand um insgesamt knapp zwei Milliarden Euro. Mit der neuen Unterschwellenvergabeordnung wird die Bundesregierung die Bürokratiekosten um geschätzt weitere 3,9 Milliarden Euro senken.

52. Die Bundesregierung begreift die Digitalisierung als eine der zentralen Gestaltungsaufgaben der heutigen Zeit. Mit der Digitalen Agenda hat sie einen umfassenden und dialogbasierten Rahmen geschaffen, um die Potenziale der Digitalisierung in Deutschland besser zu nutzen. Sie hat darin ihre Leitlinien für die Digitalisierungspolitik formuliert und Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern gebündelt. Um die wirtschaftlichen Perspektiven weiter zu verbessern und eine möglichst breite gesellschaftliche Teilhabe an der Digitalisierung zu ermöglichen, begleitet die Bundesregierung den Ausbau der digitalen Infrastruktur durch eine Anpassung des gesetzlichen Rahmens und – wo nötig – durch gezielte finanzielle Unterstützung. Die Änderung des Tele-

1 Quelle: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Kasten 1: Infrastruktur, Innovationen und Wachstum – Die Investitionsstrategie der Bundesregierung

Öffentliche Investitionen stärken:

- **Erhöhung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur** seit Beginn der Legislaturperiode um rund 25 Prozent auf 12,8 Milliarden Euro im laufenden Jahr – gemäß dem Prinzip „Erhalt vor Neubau“, wie im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt (siehe auch Tz 112 ff.).
- **Neue Spielräume für Investitionen durch Entlastung der Länder und Kommunen:** Die Bundesregierung entlastet die Länder und Kommunen in dieser Legislaturperiode im Volumen von rund 79 Milliarden Euro. Hierin sind 3,5 Milliarden Euro für Investitionen finanzschwacher Kommunen enthalten, die 2016 um weitere 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen erhöht wurden.
- **Beratungsangebot für Kommunen bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben:** Die neue, rein öffentliche „Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ berät und begleitet neutral bei allen Formen von Investitionsprojekten.
- **Schaffung einer neuen Struktur für die Verwaltung von Autobahnen und anderen Bundesfernstraßen,** die schnellere und bessere Investitionen im Lebenszyklus ermöglichen und die Probleme der existierenden Auftragsverwaltung im Bereich der Bundesfernstraßen beseitigen soll. Den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sowie den Entwurf des Begleitgesetzes u. a. zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen hat die Bundesregierung am 14.12.2016 beschlossen.
- **Aufstockung der Mittel des Bundes an die Länder für den Wohnungsbau** für den Zeitraum bis 2020 auf insgesamt rund fünf Milliarden Euro. Für eine angemessene Teilhabe am sozialen Leben ist bezahlbarer Wohnraum eine wichtige Voraussetzung.

Bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen:

- **Bürokratieabbau: Senkung des Erfüllungsaufwands** für die Wirtschaft durch zwei Entlastungsgesetze und weitere Entlastungen aus der Modernisierung des Vergaberechts in Höhe von insgesamt knapp zwei Milliarden Euro.
- **Neuer Schub für Unternehmensgründer** durch Bereitstellung von rund zwei Milliarden Euro für die Weiterentwicklung und Aufstockung bestehender Programme zur Förderung von Wagniskapitalinvestitionen.
- **Impulse für Forschung, Entwicklung und Innovation,** beispielsweise Förderung von Investitionen im Bereich der Mikroelektronik in Höhe von insgesamt 1,7 Milliarden Euro im Finanzplanungszeitraum bis 2020 (vgl. Kapitel C).
- **Förderung des Breitbandausbaus** insbesondere in ländlichen Gebieten und Randlagen mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bis 2020 für ein flächendeckend verfügbares Breitbandnetz mit mindestens 50 Mbit/s.
- **Begleitung von KMU im digitalen Wandel** mit der „Digitalisierungsoffensive Mittelstand“. KMU erhalten Hilfestellung und Beratung zu den Themen Digitalisierung und Industrie 4.0 (vgl. Kapitel C, Tz 121 ff.).
- **Anreize für Energieeffizienz:** Anstoß von Investitionen in hocheffiziente Gebäude, Produkte, Technologien und Verfahren in Höhe von über 17 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020.
- **Elektromobilität weiter voranbringen:** Mit Fördermaßnahmen in Höhe von knapp einer Milliarde Euro sollen insbesondere der Erwerb von Elektrofahrzeugen sowie ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und nutzerfreundliches Netz an Ladeinfrastruktur initiiert werden (vgl. Kapitel C, Tz 128).
- **Für mehr Investitionen in Europa:** Deutschland trägt über die KfW acht Milliarden Euro zum Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) bei.

mediengesetzes zur Haftung von WLAN-Betreibern erhöht zudem die Verfügbarkeit öffentlicher WLAN-Hotspots in deutschen Städten. Zugleich ist es mit der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung gelungen, die Nutzerrechte bei digitalen Diensten zu stärken und gleichzeitig einen hinreichend offenen Rechtsrahmen für innovative digitale Geschäftsmodelle zu schaffen. Mit dem Entwurf der Neunten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unternimmt die Bundesregierung einen wichtigen Schritt zur Anpassung des Rechtsrahmens an die Erfordernisse der digitalen Ökonomie: Unter anderem präzisiert sie die Kriterien, anhand derer das Bundeskartellamt die Marktherrschaft von Unternehmen prüft. Dazu gehören auch digitalisierungsbedingte Netzwerk- und Skaleneffekte oder der Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten.

53. Investitionen sind wesentliche Grundlage künftiger Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit. Die Investitionstätigkeit hat sich jedoch in den vergangenen Jahren trotz der günstigen Finanzierungsbedingungen nur moderat entwickelt. Deshalb zielt die Investitionsstrategie der Bundesregierung zum einen darauf ab, die öffentlichen Investitionen zu steigern, um insbesondere für den Erhalt der Infrastruktur zu sorgen und den Ausbau weiter voranzutreiben. Zum anderen verbessert sie die Rahmenbedingungen für private Investitionen. Zugleich stärkt die Bundesregierung das Beratungsangebot für Kommunen, sodass öffentliche Investitionsprojekte schneller umgesetzt bzw. die Zahl der Investitionsvorhaben erhöht werden können (vgl. Kasten 1 und Kapitel B).

Solide Staatsfinanzen sichern, in die Zukunft investieren

54. Seit dem Jahr 2014 hat der Bund keine neuen Schulden aufgenommen. In der Abgrenzung der VGR erzielte er im vergangenen Jahr nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes einen Überschuss in Höhe von 0,3 Prozent des BIP (Kern- und Extrahaushalte). Damit trägt die Bundesregierung weiterhin erheblich zur insgesamt positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen bei. Mit einer Schuldenstandsquote von voraussichtlich 68 ¼ Prozent des BIP 2016 liegt Deutschland auf Kurs, gegen Ende der Dekade das Maastricht-Kriterium für den gesamtstaatlichen Schuldenstand von 60 Prozent wieder zu erfüllen. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit des Staates in der Zukunft, nicht zuletzt mit Blick auf die demografischen Herausforderungen, und das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland (vgl. Kapitel B).

55. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, zusätzliche Investitionen und mehr soziale Teilhabe Hand in Hand gehen können. So

wurden die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur, den Bandausbau und Energieeffizienz- sowie Klimaschutzmaßnahmen in dieser Legislaturperiode deutlich angehoben. Das Investitionsvolumen des Bundes liegt im Bundeshaushalt 2017 mit 36,1 Milliarden Euro um weit mehr als ein Drittel höher als zu Beginn der Legislaturperiode. Der Anteil der Investitionen an den gesamten Ausgaben des Bundes steigt damit auf 11 Prozent an. Gleichzeitig wurden die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung auf rund fünf Prozent des Bundeshaushalts angehoben.

56. Ein erheblicher Teil der öffentlichen Investitionen wird auf kommunaler Ebene getätigt. Die Bundesregierung unterstützt deshalb insbesondere finanzschwache Kommunen, um auch hier Impulse für zusätzliche Investitionen zu geben. Insgesamt summieren sich die Entlastungen des Bundes für Länder und Kommunen, die in dieser Legislaturperiode vereinbart wurden, auf rund 79 Milliarden Euro. Darunter fallen auch zahlreiche Hilfen im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung.

57. Bund und Länder haben sich auf eine Anschlussregelung für das zum Jahresende 2019 auslaufende Regelwerk des bundesstaatlichen Finanzausgleichs geeinigt. Verglichen mit der bestehenden Regelung werden die Länder ab 2020 um 9,7 Milliarden Euro entlastet (vgl. Kapitel B, Tz 83). In diesem Zusammenhang ist es auch gelungen, eine Beteiligung des Bundes an Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu ermöglichen.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Ausgangslage in den verschiedenen Regionen Deutschlands trotz einer Angleichung der öffentlichen Finanzkraft nicht überall gleich ist. Nach wie vor kann der überwiegende Teil der Regionen in den neuen Ländern, aber auch einzelne Regionen Westdeutschlands als strukturschwach angesehen werden (vgl. Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2016). Der Bund hat vor diesem Hintergrund Eckpunkte für ein gesamtdeutsches System zur Förderung strukturschwacher Regionen für die Zeit nach 2020 erarbeitet. Die Unterstützung strukturschwacher Regionen bleibt wesentlich, um eine flächendeckende Teilhabe am Wohlstand zu ermöglichen.

Arbeitsmarkt als Katalysator des gesellschaftlichen Zusammenhalts

58. Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes verbessert die Teilhabe vieler Menschen am wirtschaftlichen Fortschritt. Sie ist auch Voraussetzung dafür, dass langfristig die Integration der großen Zahl an Flüchtlingen gelingen kann. Neben

Maßnahmen zur Verstetigung der positiven Arbeitsmarktentwicklung hat die Bundesregierung den Rechtsrahmen für den Arbeitsmarkt mit dem Ziel reformiert, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer faire Bedingungen im Hinblick auf die Löhne und andere Aspekte der Qualität der Arbeit erfahren.

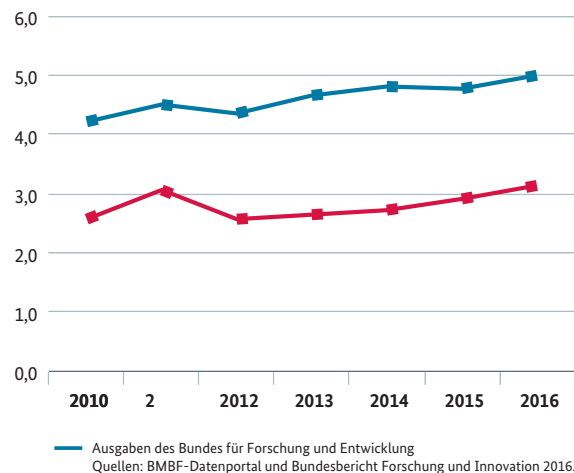
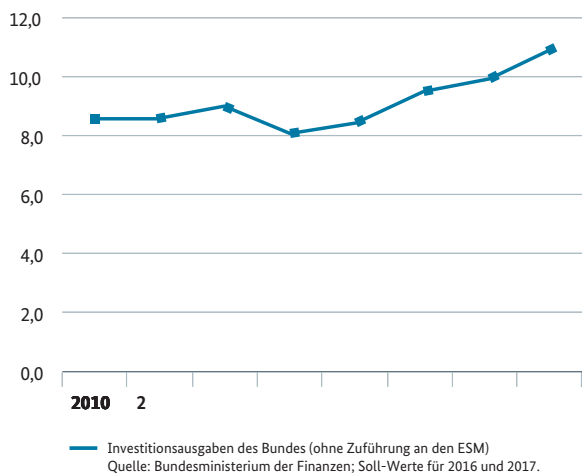
59. Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 trägt zu einer angemesseneren Partizipation von rund vier Millionen Menschen an der Wertschöpfung bei, ohne dass sich bisher nennenswerte gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsauswirkungen gezeigt hätten. Damit leistet der Mindestlohn auch einen positiven Beitrag zur Angleichung der Markteinkommen. Dies geht nicht zuletzt aus dem Bericht der unabhängigen Mindestlohnkommission hervor, auf dessen Empfehlung der Mindestlohn zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro pro Stunde angehoben wurde.

60. Auch die Eindämmung der Fehlentwicklungen bei Werkverträgen und die Neuregelung der Zeitarbeit sorgen für mehr Fairness am Arbeitsmarkt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze werden das Grundprinzip „Equal Pay“ und die Tarifpartnerschaft in Deutschland gestärkt. Das Gesetz für mehr Entgelttransparenz soll Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit entgegenwirken.

61. Die Digitalisierung eröffnet zahlreiche neue Formen der Beschäftigung. Sie bietet die Chance, Arbeit effizienter und Arbeitsplätze höherwertig zu gestalten. Sie bietet auch Chancen für mehr räumliche und zeitliche Flexibilität. Gleichzeitig gehen mit dem digitalen Wandel auf den Arbeitsmärkten tiefgreifende Umbrüche und in einzelnen Branchen erhebliche Unsicherheiten einher. Um die Chancen der Digitalisierung für die Beschäftigten zu nutzen und die sozialen Risiken des mit der Digitalisierung einhergehenden Strukturwandels so weit wie möglich zu reduzieren, setzt sich die Bundesregierung für gute digitale Arbeit ein, die sicher und gesund ist und sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirkt. Unter anderem unterstützt sie die Fortentwicklung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten für eine digitalisierte Arbeitswelt. Die Stärkung digitaler Kompetenzen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, den digitalen Wandel positiv zu gestalten und einer digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Der Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ bot den Rahmen für eine breite gesellschaftliche Debatte zur Zukunft der Arbeit angesichts der weiter fortschreitenden Digitalisierung. Der Diskussionsentwurf für ein „Weißbuch Arbeiten 4.0“ erörtert Gestaltungsbedarfe und fasst Schlussfolgerungen aus dem Dialog zusammen.

62. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration der Menschen, die für längere Zeit in Deutschland Schutz suchen, trägt

Schaubild 3: Anteil der Ausgaben für Investitionen, Bildung und Forschung an allen Bundesausgaben (in Prozent)



Die Ausgaben können nicht zu einem Gesamtwert addiert werden, da die Ausgaben für die Hochschulen sowohl in den Bildungs- als auch in den FuE-Ausgaben enthalten sind. Soll-Werte für 2016.

zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und entlastet die Sozialleistungssysteme. Darüber hinaus kann sie dazu beitragen, den künftigen Fachkräftemangel abzumildern. Das im vergangenen Jahr beschlossene Integrationsgesetz stellt neben dem bestehenden gesetzlichen Instrumentarium eine wesentliche Grundlage für die Bewältigung dieser Aufgabe dar.

Soziale Sicherung zeitgemäß ausgestalten

63. Soziale Teilhabe setzt ein funktionierendes und tragfähiges System der sozialen Sicherung im Falle von Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit voraus. Die Bundesregierung hat zu einer verbesserten Qualität sowohl in der medizinischen als auch in der pflegerischen Versorgung beigetragen. So wurden insbesondere die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung deutlich erhöht und zudem durch die Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes deutlich ausgeweitet und auf eine neue Grundlage gestellt. Auch wurden die Weichen dafür gestellt, die medizinische Versorgung noch besser an regionale und patientenspezifische Bedarfe anzupassen.

64. Mit Blick auf den Bereich der Alterssicherung gilt es, einem Anstieg der Transferbedürftigkeit im Alter frühzeitig zu begegnen und Wege für zusätzliche Altersvorsorgeansprüche zu ebnen. So bringt die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket auf den Weg, das die Voraussetzungen für die betriebliche Altersversorgung besonders in kleinen Unternehmen und bei Geringverdienern verbessert. Kapitalgedeckte Elemente der Alterssicherung sollen gestärkt und die Regulierung an den strukturellen Wandel der Kapitalmärkte angepasst werden. Noch in dieser Legislaturperiode ist vorgesehen, die Rentenberechnung in West- und Ostdeutschland anzugleichen und Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit besser abzusichern. Ferner wurden im vergangenen Jahr Möglichkeiten für mehr Flexibilität beim Renteneintritt eröffnet.

Für eine faire und leistungsgerechte Besteuerung

65. Die Bundesregierung hat den Einkommensteuertarif mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erneut angepasst, um die Effekte der kalten Progression auszugleichen und das gestiegene Existenzminimum zu berücksichtigen. So wurden in einem ersten Schritt der Grundfreibetrag sowie die übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs, der Kinderfreibetrag und das Kindergeld ebenso wie der Kinderzuschlag und der Unterhaltshöchstbetrag erhöht. Ein weiterer Entlastungs-

schritt tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Dies entlastet die privaten Haushalte bei voller Jahreswirkung insgesamt um jährlich über sechs Milliarden Euro. Durch die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird eine verfassungskonforme Verschonung betrieblichen Vermögens sichergestellt. Diese sorgt dafür, dass Arbeitsplätze insbesondere bei kleinen und mittleren Betrieben im Erb- oder Schenkungsfall nicht gefährdet werden. Sie trägt zugleich dem Prinzip der Leistungsfähigkeit Rechnung, indem bei der Übertragung großer betrieblicher Vermögen nunmehr geprüft wird, ob es einer Verschonung aufgrund der Vermögenslage des Erwerbers überhaupt bedarf. Gleichzeitig wurde die Gestaltungsmöglichkeit, Privatvermögen durch Einlage in betriebliches Vermögen steuerfrei zu übertragen, stark eingeschränkt.

66. Auf internationaler Ebene setzt die Bundesregierung ihre Anstrengungen gegen schädlichen Steuerwettbewerb, aggressive Steuergestaltungen und Steuerhinterziehung fort. Der im Rahmen des G20-Prozesses vereinbarte globale Informationsaustausch zu Einkünften aus Kapitalvermögen stellt hier einen Meilenstein dar. Ferner werden die BEPS-Empfehlungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) der OECD in europäisches und nationales Recht umgesetzt. Durch den Informationsaustausch über Tax Rulings und länderbezogene Berichte (Country-by-Country-Reporting) werden ab 2017 der Abbau von Informationsdefiziten und -asymmetrien zwischen Steuerverwaltungen vorangetrieben und die steuerliche Transparenz multinationaler Konzerne erhöht. Die Bundesregierung wird sich auch während des deutschen G20-Vorsitzes 2017 weiter entschlossen für eine zügige und umfassende Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen einsetzen und für mehr Rechtssicherheit in der grenzüberschreitenden Besteuerung eintreten.

Energiewende zum Erfolg führen

67. Deutschland ist sich seiner klimapolitischen Verantwortung bewusst. Die Energiewende zielt darauf ab, die Energieversorgung zunehmend auf erneuerbare Energien umzustellen und den Energieverbrauch weiter zu senken. Durch das Inkrafttreten des Pariser Klimaschutzabkommens hat die Notwendigkeit einer solchen Strategie international breite Akzeptanz gefunden.

68. Um das Ziel einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung zu erreichen, hat die Bundesregierung die Energiepolitik in den letzten drei Jahren grundlegend weiterentwickelt und langfristig ausgerichtet. Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Strommarkt findet künftig grundsätzlich im Rahmen von Aus-

schreibungen statt. Dies ist eine zentrale Weichenstellung hin zu mehr Markt und einem kosteneffizienteren Ausbau der Erneuerbaren und erlaubt es, den Ausbau besser zu steuern. Bessere Investitionsbedingungen für den dringend notwendigen Netzausbau wurden unter anderem durch die Reform der Anreizregulierung geschaffen. Gleichzeitig wurden wichtige Weichen für eine stärkere Flexibilisierung gestellt, um die schwankende Einspeisung erneuerbarer Energien effizienter zu nutzen.

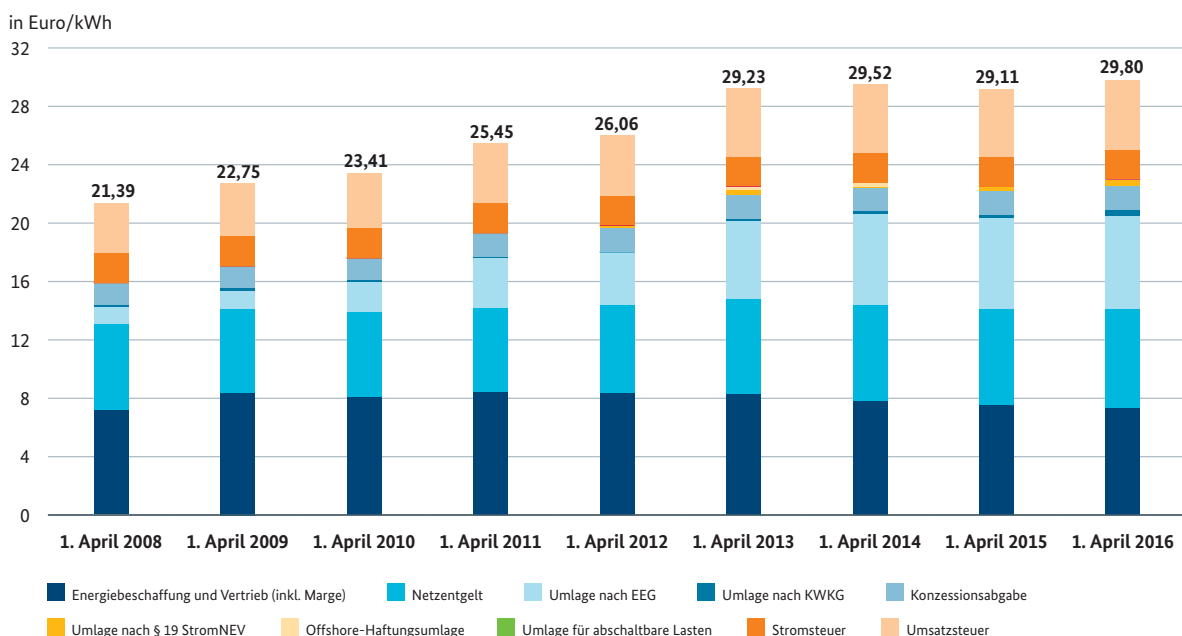
69. Der Erfolg dieser Politik spiegelt sich teilweise bereits in den Daten wider: Nachdem sich die Preise für Haushaltsstrom zwischen 2000 und 2013 mehr als verdoppelt hatten, entwickeln sie sich seit 2013 stabil (vgl. Schaubild 4). Nach der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2014 führt das EEG 2017 die erneuerbaren Energien durch nunmehr wettbewerblich ermittelte Fördersätze weiter an den Markt heran. Dies trägt dazu bei, die Dynamik beim Anstieg der EEG-Umlage für private Haushalte und Unternehmen zu begrenzen. Das ist nicht nur im Interesse einer weiterhin breiten Akzeptanz gegenüber der Energiewende, sondern auch aus verteilungspolitischen Gründen geboten. Um die Energiewende zukunftsfähig zu machen,

bedurfte es einer grundlegenden Neugestaltung des Strommarktes. Mit dem Strommarktgesetz hat die Bundesregierung die Basis für einen deutlich flexibleren Markt geschaffen. Damit wird die Versorgungssicherheit auch bei weiter ansteigenden Anteilen erneuerbaren Stroms garantiert. Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende ermöglicht den Einbau von intelligenten Messsystemen und trägt somit ebenfalls dazu bei, den wachsenden Anteil an erneuerbaren Energien effizient in den bestehenden Energiemix zu integrieren.

70. Um die in den nationalen Klimaschutzziele festgelegten CO₂-Einsparungen zu erreichen, muss neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auch der Energieverbrauch weiter reduziert werden. Deshalb hat es die Bundesregierung zu einem Schwerpunkt der Energiepolitik gemacht, die Energieeffizienz zu steigern.

Sie hat 2014 den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschlossen. Dessen zentrale Maßnahmen sind inzwischen umgesetzt bzw. wurden eingeleitet und beginnen zu wirken. Er enthält zahlreiche Energieeffizienz-Maßnahmen, zum Beispiel zur Ausweitung und Verbesserung

Schaubild 4: Entwicklung der Strompreise für private Haushaltskunden



Quelle: Bundesnetzagentur 10/2016.
Die Daten sind jeweils zum Stichtag 1. April des Jahres ermittelt worden. Bis 2015 wurde ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh angenommen. Seit 2016 wird ein Jahresverbrauch zwischen 2.500 und 5.000 kWh zugrunde gelegt.

der Förderung für energieeffiziente Sanierungen und Neubauten sowie zur Sensibilisierung und Beratung von Verbrauchern und Unternehmen. Zusammen mit weiteren Programmen stehen für den Zeitraum von 2016 bis 2020 insgesamt rund 17 Milliarden Euro für Maßnahmen für mehr Energieeffizienz zur Verfügung. Mit dem Grünbuch Energieeffizienz hat die Bundesregierung die Diskussion über die langfristige Strategie zu mehr Effizienz und zusätzlichen Energieeinsparungen eröffnet.

Für ein starkes und handlungsfähiges Europa

71. Die Europäische Union steht für Frieden und Wohlstand. In vielen politischen Feldern lassen sich echte Fortschritte nur in einer europäischen Kooperation erzielen. Vor dem Hintergrund eines Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union gewinnt der Zusammenhalt der Europäischen Union zusätzlich an Bedeutung. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine starke und handlungsfähige Europäische Union ein. Sie beteiligt sich intensiv an der Diskussion zur Zukunft der EU. Auch die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion bleibt ein wichtiges Anliegen. Ziel ist eine international wettbewerbsfähige EU mit einer starken Wirtschafts- und Währungsunion, die ihren Beitrag zum europäischen Versprechen einer Zukunft in Frieden und Demokratie mit wachsendem Wohlstand für alle leistet. Hierzu gehört in erster Linie ein offener Binnenmarkt, dessen Stärkung die Bundesregierung anstrebt. Auch die Strategie der Europäischen Kommission für einen digitalen Binnenmarkt begleitet die Bundesregierung aktiv und konstruktiv.

72. Europa erlebt derzeit eine deutlich spürbare wirtschaftliche Erholung, das Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union ist heute wieder höher als vor der Wirtschafts- und Finanzkrise. Um das Wirtschaftswachstum in Europa weiter zu beleben, unterstützt die Bundesregierung zudem den Investitionsplan der Europäischen Kommission. Der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) gibt wichtige Impulse für zusätzliche Investitionen in Europa. Die Mitgliedstaaten haben daher im Dezember 2016 beschlossen, den EFSI zu stärken und fortzuführen. Wichtig ist aber auch, ein investitionsfreundliches Umfeld in den Mitgliedstaaten zu schaffen – dieses weitere Ziel des Investitionsplans gilt es künftig ambitionierter zu verfolgen.

Globalisierung verantwortungsvoll gestalten

73. Auch auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für einen stabilen und verlässlichen Ordnungsrahmen ein, der auf den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft basiert. Hierzu gehören offene Märkte, die die Grundlage für nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum, Wohlstand und die Minderung von Armut sind. Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten in besonderem Maße von der Zunahme sowohl des europäischen als auch des globalen Handels profitiert.

Damit Deutschland auch künftig an den Wachstumschancen der Globalisierung teilhaben kann, unterstützt die Bundesregierung die Europäische Kommission weiterhin in ihrem Bestreben, positive Verhandlungsergebnisse bei den präferenziellen Handelsabkommen zu erzielen. Freihandelsabkommen verbessern die Marktzugangsmöglichkeiten für deutsche und europäische Unternehmen in Drittstaaten und ermöglichen es, internationale Handelsregeln mit hohen Schutzstandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Umwelt und Verbraucher aktiv mitzugestalten. Die Übereinkunft der EU mit Kanada kann hierfür als Vorbild dienen. Solche Abkommen können außerdem den Weg für eine multilaterale Handelsliberalisierung ebnen. Nicht zuletzt kann Handel mit fairen Regeln ein wichtiger Motor für Entwicklung und Armutsbekämpfung weltweit sein.

74. Im Einklang mit der Agenda 2030 engagiert sich die Bundesregierung für eine faire Ausgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und übernimmt mit der G20-Präsidentschaft besondere Verantwortung für die internationale Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen. Die G20 ist gefordert, durch ihre Zusammenarbeit die Vorteile der Globalisierung und der weltweiten Vernetzung zu verstärken und breiter zu teilen. Dabei wird die Bundesregierung die Notwendigkeit von Strukturreformen im Interesse eines nachhaltigen Wachstums betonen. Ein besonderer Fokus der deutschen Präsidentschaft im Finanzbereich ist es, die Widerstandsfähigkeit der G20-Volkswirtschaften und damit der globalen Wirtschaft gegen Finanz- und Wirtschaftskrisen zu stärken. Ein regionaler Schwerpunkt der G20-Präsidentschaft wird auf der neuen Partnerschaft mit Afrika liegen, um gemeinsam mit afrikanischen Staaten an einem verbesserten Investitionsumfeld und Infrastrukturausbau sowie wirtschaftlicher Teilhabe und Beschäftigung zu arbeiten.

B. Finanzpolitik nachhaltig ausrichten, Länder und Kommunen stärken

75. Die Bundesregierung verfolgt eine zukunfts- und wachstumsorientierte Finanzpolitik. Seit Beginn der Legislaturperiode ist es ihr gelungen, keine neuen Schulden aufzunehmen. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo belief sich im vergangenen Jahr nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf 19,2 Milliarden Euro beziehungsweise 0,6 Prozent des BIP. Zu diesem Überschuss trug auch der Bund bei. Aufgrund des günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes sowie der außergewöhnlichen Umstände mit extrem niedrigen Zinsen an den Finanz- und Kapitalmärkten erzielte der Bund (Bundeshaushalt und Extrahaushalte) im Jahr 2016 einen Überschuss von 10,4 Milliarden Euro.

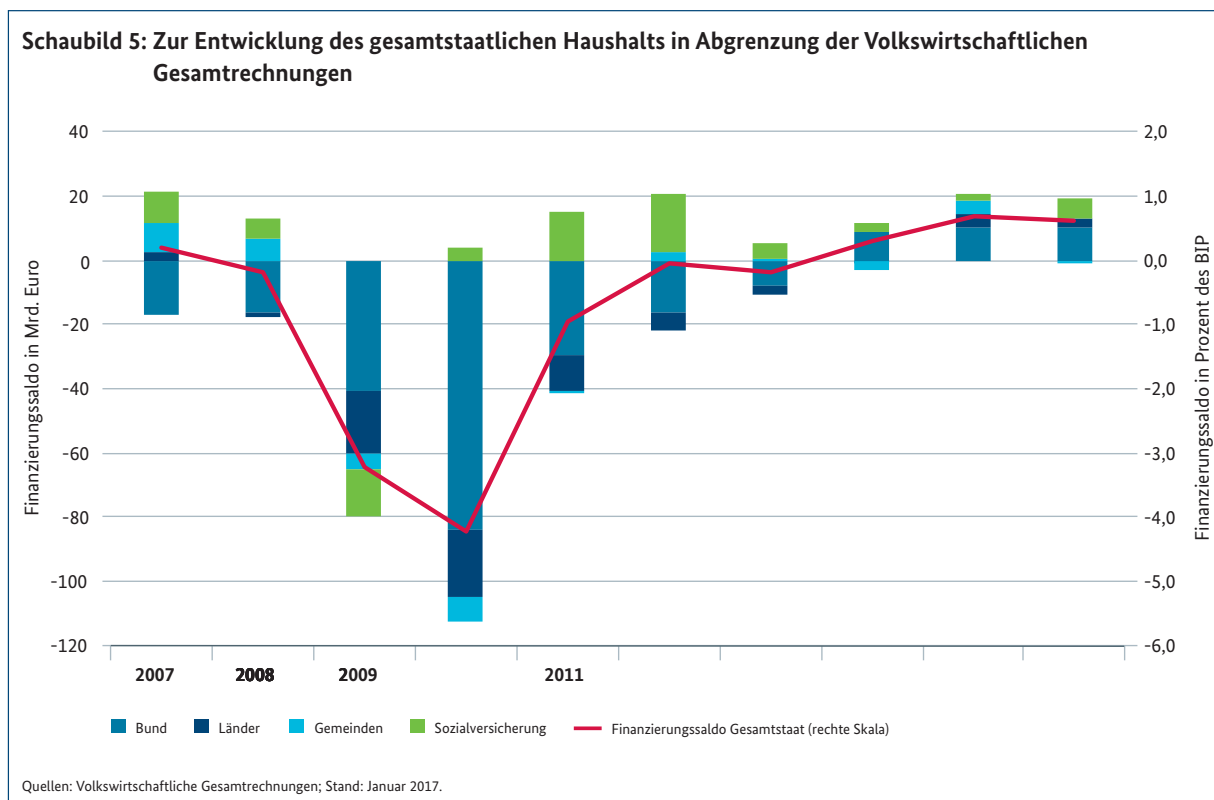
Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote lag 2016 nach aktuellen Projektionen mit 68 ¼ Prozent erstmals seit 2002 wieder unterhalb der Marke von 70 Prozent (vgl. Schaubild 6). Die Projektion der Bundesregierung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte geht davon aus, dass diese Quote bereits 2020 unter die „Maastrichtgrenze“ von 60 Prozent sinken wird. Trotz der beträchtlichen Mehraus-

gaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung ist es der Bundesregierung gelungen, ihre zentralen finanzpolitischen Vorhaben umzusetzen.

Gleichzeitig setzt die Bundesregierung über den Zeitraum 2014 bis 2020 mit ihrer Investitionsstrategie, mit der sie unter anderem Vorschläge der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ aufgegriffen hat, zahlreiche Impulse für zusätzliche private und öffentliche Investitionen.

Zukunftsinvestitionen haben Priorität

76. Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik verlangt, die Grundlagen für den Wohlstand von morgen im Blick zu behalten. Dazu zählen die Herausforderungen des demografischen Wandels für die finanzpolitische Tragfähigkeit ebenso wie der Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft tragen neben der Erneuerung der Verkehrswege und dem Ausbau der digitalen Infrastruktur insbesondere auch zusätzliche Investitionen im Bildungsbereich bei. Letztere erzielen in der Regel nicht



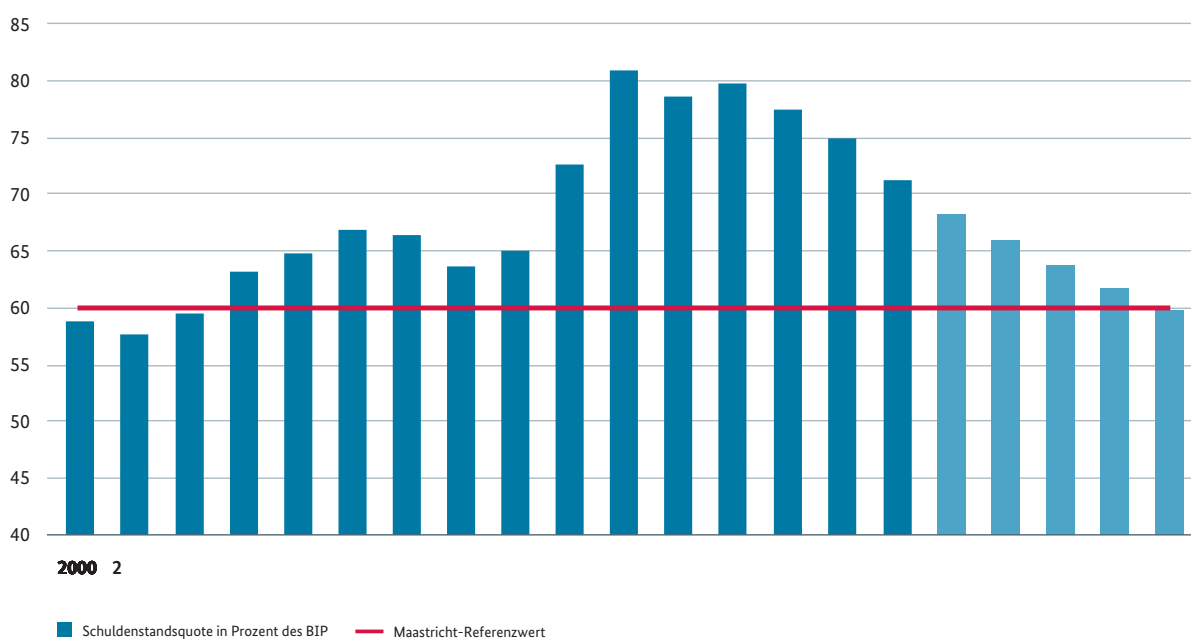
nur hohe gesamtwirtschaftliche Renditen, sondern erscheinen auch im Hinblick auf das Ziel der Chancengleichheit wichtig. Im Bildungsbereich sind vor allem die Länder gefordert, im Rahmen der föderalen Aufgabenverteilung ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Auch die regelmäßige Überprüfung von Politikfeldern im Rahmen von Spending Reviews leistet einen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik. Derzeit führt die Bundesregierung Spending Reviews in den Politikfeldern Wohnungswesen und Klima/Energie durch, bei denen Kompensationsmittel an die Länder – wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung – und die Wohnungsbau-prämie sowie ausgewählte Förderprogramme im Bereich Klima/Energie, die sich an Kommunen richten, hinsichtlich der Effektivität und Effizienz der Förderung untersucht werden. Spending Reviews können dazu beitragen, Spielräume für zukunftsorientierte Neupriorisierungen im Bundeshaushalt zu gewinnen.

77. Bedarfsorientierte, effizient umgesetzte öffentliche Investitionen können dauerhaft die Wirtschaftsleistung und damit auch die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte

stärken. Vor diesem Hintergrund nutzt die Bundesregierung Handlungsspielräume vor allem für zusätzliche Investitionen. Auch der Sachverständigenrat sieht Anhaltspunkte, die dafür sprechen, die öffentliche Investitionstätigkeit zu stärken (vgl. JG Tz 83). Zur Finanzierung plädiert er dafür, staatliche Konsumausgaben zurückzufahren. Angesichts des – trotz des expansiven geldpolitischen Umfeldes – nach wie vor verhaltenen europäischen Wachstums, der zügig voranschreitenden Rückführung der öffentlichen Schuldenlasten, der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der Investitionen sowie notwendiger Mehrausgaben – etwa infolge der Flüchtlingszuwanderung – hält die Bundesregierung die derzeit leicht expansiv ausgerichtete Fiskalpolitik jedoch für angemessen. Dabei nehmen die Investitionsausgaben des Bundes – gemessen am Bundeshaushalt – weit überproportional zu. Mit Blick auf die Investitionstätigkeit der Kommunen ist von Bedeutung, diese durch institutionelle Fortschritte und strukturelle Maßnahmen zu flankieren, um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung und Umsetzung von Investitionsprojekten in die Infrastruktur zu ermöglichen. Hinsichtlich der öffentlichen Konsumausgaben ist zu beachten, dass auch diese – etwa im Bereich der Bildung – häufig den Charakter von Investitionen besitzen.

Schaubild 6: Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote seit 2000 (Maastricht-Schuldenstand in Relation zum nominalen BIP)



Quellen: Werte 1991 – 2015 Deutsche Bundesbank; 2016 – 2020 Projektion BMF, Stand Dezember 2016; Projektionswerte sind auf Viertelperzentpunkte gerundet.

78. Insgesamt wurden die Investitionen des Bundes seit Beginn der Legislaturperiode um weit mehr als ein Drittel auf 36,1 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2017 angehoben. Zum Vergleich: Der Bundeshaushalt wuchs im selben Zeitraum lediglich um knapp sieben Prozent. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Ausgaben für Bildung und Forschung, die nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zwischen 2013 und 2016 um 23 Prozent (Bildung) beziehungsweise 10 Prozent (Forschung) angestiegen sind.

79. Ein Schwerpunkt der Investitionsstrategie der Bundesregierung liegt auf dem Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (vgl. Kapitel C, Tz 112 ff.). Gleichzeitig wendet die Bundesregierung zusätzliche Mittel für den Ausbau leistungsstarker Breitbandnetze (vgl. Tz 116) und den sozialen Wohnungsbau auf (vgl. Tz 167 ff.). Nicht zuletzt stärkt die Bundesregierung auch Investitionen auf europäischer Ebene, indem der Bund über die KfW den Investitionsplan für Europa mit acht Milliarden Euro unterstützt.

Länder und Kommunen zu mehr Investitionen befähigen – Verwaltungsstrukturen verbessern

80. Die Kommunen tragen den größten Anteil der öffentlichen Investitionen. Da die Finanzspielräume der Mehrzahl der Kommunen bis vor wenigen Jahren immer enger wurden, haben sich ihre Investitionen in den 2000er Jahren mitunter sogar negativ entwickelt. In einigen Kommunen reichten die Mittel nicht einmal mehr für hinreichende Instandhaltungen. Seit 2013 steigt die kommunale Investitionstätigkeit – insbesondere aufgrund von Hilfen des Bundes – wieder stärker an. Um diesen Trend zu verstetigen, hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode umfangreiche Entlastungen für Länder und Kommunen auf den Weg gebracht. Allein die wichtigsten Entlastungen von Kommunen und Ländern durch den Bund ergeben zusammengerechnet ein Volumen von rund 79 Milliarden Euro. Das betrifft insbesondere die Unterstützung der Kommunen bei den Sozialausgaben, etwa die vollständige Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Beteiligung beim Kita-Ausbau oder an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende. Außerdem unterstützt der Bund Kommunen im ländlichen Raum beim Ausbau der Breitbandversorgung.

Die Bundesregierung setzt damit ihre Politik zur Stärkung der Kommunen auch in Zukunft fort. Bereits jetzt ist absehbar, dass das Entlastungsvolumen noch weiter ansteigen wird, zum Beispiel durch die weitere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme und Integration von

Flüchtlings und die zusätzlichen jährlichen Entlastungen der Kommunen um fünf Milliarden Euro ab 2018. Des Weiteren wird das Volumen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf sieben Milliarden Euro verdoppelt, um so Investitionen in die Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu fördern.

81. Zudem hat die Bundesregierung ein spezielles Beratungsangebot für Kommunen geschaffen, um sie bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben zu unterstützen. Durch die Umwandlung der ÖPP Deutschland AG in die rein öffentliche Beratungsagentur „Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ können neben Öffentlich-Privaten Partnerschaften nunmehr auch konventionell realisierte Investitionsprojekte begleitet werden. Darüber hinaus werden Möglichkeiten geprüft, wie vermehrt privates Kapital und Know-how insbesondere bei kommunalen Infrastrukturinvestitionen eingebunden werden können.

82. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung mit den Ländern darauf verständigt, eine neue Verwaltungsstruktur für Autobahnen und weitere Bundesfernstraßen zu schaffen. Ziel ist es, Effizienzpotenziale bei Planung, Bau, Instandhaltung, Betrieb und Finanzierung der Bundesfernstraßen zu heben und dadurch schnellere und kostengünstigere Investitionen im Lebenszyklus zu ermöglichen sowie die Probleme der bestehenden Auftragsverwaltung der Länder im Bereich der Bundesfernstraßen anzugehen. Auch der Rat sieht in der Schaffung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft die Möglichkeit, Investitionen effizienter durchzuführen (vgl. JG Tz 84). Die vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen sehen vor, dass der Bund die Verwaltung der Bundesautobahnen übernimmt. Weitere Bundesstraßen kann der Bund auf Antrag des jeweiligen Landes in seine Verwaltung übernehmen. Der Bund kann sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Gesellschaft privaten Rechts bedienen. Die Bundesfernstraßen und die Gesellschaft stehen im unveräußerlichen Eigentum des Bundes. Die Bundesautobahnen werden noch bis Ende 2020 in Auftragsverwaltung geführt. Der Gesetzesentwurf für die einfachgesetzliche Umsetzung sieht einen Betriebsbeginn der Gesellschaft zum 1. Januar 2021 und als Rechtsform eine GmbH vor. Die Gesellschaft kann nach dem Entwurf des Errichtungsgesetzes auch regionale Tochtergesellschaften gründen, die aber ebenfalls im unveräußerlichen Eigentum des Bundes stehen.

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und regionale Strukturpolitik

83. Die Bundesregierung hat sich mit den Landesregierungen mit dem gemeinsamen Beschluss vom Oktober 2016 zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 geeinigt. Der Sachverständigenrat kritisiert die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, da sie den Ländern keine Steuerautonomie gewähre und bestehende Fehlreize fortschreibe (vgl. JG Tz 86, Kasten 4). Die Bundesregierung sieht dagegen insgesamt durchaus Fortschritte: So sind mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch Maßnahmen für die Verbesserung der Aufgabenteilung im föderalen System verbunden. Die Neuordnung trägt dazu bei, dass alle Länder in den Jahren ab 2020 die Verschuldungsgrenzen sicher einhalten können. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in dem von der Verfassung gesetzten föderalen Rahmen nur gemeinsam vom Bund und (mindestens) einer qualifizierten Mehrheit der Länder beschlossen werden kann.

84. Konkret haben sich Bund und Länder unter anderem auf folgende Eckpunkte verständigt, die die Grundlage für die Gesetzentwürfe der Bundesregierung vom 14. Dezember 2016 zur Änderung des Grundgesetzes und der Begleitgesetze bilden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1):

- Der Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft. Damit entfällt auch der Umsatzsteuervorgewausgleich. Der Umsatzsteueranteil der Länder wird sich grundsätzlich an der Einwohnerzahl orientieren. Durch Zu- und Abschläge wird zugleich aber auch die Finanzkraft der Länder berücksichtigt. Hierbei wird auch die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen stärker einfließen.
- Der Bund wird die Länder strukturell um anfangs 9,7 Milliarden Euro entlasten. Diese Entlastung wächst bis 2030 voraussichtlich deutlich an.
- Weiterhin verständigten sich Bund und Länder auf die Stärkung des Stabilitätsrates, der künftig auch die Einhaltung der Schuldenbremse überwachen soll.
- Auch soll die Aufgabenerledigung im Bundesstaat durch geeignete Maßnahmen verbessert werden. Diese betreffen, neben der Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen, die Verbesserung des Onlinezugangs zu allen Verwaltungsleistungen des Bundes und der Länder über ein einheitliches

Bürgerportal, die Stärkung der Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes bei Mischfinanzierungen und erweiterte Möglichkeiten des Bundes, Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu unterstützen. Zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen hat der Bund den Ländern bereits im Jahr 2015 Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zugesagt. Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung beschlossen, diese Mittel zu verdoppeln.

85. Das Ziel eines inklusiven Wachstums impliziert aus Sicht der Bundesregierung auch, strukturschwache Regionen zu unterstützen. Um bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen, bedarf es weiterhin auch der regionalen Strukturpolitik. Nach dem Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 soll daher ein gesamtdeutsches Fördersystem mit der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Ankerprogramm etabliert werden. Hinzu kommen weitere Programme einer unternehmens- und regionenorientierten Innovationsförderung. Zur Umsetzung eines solchen Systems hat die Bundesregierung bereits erste Schritte unternommen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 2).

Steuern gerecht, effizient und einfach gestalten

86. Das Steuerrecht muss an die Anforderungen einer modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt angepasst werden und attraktive und faire Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen in Deutschland bieten. So können Arbeitsplätze und Wohlstand gesichert und weiter ausgebaut werden. Ein verlässliches Steuerrecht ist zugleich die Grundlage für eine solide Steuer- und Finanzplanung. Die Bundesregierung setzt sich sowohl innerhalb Deutschlands als auch auf internationaler Ebene für mehr Fairness und Verlässlichkeit bei Steuern und Abgaben ein.

87. Der progressive Tarifverlauf in der Einkommensteuer leistet einen wichtigen Beitrag zur gerechten Verteilung der Steuerlast in Deutschland und ist damit ein wesentliches Element eines inklusiven Wachstumsmodells. Er führt allerdings auch dazu, dass die Einkommensteuerlast schon allein aufgrund nominaler Einkommenszuwächse, die lediglich Preisniveausteigerungen ausgleichen, steigt (kalte Progression). Die Bundesregierung stellt das Ausmaß der kalten Progression alle zwei Jahre in einem Steuerprogressionsbericht dar. Um die zu erwartenden Effekte der kalten Progression auszugleichen, das gestiegene Existenzminimum steuerfrei zu stellen und Familien zu entlasten, hat die Bundesregierung die Steuerpflichtigen bereits in den

Jahren 2015 und 2016 um mehr als fünf Milliarden Euro entlastet. In den Jahren 2017 und 2018 werden die privaten Haushalte erneut durch die Anhebung des Grund- und Kinderfreibetrages, durch eine entsprechende Erhöhung des Kindergeldes sowie durch eine Anpassung der Tarifeckwerte entlastet. Insgesamt ergibt sich hieraus eine weitere Entlastung der Steuerpflichtigen in Höhe von über sechs Milliarden Euro bei voller Jahreswirkung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 3). Die Maßnahmen der Bundesregierung zum Ausgleich der kalten Progression werden vom Sachverständigenrat grundsätzlich unterstützt (vgl. JG Tz 88).

88. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte im Dezember 2014 das Ausmaß der Privilegierung von Betriebsvermögen in der Erbschaft- und Schenkungsteuer beanstandet. Auf der Basis eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung haben Bundestag und Bundesrat nunmehr eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer verabschiedet, die die – vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandete – Grundstruktur der Verschonungsregelungen beibehält und zugleich verfassungskonform reformiert. Künftig wird im Fall großer betrieblicher Vermögenswerte geprüft, ob es angesichts der Vermögenslage des Erwerbers einer Verschonung bedarf. Zudem wurde die Gestaltungsmöglichkeit, Privatvermögen durch Einlage in betriebliches Vermögen steuerfrei zu übertragen, stark eingeschränkt. Zentrales Ziel der Reform war es, Investitionen und Arbeitsplätze nicht zu gefährden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 4). Der Sachverständigenrat hat dagegen gefordert, die Bemessungsgrundlage der Steuer zu verbreitern und die Steuersätze zu reduzieren (vgl. JG Tz 90). Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, dass die steuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen gerechtfertigt ist, wenn dies maßgeblich für den Erhalt des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze ist.

89. Bund und Länder sehen die Notwendigkeit einer Grundsteuerreform unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen. Ziel muss sein, die Steuer als bedeutende und verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten, wobei eine rechtssichere, zeitgemäße und verwaltungstechnisch effiziente Lösung für die Bewertung von Grundstücken gefunden werden muss. Die Bundesregierung kann die Position des Sachverständigenrates nachvollziehen, der Änderungsbedarf bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage sieht (vgl. JG Tz 91). Die Bundesregierung erkennt die Initiative des Bundesrates (das heißt den Gesetzentwurf des Bundesrates vom 4. November 2016) zur Neufassung der Bewertungsvorschriften für Zwecke der Grundsteuer als einen ersten Schritt für eine umfassende Reform der Grundsteuer an. Die Bundesregierung stimmt mit dem

Bundesrat überein, dass eine bundesweit aufkommensneutrale Reform mit einem annähernd gleichen Messbetragsvolumen angestrebt werden soll. Dabei wird auch darauf zu achten sein, dass Mehrbelastungen für die Mieter ausgeschlossen werden.

90. Mit der Reform der Investmentbesteuerung sollen die Besteuerung von Investmentfonds und Anlegern vereinfacht, schädliche Steuergestaltungsmodelle ausgeschlossen und die Gefahr von neuen Gestaltungsmissbräuchen erheblich reduziert werden. Konkret erfolgt dies durch ein leicht administrierbares und gestaltungssichereres Besteuerungssystem für Investmentfonds, das auf der getrennten Besteuerung von Investmentfonds und Anlegern basiert. Zudem werden EU-rechtliche Risiken ausgeräumt, die sich heute aus unterschiedlichen Besteuerungsregelungen für inländische und ausländische Investmentfonds ergeben. Um allen Beteiligten Zeit zu geben, sich auf die neuen Regelungen einzustellen, ist das neu gefasste Investmentsteuergesetz erst ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Die Regelungen gegen Missbrauch gelten jedoch bereits seit 2016 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 5).

91. Die zunehmende Globalisierung wirtschaftlicher Prozesse stellt auch die Finanzverwaltung vor Herausforderungen. Um weiterhin einen gerechten und gleichmäßigen Steuervollzug sicherzustellen und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, soll der Steuervollzug insgesamt einfacher, schneller und effizienter werden. Hierfür bietet nicht zuletzt die Digitalisierung zahlreiche Möglichkeiten. Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens setzt den Rahmen für diesen Modernisierungsprozess (vgl. Tabelle lfd. Nr. 6). Damit sollen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gesichert und die Wirtschaftlichkeit und Effizienz durch einen verstärkten Einsatz der Informationstechnologie gesteigert werden (zum Beispiel durch automationsgestützte Bearbeitung von geeigneten Steuererklärungen und den Einsatz von Risikomanagementsystemen). Darüber hinaus werden bürokratische Belastungen reduziert und die Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns wird angepasst. Die Vereinbarungen zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sehen weitere Verbesserungen beim Vollzug der Besteuerung vor. So erhält der Bund etwa beim IT-Einsatz in der Steuerverwaltung der Länder ein erweitertes Weisungsrecht zur Gewährleistung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Faire Besteuerung und Transparenz auch im internationalen Kontext gewährleisten

92. Die Bundesregierung hat die Bekämpfung von Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerhinterziehung zu einem Schwerpunkt ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gemacht. Eine faire und transparente Steuerpraxis trägt nicht nur zu einer gerechten Verteilung von Steuerlast und Steueraufkommen, sondern auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, etwa im Zuge der Standortwahl von Unternehmen, bei. In einer globalisierten Welt kann dies nicht allein auf nationaler Ebene erreicht werden. Im Verbund mit seinen Partnern muss Deutschland auch weiterhin für eine Weiterentwicklung internationaler Standards sorgen.

93. Im Rahmen der nationalen Gesetzgebung sieht die Bundesregierung Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerumgehung und -verkürzung mithilfe von ausländischen Briefkastengesellschaften vor: Neue Mitwirkungspflichten und Anzeigepflichten werden eingeführt und bestehende erweitert. Dies betrifft Steuerpflichtige, die Gesellschaften in Drittstaaten unmittelbar oder mittelbar beherrschen, und Kreditinstitute, Finanzanlagevermittler usw., die solche Finanzprodukte verkaufen oder solche Geschäftsbeziehungen vermitteln. Darüber hinaus sollen die Ermittlungsbefugnisse der Steuerverwaltung zielgenau erweitert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 7).

94. Von großer Bedeutung sind die Fortschritte auf internationaler Ebene. Um grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) zu verhindern, ist ein hoher Grad an Transparenz wesentliche Voraussetzung. Deshalb setzt sich die Bundesregierung aktiv für die weltweite Durchsetzung der von der OECD entwickelten Standards für den automatischen Informationsaustausch von steuerrelevanten Unternehmensdaten zwischen Finanzbehörden ein (Country-by-Country-Reporting). Die Bundesregierung wird insbesondere die deutsche G20-Präsidentschaft 2017 nutzen, um hierbei Fortschritte zu erzielen. Übergeordnetes Ziel ist es sicherzustellen, dass die Besteuerung am Ort der tatsächlichen unternehmerischen Tätigkeit und der wirtschaftlichen Wertschöpfung erfolgt. Nur so können Wettbewerbsnachteile für rein national agierende Unternehmen vermieden werden, die nicht die Möglichkeit der internationalen Gewinnverlagerung haben. Derzeit beteiligt sich die Bundesregierung an der Implementierung der BEPS-Empfehlungen im Rahmen der EU-Gesetzgebung. Alle EU-Mitgliedstaaten und weitere Staaten haben sich verpflichtet, einander automatisch Informationen über erteilte Vorbescheide und Zusagen an multinationale Unternehmen

(sogenannte Tax Rulings) zu übermitteln. Außerdem erhalten künftig alle Mitgliedstaaten länderbezogene Berichte multinationaler Unternehmen (sogenannte Country-by-Country-Reports), auf deren Grundlage sie das Risiko von Gewinnverschiebungen durch unangemessene Verrechnungspreise abschätzen können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 8).

95. Deutschland strebt darüber hinaus auf internationaler Ebene auch eine Verstärkung der Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlich Berechtigten von Briefkastenfirmen an. Die Veröffentlichung der sogenannten Panama Papers hat erneut die Bedeutung eines automatischen steuerlichen Informationsaustausches von Bankdaten auf internationaler Ebene unterstrichen (sogenannter Common Reporting Standard - CRS). Zur Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten von Briefkastenfirmen und um Steuerumgehungs- und -hinterziehungstatbestände zu bekämpfen, sollen im Zuge der Umsetzung der 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie zudem nationale Register eingeführt werden, aus denen der hinter einer Firma bzw. einem Strohmann stehende wirtschaftlich Berechtigte (sogenannte „ultimate beneficial owner“) hervorgeht.

C. Gute Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiative – breite Teilhabe an Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft

96. Unternehmen sind der Motor der Sozialen Marktwirtschaft. Sie sind außerdem zentrale Akteure inklusiven Wachstums. Mit innovativen Angeboten und dem Einsatz effizienter Produktionsmethoden legen sie die Grundlagen für Einkommenswachstum und Wohlstand. Wettbewerbsfähige Unternehmen schaffen und erhalten Arbeitsplätze und damit Einkommensmöglichkeiten und Teilhabe für ihre Beschäftigten. Auf dieser Basis können Steuern und Abgaben für die Finanzierung von Gemeinschaftsgütern, wie zum Beispiel für öffentliche Investitionen in Bildung, Innovationen und Infrastruktur, erwirtschaftet werden. Die Bundesregierung schafft die Voraussetzungen dafür, dass Unternehmen sich aus eigener Kraft in einer durch Globalisierung und den digitalen Wandel geprägten Umgebung behaupten und neue Geschäftsfelder erschließen können.

Wettbewerbsordnung auf den digitalen Wandel ausrichten

97. Um die Wettbewerbsordnung an die Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung anzupassen sowie die private und behördliche Kartellrechtsdurchsetzung zu

stärken, entwickelt die Bundesregierung den wettbewerblichen Rahmen weiter. Die 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird voraussichtlich in diesem Frühjahr in Kraft treten. Damit werden spezifische Phänomene des digitalen Wandels im Kartellrecht ausdrücklich berücksichtigt. So trägt die GWB-Novelle den Besonderheiten digitaler Geschäftsmodelle – zum Beispiel Online-Plattformen – Rechnung, indem sie bei der Frage der Marktbeherrschung Merkmale wie beispielsweise Netzwerkeffekte oder den Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten berücksichtigt. Es wird zudem klargestellt, dass ein Markt auch dann bestehen kann, wenn für eine Leistung nichts bezahlt wird, wie das bei kostenlosen Webdiensten (zum Beispiel Suchmaschinen) der Fall ist.

Außerdem wird das Bundeskartellamt in der Fusionskontrolle künftig auch Zusammenschlüsse von Unternehmen mit geringen Umsätzen, aber bereits hohem Marktwert aufgreifen können: Dies umfasst Fälle, bei denen der Kaufpreis über 400 Millionen Euro liegt, das erworbene Unternehmen nur geringe Umsätze (unterhalb von fünf Millionen Euro) generiert und zudem in erheblichem Umfang im Inland tätig ist. Durch den hohen Schwellenwert eines Kaufpreises von 400 Millionen Euro werden nur gesamtwirtschaftlich bedeutende Fälle erfasst; die typische Übernahme von Start-ups bleibt dagegen kontrollfrei.

Die 9. GWB-Novelle schließt darüber hinaus bestehende Rechtslücken bei der Verantwortlichkeit von Muttergesellschaften und Rechtsnachfolgern für Kartellverstöße von Tochtergesellschaften bzw. von erworbenen Unternehmen. Diese Nachbesserung stellt sicher, dass Unternehmen sich in Zukunft nicht mehr durch Umstrukturierungen oder Vermögensverschiebungen der Verantwortlichkeit für Geldbußen entziehen können.

Gleichzeitig setzt die Bundesregierung mit der GWB-Novelle die EU-Richtlinie zum Kartell-Schadensersatz in deutsches Recht um. Damit sollen Geschädigte künftig schneller und einfacher Schadensersatz vor den Gerichten erhalten können.

Bei Presseverlagen nimmt die 9. GWB-Novelle Kooperationen im verlagswirtschaftlichen Bereich (jenseits des redaktionellen Bereichs) vom Kartellverbot aus. Diese Regelung stärkt die wirtschaftliche Basis der Presseverlage für den intermediären Wettbewerb, indem sie ihnen beispielsweise ermöglicht, eine gemeinsame Anzeigenvermarktung zu betreiben.

98. Mit der im April letzten Jahres in Kraft getretenen Reform des Vergaberechts hat die Bundesregierung die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen oberhalb der EU-Schwellenwerte umfassend modernisiert. Das neue Vergaberecht macht das Verfahren flexibler, etwa indem es durch geänderte Anforderungen die Vergabe sozialer Dienstleistungen erleichtert. Zudem wird die Kommunikation in Vergabeverfahren künftig grundsätzlich elektronisch ablaufen, was zu einer erheblichen Entlastung von Bürokratiekosten beiträgt. Die Vergaberechtsreform stärkt auch die Möglichkeiten für Auftraggeber in Deutschland, bei der Auftragsvergabe auf soziale, ökologische und innovative Kriterien abzustellen.

99. Mit der Vergaberechtsreform wurden erstmals alle für das Vergabeverfahren wesentlichen Vorgaben in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgenommen. Einheiten sind in den neuen Vergabe-, Sektoren- und Konzessionsvergabeordnungen geregelt. Das komplexe deutsche Kaskadensystem wird im Bereich der Liefer- und Dienstleistungsaufträge durch Wegfall der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A, Abschnitt 2 (VOL/A-EG) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) deutlich vereinfacht. Mit dieser strukturellen Neuerung gewinnt die Vergabepaxis ein hohes Maß an Rechtssicherheit. Um valide Daten zur Auftragsvergabe gewinnen zu können, wurde außerdem die rechtliche Grundlage für eine Vergabestatistik geschaffen.

100. Der weit überwiegende Anteil der öffentlichen Auftragsvergaben in Deutschland liegt jedoch unterhalb der EU-Schwellenwerte. Um bundesweit möglichst einheitliche Regelungen bereitzustellen, strebt die Bundesregierung an, die Erleichterungen und die neue Systematik auch auf Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte zu übertragen. Ziel ist dabei auch die Stärkung der elektronischen Vergabe. Dabei sollen die zentralen Neuerungen des Oberschwellenbereichs im Hinblick auf Verfahren und Struktur auch für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte gelten, soweit nicht die Besonderheiten des Unterschwellenbereiches Abweichungen erforderlich machen. Die neue Unterschwellenvergabeordnung soll zu einer größeren Einheitlichkeit und Vereinfachung des Verfahrens auch im Unterschwellenbereich beitragen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 9). Sie wird damit die Bürokratiekosten um geschätzt weitere 3,9 Milliarden Euro senken.

101. Mit Blick auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Beschaffung muss sich die Vergabe in fairen, transparenten und wettbewerblichen Verfahren vollziehen. Unternehmen, denen bestimmte Wirtschaftsdelikte zur

Last gelegt werden, sind von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen. Um den Informationsaustausch zwischen Auftraggebern und Strafverfolgungsbehörden zu verbessern und öffentlichen Auftraggebern Informationen über mögliche Ausschlussgründe im Vergabeverfahren zugänglich zu machen, wird die Einrichtung eines zentralen bundesweiten Registers geprüft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 10).

Weniger Bürokratie – spürbare Entlastungen voranbringen

102. Mit dem Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen und durch bessere Rechtsetzung verbessert die Bundesregierung das Umfeld für unternehmerisches Handeln. Insbesondere die Bürokratiebremse „One in, one out“ und das Bürokratieentlastungsgesetz I (BEG I) aus dem Jahr 2015 mit Fokus auf Gründungen und schnell wachsende Unternehmen sowie das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz haben die Wirtschaft deutlich entlastet. Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz II (BEG II) setzt die Bundesregierung diesen Kurs fort. Das BEG II entlastet kleine Betriebe mit zwei bis drei Mitarbeitern, indem es zum Beispiel Berechnungsverfahren zu den monatlich fälligen Sozialversicherungsbeiträgen vereinfacht. Außerdem senkt es den Erfüllungsaufwand im Handwerk, da Handwerkskammern nunmehr rechtssicher auf elektronischem Weg mit ihren Mitgliedsunternehmen kommunizieren können. Im Steuerrecht sorgt es dafür, dass kleine Unternehmen nicht Belastungen unterliegen, die eigentlich für größere Betriebe gedacht sind. BEG I und II führen zu einer spürbaren Entlastung des laufenden Erfüllungsaufwandes für Unternehmen. Hinzu kommen Entlastungen aus der Modernisierung des Vergaberechts, so dass der bürokratische Aufwand in Summe um knapp zwei Milliarden Euro reduziert wurde.

103. Für die Bundesregierung bleibt es wichtig, dass die entlastenden Maßnahmen bei den Unternehmen spürbar sind. Gemäß einer Befragung im Auftrag der Bundesregierung („Lebenslagenbefragung“) sind die Unternehmen grundsätzlich mit Recht und Verwaltung zufrieden. Verbesserungsbedarf sehen sie insbesondere bei der Verständlichkeit von gesetzlichen Regelungen und Formularen sowie bei Verwaltungsverfahren. Die Bundesregierung wird mögliches Verbesserungspotenzial prüfen und gegebenenfalls umsetzen. Sie wird die Befragung im laufenden Jahr wiederholen.

104. Seit Anfang des Jahres steht für Arbeitgeber im Internet das „Arbeitgeberportal Sozialversicherung“ (www.informationsportal.de) zur Verfügung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11). Es unterstützt den Arbeitgeber bei der Vorbereitung seiner

Meldungen an die Sozialversicherung und informiert über die sozialversicherungsrechtlichen Arbeitgeberpflichten.

105. Dem Ziel, grenzüberschreitende Tätigkeiten von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt weiter zu fördern, dient das europäische Projekt der elektronischen Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister (gemäß der EU-Richtlinie 2012/17/EU). Die elektronische Verknüpfung der Register ab Juni 2017 verbessert den grenzübergreifenden Zugang zu Unternehmensinformationen und gewährleistet aktuelle Informationen über Zweigniederlassungen.

106. Auch bei der elektronischen Rechnungsstellung sind Fortschritte auf europäischer Ebene erzielt worden. So wird im Rahmen der Initiative „ZUGFeRD“ das deutsche und französische Format elektronischer Rechnungen harmonisiert. Auf diese Weise setzen beide Länder die Anforderung einer europäischen Norm um und gehen sogar noch einen Schritt weiter: Erweiterungen der Rechnung um Elemente wie Abschlagszahlungen oder Teillieferungen, die von der Wirtschaft gewünscht werden und über die europäische Norm hinausgehen, sollen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Daneben wird eine nationale Spezifikation „XRechnung“ geschaffen, die ebenfalls die Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung national verbindlich umsetzen wird.

Voraussetzungen für Start-ups und junge Unternehmen verbessern

107. Besonders Start-ups und junge, innovative Unternehmen schaffen mit Ideen für neue Produkte und Dienstleistungen die Grundlagen für intensiveren Wettbewerb und Wachstum. Mit der Initiative „Neue Gründerzeit“ gibt die Bundesregierung Unternehmensgründern neuen Schub. Dazu zählen beispielsweise Informations- und Beratungsangebote zu den Themenbereichen Digitalisierung und Vernetzung ebenso wie Akzeleratoren-Programme sowie Maßnahmen, die Unternehmensgründungen durch Migrantinnen und Migranten in den Blick nehmen. Mit dem Programm EXIST werden ferner technologieorientierte und wissensbasierte Start-ups aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestärkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 12).

108. Ein ausreichendes Angebot an Wagniskapital ist eine wichtige Voraussetzung für die Gründung und das Wachstum vor allem von innovativen jungen Unternehmen. Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung das Angebot an Wagniskapital mit zahlreichen Maßnah-

men in erheblichem Umfang ausgebaut (vgl. Tabelle lfd. Nr. 13, 14, 15, 16 und 17). In diesem Kontext wurde auch das INVEST-Programm deutlich aufgestockt und ausgeweitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 18): Die förderfähige Investitionssumme wurde auf 500 Tausend Euro verdoppelt und ein zusätzlicher EXIT-Zuschuss zur pauschalen Kompensation der Steuerbelastung für Veräußerungsgewinne eingeführt. Mit dem High-Tech Gründerfonds III legt die Bundesregierung zudem ein wichtiges Instrument mit einem Zielvolumen von rund 300 Millionen Euro zur Finanzierung von neugegründeten technologieorientierten Unternehmen auf. Der Anteil der privaten Investoren aus dem etablierten Mittelstand und Großunternehmen soll dabei im Vergleich zu den Vorgängerfonds auf 30 Prozent des Fondsvolumens gesteigert werden. Insgesamt steht über verschiedene Fonds- und Förderinstrumente in den nächsten Jahren zusätzliches Wagniskapital in Höhe von zwei Milliarden Euro bereit.

109. Um den Zugang zu Wagniskapital für innovative Gründungen zu erleichtern, ist zudem die steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz von Bedeutung. Bis eine Lösung gefunden wird, durch die keine neuen Belastungen für die Finanzierung von jungen innovativen Unternehmen entstehen, hat die Bundesregierung zunächst sichergestellt, dass es bei der allgemeinen Steuerfreiheit bei der Veräußerung von Streubesitzanteilen bleibt.

110. Des Weiteren hat die Bundesregierung Ende des letzten Jahres steuerliche Erleichterungen bei der Verrechnung von Verlusten bei Körperschaften auf den Weg gebracht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 19). Mit dieser zentralen Novelle ermöglicht es die Bundesregierung, Verluste künftig auch nach einem Anteilseignerwechsel oder einer Kapitalerhöhung weiter steuerlich geltend zu machen. Voraussetzung dafür ist, dass der Geschäftsbetrieb der Körperschaft erhalten bleibt und eine anderweitige Nutzung der Verluste ausgeschlossen ist. Das Gesetz ist allgemein ausgestaltet und gilt für alle Unternehmen gleichermaßen. Es profitieren auch junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen, die zu ihrer Finanzierung häufig auf neues Kapital oder den Wechsel von Anteilseignern angewiesen sind.

111. Die Börse ist eine wichtige Finanzierungsquelle für Wachstumsunternehmen; das gilt insbesondere für junge Unternehmen, mit schnellen und sehr hohen Zuwächsen ihres Unternehmenswerts in Größenordnungen von mehr als einer Milliarde Euro. Gleichzeitig bietet sie Investoren die Möglichkeit, Anteile abzugeben, und erfüllt somit eine wichtige Funktion als Exit-Kanal, das heißt als Möglichkeit für Wagniskapitalgeber, aus einer Investition auszusteigen. Die Bundesregierung hat einen Dialogprozess ins Leben

gerufen, mit dem Ziel, zusammen mit der Deutschen Börse AG Ansatzpunkte zu identifizieren, um die Zahl der Börsengänge junger Wachstumsunternehmen in Deutschland zu steigern. Von dem im März 2017 startenden neuen Segment der Deutschen Börse, das sich insbesondere auch an Wachstumsunternehmen richtet, ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu erwarten.

Investitionen in die Infrastruktur weiter voranbringen

112. Eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur gehört zu den wichtigen Grundlagen von Wohlstand und Wirtschaftswachstum in einer modernen Volkswirtschaft. Die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und der Transportbedarf der Wirtschaft müssen effizient und nachhaltig erfüllt werden. Die Bundesregierung setzt deshalb ihren eingeschlagenen Kurs konsequent fort, die Investitionen in die Verkehrswege deutlich zu stärken. Für das laufende Jahr sieht sie hierfür rund 12,8 Milliarden Euro vor. Dies bedeutet im Vergleich zum Beginn der Legislaturperiode eine Steigerung um rund 25 Prozent.

113. Mit dem im August 2016 beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2030 setzt die Bundesregierung Prioritäten für die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Er umfasst für die nächsten 15 Jahre rund tausend Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 270 Milliarden Euro. Gemäß dem Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ fließen rund 70 Prozent der Gesamtinvestitionen in den Erhalt der bestehenden Infrastruktur. Auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2030 hat die Bundesregierung neue Bedarfspläne beschlossen, die Teil der Ausbaugesetze für die Bundesschienenwege, -fernstraßen und -wasserstraßen sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 20 und 21).

114. Die Nutzerfinanzierung leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Finanzierung der Straßeninfrastruktur. Im Jahr 2015 beliefen sich die Einnahmen aus der Lkw-Maut auf 4,3 Milliarden Euro, für das Jahr 2016 auf rund 4,6 Milliarden Euro. Die für 2018 vorgesehene Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen wird die Wirksamkeit dieses Instruments deutlich steigern. Durch die Ausweitung werden zusätzliche Mauteinnahmen in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro pro Jahr erwartet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 22). Auch die Erhebung einer Infrastrukturabgabe wird künftig zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur beitragen. Nach nunmehr erfolgter Einigung mit der Europäischen Kommission schafft die Bundesregierung mit entsprechenden Gesetzesanpassungen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 23).

115. Das Anfang September 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich soll die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs steigern. Das Gesetz verbessert den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen. Darüber hinaus regelt es die Nutzungsentgelte der Schienenwege neu und stärkt zudem die Befugnisse der Bundesnetzagentur (vgl. Tabelle lfd. Nr. 24).

116. Neben der Verkehrsinfrastruktur ist die digitale Infrastruktur ein entscheidender strategischer Standortfaktor. Die Bundesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, Deutschland zu einem der Spitzenreiter bei der digitalen Infrastruktur zu machen. Damit möglichst viele Menschen von den Chancen der Digitalisierung profitieren können, treibt die Bundesregierung den Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter voran. Der wachsende Bedarf an hochleistungsfähigen digitalen Datennetzen erfordert einen zügigen, flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung. Mit der Aufstockung der Haushaltsmittel für das Breitbandförderprogramm stellt die Bundesregierung bis 2020 nunmehr rund vier Milliarden Euro für den Ausbau zukunftsfähiger Breitbandnetze mit einer Mindestdownloadrate von 50 Mbit/s bereit. Schwerpunktmäßig sollen bislang unterversorgte ländliche Gebiete erschlossen werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 25). Außerdem wird die Bundesregierung im Rahmen des Bundesförderprogramms mit 350 Millionen Euro die Erschließung von Gewerbegebieten mit Glasfasernetzen (mindestens 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch im Up- und Downloadbereich) unterstützen.

Neben einer möglichst hohen Bandbreite sind beim Netzausbau Parameter wie Verfügbarkeit, Sicherheit, Flexibilität und eine niedrige Reaktionszeit (Latenz) entscheidend. Um so schnell wie möglich Gigabit-Anwendungen zu ermöglichen, ist ein massiver Ausbau von Glasfasernetzen unerlässlich. Die Bundesregierung hat hierzu verschiedene Prozesse auf den Weg gebracht. Ein wichtiger Pfeiler ist der marktwirtschaftliche Wettbewerb, der in Ballungsgebieten den Ausbau von Gigabitnetzen forcieren wird. Um das Ziel eines möglichst flächendeckenden Ausbaus schnell zu erreichen, müssen im ländlichen Raum Marktprozesse dagegen staatlich flankiert und unterstützt werden.

Um den Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze zu erleichtern, haben Bundestag und Bundesrat außerdem im vergangenen Jahr das DigiNetz-Gesetz verabschiedet. Es soll die Kosten des Breitbandausbaus um bis zu 20 Milliarden Euro senken, indem künftig sicherzustellen ist, dass Glasfaserkabel bei allen öffentlichen Verkehrsbauprojekten bedarfsgerecht mitverlegt und Neubaugebiete immer mit

Glasfasernetzen erschlossen werden. Zudem können künftig alle öffentlichen Versorgungsnetze (Strom, Gas, Abwasser, Straße, Schiene) für den Netzausbau mitgenutzt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 26). Die Bundesregierung strebt ferner die Weiterentwicklung eines investitions- und wettbewerbsfreundlichen Regulierungsrahmens an, der den schnellen Ausbau von Gigabitnetzen unterstützt (vgl. Tz 207). Bei der Digitalisierung kommt es aber nicht nur auf eine leistungsfähige materielle Infrastruktur an. Mit der Initiative „Intelligente Vernetzung“ zielt die Bundesregierung zudem darauf ab, Prozesse in den Sektoren Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung digital effizienter zu vernetzen, um auf diese Weise die Koordinationskosten der Nutzer zu senken, die Nachfrage nach digitalen Diensten zu stärken und damit auch die Rentabilität des Breitbandausbaus zu verbessern.

117. Darüber hinaus bietet die nächste Mobilfunkgeneration (5G) die Chance, einen globalen Standard zu prägen. Ziel der Bundesregierung ist es, Deutschland als Leitmarkt für 5G-Anwendungen zu positionieren und eine schnelle und erfolgreiche Einführung der 5G-Technologie zu unterstützen.

Rechtssicherheit, IT-Sicherheit und Datenschutz für mehr digitale Teilhabe

118. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft müssen mit dem digitalen Wandel Schritt halten. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes“ strebt die Bundesregierung deshalb Rechtssicherheit für alle Anbieter von öffentlichen WLAN-Hotspots und damit zugleich mehr Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung an. Ziel des im Juli letzten Jahres in Kraft getretenen Gesetzes ist es, klarzustellen, dass das Haftungsprivileg des Telemediengesetzes grundsätzlich auch für WLAN-Betreiber gilt. Das bedeutet, dass WLAN-Betreiber für fremde Informationen, die über ihr WLAN übermittelt werden, nicht auf Schadensersatz haften sollen. Damit sollen die Verbreitung von WLAN in Deutschland gefördert und den Verbrauchern möglichst überall mobil und unkompliziert der Zugang zum Internet erleichtert werden. Die Bundesregierung prüft nach dem Urteil des EUGH vom 15.09.2016, ob weiterer gesetzlicher Handlungsbedarf besteht.

119. Einige neue und innovative Geschäftsmodelle der digitalen Wirtschaft erfordern die Sammlung und Auswertung großer Datenbestände. Soweit anonyme oder anonymisierte Daten zur Verwirklichung des Geschäftsmodells nicht ausreichen, betrifft dies bei manchen Prozessen auch personen-

bezogene Daten. Für die Akzeptanz dieser Entwicklung kommt dem Schutz personenbezogener Daten deshalb eine herausragende Rolle zu. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Möglichkeit haben, die Verwendung ihrer Daten zu kontrollieren, andernfalls steht ihr Vertrauen in die Digitalisierung und damit der wirtschaftliche Erfolg neuer und innovativer Geschäftsmodelle auf dem Spiel. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist im Mai 2016 in Kraft getreten und wird ab dem 25. Mai 2018 in der gesamten EU anwendbar sein. Sie schafft einen weitgehend einheitlichen Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten und wird deshalb wesentlich zur Wettbewerbsgleichheit innerhalb der EU beitragen. Mit der DS-GVO ist es gelungen, einen angemessenen Ausgleich zwischen dem nach der europäischen Grundrechtecharta bestehenden Recht des Einzelnen auf Schutz seiner Daten und den berechtigten Interessen der Wirtschaft an der Nutzung dieser Daten zu schaffen. Eine wesentliche Errungenschaft ist, dass auch Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, an die DS-GVO gebunden sind, wenn sie Waren oder Dienstleistungen in der EU anbieten (sogenanntes Marktortprinzip). Verstöße gegen das Datenschutzrecht können künftig mit schärferen Sanktionen belegt werden.

120. Mit der Digitalisierung moderner Gesellschaften wachsen zugleich deren Verwundbarkeit und das Missbrauchspotenzial im Cyber-Raum. Somit steigen auch die Anforderungen an die Sicherheit der informationstechnischen Systeme. Angesichts dieser Entwicklungen hat die Bundesregierung mit ihrer „Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016“ einen übergreifenden strategischen Rahmen für ihre Aktivitäten mit Bezug zur Cyber-Sicherheit geschaffen. Die Strategie zielt darauf, dass die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken beherrschbar werden, um die Chancen und Potenziale der Digitalisierung im gesamtgesellschaftlichen Interesse ausschöpfen zu können.

Betreiber kritischer Infrastrukturen tragen aufgrund der Bedeutung ihrer Dienstleistungen für die Gesellschaft eine besondere Verantwortung – auch im Bereich der IT-Sicherheit. Ausfälle oder Beeinträchtigungen dieser Infrastrukturen können zu erheblichen Versorgungsengpässen führen oder die öffentliche Sicherheit gefährden. Durch die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen sollen deren Betreiber in die Lage versetzt werden, anhand messbarer und nachvollziehbarer Kriterien zu prüfen, ob sie unter den Regelungsbereich des IT-Sicherheitsgesetzes fallen und damit besonderen Anforderungen an die Sicherheit ihrer Informationstechnik unterliegen. Die Bundesregierung hat solche Kriterien im Frühjahr 2016 für die Sektoren Informationstechnik und Telekommunikation,

Ernährung, Energie und Wasser festgelegt. Die Kriterien für die Sektoren Transport und Verkehr, Gesundheit sowie Finanz- und Versicherungswesen sollen im Frühjahr dieses Jahres in Kraft gesetzt werden.

Um Gefahren und Risiken, die mit der Digitalisierung verbunden sind, zu begegnen, unterstützt die Bundesregierung die IT-Sicherheitsforschung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27).

Industrie 4.0: Die Weichen stellen für eine erfolgreiche Digitalisierung

121. Die Digitalisierung der Industrie (Industrie 4.0) bietet immense Chancen für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Diese Potenziale gilt es bestmöglich zu nutzen, um die industrielle Stärke Deutschlands zu sichern und weiter auszubauen: Deutschland soll bis zum Jahr 2025 weltweit zum führenden Anbieter und Anwender von digitalisierten und vernetzten industriellen Produktionsprozessen werden; dazu gehören beispielsweise die effiziente Fertigung individualisierter Produkte („Losgröße 1“), der umfassende Einsatz von Robotern oder Anwendungen im Bereich des automatisierten und vernetzten Fahrens. Im Zukunftsprojekt Industrie 4.0 unterstützt die Bundesregierung deshalb anwendungsbezogene Forschungsprojekte. Die Plattform Industrie 4.0 vereint alle wichtigen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft sowie die Sozialpartner. Hier werden Handlungsempfehlungen für die Politik sowie Leitfäden erarbeitet, um den digitalen Wandel der produzierenden Unternehmen praxisnah und zielgerecht zu unterstützen. Die Digitalisierung der Industrie eröffnet auch vielfältige Chancen für den Ressourcenschutz und das Heben von Effizienzpotenzialen – zum Beispiel wenn im Produktionsprozess Energie- und Ressourcenteilung optimiert und so der Materialverbrauch und Schadstoffausstoß gesenkt werden.

Die Bundesregierung hat das Thema Industrie 4.0 auch international – sei es bei bestehenden internationalen Kooperationen oder im Rahmen der G20-Präsidentschaft – auf die Agenda gesetzt. Insbesondere geht es darum, offene Standards zu entwickeln und anzuwenden, um eine flächendeckende Umsetzung von Industrie 4.0-Anwendungen zu unterstützen.

122. Ein wichtiges Anwendungsfeld von Industrie 4.0 sind sogenannte Smart Services. Sie beruhen auf der zunehmenden Intelligenz von Maschinen bzw. Produkten (Smart Products) und einer durchgängigen Digitalisierung von Arbeitsprozessen. Sie nutzen Daten, um daraus neue

Geschäftsfelder abzuleiten oder bestehende Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten. Die Bundesregierung unterstützt die Innovationsfähigkeit bestimmter Anwendungsbereiche von Smart Services. Im Fokus stehen dabei neue logistische Technologien für die Industrie 4.0, die entwickelt, getestet und in die Praxis überführt werden.

123. Digitalisierung stellt auch die Weichen für die Mobilität der Zukunft. Die Bundesregierung schafft deshalb die infrastrukturellen und rechtlichen Voraussetzungen für automatisiertes und vernetztes Fahren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 28). Zudem unterstützt sie Industrie und Wissenschaft beispielsweise bei der Entwicklung innovativer Technologien für die Mensch-Technik-Interaktion sowie deren Erprobung und Demonstration. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für die Fortentwicklung internationaler Standards bei der IT-Sicherheit und beim Datenschutz ein.

124. Damit kleine und mittlere Unternehmen die Potenziale der Digitalisierung und von Industrie 4.0-Anwendungen erkennen und ausschöpfen können, hat die Bundesregierung bis Ende 2016 bundesweit zehn Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und ein Kompetenzzentrum Digitales Handwerk eingerichtet. Hier werden Unternehmen sensibilisiert und informiert. Zudem erhalten sie Unterstützung bei der Erprobung und der Qualifizierung im Hinblick auf Industrie 4.0-Anwendungen. Das Netzwerk soll im Laufe des Jahres 2017 um weitere Zentren ergänzt und thematisch erweitert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 29). Zudem wird das KMU-Pilotprojekt „go-digital“ als reguläres Förderprogramm auf ganz Deutschland ausgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 30). Außerdem unterstützt die Bundesregierung die Tourismusbranche dabei, sich auf die voranschreitende Digitalisierung einzustellen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 31 und 32).

Neue Impulse für Forschung und Innovation

125. Die Bundesregierung gibt deutliche Impulse für Forschung und Entwicklung. Bund und Länder haben nach aktuellen Erhebungen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft im Jahr 2015 – gemeinsam mit der Wirtschaft – das erklärte Ziel erreicht, die Ausgaben in diesem Bereich auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Mit rund 90,6 Milliarden Euro² haben die Ausgaben für Forschung und Entwicklung einen Höchststand erreicht. Damit Deutschland auch in Zukunft im Vergleich mit anderen wichtigen Volkswirtschaften bei der For-

schungs- und Entwicklungsintensität in der Spitzengruppe liegt, wird angestrebt, weiterhin Impulse für Forschung und Entwicklung zu geben (vgl. unter anderem auch Tabelle lfd. Nr. 33 und 34).

126. In der Hightech-Strategie bündelt und koordiniert die Bundesregierung ihre Aktivitäten für Forschung und Innovation. Im Fokus stehen hier die Handlungsfelder Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, nachhaltiges Wirtschaften, eine innovative Arbeitswelt sowie Gesundheit, Mobilität und Sicherheit. Neben technologischen Innovationen berücksichtigt die Strategie auch die sozialen und gesellschaftlichen Dimensionen von Innovationen und bezieht Vertreter gesellschaftlicher Gruppen als zentrale Akteure mit ein. Das Hightech-Forum steht der Bundesregierung als unabhängiges Gremium aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft beratend zur Seite.

127. Eine besondere Rolle für die Innovationsfähigkeit Deutschlands kommt dem Mittelstand zu. Vor dem Hintergrund zuletzt sinkender Innovationsausgaben bei kleinen und mittleren Unternehmen liegt ein Schwerpunkt der Innovationspolitik darauf, ihre Innovationskraft zu stärken. Mit technologieoffenen Programmen, wie insbesondere dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF), oder über Fach- und Querschnittsprogramme (wie etwa das Zehn-Punkte-Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“) fördert die Bundesregierung vor allem Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen im In- und Ausland. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung KMU dabei, sich mit wichtigen Partnern zu vernetzen, Fachkräfte zu gewinnen und ihre Innovations- sowie Digitalisierungskompetenz zu erhöhen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 35, 36, 37, 38, 39 und 40).

128. Die Elektromobilität ist sowohl für die beteiligten Wirtschaftszweige als auch für die Entwicklung einer nachhaltigen, klimaneutralen Mobilität ein zentrales Forschungsfeld. Leistungsfähigere Batterien und Elektronikkomponenten sind Voraussetzung, um die Reichweite von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu verbessern, automatisierte und vernetzte Fahrfunktionen zu integrieren und neue Geschäftsmodelle zu erschließen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb unter anderem die wissenschaftliche Basis für eine international wettbewerbsfähige Batteriezellproduktion in Deutschland.

2 Schätzung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

Um die Verbreitung der Elektromobilität zu unterstützen, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein befristetes Marktanzreizpaket beschlossen. Damit werden unter anderem die bestehende Ladeinfrastruktur wirkungsvoll verdichtet sowie alternative Antriebstechnologien durch zeitlich befristete Kaufanreize gefördert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 41 und 42). Nutzern von Elektrofahrzeugen werden zudem steuerliche Begünstigungen gewährt. Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Ende der Förderung mindestens 300 Tausend zusätzliche Elektrofahrzeuge auf den Markt zu bringen. Daneben beabsichtigt der Bund, den Anteil von Elektrofahrzeugen bei seinen Beschaffungen spürbar zu erhöhen.

129. Auch die Mikroelektronik ist ein wichtiger Innovations-treiber der Digitalisierung. Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung das neue „Forschungsrahmenprogramm Mikroelektronik“ für 2016 bis 2020 veröffentlicht. Von diesen Impulsen für die Mikroelektronikforschung profitieren insbesondere Branchen wie der Automobil- sowie der Maschinen- und Anlagenbau. Um Deutschland und Europa als Standorte zu stärken, bereitet die Bundesregierung zusammen mit anderen EU-Mitgliedsländern und der Europäischen Kommission eine Förderung von Investitionen der europäischen Mikroelektronikindustrie vor (vgl. Tabelle lfd. Nr. 43 und 44).

Zur Stärkung von Innovationen im Bereich der digitalen Wirtschaft soll außerdem auch die geplante Änderung des E-Government-Gesetzes zur Förderung von Open Data beitragen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 45). Durch die geplante Gesetzesänderung will die Bundesregierung erstmals den Grundsatz der Offenheit von Verwaltungsdaten für die Weiterverwendung durch Dritte gesetzlich verankern. Datensammlungen, die die Verwaltung ohnehin erhebt, sollen dann in Zukunft auch Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur freien Weiterverwendung bereitgestellt werden, sofern nicht Gründe des Datenschutzes, des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Sicherheitsbelange oder andere gesetzlich festgelegte Gründe dagegen sprechen. Damit soll nicht nur die unmittelbare Bundesverwaltung transparenter und effizienter, sondern es sollen auch innovative Dienste und Lösungen in der Wirtschaft gefördert werden. Zudem gilt es, wissenschaftliche Publikationen in digitaler Form frei und unentgeltlich der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen (Open Access). Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft sollen so auf aus staatlichen Mitteln finanzierte Forschungsergebnisse effizient und dauerhaft zugreifen und davon profitieren können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46).

D. Arbeitswelt zeitgemäß und fair ausgestalten

130. Die positive Beschäftigungsentwicklung hält an. Im vergangenen Jahr gingen in Deutschland 43,5 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach, so viele wie nie zuvor. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreichte im Juni 2016 mit 31,4 Millionen einen neuen Höchststand. Im Jahresmittel lag die Arbeitslosenquote bei 6,4 Prozent und damit auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung (vgl. Schaubild 7). Mit Ausnahme Tschechiens liegt die Erwerbslosenquote (nach ILO-Abgrenzung) in keinem Land der EU auf einem niedrigeren Niveau. Die Quote der Jugenderwerbslosigkeit liegt sogar auf dem niedrigsten Stand innerhalb der Europäischen Union. Seit 2013 sind die realen Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer durchschnittlich um mehr als 1,5 Prozent gestiegen. Die Teilhabe von zunehmend mehr Menschen am Arbeitsmarkt ist eine zentrale Voraussetzung für inklusives Wachstum und leistet einen wesentlichen Beitrag zu der in den letzten Jahren gestiegenen Lebenszufriedenheit in Deutschland (vgl. JWB 2016 Tz 243). Insbesondere im Hinblick auf die voranschreitende Alterung der Bevölkerung bedarf es aber weiterer Anstrengungen, um die Erwerbstätigkeit zu intensivieren und die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu stärken. Die Bundesregierung zielt daher mit ihrer Arbeitsmarktpolitik auf eine weitere Stärkung der Erwerbsbeteiligung und verbessert zugleich den Rechtsrahmen für faire Löhne und Arbeitsbedingungen.

Wandel der Arbeitswelt sozialpartnerschaftlich gestalten

131. Auch wenn sich die Arbeitsmarktentwicklung insgesamt äußerst robust darstellt, sind zahlreiche Branchen einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Digitalisierung, gesellschaftlicher Wertewandel und demografischer Wandel prägen den deutschen Arbeitsmarkt ebenso wie internationale Entwicklungen oder die Zuwanderung hunderttausender Arbeitskräfte. Die Bundesregierung begleitet diese dynamischen Prozesse.

132. Mit dem Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ wurde ein Rahmen geschaffen, um aktuelle und kommende Entwicklungen der Arbeitswelt zu analysieren und arbeitsmarktpolitische Handlungsoptionen auf gesetzlicher, tariflicher und betrieblicher Ebene zu diskutieren. Im Mittelpunkt des Dialogs standen die Themen der Arbeitszeitgestaltung sowie eine Stärkung der lebensbegleitenden Weiterbildung und Qualifizierung, um die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der Menschen im digitalen Strukturwandel zu erhalten und zu stärken. Die Ergebnisse wurden in einem Diskussions-

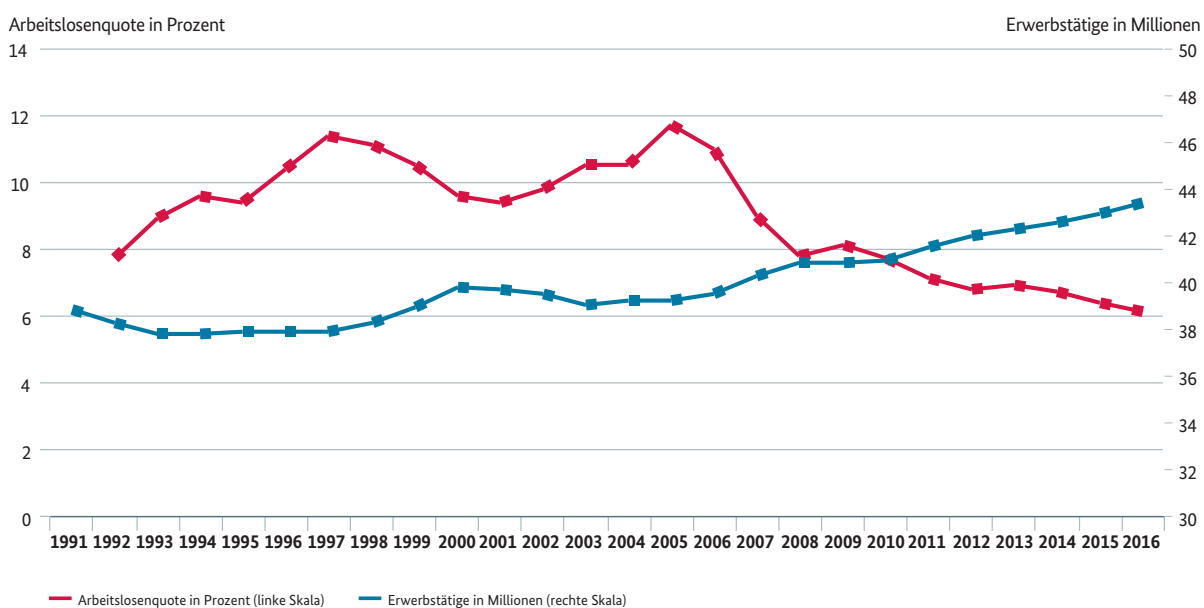
entwurf für ein Weißbuch „Arbeiten 4.0“ zusammengefasst, das wesentliche Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeit von morgen erfasst (vgl. Tabelle lfd. Nr. 47). Zugleich fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Zukunft der Arbeit“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Frage, wie die Arbeitswelt von morgen in den Betrieben konkret gestaltet werden kann und soll (vgl. Tabelle lfd. Nr. 48).

Erwerbsbeteiligung weiter stärken, soziale Teilhabe sichern

133. Moderne Rahmenbedingungen, die Frauen und Männern in verschiedenen Lebensphasen flexible Optionen bei der Lebens- und Arbeitsgestaltung bieten, tragen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials bei und ermöglichen eine stärkere soziale Teilhabe. Die Einführung des Elterngeldes und der Ausbau der Kindertagesbetreuung haben in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße zur positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen beigetragen und gezeigt, dass das stärkere Engagement von Vätern an den Familienaufgaben von den Müttern für einen früheren und umfangreicheren beruflichen Wiedereinstieg genutzt wird. Bei Müttern mit Kindern von einem bis unter drei Jahren nahm die Erwerbsbeteiligung allein seit 2013 um

knapp drei Prozentpunkte auf 55 Prozent zu. Ferner hilft der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur berufstätigen Müttern und Vätern, ihre Arbeitszeit zu erhöhen. Auch deshalb setzt die Bundesregierung ihre Anstrengungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent fort. Konkret unterstützt die Bundesregierung Länder und Kommunen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung durch vier Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit insgesamt rund 4,4 Milliarden Euro von 2008 bis 2020. Hierfür stockt der Bund die Mittel für die Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 mit dem vierten Investitionsprogramm noch einmal um rund 1,1 Milliarden Euro auf. Außerdem stellt der Bund seit 2015 jährlich 845 Millionen Euro für Betriebskosten von Kindertagesstätten zur Verfügung und erhöht diese Unterstützung in den Jahren 2017 sowie 2018 jeweils um weitere 100 Millionen Euro. Die Mittel von rund zwei Milliarden Euro, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes auf Bundesebene frei geworden sind, können in den Jahren 2016 bis 2018 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 49) von den Ländern für Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung verwendet werden. Darüber hinaus unterstützt das zum 1. Juli 2015 eingeführte ElterngeldPlus den früheren beruflichen Wiedereinstieg beider Eltern in Teilzeit und stärkt insbesondere die Erwerbstätigkeit von Frauen. Mit Blick auf die Gruppe der Alleinerziehenden, deren Teilhabe am Erwerbsleben und damit auch

Schaubild 7: Entwicklung von Arbeitslosenquote und Erwerbstätigen



Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

am gesellschaftlichen Wohlstand oft gefährdet ist, hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2015 deutliche steuerliche Entlastungen beschlossen.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, beim Unterhaltsvorschuss für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder ab dem 1. Januar 2017 die Altersgrenze der Kinder von 12 auf 18 Jahre anzuheben. Die Beschränkung der Bezugsdauer auf 72 Monate soll aufgehoben sowie die dazu erforderliche Finanzierung sichergestellt werden. Darüber hinaus soll das Mutterschutzgesetz (MuSchG) an die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Gegenwart angepasst werden, da hier europarechtliche Vorgaben Anpassungen im Gesundheits- und im besonderen Kündigungsschutz erfordern.

134. Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wurden die Regelungen des Pflegezeitgesetzes und Familienpflegezeitgesetzes miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Zeitlich befristete Ansprüche auf vollständige oder teilweise Freistellung ermöglichen es Beschäftigten, die häusliche Pflege und die Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren, ohne ganz aus dem Beruf aussteigen zu müssen. Während der Zeit der Freistellung besteht ein Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen, um den Lohnausfall abzufedern.

135. Die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung trägt wesentlich zur sozialen Teilhabe durch mehr Flexibilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei und ist daher ein wichtiger Baustein der modernen Arbeitsorganisation. Um die Übergänge zwischen Teilzeit- und Vollzeitphasen zu erleichtern, plant die Bundesregierung, das Teilzeitrecht weiterzuentwickeln. So sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig nicht nur einen Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit, sondern auch einen Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit erhalten. Dadurch kann die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums der Teilzeitarbeit zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 50).

136. Eine zunehmende Erwerbsbeteiligung der Über-60-Jährigen liegt sowohl im Interesse der Unternehmen, die auf erfahrene Fachkräfte zurückgreifen können, als auch im Interesse der älteren Beschäftigten selbst, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen und weiterhin sozial teilhaben möchten. Das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (sogenannte „Flexirente“) kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich der positive Beschäftigungstrend unter älteren

Erwerbspersonen fortsetzt. Das Gesetz enthält zahlreiche Regeln und wird auch vom Sachverständigenrat als zweckmäßig im Sinne einer höheren Lebensarbeitszeit erachtet (vgl. JG Tz 96). Hervorzuheben ist die Vereinfachung des Teilrenten- und Hinzuverdienstrechts, die ab dem 1. Juli 2017 in Kraft treten wird. Die Weiterbeschäftigung neben einer Vollrente unterliegt bis zur Regelaltersgrenze der Rentenversicherungspflicht. Auch das Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze soll attraktiver werden. Hierzu sieht das Flexirentengesetz die Möglichkeit vor, die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung bei beschäftigten Rentnerinnen und Rentnern nach der Regelaltersgrenze zu aktivieren („Opt-in“). Dadurch können weitere Entgeltpunkte und damit ein höherer Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben werden. Darüber hinaus wird der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung bei beschäftigten Rentnerinnen und Rentnern nach der Regelaltersgrenze befristet wegfallen.

137. Die Bundesregierung setzt im Einklang mit der VN-Behindertenrechtskonvention verstärkt auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Beteiligung am Erwerbsleben. Durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) verbessert die Bundesregierung sowohl die rechtlichen Möglichkeiten für eine Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen als auch die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. So erhöht sie die Freibeträge bei Einkommen und Vermögen für Bezieher von Leistungen der Eingliederungshilfe deutlich. Das Arbeitsförderungsgeld, das in Werkstätten beschäftigte Menschen mit Behinderung erhalten, wird von 26 Euro auf 52 Euro pro Monat verdoppelt. Für Letztere sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten darüber hinaus unter anderem durch ein neues Budget für Arbeit verbessert werden. Dieses umfasst Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber und Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 51).

138. Nicht zuletzt sieht die Bundesregierung, wie auch der Sachverständigenrat, in der weiteren Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen eine vorrangige Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik (vgl. JG Tz 738 ff.), um soziale Teilhabe zu ermöglichen. Mit dem Konzept „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ werden gezielt die vielfältigen Hemmnisse adressiert, die einer Beschäftigungsaufnahme arbeitsmarktfremder Menschen entgegenstehen. So werden Langzeitarbeitslose ohne Berufsabschluss mithilfe besonderer Betriebsakquisiteure und Coaches in Arbeitsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Außerdem hat die Bundesregierung erwerbsfähigen Leistungsberechnen

tigten die Option eröffnet, bis zu drei Jahre lang durch zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert zu werden.

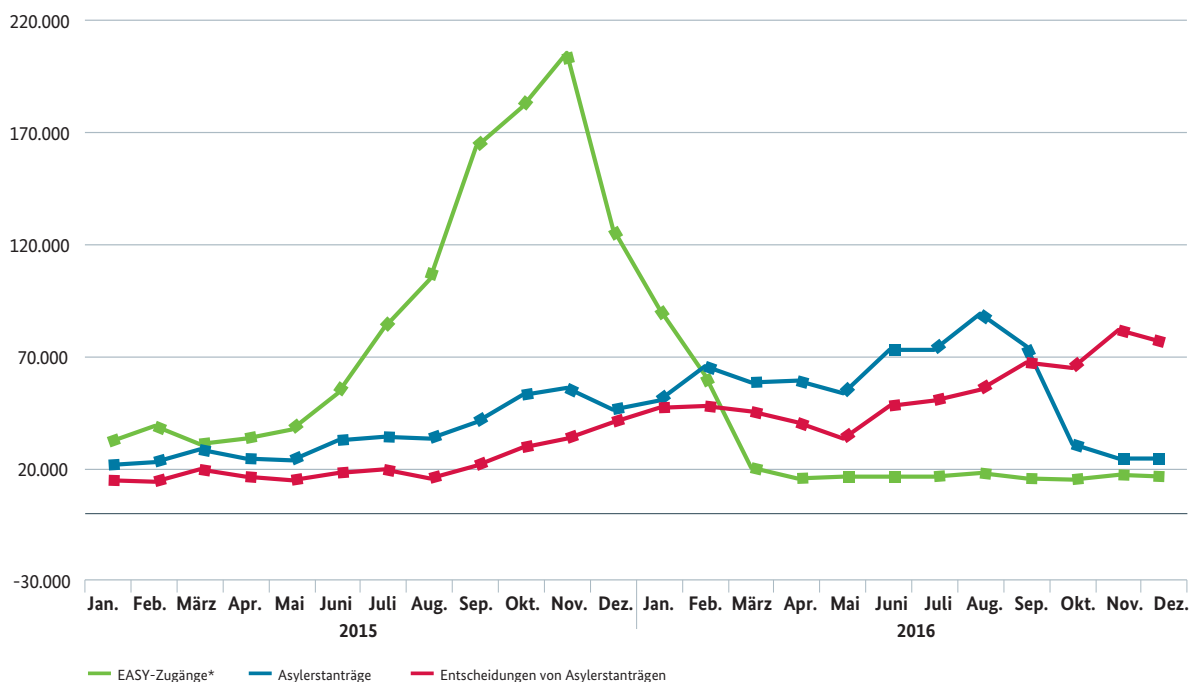
139. Ausdrückliches Ziel des Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung ist ein besserer Zugang von geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung. Die Weiterbildungsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen wird weiter flexibilisiert und so fortentwickelt. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) kann künftig den Erwerb von Grundkompetenzen fördern, umschulungsbegleitende Hilfen leisten und Weiterbildungsprämien gewähren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 52). Für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen wurde die mögliche Dauer von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden, von sechs auf bis zu zwölf Wochen verlängert. Durch die Weiterentwicklung der Initiative „Zukunftsstarter – Erstausbil-

dung junger Erwachsener“ (vormals „Spätstarter“) sollen bis Ende 2020 zudem 120 Tausend junge Erwachsene eine Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses aufnehmen. Im Übrigen wurden mit dem 9. SGB II Änderungsgesetz zahlreiche administrative Regelungen im SGB II vereinfacht, etwa bei der Einkommensanrechnung oder der Bewilligung von Leistungen für Wohnkosten, um in den Jobcentern mehr Kapazitäten für Betreuung und Vermittlung zu gewinnen. Gleichzeitig wird jedoch der Grundsatz gestärkt, dass die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende des SGB II gegenüber Leistungen anderer Leistungsträger grundsätzlich nachrangig gewährt werden. Die Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten werden stärker eingefordert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 53).

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zügig voranbringen

140. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist für Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit in Deutschland bleiben werden, von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2015 sind nach konsolidierter

Schaubild 8: Asylerstanträge, Entscheidungen von Asylerstanträgen und EASY-Zugänge



Quelle: BAMF; Stand: Januar 2017; Bitte beachten Sie, dass angegebene Monatswerte wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden können.
 *Das EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer. Bei den EASY-Zahlen sind Fehl- und Doppelerfassungen wegen der zu diesem Zeitpunkt noch fehlenden erkennungsdienstlichen Behandlung und der fehlenden Erfassung der persönlichen Daten nicht ausgeschlossen.

Berechnung rund 890 Tausend Schutzsuchende nach Deutschland gekommen. Im vergangenen Jahr hat sich die Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland erheblich reduziert. Bezogen auf das gesamte Jahr 2016 schätzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zahl der tatsächlich eingereisten Asylsuchenden auf gut 280 Tausend. Im EASY-System wurden im Jahr 2016 circa 321 Tausend neue Zugänge erfasst, wovon der überwiegende Teil jedoch auf das erste Quartal 2016 zurückgeht (vgl. Schaubild 8). Gleichzeitig ist es gelungen, die Kapazitäten zur Bearbeitung von Asylverfahren deutlich auszuweiten.

141. Gerade für die große Zahl an jungen Flüchtlingen ohne hinreichende Berufsausbildung ist eine gute berufliche Qua-

lififikation besonders wichtig. Ziel muss es sein, junge Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive zügig in eine Berufsausbildung zu vermitteln. So soll zum Beispiel bis 2018 die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ bis zu 10 Tausend jungen Flüchtlingen Zugang zu einer Ausbildung im Handwerk verschaffen. Generell gilt es, Kompetenzen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und die Möglichkeiten des Anerkennungsgesetzes zu nutzen.

142. Mit dem im August 2016 in wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Integrationsgesetz und der dazugehörigen Verordnung sowie der Änderung der Beschäftigungsverordnung hat die Bundesregierung den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen durch zahlreiche Maßnahmen zusätzlich

Kasten 2: Wesentliche Inhalte des Integrationsgesetzes und der zugehörigen Verordnung

Wegfall der Vorrangprüfung: Bislang musste die BA vor der Einstellung eines ausländischen Bewerbers prüfen, ob sich durch die Beschäftigung von Ausländern nachteilige Auswirkungen auf den lokalen Arbeitsmarkt ergeben und ob bevorrechtigte inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen. Diese Vorrangprüfung wurde für Ausländer mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung unter Beteiligung der Länder in 133 von 156 Agenturbezirken der BA für drei Jahre ausgesetzt. In diesem Zeitraum wird in den betreffenden Bezirken auch die Leiharbeit für diesen Personenkreis ermöglicht.

Rechtssicherer Aufenthaltsstatus während und nach einer Ausbildung („3 plus 2 Regelung“): Für die Dauer einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf besteht Anspruch auf eine Duldung, wenn der Ausländer mit den Behörden kooperiert, sich nicht in erheblichem Maße strafbar gemacht hat und konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen. Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten sind weitgehend von dieser Regelung ausgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung wird die Duldung für die Dauer von sechs Monaten zur Suche einer der erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung verlängert. Bei einer entsprechenden Beschäftigung wird eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von zwei Jahren erteilt. Dagegen erlischt die Duldung, wenn die Ausbildung abgebrochen oder nicht mehr betrieben wird.

Erleichterung bei der Ausbildungsförderung: Die Instrumente der Ausbildungsförderung sind in Abhängigkeit von Aufenthaltsstatus und Voraufenthaltsdauer für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und Geduldete befristet weiter geöffnet worden. Dies betrifft insbesondere ausbildungsbegleitende Hilfen und die Assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie die Zahlung von Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Ausbildungsgeld während einer Berufsausbildung.

Stärkung der Sprach- und Wertevermittlung: Ziel der staatlichen Sprachvermittlungsangebote ist es, den voraussichtlich länger oder auf Dauer in Deutschland bleibenden Flüchtlingen so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Die Integrationskurse sind das staatliche Kernangebot zur sprachlichen und gesellschaftlichen Integration. Bereits mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden die Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und bestimmte Geduldete geöffnet. Durch das Integrationsgesetz wurden die Rahmenbedingungen für eine Beschleunigung des Kurszugangs und eine Intensivierung des Kursinhalts verbessert. Die Orientierungskurse, die insbesondere auf die Wertevermittlung abzielen, wurden von 60 auf 100 Unterrichtsstunden aufgestockt. Für nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die Integrationsmaßnahmen und verpflichtende Integrationskurse ohne wichtigen Grund ablehnen oder abbrechen, kann die zuständige Behörde künftig Leistungen einschränken.

erleichtert. Die Regelungen orientieren sich dabei an den Grundsätzen des Förderns und Forderns (vgl. Kasten 2). In Verbindung mit den Maßnahmen der Jahre 2014 und 2015 (unter anderem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, vgl. JWB 2016, Kasten 2) wurden wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration Asylsuchender mit guter Bleibeperspektive, anerkannter Schutzberechtigter und Geduldeter geschaffen. Diese Maßnahmen entsprechen auch den Empfehlungen des Sachverständigenrates (vgl. JG Tz 74 ff. und Tz 710).

143. Neben zahlreichen rechtlichen Weichenstellungen stellt die Bundesregierung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 54) umfangreiche finanzielle Mittel zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt bereit (vgl. Übersicht 2). Die bereits mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz gesetzlich verankerte berufsbezogene Sprachförderung baut auf den Integrationskursen auf. Durch die Verzahnung von Spracherwerb, Ausbildung, Beschäftigung und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt sie die Integration in den Arbeitsmarkt zusätzlich (vgl. Tabelle lfd. Nr. 55 und 56).

144. Für das Arbeitslosengeld II und die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden im Bundeshaushalt insgesamt 1,16 Milliarden Euro zusätzlich veranschlagt. Hinzu kommen bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung 400 Millionen Euro für das Jahr 2016 infolge der weiteren Entlastung der Kommunen durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Im Bundeshaushalt 2017 sind im Fluchtkontext für passive Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erneut Mittel in Milliardenhöhe bereitgestellt, darunter 900 Millionen Euro infolge der

weiteren Entlastung der Kommunen durch das genannte Gesetz (vgl. Tabelle lfd. Nr. 57). Mit dem Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ werden aus Bundesmitteln 100 Tausend zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes geschaffen, um sie bereits während des Asylverfahrens an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 58). Weitere Maßnahmen zielen unter anderem auf eine kompetente Beratung im Rahmen der beruflichen Integration (vgl. Tabelle lfd. Nr. 59 und 60). Auch der Sachverständigenrat misst in seinen Ausführungen zur Arbeitsmarktintegration Integrations- und Bildungsmaßnahmen eine hohe Bedeutung zu (vgl. JG Tz 691 ff.). Der Bund hat zudem – teilweise in Kooperation mit der Wirtschaft – diverse Programme auf den Weg gebracht, um geflüchteten Menschen den Einstieg in das Arbeitsleben zu erleichtern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 61, 62 und 63). Mit Blick auf die vor allem jungen Flüchtlinge kommt hier der dualen Ausbildung eine besondere Funktion bei der Arbeitsmarktintegration zu.

Für mehr Lohngerechtigkeit

145. Seit dem 1. Januar 2015 setzt der allgemeine Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde in Deutschland dem Druck auf die Löhne nach unten eine Grenze. Vor der Einführung des allgemeinen Mindestlohns gab es 5,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter 8,50 Euro entlohnt wurden. Durch die Einführung des Mindestlohns haben hiervon vier Millionen einen Anspruch auf höhere Entlohnung erworben. Bei den übrigen 1,5 Millionen handelt es sich vor allem um Auszubildende, bestimmte Praktikanten und Minderjährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die vom Mindestlohngesetz ausgenommen sind.

Übersicht 2: Flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe für aktive Arbeitsmarktpolitik und ähnliche Leistungen im Bundeshaushalt (alle Angaben in Millionen Euro)

	2016	2017
aktive Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	575	900
<i>davon</i>		
Verwaltungskosten in den Jobcentern	325	450
Eingliederungsleistungen im SGB II	250	450
berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG	179	410
Förderprogramm IQ	19	19
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen*	75	300

* Mittel in 2016 als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

Angesichts der beträchtlichen Fallzahlen stellt die Einführung eine bedeutende Maßnahme dar, um die Einkommenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich und damit auch die Voraussetzungen für ein inklusives Wachstum zu verbessern. Auch zwei Jahre nach Einführung des Mindestlohns gibt es bisher keine Hinweise auf nennenswerte gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte. Insgesamt stieg die Beschäftigung weiter an, wobei geringfügige Beschäftigungsverhältnisse vielfach in sozialversicherungspflichtige Stellen umgewandelt wurden. Der Sachverständigenrat kommt in seiner Analyse zu einer ähnlichen Einschätzung, bleibt aber dennoch bei einer kritischen Bewertung (vgl. JG Tz 769 ff.). Eine umfassende Evaluation der Auswirkungen des allgemeinen Mindestlohns kann sinnvollerweise erst nach einigen Jahren stattfinden. Sie ist nach dem Mindestlohngesetz für 2020 vorgesehen. Nach Empfehlung der unabhängigen Mindestlohnkommission wurde der Mindestlohn zum 1. Januar 2017 erstmals auf nun 8,84 Euro erhöht (vgl. Tabelle Ifd. Nr. 64).

146. Die Instrumente Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung sind für eine arbeitsteilige und anpassungsfähige Wirtschaft wichtig. Gleichzeitig sollten Fehlentwicklungen bei diesen Instrumenten eingedämmt werden. Mit der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, die im vorigen Jahr vom Bundestag beschlossen worden ist, wird die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktionen hin orientiert. Die Situation der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wird unter anderem durch Regelungen zur Gleichstellung der Leiharbeitskräfte hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit der Stammbesetzung nach neun Monaten verbessert („Equal Pay“). Zudem ist eine Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich 18 Monaten vorgesehen. Der Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen wird verhindert: So wird es künftig nicht mehr möglich sein, eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung – also eine fälschlicherweise als Werkvertrag bezeichnete Konstruktion – im Nachhinein zu legalisieren.

147. Das Gesetz für mehr Entgelttransparenz soll dazu beitragen, Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sichtbar zu machen und das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ zu stärken. So kann ein Mehr an Transparenz bei den Entgeltstrukturen dabei helfen, Diskriminierungstatbestände abzubauen. Zur Begrenzung des bürokratischen Aufwands werden Betriebe mit 200 oder weniger Beschäftigten von der vorgesehenen Auskunftspflicht befreit. Verbindliche Berichtspflichten sollen für lageberichtspflichtige Unternehmen ab 500 Beschäftigten bestehen.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zeigt erste Wirkungen. So ist der Frauenanteil in Aufsichtsräten der Unternehmen, die unter die feste Quote fallen, seit dem 31. Dezember 2015 von 23,3 Prozent auf 27,2 Prozent gestiegen.

Bildung und Ausbildung: Grundlage für mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt

148. Um langfristig allen Menschen Chancen auf einen guten Arbeitsplatz und vor allem Geringverdienern mehr Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen sowie Armutsrisiken zu reduzieren, sind zusätzliche Anstrengungen im Bereich von Bildung und Ausbildung notwendig. Nur so kann auch der Fachkräftebedarf der Betriebe und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland langfristig gesichert werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Qualität und Attraktivität der dualen Ausbildung insgesamt, beispielsweise im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung (vgl. Tabelle Ifd. Nr. 65), sowie von Berufen der Sozialen Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung im Speziellen zu erhöhen (vgl. Kapitel E, Tz 163).

149. Digitale Bildung ist eine Grundvoraussetzung nicht nur im Hinblick auf die Anforderungen der digital geprägten Arbeitswelt, sondern auch für gesellschaftliche und politische Teilhabe. Um den Anforderungen für das Lernen und Arbeiten in der digitalen Gesellschaft gerecht zu werden, wird mit der Initiative „Berufsbildung 4.0“ der Schwerpunkt auf die Förderung der Digitalisierung in der beruflichen Bildung gelegt (vgl. Tabelle Ifd. Nr. 66). Bestehende Initiativen zur Digitalisierung wie das Sonderprogramm zur Förderung der Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren oder das Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ werden verzahnt. Im Rahmen der Forschung zum Digitalen Wandel werden Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungstechnologien in der beruflichen Bildung, zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Lehr- und Lernformate einschließlich Open Educational Resources für die mediengestützte Qualifizierung und zur Vermittlung von Medienkompetenz durchgeführt.

150. Mit der Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes („Aufstiegs-BAföG“) hat die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung in Deutschland und damit zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses geleistet. Um noch mehr Fortbildungsinteressierte für Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung zu gewinnen, wurden

Leistungen deutlich verbessert und Fördermöglichkeiten auf neue Zielgruppen, wie zum Beispiel Hochschulabsolventen mit einem Bachelorabschluss und Studienabbrecher, erweitert. Nicht zuletzt wird hierdurch auch die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung erhöht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 67).

151. Seit dem 1. August 2016 ist es darüber hinaus auch für Auszubildende möglich, aufstockend Arbeitslosengeld II zu erhalten. Damit soll die Aufnahme einer Berufsausbildung erleichtert werden.

E. Soziale Sicherung zielgerichtet und kostenbewusst gestalten

152. Der hohe Beschäftigungsstand trägt nicht nur maßgeblich zur Chancengleichheit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland bei, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme. Die gesellschaftliche Alterung stellt an diese Systeme zunehmende Anforderungen. Eine angemessene Absicherung der grundlegenden Lebensrisiken muss in einer älter werdenden Gesellschaft genauso gewährleistet sein wie die finanzielle Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Die Bundesregierung passt deshalb Leistungen generationengerecht an die Bedürfnisse der Gegenwart an.

Soziale Teilhabe im Alter stärken

153. Die materielle Versorgung der heute Über-65-Jährigen stellt sich insgesamt sehr günstig dar. Noch nie verfügten Rentnerhaushalte über höhere Einkommen und Vermögen als heute. Insbesondere aufgrund der guten Lohnentwicklung der vergangenen Jahre kam es 2016 zudem zum kräftigsten Rentenanstieg seit 23 Jahren. So stiegen die Altersrenten in Westdeutschland zum 1. Juli 2016 um 4,25 Prozent und in Ostdeutschland um 5,95 Prozent. Vor dem Hintergrund der geringen Preissteigerung entsprechen diese Steigerungen fast vollständig realen Kaufkraftzugewinnen. Auch in Zukunft kann mit einem Zuwachs der Kaufkraft von Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung gerechnet werden. Durch das im Jahr 2014 beschlossene Rentenpaket hat die Bundesregierung bereits Gerechtigkeitslücken in der sozialen Sicherung geschlossen. Um die Absicherung gegen Armutsrisiken durch die Rentenversicherung weiter zu verbessern und Anreize zur Vorsorge zu stärken, hat sich die Bundesregierung im vergangenen Jahr über zusätzliche weitreichende Vorhaben verständigt.

Die Rentenpolitik der Bundesregierung zielt auf einen Interessenausgleich sowohl zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern als auch zwischen den Generationen. Dabei darf es weder zu einer Überlastung der Beitragszahler noch zu einer inakzeptablen Absenkung des Rentenniveaus kommen. Prognosen zur Beitragssatzentwicklung der übrigen Zweige der Sozialversicherung werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

154. Die Bundesregierung plant, die Rentenberechnung in Ost und West anzugleichen. Hierfür soll der aktuelle Rentenwert (Ost) – unabhängig von der Lohnentwicklung in Ostdeutschland – beginnend mit dem 1. Juli 2018 in jährlichen Schritten auf den westdeutschen Wert angehoben werden. Jeweils nachlaufend werden ab dem 1. Januar 2019 auch die Rechengrößen für den Entgeltpunkterwerb schrittweise an die westdeutschen Größen angepasst und die Hochwertung der Ostentgelte abgeschmolzen. Die Kosten für die Angleichung steigen in diesem mehrstufigen Verfahren von 0,6 Milliarden Euro im Jahr 2018 auf 3,9 Milliarden Euro im Jahr 2025 an. Der Bund beteiligt sich künftig stufenweise an der Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten mit dauerhaft weiteren zwei Milliarden Euro. Anknüpfend an den Zuschuss zur Finanzierung der „Mütterrente“ (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) wird der Bundeszuschuss beginnend in 2022 um 200 Millionen Euro und danach in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich um jeweils 600 Millionen Euro erhöht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 68).

155. Personen, die krankheitsbedingt vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, beziehen überdurchschnittlich häufig Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung, die Zurechnungszeit für zukünftige Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner stufenweise um drei Jahre bis 2024 auf 65 Jahre zu verlängern. Damit leistet die Bundesregierung einen Beitrag, um künftig das wirtschaftliche Risiko einer Erwerbsminderung besser abzusichern und die soziale Teilhabe zu stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 69).

156. Mit dem Flexirentengesetz sollen ältere Arbeitnehmer ab 2017 noch bessere Möglichkeiten erhalten, ihren Übergang in den Ruhestand flexibel, selbstbestimmt und gemäß ihren individuellen Lebensentwürfen zu gestalten (vgl. Kapitel D, Tz 136). Für die im Koalitionsvertrag vereinbarte solidarische Lebensleistungsrente werden weiterhin unterschiedliche Modelle geprüft.

157. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sachverständigenrates, wonach es einer Stärkung der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung bedarf, um den

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern langfristig eine angemessene Altersversorgung zu ermöglichen (vgl. JG Tz 99 ff.). Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, werden die Weichen gestellt für eine stärkere Teilhabe von Geringverdienern und Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen an Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Das Gesetz ermöglicht branchenweite Betriebsrentensysteme, die auch für kleine und mittlere Unternehmen leichter zugänglich und finanziell gut planbar sind. Die Tarifvertragsparteien können unter anderem beschließen, dass Arbeitgeber nur für die Beitragszahlungen haften. Im gegenseitigen Einvernehmen der Tarifvertragsparteien wird es künftig auch möglich sein, Anlagestrategien zu wählen, die den Versorgungsberechtigten eine stärkere Beteiligung am Produktivkapital, beispielsweise durch Erwerb von Aktien, erlaubt. Durch die Einführung einer neuen steuerlichen Förderung (bAV-Förderbetrag) in Form eines einfach abzuwickelnden Zuschussmodells sollen Arbeitgeber zudem unterstützt und motiviert werden, auch gering verdienenden Arbeitnehmern mit zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten Beiträgen eine betriebliche Altersversorgung zu gewähren. Darüber hinaus werden die bestehenden steuerlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung und Riester-Förderung vereinfacht und in wesentlichen Punkten verbessert.

Damit sich die zusätzliche freiwillige Altersvorsorge am Ende für alle in Form von höheren Alterseinkommen auszahlt, soll künftig in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein Freibetrag insbesondere für die betriebliche und private Altersvorsorge bis zur Hälfte der Regelbedarfsstufe 1 (im Jahr 2016 waren das 202 Euro) gelten. Ferner werden die betrieblichen Riester-Verträge in der Auszahlungsphase von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung befreit und damit künftig ebenso behandelt wie private Riester-Verträge. Nicht zuletzt wird die Riester-Grundzulage von derzeit 154 Euro auf 165 Euro angehoben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 70).

Gesundheitsversorgung zielgerichtet verbessern

158. Eine gute Gesundheit trägt nicht nur unmittelbar zur Lebensqualität der Menschen bei, sondern verbessert auch die Chancen auf soziale Teilhabe. In Zeiten des fortschreitenden demografischen Wandels kommt dem Gesundheitsbereich eine immer größere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Sicherung der Qualität in der medizinischen Versorgung zu einem der Schwerpunkte der Gesundheitspolitik in dieser Legislatur-

periode gemacht. Gleichzeitig hat sie weitere wichtige Schritte zur Steigerung der Effizienz der Strukturen und der Versorgung unternommen (vgl. zum Beispiel Tabelle lfd. Nr. 71). So wurden etwa Maßnahmen zur intensiveren Nutzung digitaler Informationen im Gesundheitswesen ergriffen und die Prävention dauerhaft gestärkt.

159. Der zunehmende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt zu einem größeren und geänderten Bedarf an Gesundheits- und Pflegeleistungen. Gleichzeitig ist eine Versorgung mit modernsten Medizinprodukten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 72) und neuen Arzneimitteln mit zusätzlichen Kosten verbunden. Ziel der Bundesregierung ist es, die Tragfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung zu stärken. Der Sachverständigenrat schlägt in seinen Empfehlungen vor, das System wettbewerbler zu gestalten, um Effizienzreserven zu heben (vgl. JG Tz 92). Dieser Ansatz wird von der Bundesregierung im Grundsatz geteilt. So sorgt die Bundesregierung etwa durch die Kombination aus Zusatzbeiträgen und erleichterten Bedingungen für den Kassenwechsel der Versicherten für mehr Konkurrenz zwischen den Krankenkassen. Gleichzeitig stellt die Bundesregierung aber auch die Finanzierung wieder auf eine breitere Basis: Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen wurde zuletzt von 11,5 Milliarden Euro im Jahr 2015 auf 14 Milliarden Euro im Jahr 2016 angehoben und dann auf jährlich 14,5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2017 festgeschrieben. Auch davon geht eine stabilisierende Wirkung auf den Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung aus.

160. Das Krankenhausstrukturgesetz, das überwiegend am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, enthält Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Krankenhausversorgung und reicht von der flächendeckenden Versorgung bis hin zur Spitzenmedizin. Dabei geht es zum Beispiel um Maßnahmen zur Mengensteuerung sowie Regelungen zur Verbesserung einer sachgerechten Vergütung insbesondere im Bereich der Pflege. Überdies werden mit der Einrichtung eines Strukturfonds Hilfen und Anreize für notwendige Umstrukturierungen gegeben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 73).

161. Die aufgrund der demografischen Entwicklung steigende Zahl an Pflegebedürftigen erfordert neben den Weiterentwicklungen im Leistungsbereich auch eine dauerhaft tragfähige Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung. Durch die Bildung eines Pflegevorsorgefonds wurde die intergenerationale Gerechtigkeit in der Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung erhöht. So wird seit 2015 über einen Zeitraum von knapp 19 Jahren pro Jahr jeweils ein

Anteil von 0,1 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen der Sozialen Pflegeversicherung des Vorjahres im Pflegevorsorgefonds angelegt. Damit sollten in den Folgejahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Altersgruppen mit hoher Pflegewahrscheinlichkeit hineinwachsen, Beitragssatzsteigerungen abgemildert werden.

162. Deutschland ist einer der wichtigsten Forschungs- und Produktionsstandorte der pharmazeutischen Industrie. Um die positiven Wechselwirkungen zwischen Gesundheitswirtschaft und Gesundheitsversorgung zu stärken, fördert die Bundesregierung im Rahmen des „Pharmadialogs“ den Austausch und die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesundheitswesen. Im vergangenen Jahr einigten sich die Dialogpartner auf zahlreiche konkrete Maßnahmen, die teilweise bereits in der Umsetzung sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 74). Mit dem geplanten GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz sollen die Rahmenbedingungen für die Arzneimittelversorgung weiter verbessert und gleichzeitig ein Beitrag geleistet werden, die Ausgaben für Arzneimittel zu begrenzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 75).

163. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen zielt darauf ab, die sektorenübergreifende Behandlung in diesem Bereich zu fördern sowie die Transparenz und die Leistungsorientierung der Vergütung zu verbessern.

Mehr Fachkräfte für eine gute pflegerische Versorgung im Alter

164. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung ausgeweitet und für eine bessere Anpassung an die Bedürfnisstruktur der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen gesorgt. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff erhalten alle pflegebedürftigen Menschen seit dem 1. Januar 2017 den gleichen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig davon, ob eine körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung vorliegt. Damit verbunden ist eine deutliche Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung. Zeitgleich mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 wird der Beitragssatz um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben. Ferner wird die Rolle der Kommunen in der Pflege gestärkt, zum Beispiel bei der Beratung und der Gestaltung der Versorgung vor Ort. Außerdem werden die Regeln zur Bekämpfung von Abrechnungsbetrug in der Pflege verschärft und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch in die Hilfe zur Pflege im

Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und im Bundesversorgungsgesetz eingeführt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 76 und 77).

165. Die Sicherung der Fachkräftebasis in der Pflege ist eine der gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben der kommenden Jahre. Gute Pflege kann ohne eine ausreichende Zahl qualifizierter und motivierter Pflegefachkräfte nicht gewährleistet werden. Das von der Bundesregierung vorgelegte Pflegeberufsgesetz soll deshalb die bisher getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, der Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammenführen und die Ausbildung neu ausrichten. Ziel ist eine moderne und generalistische berufliche Pflegeausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss, die mit einem Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung verbunden wird. Darüber hinaus wird erstmalig ein berufsqualifizierendes Pflegestudium in Ergänzung zur beruflichen Pflegeausbildung als weiterer Qualifizierungsweg vorgesehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 78).

166. Bis 2015 hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Verbänden die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege durchgeführt. Dieser erste Ausbildungspakt in der Altenpflege hat dazu beigetragen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung von 2010/11 bis 2015/16 um rund 31 Prozent gestiegen ist. In Anknüpfung daran plant die Bundesregierung eine Gemeinschaftsinitiative zur neuen Pflegeausbildung und zum Berufsfeld Pflege (vgl. Tabelle lfd. Nr. 79).

Knappheit auf Wohnungsmärkten entgegenwirken

167. Für eine angemessene Teilhabe am sozialen Leben sind bezahlbare Mieten und lebenswerte Wohnräume eine wichtige Voraussetzung. Insbesondere in einigen westdeutschen Ballungsräumen sind die Miet- und Immobilienpreise stark gestiegen und weisen auf zum Teil gravierende Wohnungsmarktengpässe hin. Ziel ist es, den wachsenden Wohnungsbedarf zu decken, ohne soziale, demografische und energetische Gesichtspunkte zu vernachlässigen.

168. Im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen hat die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode eine Wohnungsbau-Offensive auf den Weg gebracht, um der zunehmenden Wohnraumknappheit entgegenzuwirken. Eine zentrale Rolle nimmt dabei der soziale Wohnungsbau ein. Seit dem vergangenen Jahr hat der Bund seine Kompensationsmittel um jährlich 500 Millionen Euro auf nunmehr über eine Milliarde Euro aufgestockt. Im Gegenzug haben sich die Länder verpflichtet, diese Mittel für die Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen einzusetzen

und dem Bund über die Mittelverwendung zu berichten. Darüber hinaus wird die Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 weitere 500 Millionen Euro pro Jahr für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bereitstellen. Im laufenden Jahr werden die Kompensationszahlungen somit mehr als 1,5 Milliarden Euro betragen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 80). Gleichzeitig hat die Bundesregierung durch die Wohngeldreform 2016 Haushalte mit niedrigen Einkommen bei den Wohnkosten entlastet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 81).

169. Neben der Mobilisierung zusätzlicher öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau setzt die Bundesregierung auch auf rechtliche Anpassungen, um der zunehmenden Belastung von Mietern und der Wohnraumknappheit entgegenzuwirken. So findet die Mietpreisbremse inzwischen in zwölf Bundesländern und 313 Kommunen mit insgesamt rund 23 Millionen Einwohnern Anwendung. Ferner will die Bundesregierung auch durch baurechtliche Anpassungen zu einer zügigeren Ausweitung des Wohnraumangebots beitragen. Insbesondere die Novellierung des Baugesetzbuches zielt darauf ab, die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu erleichtern und die zugrundeliegenden Verfahren zu vereinfachen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 82). Unter anderem soll den Kommunen zur Erleichterung des Bauens in stark verdichteten städtischen Gebieten mehr Flexibilität eingeräumt werden.

170. Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist das Leitprogramm der Sozialen Integration, mit dem der Bund die Städte und Gemeinden für städtebauliche Maßnahmen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Quartieren unterstützt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 83). Der Bund weitet sein finanzielles Engagement für das Jahr 2017 noch einmal um 40 Millionen Euro auf dann 190 Millionen Euro aus. Ferner legt die Bundesregierung in diesem Jahr erstmals den neuen Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ auf, mit dem vor allem soziale Infrastrukturen als zentrale Begegnungsorte im Quartier ausgebaut und gestärkt werden sollen. Hierfür werden 200 Millionen Euro ebenfalls im Rahmen der erhöhten Mittel für die soziale Stadtentwicklung bereitgestellt.

171. Durch die ansteigende Zahl älterer Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Menschen mit Behinderungen wird der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum weiter ansteigen. Deshalb hat die Bundesregierung für die Zuschussförderung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ für 2017 75 Millionen Euro bereitgestellt. Zudem werden 2017 die Programmmittel für einbruchhemmende Maßnahmen im Gebäudebestand auf 50 Millionen Euro aufgestockt.

F. Konsequente Fortführung der Energiewende: Mehr erneuerbare Energien, mehr Effizienz, hohe Verlässlichkeit

172. Die Energiewende ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Der Umbau der Energieversorgung trägt dazu bei, Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen, aus der Kernenergie zur Stromerzeugung auszusteigen sowie Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit weiterhin zu gewährleisten. Dafür hat die Bundesregierung die Energiepolitik in dieser Legislaturperiode grundlegend erneuert, langfristig ausgerichtet und gleichzeitig die Energiewende europarechtlich abgesichert. Zentrale Absicht ist es weiterhin, die Energieeffizienz deutlich und dauerhaft zu steigern, den Ausbau von erneuerbaren Energien und deren Marktintegration zu fördern und den Ausbau der Netze voranzutreiben. Dies ist wichtig, um auch im Sinne eines inklusiven Wachstums die Kostendynamik im Griff zu behalten und soziale Teilhabe auch im Hinblick auf Energieversorgung zu gewährleisten.

In der 10-Punkte-Energie-Agenda sind die zentralen Vorhaben der Energiewende der 18. Legislaturperiode zeitlich und inhaltlich miteinander verzahnt worden. Inzwischen sind fast alle dieser Vorhaben umgesetzt. Nun steht das Gesamtsystem der Energieversorgung noch stärker im Fokus: Angesichts des stetig wachsenden Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung geht es darum, das Energiesystem so auszugestalten, dass es weiterhin eine sichere und bezahlbare Versorgung garantiert und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhalten bleibt. Dafür setzt die Bundesregierung insbesondere darauf, die Energieeffizienz weiter zu steigern, Stromerzeugung und -verbrauch zu flexibilisieren, den Wettbewerb zu stärken, die Energieinfrastruktur auszubauen und Strommarkt und Erneuerbare besser aneinander auszurichten. Die beschlossenen Reformen für den Strommarkt, für das Fördersystem der erneuerbaren Energien und für die Digitalisierung sowie neue Energieeffizienz-Maßnahmen sind wichtige Schritte auf diesem Weg. Künftig baut die Energiepolitik zunehmend auf die integrierte Entwicklung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr. In den nächsten Jahren soll die Bedeutung von erneuerbaren Energien in allen drei Sektoren zunehmen.

173. Die Energiewende effizient umzusetzen, kann nur im europäischen Rahmen gelingen. So steigern zum Beispiel grenzüberschreitende, flexible Strommärkte die Versorgungssicherheit und ein gut ausgebautes Netz erlaubt es, Stromangebot und -nachfrage besser auszugleichen. Deshalb koordiniert die Bundesregierung ihre Energiepolitik in

europäischen Kooperationsformaten wie dem Pentalateralen Energieforum oder im Austausch mit Deutschlands „Stromnachbarn“. Von strategischer Bedeutung für die künftige Ausrichtung der europäischen und nationalen Energie- und Klimapolitiken ist auch die europäische Energieunion. Diese umfasst die Bereiche Energieversorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Verringerung der CO₂-Emissionen und Energieforschung.

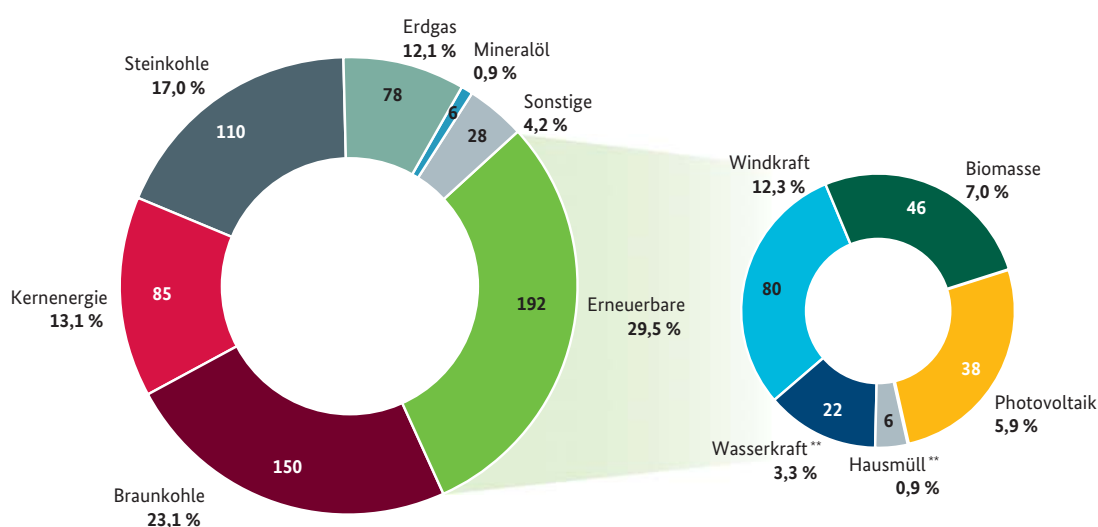
174. Das langfristige Ziel einer nahezu vollständig CO₂-freien Energieversorgung erfordert auch, dass alle Effizienzpotenziale ausgeschöpft werden und der gesamte Energiebedarf sektorübergreifend weiter reduziert wird (Prinzip „Efficiency First“). Den verbleibenden Energiebedarf sollen dann erneuerbare Energien abdecken – zunächst direkt in den einzelnen Sektoren, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, und dann indirekt in Form von erneuerbarem Strom, vor allem aus Wind und Sonne. Die Sektoren Strom, Gebäude, Verkehr und Industrie werden immer stärker „gekoppelt“.

Diese umfassende Umgestaltung des Energiesystems erfordert aber zugleich, die verschiedenen Akteure frühzeitig und umfassend an den energiepolitischen Entwicklungen zu beteiligen. Die Bundesregierung hat dazu eine Reihe von

Dialog-Plattformen eingerichtet, auf denen mit Bundesländern, Verbänden, Wirtschaft, Sozialpartnern, Gesellschaft und Wissenschaft Maßnahmen der Energiewende erörtert werden. Zwei groß angelegte Dialogprozesse zielen ferner darauf ab, zentrale Aufgabenfelder zu diskutieren und Strategien zu erarbeiten, um die Energieversorgung langfristig sicher, bezahlbar und effizient zu machen. So formuliert das Grünbuch Energieeffizienz Leitfragen und Thesen zu den zentralen Herausforderungen für die Energieeffizienzpolitik. Das Impulspapier „Strom 2030“ skizziert, wie erneuerbare Energien zukünftig zunehmend das Energiesystem prägen, und stellt langfristige energiepolitische Aufgaben zur Debatte.

175. Der Klimaschutzplan 2050, den das Bundeskabinett im November 2016 beschlossen hat, zeigt die Grundlinien für die Umsetzung der langfristig angelegten Klimaschutzstrategie Deutschlands auf. Er beschreibt Strategien und konkrete Leitbilder für alle Handlungsfelder, um Treibhausgase zu reduzieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 84). Für den Transformationsprozess setzt die Bundesregierung eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ ein. Die Kommission soll zur Unterstützung des Strukturwandels einen Instrumentenmix entwickeln, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit und Klimaschutz zusammenbringt.

Schaubild 9: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2016 in Terawattstunden (TWh)*



* vorläufige Zahlen T. geschätzt
 ** regenerativer Anteil
 Geothermie aufgrund der geringen Menge nicht dargestellt.
 Bruttostromerzeugung insgesamt: 648,2 TWh

Quelle: AG Energiebilanzen; Stand: Dezember 2016.

Mehr Wettbewerb in die Energiewende bringen

176. Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2014 hat die Weichen gestellt, um Planungssicherheit zu schaffen, die erneuerbaren Energien verlässlich auszubauen, die Kostendynamik des Ausbaus zu bremsen und die erneuerbaren Energien schrittweise in den Markt zu integrieren. Mit dem Anfang Januar in Kraft getretenen EEG 2017 findet nun ein weiterer Paradigmenwechsel statt, mit dem die Förderung der erneuerbaren Energien wettbewerblicher gestaltet wird: Die Höhe der Einspeisevergütung für Strom aus Wind, Sonne und Biomasse wird nicht mehr wie bisher staatlich festgelegt, sondern zum größten Teil durch technologiespezifische Ausschreibungen am Markt ermittelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 85 und 86). Damit soll künftig kosteneffizienter gefördert und der Ausbaukorridor für Anlagen eingehalten werden. Dies soll auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommen. Insgesamt werden künftig etwa 80 Prozent des Zubaus an erneuerbaren Energien von den Ausschreibungen erfasst. Mit besonderen Regeln für Bürgerenergieprojekte soll zudem die Akteursvielfalt erhalten bleiben. Feste Ausschreibungsmengen erlauben es ferner, den Ausbau der Erneuerbaren besser zu steuern. Die ersten Ausschreibungen für Windkraftanlagen an Land und Photovoltaik nach dem EEG 2017 werden im Frühjahr 2017 gestartet. Der Windenergieausbau an Land wird vorübergehend dort lokal angepasst, wo sich Netzengpässe verstärkt zeigen. Der Sachverständigenrat erkennt dies als Schritt in die richtige Richtung an. Ausschreibungen für erneuerbare Energien einzuführen und deren Ausbautempo mit dem Netzausbau besser abzustimmen, sei ein richtiger Schritt, um eine höhere Kosteneffizienz zu erreichen (vgl. JG Tz 896).

177. Um die europäischen Nachbarn stärker in die Energiewende einzubeziehen, sollen ab 2017 Ausschreibungen im Umfang von fünf Prozent der jährlich zu installierenden Leistung für Anbieter aus anderen Mitgliedstaaten geöffnet werden. Um Erfahrungen damit zu sammeln, hat Deutschland im Herbst 2016 eine Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Umfang von 50 Megawatt durchgeführt, an der sich Anlagen mit Standorten in Dänemark beteiligen konnten. Auf Basis des Prinzips der Gegenseitigkeit öffnet auch Dänemark seine Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen anteilig für Anlagen mit Standorten in Deutschland. Grundlagen dieser Kooperation sind die im Juli 2016 in Kraft getretene Grenzüberschreitende Erneuerbare-Energien-Verordnung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 87) und ein entsprechender völkerrechtlicher Kooperationsvertrag mit Dänemark.

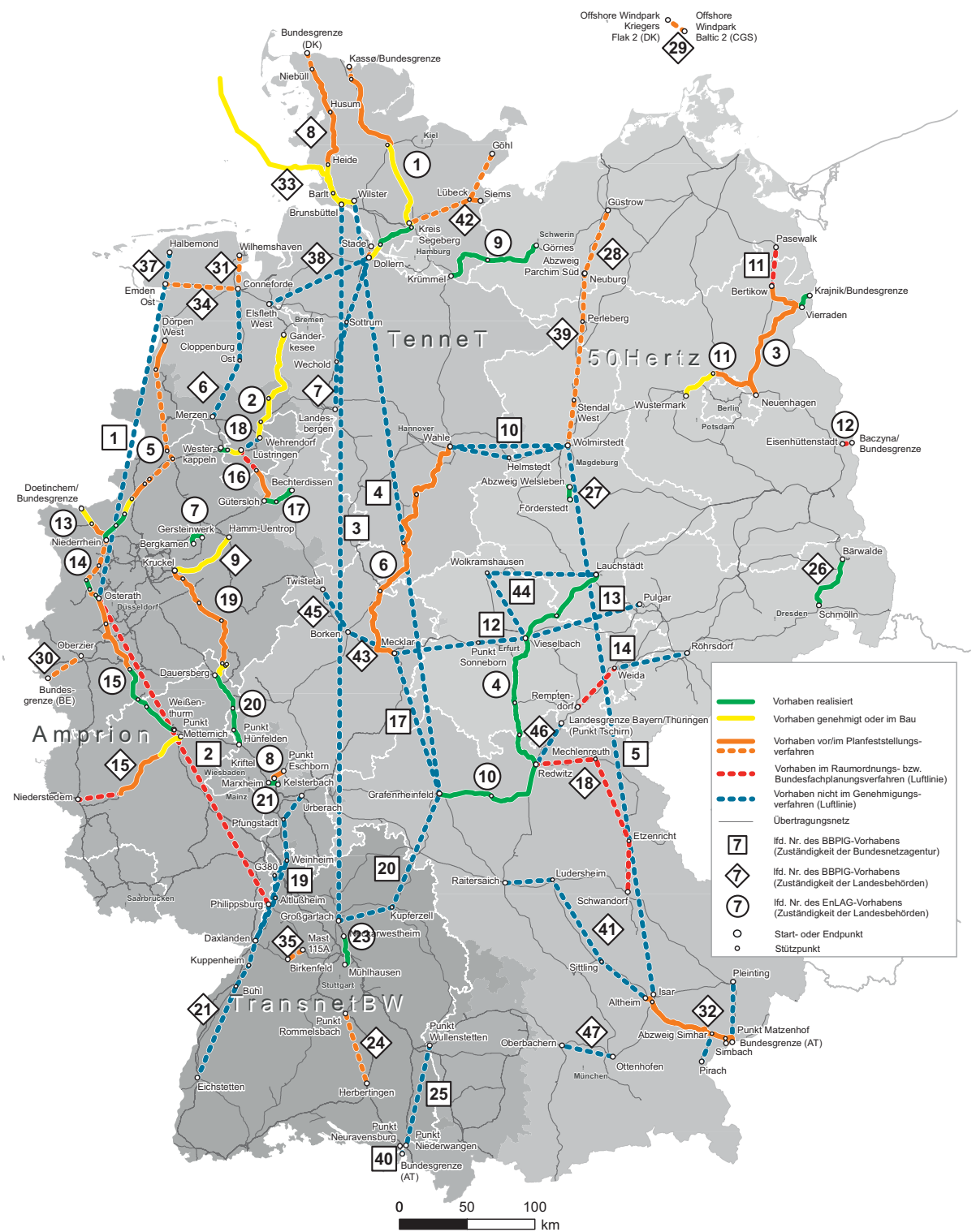
178. Das Strommarktgesetz, das im Juli 2016 in Kraft getreten ist, macht den Strommarkt fit für die erneuerbaren Energien (vgl. Tabelle lfd. Nr. 88). Das Gesetz stellt die Weichen für mehr Wettbewerb zwischen flexiblen Erzeugern, flexiblen Nachfragern und Anbietern von Speichern. Eine freie Preisbildung soll für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage und für Investitionen in die benötigten Kapazitäten sorgen. Die Bilanzkreisverantwortlichen werden stärker in die Pflicht genommen, die Menge Strom ins Netz zu speisen, die sie am Strommarkt verkaufen. Darüber hinaus wird der Strommarkt stärker in den europäischen Binnenmarkt eingebunden. Um die Transparenz des Strommarktes weiter zu erhöhen, richtet die Bundesnetzagentur eine frei zugängliche Informationsplattform im Internet ein. Sie wird am 1. Juli 2017 online gestellt und mit Daten, Grafiken und Hintergrundartikeln allgemein verständlich zum Strommarkt informieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 89).

179. Eine Kapazitätsreserve soll die Stromversorgung für unvorhergesehene Fälle absichern, in denen die Nachfrage auf dem Strommarkt das Angebot übersteigt. Sie soll von den Übertragungsnetzbetreibern in einer technologieoffenen Ausschreibung für bis zu zwei Gigawatt erstmals im Jahr 2017 für den Zeitraum Oktober 2018 bis September 2020 beschafft werden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Sicherheitsbereitschaft aus Braunkohlekraftwerken in einem Umfang von 2,7 Gigawatt eingerichtet. Die Braunkohlekraftwerke werden schrittweise in die Sicherheitsbereitschaft überführt und nach vier Jahren endgültig stillgelegt. Damit soll bis 2020 eine zusätzliche Emissionsminderung von 12,5 Millionen Tonnen CO₂ erreicht werden.

180. Die Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie (KWK) ermöglicht es, gleichzeitig Strom und Wärme zu erzeugen. Das ist ressourcenschonend und trägt dazu bei, dass Deutschland seine Klimaziele erreicht. Das 2015 novellierte KWK-Gesetz zielt darauf ab, die Nettostromerzeugung aus KWK-Anlagen zu erhöhen und Investitionen in besonders effiziente, flexible und CO₂-arme KWK-Anlagen zu steigern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 90). Das zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene KWKG-Änderungsgesetz stärkt zudem den Wettbewerb: Die Förderhöhe für Strom aus KWK-Anlagen zwischen 1 und 50 Megawatt und aus innovativen KWK-Systemen wird künftig per Ausschreibungen festgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 86).

181. Für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf den Strommärkten gewinnt zunehmend auch die Flexibilität der Nachfrageseite an Bedeutung. Ab- und zuschaltbare Lasten können die Netzstabilität verbessern und somit zur Versorgungssicherheit beitragen. Mit der im Oktober 2016

Schaubild 10: Gesetzliche Ausbauvorhaben im deutschen Übertragungsnetz (EnLAG- und BBPIG-Projekte)



Quelle: Bundesnetzagentur 09/2016. Hinweis: Grafische Darstellung der Stände des Ausbaus von Leitungsvorhaben nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) zum dritten Quartal 2016. Die Linien in der Karte stellen lediglich Luftlinien zwischen den gesetzlich festgelegten Netzverknüpfungspunkten dar (Luftlinien) und sind nicht als Visualisierung der Trassenverläufe zu verstehen.

in Kraft getretenen reformierten Abschaltbare-Lasten-Verordnung (AbLaV) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 91) wurden die Beschaffung von Lastenreduktionen bei großen Stromverbrauchern stärker wettbewerblich ausgerichtet und die Nutzungsmöglichkeiten erweitert. Das mit dem EEG 2017 novellierte Energiewirtschaftsgesetz schafft darüber hinaus die Grundlage dafür, dass KWK-Anlagen im sogenannten Netzausbaugebiet, in dem die Übertragungsnetze besonders stark belastet sind, als zuschaltbare Lasten eingesetzt werden können. Statt Strom aus erneuerbaren Energien abzuregeln, soll die Stromerzeugung in KWK-Anlagen heruntergefahren werden und der Strom aus erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung verwendet werden.

Infrastruktur ausbauen und Energieversorgung digitalisieren

182. Da sich mit der Energiewende die Erzeugungslandschaft verändert, muss das Stromnetz optimiert und ausgebaut werden. Gab es früher vor allem wenige große Kraftwerke nahe der großen Verbrauchszentren im Süden und Westen Deutschlands, die die Umgebung mit Strom versorgt haben, wird zum Beispiel der Strom aus Windenergie nun vorrangig im windreichen Norden und Osten Deutschlands erzeugt. Gleichzeitig werden bis 2022 die Kernkraftwerke außer Betrieb genommen und auch andere konventionelle Kraftwerke werden stillgelegt. Dieser Wandel muss auch im Stromnetz berücksichtigt werden: Insgesamt müssen in den nächsten Jahren knapp achttausend Kilometer im Übertragungsnetz verstärkt oder neu gebaut werden. Auch das Verteilernetz muss für die zunehmend dezentrale Energieerzeugung erneuerbarer Energien ausgebaut und verstärkt werden. Der Netzausbau ist die kostengünstigste Flexibilitätsoption für eine erfolgreiche Energiewende. Ohne ihn drohen weiter steigende Kosten für die Abregelung von erneuerbaren Energien und für die Einsatzsteuerung von konventionellen Kraftwerken.

183. Mit dem Vorrang der Erdverkabelung für neue Gleichstromvorhaben auf Höchstspannungsebene hat der Gesetzgeber im Dezember 2015 den Weg für einen zwar teureren, jedoch voraussichtlich schnelleren und in der Bevölkerung stärker akzeptierten Netzausbau frei gemacht. Im September 2016 haben die Übertragungsnetzbetreiber für die sogenannten Stromautobahnen SuedLink (vgl. Schaubild 10 Nr. 3 und Nr. 4) und SuedOstLink (Nr. 5) ihre ersten Vorschläge für unterirdisch verlaufende Trassenkorridore vorgestellt. Zu einem weiteren Korridor im Norden Deutschlands (Nr. 1) begann im September 2016 der öffentliche Dialog über den Trassenverlauf.

184. Der Ausbau des Übertragungsnetzes in Deutschland nimmt langsam Fahrt auf. Von den Ausbauvorhaben nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) waren von insgesamt 1.800 Kilometern zum Ende des dritten Quartals 2016 rund 900 Kilometer und damit knapp 50 Prozent der Vorhaben genehmigt. Davon sind bereits rund 650 Kilometer realisiert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 92). Bei allen noch nicht fertiggestellten Leitungen sind die Länder gefordert, den Netzausbau mit Nachdruck voranzutreiben, denn die EnLAG-Vorhaben bilden die Grundlage für jeden weiteren Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland. So ist darauf aufbauend im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) ein weiterer Ausbau von etwa 6.100 Leitungskilometern vorgesehen.

185. Um Vorbehalten gegen den Netzausbau Rechnung zu tragen und Konflikte frühzeitig identifizieren und ausräumen zu können, ist ein direkter Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern notwendig. Die Übertragungsnetzbetreiber bieten hierfür vielfältige Beteiligungsformate an. Darüber hinaus ist die 2015 ins Leben gerufene Initiative „Bürgerdialog Stromnetz“ Ansprechpartner und Austauschplattform rund um den Stromnetzausbau (vgl. Tabelle lfd. Nr. 93).

186. Immer wichtiger werden auch Investitionen in die Verteilernetze, weil ein Großteil des Stroms aus erneuerbaren Energien unmittelbar auf dieser Netzebene eingespeist wird. Mit der Novelle der Anreizregulierungsverordnung im Juli 2016 hat die Bundesregierung den Regulierungsrahmen für Verteilernetzbetreiber modernisiert und investitionsfreundlicher gestaltet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 94), dabei aber gleichzeitig die Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick behalten. Ziel ist weiterhin eine im Sinne der sozialen Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger sichere und bezahlbare Energieversorgung.

Das im Dezember 2016 beschlossene Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung (Novellierung § 46 E WG) erhöht die Rechtssicherheit bei der Vergabe von Wegenutzungsrechten, stärkt die Position der Kommunen im Vergabeverfahren und sichert gleichzeitig den Wettbewerb (vgl. Tabelle lfd. Nr. 95).

187. Um eine große Anzahl von Erzeugern und Verbrauchern effizienter zu koordinieren, soll der Energiesektor zunehmend digitalisiert werden. Das im September 2016 in Kraft getretene „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ hat deshalb die Voraussetzungen für eine erfolgreiche digitale Vernetzung von Stromerzeugern und Verbrauchern in Deutschland geschaffen. Es regelt die schrittweise Einfüh-

zung intelligenter Messsysteme ab 2017 und enthält wichtige datenschutzrechtliche Bestimmungen, denen in Anbetracht des erweiterten Datenaustausches eine entscheidende Rolle zukommt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 96). Im Förderprogramm SINTEG („Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“) wird in Modellregionen konkret erprobt, wie Erzeugung und Verbrauch digital vernetzt werden können. Dabei spielen intelligente Netze und innovative Netztechnologien eine bedeutende Rolle (vgl. Tabelle lfd. Nr. 97).

Zuverlässige amtliche Daten über den Energiesektor sind eine wichtige Grundlage für energiepolitische Entscheidungen. Mit der Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG; vgl. Tabelle lfd. Nr. 98) werden die gesetzlichen Grundlagen für die amtliche Energiestatistik sowohl an die veränderten Marktbedingungen als auch an den veränderten Datenbedarf zur Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten angepasst.

Mit dem Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ überprüft und dokumentiert die Bundesregierung den Stand der Energiewende und Fortschritte beim Erreichen der Ziele fortlaufend. Eine unabhängige Expertenkommission begleitet den Prozess. Im Dezember 2016 wurde der fünfte Monitoring-Bericht veröffentlicht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 99).

Energieeffizienz stärken, Energieverbrauch reduzieren

188. Wesentlich für den Erfolg der Energiewende ist, Energie sowohl effizienter einzusetzen als auch einzusparen. Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz sollen auch dabei helfen, Deutschlands ambitionierte Klimaziele zu erreichen. Investitionen in energieeffiziente Technologien sind zugleich Motor für Innovationen „made in Germany“. Deshalb hat die Bundesregierung die Energieeffizienz in der Energiewende nach ganz oben gerückt. Die Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz werden seit Mai 2016 von der neuen Informationsoffensive und Internetplattform www.deutschland-machts-effizient.de flankiert, in die Länder, Unternehmens- und Kommunalverbände sowie Sozialpartner als Multiplikatoren einbezogen sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 100).

189. Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), der bereits im Dezember 2014 vorgelegt wurde, ist ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen worden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 101). Im Jahr 2016 neu angelaufen sind die Förderprogramme zur Verbreitung von hocheffizienten Querschnittstechnologien und zur Umsetzung von Stromeffizienzmaßnahmen im Rahmen wettbewerblicher Aus-

schreibungen (STEP up!; vgl. Tabelle lfd. Nr. 102). Für den Gebäudebereich wurde das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) gestartet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 103). Ferner sind die Startschüsse für eine Reihe weiterer Programme gefallen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 104, 105, 106, 107, 108 und 109).

190. Rund 35 Prozent der in Deutschland verbrauchten Endenergie entfallen auf den Gebäudebereich, vor allem auf Heizung und Warmwasserbereitung. Der Gebäudebereich ist deshalb von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Energiewende. Mit der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) hat die Bundesregierung im November 2015 eine Gesamtstrategie für die Energiewende im Gebäudebereich beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 110). Sie zeigt – und dies nimmt auch der Klimaschutzplan 2050 für den Gebäudebereich auf – wie ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand im Jahr 2050 erreicht werden kann. Im Jahr 2016 wurde mit der Umsetzung der ESG begonnen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 111, 112 und 113).

191. Die Bundesregierung hat beschlossen, auch das Energieeinsparrecht für Gebäude weiterzuentwickeln. Insbesondere sollen das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in einem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammengeführt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 114). Damit soll ein einheitliches Regelungssystem geschaffen werden, in dem Energieeffizienz und der Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich integriert sind. Zentrales Anliegen der Novelle ist es auch, den nach EU-Recht ab 2019 geltenden Niedrigstenergiegebäudestandard für neue Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand festzulegen. Der Niedrigstenergiestandard für private Neubauten, der gemäß EU-Recht ab 2021 gelten soll, soll in einem zweiten Novellierungsschritt rechtzeitig vor 2021 festgelegt werden.

Klimaschutzziele erreichen

192. Im Pariser Klimaschutzabkommen von Dezember 2015 hat sich die Staatengemeinschaft darauf verständigt, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu beschränken. Darüber hinaus sollen Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Das im Abkommen verankerte Ziel der Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts unterstreicht die Notwendigkeit einer Abkehr vom Verbrennen fossiler Energieträger. In seiner Umsetzung sieht das Übereinkommen vor, nationale Minderungsbeiträge festzulegen und im Lichte einer alle fünf Jahre statt-

findenden globalen Bestandsaufnahme zu steigern. Nationale Aktivitäten im Klimaschutz in einer Vielzahl von Ländern zeigen bereits aktuell, dass diese zur Minderung der Emissionen weltweit beitragen. Die Bundesregierung teilt in diesem Zusammenhang die Einschätzung des Sachverständigenrates insoweit, dass nationaler Klimaschutz möglichst in ein globales, marktbasierendes Steuerinstrument eingebettet sein sollte (vgl. JG Tz 33 ff.). Daher setzt sie sich für die weltweite Einführung von CO₂-Preis- und Marktmechanismen sowie deren Verknüpfung ein, um so die Grundlage für die Entwicklung eines globalen Kohlenstoffmarktes zu legen.

193. Die Bundesregierung steht zu Deutschlands Klimaschutzziele, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu senken. Um die dafür bis 2020 notwendigen Treibhausgas-Einsparungen zu erzielen, setzt die Bundesregierung auf die im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 enthaltenen zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen zur Schließung der Minderungslücke (vgl. Tabelle lfd. Nr. 115). Die Energiewende bleibt Deutschlands wichtigstes Klimaschutzprojekt. Wie die Klimapolitik insgesamt zu gestalten ist, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen, beschreibt der Klimaschutzplan 2050, den das Bundeskabinett im November 2016 beschlossen hat. Ausgerichtet am Leitbild der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts bietet er Orientierung für alle Handlungsfelder und beschreibt Transformationspfade bis zum Jahr 2050 sowie Meilensteine, Ziele und Maßnahmen bis zum Jahr 2030. Die Bundesregierung wird den Klimaschutzplan in regelmäßigen Abständen überprüfen und fortschreiben, um sicherzustellen, dass der Zielerreichungspfad eingehalten wird.

194. Auch weltweit setzt sich die Bundesregierung für eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik ein, etwa bei den Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen, im Rahmen von G7 und G20 sowie in internationalen Einrichtungen und Foren. Die diesjährige deutsche G20-Präsidentschaft (vgl. Kapitel H, Kasten 3) will die Bundesregierung dafür nutzen, international Impulse, unter anderem für eine erfolgreiche Implementierung des Pariser Klimaabkommens, zu setzen. Sie setzt sich dabei für weltweit vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen ein.

Auf europäischer Ebene wirkt die Bundesregierung darauf hin, einen robusten und verlässlichen Governance-Rahmen zu schaffen, um die europäischen Energie- und Klimaziele für das Jahr 2030 umzusetzen. Dieser Rahmen soll Synergien zwischen den bereits existierenden Instrumenten ermögli-

chen, die Zielerreichung sicherstellen und Sicherheit für Investoren und nationale Fördersysteme bieten.

195. Die Bundesregierung stimmt mit dem Sachverständigenrat überein, dass das Europäische Emissionshandelssystem (ETS) und die Zielverteilung für die Sektoren außerhalb des ETS zentrale europäische Instrumente für einen effektiven Klimaschutz sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 116 und 117 sowie JG Tz 881). Die Bundesregierung steht hinter dem Prozess zur Festlegung der EU-Klimapolitik bis 2030, mit dem die Anreize für Investitionen in Treibhausgasreduzierungen im ETS gestärkt und die nationalen Ziele im Nicht-ETS-Bereich an das EU-2030-Ziel gerecht angepasst werden sollen. Die 2015 beschlossene Reform des Emissionshandels durch die Einführung einer Marktstabilitätsreserve war ein wichtiger Schritt. Weitere Schritte zur Herstellung eines auf Knappheit beruhenden Preissignals müssen folgen. Zugleich ist wichtig, für die Zeit nach 2020 weiterhin effektive Regelungen vorzusehen, mit denen vermieden werden soll, dass CO₂-intensive Produktionsstätten in andere Gebiete verlagert werden, ohne dass dabei insgesamt der CO₂-Ausstoß verringert wird (sogenanntes „Carbon Leakage“).

Energietechnologien für morgen entwickeln

196. Die Energiewende ist ein Modernisierungsprojekt für Deutschland. Die Energieforschung ist ein zentraler Baustein, um die Ziele der Energiewende zu erreichen. Im Rahmen ihres Energieforschungsprogramms hat die Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt rund 3,4 Milliarden Euro für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration moderner Energietechnologien bereitgestellt. Im Vergleich zu dem vorangegangenen Vier-Jahres-Zeitraum entspricht dies einem Zuwachs von rund 30 Prozent. Rund drei Viertel der Mittel sind in die Forschungsbereiche erneuerbare Energien und Energieeffizienz geflossen. Dabei liegt der Fokus immer stärker auf Technologien der Sektorkopplung und der Systemintegration. Die geförderten Maßnahmen werden im jährlich erscheinenden Bundesbericht Energieforschung vorgestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 118).

Atomausstieg ausgestalten

197. Der Ausstieg aus der Kernenergie zur Stromerzeugung wird durch die Bundesregierung mit Augenmaß und Weitblick fortgeführt. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung, das im Dezember 2016 vom Gesetzgeber beschlossen wurde, werden die Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur

Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs vom 27. April 2016 umgesetzt und die Handlungs- und Finanzierungsverantwortung für die Entsorgung kerntechnischer Abfälle zusammengeführt. Die Energieversorgungsunternehmen sind und bleiben als Verursacher verantwortlich für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie die fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle. Zudem wird eine langfristige Konzernhaftung eingeführt. Für die Zwischen- und Endlagerung wird der Staat verantwortlich sein. Hierfür wird ein staatlicher Fonds errichtet, in den die Betreiber der Kernkraftwerke zum 1. Juli 2017 den Grundbetrag von rund 17 Milliarden Euro einzahlen müssen. Sie können gegen die Zahlung eines Risikoaufschlags von rund sechs Milliarden Euro ihre Haftung für Zins- und Kostenrisiken auf den Staat übertragen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 119 und 120).

Ressourceneffizienz steigern und Rohstoffe nachhaltig gewinnen

198. Die Rohstoffgewinnung und -versorgung hat als erste Stufe der Wertschöpfungskette vor allem für die industrielle Produktion in Deutschland eine erhebliche Bedeutung. Ziel der integrierten Rohstoffstrategie der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für Ressourceneffizienz und Recycling zu verbessern, die Umsetzung der Bioökonomiestrategie voranzutreiben und heimische Rohstoffe umweltverträglich zu gewinnen. Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die ökologischen und sozialen Bedingungen des Rohstoffabbaus in rohstoffexportierenden Ländern zu verbessern.

199. Im Rahmen des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes) berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre darüber, wie sich die Ressourceneffizienz in Deutschland entwickelt, bewertet die Fortschritte und schreibt das Programm fort. Der erste dieser Fortschrittsberichte wurde mit ProgRes II im März 2016 vom Kabinett beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 121). Er zeigt, dass die Rohstoffproduktivität sich insgesamt verbessert hat. Die verwendeten Indikatoren deuten darauf hin, dass Wirtschaftswachstum und Rohstoffeinsatz teilweise entkoppelt wurden. Künftig sollen verstärkt Energie- und Materialströme gemeinsam betrachtet werden, um Synergieeffekte zu nutzen und Zielkonflikte zu reduzieren.

200. Im Juni 2016 hat der Bundestag ein Gesetzes- und Verordnungspaket verabschiedet, durch das die Erdgasgewinnung in Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein

(sogenannte unkonventionelle Fracking-Vorhaben) aufgrund der fehlenden Erfahrungen und Kenntnisse in Deutschland grundsätzlich verboten ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 122). Lediglich zu wissenschaftlichen Zwecken können die Bundesländer bundesweit maximal vier Erprobungsmaßnahmen in diesen Gesteinsarten zulassen. Dafür sind strenge Bedingungen vorgesehen. An das konventionelle Fracking in anderen als den genannten Gesteinsarten werden strenge Anforderungen gestellt.

G. Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger: Die Herausforderungen meistern

201. Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen. Das Referendum im Vereinigten Königreich für einen Austritt aus der Europäischen Union, die nach wie vor relativ verhaltene wirtschaftliche Entwicklung in Teilen des Euroraums sowie die Flüchtlingsmigration stellen eine Bewährungsprobe für die Europäische Union dar. Es kommt jetzt darauf an, die EU zusammenzuhalten und Vertrauen bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zurückzugewinnen. Gemeinsames Ziel muss sein, die EU zukunftsfest zu machen und das europäische Versprechen einer Zukunft in Frieden und Demokratie mit wachsendem Wohlstand für alle erfahrbar werden zu lassen. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu stärken ist deswegen eine zentrale Aufgabe, der sich die EU und ihre Mitgliedstaaten noch mehr als bisher stellen müssen. Zentral sind hierfür Investitionen und Strukturreformen, die die Wettbewerbsfähigkeit steigern und einen hohen Beschäftigungsstand ermöglichen. Mittel aus dem EU-Haushalt sollten konsequenter dazu beitragen, diese politischen Ziele besser zu erreichen und Herausforderungen wie den verstärkten Zustrom von Flüchtlingen zu bewältigen. Wichtig bleibt darüber hinaus, Stabilität durch eine tragfähige und wachstumsfreundliche Finanzpolitik zu gewährleisten und die zu hohen Schuldenstände in einigen Mitgliedstaaten zurückzuführen. Des Weiteren muss die Integration und Krisenfestigkeit der Finanzmärkte nach der Finanzkrise weiter gestärkt werden. Dies ist für die wirtschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung.

Zusammenhalt und Wachstum in Europa stärken

202. Um für die aktuellen Herausforderungen schnell geeignete Lösungen zu finden, haben die Staats- und Regierungschefs von 27 EU-Mitgliedstaaten (EU27) am 16. September 2016 in Bratislava einen Fahrplan für die weitere Entwicklung der EU beraten. Ziel sind konkrete Maßnah-

men in den Bereichen Migration, innere und äußere Sicherheit sowie Wirtschaft und Jugendbeschäftigung, von denen die europäischen Bürgerinnen und Bürger spürbar profitieren. Bis zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge im März dieses Jahres sollen die Arbeiten an diesen Maßnahmen fortgesetzt und ein gemeinsames Verständnis für die weitere Entwicklung der Europäischen Union entwickelt werden. Für die Bundesregierung hat dabei der Zusammenhalt der EU27 oberste Priorität.

203. Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über den Austritt und die Ausgestaltung der zukünftigen Beziehungen des Landes zur Europäischen Union werden erst dann aufgenommen, wenn die britische Regierung ihre Austrittsabsicht nach Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union mitgeteilt hat. Dies hat sie für spätestens März 2017 angekündigt. In ihrer Erklärung vom 29. Juni 2016 haben die Staats- und Regierungschefs der EU27 deutlich gemacht, dass ein Zugang zum EU-Binnenmarkt die Akzeptanz aller vier Grundfreiheiten – des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen und Kapital sowie der Personenfreizügigkeit – erfordert. Sie haben diesen Grundsatz in ihrer Erklärung vom 15. Dezember 2016 bekräftigt. Diesen unterstützt auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 289).

204. Darüber hinaus fordert er als Konsequenz des Brexit-Votums eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips (vgl. JG Tz 57 und 361 f.). Diese verfolgt die Europäische Kommission bereits in ihrer aktuellen Amtszeit. Sie hat wesentlich weniger Gesetzesvorhaben vorgebracht und damit der Konzentration auf Wesentliches Rechnung getragen.

Aus Sicht der Bundesregierung kommt es in der Tat darauf an, aus dem Brexit-Votum die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Neben einer Konzentration auf die wesentlichen gesamteuropäischen Aufgaben muss auch die Attraktivität Europas als Investitionsstandort erhöht, die Arbeitsmärkte für Jugendliche müssen zugänglicher gemacht und das Vertrauen von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern in unsere Volkswirtschaften muss durch weitere Strukturreformen gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die Reformdiskussion zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung wird diese Debatte weiterhin aufmerksam und konstruktiv begleiten.

205. Im Kontext der Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion plant die Europäische Kommission auch, eine europäische Säule sozialer Rechte einzurichten. Mit dieser sollen gut funktionierende und faire Arbeitsmärkte sowie

Wohlfahrtssysteme unterstützt und die soziale Dimension Europas gestärkt und operationalisiert werden. Ziel ist, dass die jeweiligen sozialen Sicherungssysteme auch zu einer Aufwärtskonvergenz der sozialen Verhältnisse in der Europäischen Union beitragen. Dies muss in geeigneten Politikbereichen mit notwendigen strukturellen Reformen zur effizienten Ausgestaltung und Verbesserung der Wirksamkeit der Systeme einhergehen. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Weiterentwicklung der sozialen Dimension in der Europäischen Union. Sie unterstützt den von der Europäischen Kommission eingeleiteten Konsultationsprozess über eine Europäische Säule sozialer Rechte, in den sie sich Ende 2016 mit einer eigenen Stellungnahme eingebracht hat. Der vorgelegte Entwurf ist in seiner Grundausrichtung zu begrüßen. Dabei müssen die Kompetenzverteilung zwischen der europäischen und der nationalen Ebene gewahrt sowie die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beachtet werden.

206. Darüber hinaus begleitet die Bundesregierung aktiv und konstruktiv Diskussionen über die Strategie der Europäischen Kommission für einen digitalen Binnenmarkt. Dabei verfolgt sie das Ziel, die Digitalisierung in der Europäischen Union gemeinsam mit der Europäischen Kommission, den anderen Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament voranzutreiben und einen digitalen Ordnungsrahmen mit hohen Wettbewerbs-, Sicherheits-, Verbraucher- und Datenschutzstandards zu entwickeln.

Impulse für Investitionen geben

207. Um ganz Europa auf einen Wachstumskurs zurückzuführen, kommt Investitionen eine zentrale Rolle zu. Die Bundesregierung unterstützt daher die Investitions offensive der Europäischen Kommission, die mit dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) ein innovatives Instrument entwickelt hat. Ziel des EFSI ist, privates Kapital für strategische Investitionen in Europa zu mobilisieren. Gleichzeitig soll der EFSI den Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen mit bis zu dreitausend Mitarbeitern – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – verbessern.

Der EFSI ist 2015 im bewährten Gefüge der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet worden, die seit 1958 Investitionsprojekte in Europa fördert. Er ist derzeit mit einer Garantie durch den EU-Haushalt von 16 Milliarden Euro ausgestattet. Mit diesem Betrag kann die EIB, die selbst noch einmal fünf Milliarden Euro in den EFSI einbringt, ein Vielfaches an Investitionsvorhaben mitfinanzieren, bei

denen sie hohe Ausfallrisiken übernimmt. Es wird erwartet, dass auf diesem Wege bis Mitte 2018 zusätzliche wirtschaftlich tragfähige Investitionsprojekte in einem Volumen von etwa 315 Milliarden Euro angestoßen werden.

Der Europäische Rat hat im Dezember 2016 eine Verlängerung des EFSI begrüßt. Es ist geplant, sein Volumen so auszuweiten, dass bis Ende 2020 europaweit zusätzliche Investitionen im Umfang von insgesamt 500 Milliarden Euro angeschoben werden können. Hierdurch sollen künftig verstärkt Impulse auch für den Klimaschutz gegeben werden, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Innovation. Die Verlängerung und Ausweitung des EFSI ist zu begrüßen. Dabei wird allerdings verstärkt auf die „Additionalität“ der geförderten Projekte zu achten sein sowie darauf, eine Verdrängung privater Investitionen zu vermeiden. Darüber hinaus sollte keine direkte Förderkonkurrenz zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) entstehen. Komplementär zum EFSI bleibt es wichtig, das Investitionsklima und die Investitionsbedingungen in Europa insgesamt zu verbessern. Dazu sind in den EU-Mitgliedstaaten strukturelle Reformen weiterhin von großer Bedeutung.

Strukturreformen in Europa wirksam vorantreiben

208. Der im Jahr 2012 eingerichtete Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) kann Mitgliedstaaten der Währungsunion unter strikten Auflagen Stabilitätshilfen gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität der Währungsunion unabdingbar ist. Bisher haben fünf Länder Stabilitätshilfen aus dem ESM, beziehungsweise aus dessen temporär eingerichteten Vorgängerinstitutionen, erhalten und die begleitenden wirtschaftlichen Reform- und Anpassungsprogramme durchlaufen. In vier Ländern – Irland, Portugal, Spanien und Zypern – sind diese inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

Diese ehemaligen Programmländer haben während ihrer Anpassungsprogramme wichtige Reformen umgesetzt und finanzieren sich mittlerweile wieder eigenständig am Kapitalmarkt. Zypern, dessen Programm nach dreijähriger Laufzeit im März 2016 endete, konnte seine öffentliche Verschuldung schneller abbauen, als zu Beginn des Programms erwartet wurde. Auch nach Ende der Programme bleiben aber kontinuierliche Reformbemühungen der Länder unverzichtbar. Der Sachverständigenrat betont in seinem Jahresgutachten die Notwendigkeit größerer Reformanstrengungen, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten des Euroraums zu verbessern (vgl. JG

Tz 190). Die Bundesregierung setzt sich vor diesem Hintergrund bereits seit einigen Jahren aktiv dafür ein, die wirtschaftspolitische Koordinierung unter anderem im sogenannten Europäischen Semester weiter zu verbessern. Viele deutsche Reformvorschläge wurden von der Europäischen Kommission bereits aufgegriffen. Ziel der jüngsten deutschen Vorschläge ist es, die bilateralen Konsultationen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im Europäischen Semester zu verbessern, um die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union an die Mitgliedstaaten zu stärken.

209. Griechenland ist das einzige noch unter dem Rettungsschirm verbliebene Land. Es durchläuft derzeit das dritte Anpassungsprogramm, mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Volumen von insgesamt bis zu 86 Milliarden Euro. Mit diesem Programm ist die Umsetzung von weitreichenden Reformen verbunden. Es wurden bisher Mittel in Höhe von 31,7 Milliarden Euro an Griechenland ausgezahlt. Die Eurogruppe hat sich am 24. Mai 2016 auf ein dreistufiges Konzept zu Schuldenerleichterungen für Griechenland verständigt. Erste kurzfristige Maßnahmen wurden bereits beschlossen, über weitere mittel- und langfristige Maßnahmen soll, sofern dies notwendig ist, erst nach vollständiger Umsetzung des Programms entschieden werden. Die Bundesregierung wird diesen Prozess konstruktiv begleiten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat bei der Eurogruppe im Dezember seine Bereitschaft bekräftigt, seinem Direktorium neue Finanzhilfen für Griechenland vorzuschlagen, wenn eine Vereinbarung der Institutionen und Griechenlands zur zweiten Programmüberprüfung erzielt ist.

Bankenunion: Risikoabbau vor Risikoteilung

210. Die Europäische Bankenunion zielt darauf ab, die Stabilität im europäischen Bankensektor langfristig zu sichern. Fundament der Bankenunion sind die gemeinsamen europäischen Regeln, die in den vergangenen Jahren von der Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt wurden. Darunter fallen Vorgaben zur Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung von Banken (Capital Requirements Directive, CRD IV, und die dazu gehörende Capital Requirements Regulation, CRR) zur Sanierung und Abwicklung von Banken (Bank Recovery and Resolution Directive) sowie zu den nationalen Einlagensicherungssystemen (Deposit Guarantee Scheme Directive).

Institutionell wird die Bankenunion von zwei Säulen getragen. Als erste Säule vereinheitlicht seit 2014 der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism,

SSM) die Bankenaufsicht im Euroraum. Mit ihm wurde die Aufsicht über alle Banken im Geltungsbereich des SSM an die Europäische Zentralbank (EZB) übertragen, wobei die EZB nur über diejenigen Banken und Bankengruppen die direkte Aufsicht ausübt, die als „bedeutend“ eingestuft werden. Als zweite Säule der Bankenunion fungiert der sogenannte Einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism). Er bietet den teilnehmenden Mitgliedstaaten einen einheitlichen institutionellen Rahmen für die Abwicklung von Banken, von deren Schieflage potenziell eine Gefahr für die Finanzstabilität ausgeht. Zur Finanzierung von Abwicklungen kann unter bestimmten Voraussetzungen (insbesondere bei vorherigem Bail-in von mindestens acht Prozent der Bilanzsumme) der Einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) herangezogen werden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion befüllen ihn sukzessive durch eine Bankenabgabe (bis zum 31. Dezember 2023 mit rund 55 Milliarden Euro).

Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung lehnt die Bundesregierung dagegen ohne eine weitere Entkoppelung der Risiken von Banken und Staaten ab. Maßgeblich ist aus Sicht der Bundesregierung zunächst der Abbau von Risiken im Bankensektor. Diese Einschätzung teilt auch der Sachverständigenrat (JG Tz 553). Erst wenn hier ausreichende Fortschritte erreicht und effektive Maßnahmen zur Risikoreduzierung umgesetzt sind, können politische Verhandlungen über eine weitere Risikoteilung und damit auch über eventuelle Maßnahmen zur Einlagensicherung geführt werden. Die Bundesregierung wird neue Vorschläge dazu gründlich prüfen. Damit folgt sie dem Fahrplan, den die Wirtschafts- und Finanzminister der EU im Juni 2016 beschlossen haben.

211. Zum Risikoabbau gehört es insbesondere, den gegenseitigen Einfluss von Banken- und Staatssektor zu reduzieren. Andernfalls würden aus Sicht der Bundesregierung falsche Anreize für Mitgliedstaaten und Banken gesetzt: Während finanzielle Risiken aus dem nationalen Bankensektor auf die europäische Ebene verlagert würden, hätten die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit, die Höhe dieser Risiken über ihre nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik (zum Beispiel Insolvenzrecht, Zwangsvollstreckungsrecht) maßgeblich zu beeinflussen. Wie die Bundesregierung sieht auch der Sachverständigenrat die Gefahr von Fehlreizen: Der Vorschlag der Europäischen Kommission unterwandere das Prinzip der Einheit von Haftung und Kontrolle (vgl. JG Tz 549). Daher fordert auch der Sachverständigenrat erneut die Entprivilegierung von Staatsanleihen (vgl. JG Tz 553). Um das zu erreichen, setzt sich die Bundesregierung

auf europäischer und internationaler Ebene dafür ein, regulatorische Ausnahmen für Staatsanleihen in Bankbilanzen zu überprüfen und mittelfristig abzubauen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Staatsverschuldungskrisen unmittelbar auch das Bankensystem destabilisieren. Außerdem könnten marktwirtschaftliche Anreize den Schuldenabbau im Staatssektor stärken und die Handhabbarkeit von möglichen Staatsinsolvenzen verbessern. Die Bundesregierung hält es darüber hinaus für notwendig, verlässliche Regelungen zu schaffen, um notwendige Restrukturierungen von öffentlichen Schulden durchzuführen. Fortschritte in diesem Bereich bleiben gerade auch für den Euroraum wichtig. Um Risiken abzubauen, sind zudem Verlustpuffer zu schaffen, die die Abwicklung von Banken ermöglichen. Außerdem sind Schritte einzuleiten, das Insolvenzrecht zu harmonisieren und ein Moratorium-Instrument einzuführen, mit dem bei Banken Krisen ein panikartiger Abzug von Liquidität durch Einleger verhindert werden kann. Zu den erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung zählt – im Rahmen der Überarbeitung der Vorgaben zur Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung von Banken (CRD IV, CRR) – auch die Einführung einer verbindlichen ungewichteten Eigenkapitalquote („Leverage Ratio“) im Einklang mit internationalen Vereinbarungen. Diese Kennziffer gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe die Kreditinstitute mindestens Kernkapital im Verhältnis zu ihrer Bilanzsumme zuzüglich der außerbilanziellen Geschäfte vorhalten müssen. Sie wird weitgehend unabhängig vom Risiko der getätigten Geschäfte berechnet und hilft, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung von Banken zu begrenzen. Der Sachverständigenrat schlägt für die europäischen Banken eine Leverage Ratio in Höhe von mindestens fünf Prozent vor (JG Tz 513). Die Kommission hat einen Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt, der die Einführung einer Leverage Ratio von mindestens drei Prozent vorsieht. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag prüfen.

Kapitalmärkte integrieren – Finanzierungsmöglichkeiten erweitern

212. Die weitere Integration der europäischen Finanzmärkte durch die Kapitalmarktunion soll die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen außerhalb des Finanzsektors verbessern. Die Kapitalmarktunion ist ein langfristiges Projekt mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen bis 2019. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen zusätzliche Möglichkeiten erhalten, ihre Finanzierungsstruktur zu diversifizieren. Zudem sollen grenzüberschreitende Investitionen in und nach Europa erleichtert und das europäische Finanzsystem insgesamt widerstandsfähiger

gemacht werden. Die Europäische Kommission hat die hohe Bedeutung des Vorhabens mit ihrer Mitteilung vom September 2016 „Kapitalmarktunion: die Reform rasch voranbringen“ abermals unterstrichen. Die Bundesregierung wird die Schaffung einer Kapitalmarktunion auch weiterhin aktiv und sorgfältig begleiten. Sie wird dabei ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass neben einer nachhaltigen Marktbelebung zur Stärkung der Wachstumskräfte auch die Funktionsfähigkeit der Bankenfinanzierung gewahrt bleibt, die auch künftig eine wichtige Finanzierungsquelle für kleine und mittlere Unternehmen darstellen wird.

Überwachung und Regulierung der Finanzmärkte fortentwickeln

213. Um den Finanzsektor langfristig zu stabilisieren und das Vertrauen in die Finanzmärkte zu stärken, hat die Bundesregierung nach der Finanzmarktkrise gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern den Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte erneuert und verbessert. In den vergangenen Jahren hat sie zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet und umgesetzt, die darauf abzielen, die Gesamtwirtschaft besser gegen Schocks aus dem Finanzsektor zu schützen und die Finanzstabilität zu wahren. Außerdem hat sie die Regelungen so angepasst, dass diejenigen, die Risiken eingehen, auch besser für mögliche Verluste herangezogen werden.

214. Eine effektive Überwachung und Regulierung von Produkten und Marktteilnehmern auf den Finanzmärkten hilft, Risiken zu vermeiden und Anleger zu schützen. Im Jahr 2014 wurden dazu auf europäischer Ebene die Finanzmarkt-Richtlinie MiFID II sowie die Finanzmarktverordnung MiFIR beschlossen, die Anfang 2018 in Kraft treten werden. Diese sehen unter anderem auch Regeln vor, die die Kontrolle und Transparenz des Hochfrequenzhandels verbessern sollen. Darunter fällt, dass die Handelsteilnehmer verwendete Algorithmen künftig bereits vorab überprüfen. Zudem wird EU-weit die Möglichkeit automatischer Handelsunterbrechungen eingeführt, um übermäßigen Preisschwankungen an den Finanzmärkten entgegenzuwirken. Im Jahr 2016 hat die Europäische Kommission diese Regelungen weiter konkretisiert.

215. Mit zwei Gesetzen zur Finanzmarktnovellierung entwickelt die Bundesregierung die Regeln für das Börsen- und Wertpapierwesen weiter. Das bereits in Kraft getretene Erste Finanzmarktnovellierungsgesetz verbessert die Möglichkeiten, gegen Marktmanipulationen und Insiderhandel vorzugehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 123). Mit dem Zweiten

Finanzmarktnovellierungsgesetz, das insbesondere der Umsetzung von MiFID II und MiFIR in deutsches Recht dient, wird die Bundesregierung außerdem die Vorschriften zur Regulierung von Wertpapierdienstleistungen sowie des Börsenhandels gemäß europäischen Vorgaben spezifizieren und erweitern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 124).

216. Im Bereich der Versicherungsaufsicht hat die Bundesregierung mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (VAG-Novelle) grundlegende Modernisierungen und Harmonisierungen auf den Weg gebracht. Damit setzt sie die EU-Richtlinie Solvabilität II (sogenannte Solvency II-Richtlinie) in deutsches Recht um. Das neue Aufsichtswerk verlangt von den Versicherungsunternehmen eine marktwertorientierte Bewertung ihrer Kapitalanlagen. Zudem müssen Kapitalanlagen risikoadäquat mit Eigenmitteln unterlegt werden. Die bisherigen Quoten in Form von Obergrenzen für verschiedene Anlageformen verlieren für Versicherungsunternehmen, die Solvency II unterliegen, an Gültigkeit. Außerdem sollen neue Anforderungen an die Geschäftsorganisation ein solides und vorausschauendes Management gewährleisten. Zudem erweitert das Gesetz die Berichtspflichten der Unternehmen an die Aufsicht sowie gegenüber der Öffentlichkeit.

217. Um auch die Risiken, die vom sogenannten Schattenbankensystem ausgehen, sorgfältig zu überwachen und zu begrenzen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den übrigen G20-Staaten umfangreiche Regulierungsempfehlungen verabschiedet. Sie betreffen unter anderem Selbstbehalt der Originatoren, Sponsoren und ursprünglichen Kreditgeber bei Verbriefungen sowie Mindestsicherheitsabschläge auf Wertpapierleihe- und Repo-Geschäfte. Der Finanzstabilitätsrat (FSB) und die internationalen Standardsetzer (das heißt der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht sowie die internationalen Institutionen der Behörden zur Wertpapier- und Versicherungsaufsicht) begleiten und überwachen die Umsetzung dieser Vereinbarungen.

218. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitet derzeit grundlegend die Methoden für die Ermittlung von Kredit-, Markt- und operationellen Risiken (Basel III). Ziel ist eine hinreichend präzise und differenzierte Risikobemessung durch die Banken, um eine konsistentere Eigenkapitalhinterlegung zu gewährleisten, ohne die gesamten Eigenkapitalanforderungen wesentlich zu erhöhen. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben und setzt sich dabei dafür ein, dass es nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen kommt.

219. Die vergangenen Finanz- und Wirtschaftskrisen haben die Gefahren deutlich gemacht, die aus einer übermäßigen Verschuldung und aus Preisblasen am Immobilienmarkt für die Finanzstabilität entstehen können. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung auf entsprechende Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF), des Financial Stability Boards (FSB), des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) und des Ausschusses für Finanzstabilität (AFS) reagiert und am 21. Dezember 2016 einen Entwurf für das Finanzaufsichtsergänzungsgesetz vorgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 125). Der Entwurf schafft vorsorglich eine Rechtsgrundlage für zielgerichtete und passgenaue Instrumente, mit denen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) künftig Mindestanforderungen an die Vergabe von Wohnimmobilienkrediten festlegen können soll. Damit sollen Risiken für die Stabilität des deutschen Finanzsystems aus der Darlehensvergabe zum Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien zielgerichtet adressiert werden können. Der Gesetzentwurf betrifft nur Kredite für Bau und Erwerb von Wohnimmobilien, nicht aber für Umbau und Renovierung. Zudem sind Anschlussfinanzierungen, Kleindarlehen und Maßnahmen für den sozialen Wohnungsbau von den Vorgaben ausgenommen.

220. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit weiterhin für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer ein. Sie soll möglichst alle Finanzinstrumente umfassen. Es gilt, negative Auswirkungen auf Kleinanleger, Realwirtschaft und Altersversorgung sowie unerwünschte Verlagerungen im Finanzsektor zu vermeiden.

Teilhabe an Finanzdienstleistungen sicherstellen

221. Immer mehr alltägliche Geschäfte werden bargeldlos abgewickelt. Der individuelle Zugang zu einem Zahlungskonto spielt daher für gesellschaftliche Integration und Teilhabe eine wichtige Rolle. Dieser Erkenntnis trägt das Basiskonto (sogenanntes „Girokonto für jedermann“) Rechnung, das die Bundesregierung mit dem Zahlungskontengesetz geschaffen hat. Dieses Konto umfasst grundlegende Kontofunktionen wie Lastschriften und Überweisungen, Kartenzahlungen oder auch Abhebungen am Geldautomaten. Es steht grundsätzlich jedem Verbraucher zu, der sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält (zum Beispiel auch Obdachlosen, Asylsuchenden und im Inland Geduldeten). Darüber hinaus macht das Zahlungskontengesetz Entgelte und Kosten für Zahlungskonten für Verbraucherinnen und Verbraucher transparenter und erleichtert den Wechsel des Kontoanbieters.

H. Internationale Wirtschaftsbeziehungen weiterentwickeln

222. Auch auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für einen stabilen und verlässlichen Ordnungsrahmen ein, der auf den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft basiert. Hierzu gehören offene Märkte, die Grundlage für starkes, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum, Wohlstand und die Minderung von Armut sind. Diese sind aufgrund der engen Verflechtungen der deutschen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft für Deutschland von großer Bedeutung. Die Bundesregierung engagiert sich daher für eine Stärkung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Damit das Weltwirtschaftswachstum wieder mehr an Fahrt gewinnt, sind weltweit Strukturreformen, ein gestärktes Vertrauen in die globale Stabilität sowie zusätzliche Investitionen notwendig. Die Bundesregierung übernimmt hierfür mit der G20-Präsidentschaft 2017 besondere Verantwortung.

Märkte weiter integrieren – Globalisierung gestalten

223. Zur Stärkung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen setzt sich die Bundesregierung auf verschiedenen Ebenen für den Abbau von Handelsbeschränkungen ein. Zusätzlich zu ihren Bemühungen auf multilateraler Ebene unterstützt sie den Abschluss von ambitionierten und ausgewogenen Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten. Solche Freihandelsabkommen verbessern die Marktzugangsmöglichkeiten für deutsche und europäische Unternehmen in Drittstaaten, schaffen Rechtsicherheit in den internationalen Handelsbeziehungen und ermöglichen es, auch die Gestaltung weiterer internationaler Handelsregeln zu prägen. Sie können außerdem den Weg für eine multilaterale Handelsliberalisierung ebnen. Auch der Sachverständigenrat rät dazu, die derzeit diskutierten Freihandelsabkommen weiterzuerfolgen, und warnt vor protektionistischen Tendenzen (vgl. JG Tz 30). In ihrer Handelspolitik berücksichtigt die Bundesregierung auch die Belange der Entwicklungs- und Schwellenländer. Sie stärkt über handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit gezielt die Kapazitäten in Entwicklungsländern, damit diese den internationalen Handel besser für sich nutzen können.

224. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin das Ziel eines ambitionierten und ausgewogenen Handels- und Investitionsabkommens zwischen der EU und den USA. Sie setzt sich dafür ein, dass dabei hohe Schutzstandards, insbesondere im Bereich des Umwelt-, Arbeitnehmer-, Ver-

braucher- und Datenschutzes sowie der IT-Sicherheit und der Daseinsvorsorge, aufrechterhalten oder geschaffen werden können und das Vorsorgeprinzip gewahrt bleibt. Der Sachverständigenrat betont in Zusammenhang mit diesem Abkommen explizit mögliche positive Ausstrahlungseffekte auf weitere Handelspartner durch eine vorbildliche Ausgestaltung von Standards und Regeln (vgl. JG Tz 30).

225. Die EU, die EU-Mitgliedstaaten und Kanada haben Ende Oktober 2016 ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) unterzeichnet. Das Abkommen setzt Maßstäbe dafür, wie Globalisierung fair und nachhaltig gestaltet werden kann. Es bekräftigt soziale und ökologische Standards und schützt europäische und kanadische Eigenheiten und Errungenschaften, seien es regionale Spezialitäten oder die Vielfalt der unterschiedlichen Kulturen. In dem Abkommen ist sichergestellt, dass die Bundesregierung Maßnahmen zur Gestaltung und Organisation der Daseinsvorsorge und zur Regulierung, unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Wasserversorgung, Kultur und Medien, aufrechterhalten und auch zukünftig in unverändertem Umfang ergreifen kann. Das Abkommen wird bestehende Handelshemmnisse spürbar abbauen. Die EU und Kanada haben sich dabei auf einen umfassenden Zollabbau für Industriegüter geeinigt, von dem deutsche Unternehmen insbesondere in den Bereichen Maschinenbau und Chemie merklich profitieren werden. Das Abkommen wird darüber hinaus den Marktzugang im Bereich der öffentlichen Beschaffung verbessern. Zudem sieht das Abkommen anstatt der traditionellen Schiedsgerichte mit Schiedsrichtern, die ad hoc von den jeweiligen Streitparteien benannt werden, erstmals die Einrichtung eines Investitionsgerichts vor, dessen Richter von den CETA-Vertragsparteien ernannt werden. Die Verfahren sind transparent und es gibt eine Berufungsinstanz.

Unternehmen auf Auslandsmärkten begleiten

226. Über die handelspolitischen Maßnahmen hinaus begleitet die Bundesregierung in Deutschland ansässige Unternehmen durch ein breites Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung. Durch eine stärkere Verzahnung der Förderinstrumente sollen Unternehmen schneller und zielgerichteter relevante Informationen und Unterstützungsangebote erhalten. Insbesondere die Nachfrage nach staatlichen Exportkredit- und Investitionsgarantien ist aufgrund gestiegener Risiken auf wichtigen Auslandsmärkten sowie einem großen Risikobewusstsein von Exporteuren und Investoren weiterhin hoch.

227. Exportkreditgarantien bieten deutschen Unternehmen umfangreichen Schutz gegen wirtschaftlich und politisch bedingte Forderungsausfälle. In den vergangenen vier Jahren hat der Bund Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure im Wert von rund 100 Milliarden Euro mit Hermesdeckungen abgesichert – im Jahr 2016 beliefen sich die Garantien auf 20,6 Milliarden Euro.

Trotz zunehmender wirtschaftlicher und politischer Krisen hat die Bundesregierung die Absicherungsmöglichkeiten in der Vergangenheit nahezu unverändert aufrechterhalten und für aussichtsreiche Märkte sogar erweitert. So können beispielsweise seit Mitte 2016 wieder Geschäfte mit dem Iran durch staatliche Exportkreditgarantien abgesichert werden. Auch in Subsahara-Afrika hat die Bundesregierung seit 2014 die Deckungsmöglichkeiten für ausgewählte Länder, wie Äthiopien, Elfenbeinküste, Ghana, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Senegal, Tansania, Togo und Uganda, schrittweise erweitert. Hierdurch leistet die Bundesregierung auch einen Beitrag zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stabilisierung dieser Region.

228. Investitionsgarantien ermöglichen es deutschen Investoren, ihre Projekte in Entwicklungs-, Schwellen- sowie ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken abzusichern. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass solche Vorhaben zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Anlageländern beitragen, etwa durch zusätzliche Arbeitsplätze, Erwirtschaftung von Devisen sowie Know-how-Transfer. Außerdem müssen die Projekte im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt, Menschenrechte und soziale Aspekte unbedenklich sein. 2016 hat der Bund Investitionsgarantien für Projekte in Höhe von 4,3 Milliarden Euro übernommen. Nach der Teilaufhebung der Sanktionen konnte die Bundesregierung 2016 auch wieder eine Deckung für eine Investition im Iran übernehmen.

229. Das deutsche Instrumentarium zur Förderung der Außenwirtschaft hat sich grundsätzlich bewährt. Jedoch treten insbesondere Wettbewerber aus Asien bei industriellen Großprojekten in zunehmendem Maße mit systematischer politischer Unterstützung und umfassenden Finanzierungsangeboten an, wodurch Wettbewerbsnachteile für deutsche Anbieter entstehen.

Um die Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei strategischen Großprojekten im Ausland zu verbessern, hat die Bundesregierung am 5. Oktober 2016 das Eckpunktetpapier „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland

verbessern“ beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 126). Die Eckpunkte legen folgende Maßnahmen fest:

- Die politische Flankierung von Projekten im strategischen Interesse der Bundesregierung soll besser koordiniert werden. Hierzu sollen unter anderem ein Koordinator der Bundesregierung eingesetzt und eine Stabsstelle eingerichtet werden. Außerdem soll das Netz der deutschen Auslandsvertretungen für die politische Flankierung der Projekte genutzt werden.
- Die bestehenden Außenwirtschaftsförderinstrumente sollen besser genutzt und im Einzelfall ergänzt werden. Mögliche Ergänzungen sind die Finanzierung von Machbarkeitsstudien, die Vergabe von Garantien mit 100 %-Absicherung der Risiken oder die erweiterte Berücksichtigung von ausländischen Zulieferungen bei Exportkreditgarantien.
- Die Finanzierungsinstrumente für strategisch relevante Projekte sollen im Einzelfall durch großvolumige zinsgünstige Kredite ergänzt und verbessert werden.
- Die internationalen Initiativen für eine Weiterentwicklung der Exportfinanzierungsregeln sollen intensiviert werden.

Effektive Kontrolle und hohe Transparenz in der Rüstungsexportpolitik

230. Begrenzung und Kontrolle des internationalen Waffenhandels leisten einen wichtigen Beitrag zu präventiver und kooperativer Sicherheitspolitik. Die Bundesregierung hält an den strengen Regeln der Exportkontrolle für Rüstungsgüter fest (vgl. JWB 2016 Tz 239). Die Regeln für Kleinwaffenexporte hat sie in dieser Legislaturperiode weiter verschärft. Mit schnellen und umfassenden Informationen über genehmigte Ausfuhren von Rüstungsgütern stärkt die Bundesregierung die Transparenz im sensiblen Bereich der Rüstungsexportpolitik: Sie hat in dieser Legislaturperiode die Rüstungsexportberichte über das Vorjahr jeweils bereits vor der Sommerpause veröffentlicht und im Oktober Zwischenberichte über die im ersten Halbjahr des Jahres erteilten Ausfuhrgenehmigungen vorgelegt.

Internationale Zusammenarbeit: globales Wachstum stärken und nachhaltig, ausgewogen und inklusiv ausrichten

231. Deutschland hat am 1. Dezember 2016 die Präsidentschaft der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) übernommen. Die G20 ist das bedeutendste Forum der wirtschafts- und finanzpolitischen internationalen Zusammenarbeit. Der G20-Gipfel findet am 7./8. Juli 2017 in Hamburg statt. Die deutsche G20-Präsidentschaft steht unter dem Motto „Eine vernetzte Welt gestalten“. Das Programm der deutschen G20-Präsidentschaft richtet sich dabei an drei Zielen aus: „Stabilität sicherstellen, Zukunftsfähigkeit verbessern, Verantwortung übernehmen“.

232. Die G20 wird 2017 unter deutscher Präsidentschaft eine Diskussion zu den Chancen und Risiken der Globalisierung anstoßen. Die zunehmende Skepsis gegenüber grenzüberschreitendem Handel und offenen Märkten erfordert, der Öffentlichkeit die konkreten Vorteile von Handels- und Investitionsoffenheit sowie Handelsintegration besser zu vermitteln, ohne dabei Ängste vor möglichen Belastungen für einzelne Sektoren, Bevölkerungsgruppen oder Regionen zu ignorieren. Die Wohlstandsgewinne der Globalisierung dürfen nicht durch Abschottung und Protektionismus gefährdet werden.

Die deutsche Präsidentschaft engagiert sich dafür, dass die Arbeiten der G20 zum „Rahmenwerk für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum“ („Framework for strong, sustainable and balanced growth“) stärker auf das Ziel ausgerichtet werden, die Widerstandsfähigkeit der G20-Volkswirtschaften zu erhöhen. Hierdurch soll deren Fähigkeit verbessert werden, volkswirtschaftliche Schocks zu vermeiden oder abzufedern, aber auch auf langfristige strukturelle Herausforderungen, wie zum Beispiel die demografische Entwicklung, besser zu reagieren. Hierzu sollen auch die Arbeiten zu wachstumsfördernden Strukturereformen fortgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Herausforderungen setzt sich die deutsche G20-Präsidentschaft über die etablierte G20-Agenda zu Wachstum, Handel, Finanzmärkten und internationalen Steuerkooperationen hinaus mit weiteren Themen auseinander. Diese umfassen unter anderem die Themen Klima und Energie, Digitalisierung, Beschäftigung sowie die Stärkung der Stellung von Frauen. Unter deutschem Vorsitz wird sich die G20 auch dem Thema Gesundheitsversorgung widmen. Darüber hinaus wird sich die G20 unter deutscher Präsidentschaft mit der möglichen Prävention und den wirtschaftlichen Folgen

Kasten 3: Zentrale Ergebnisse der G7- und G20-Gipfel im Jahr 2016**G7-Gipfel vom 26. bis 27. Mai 2016 in Ise-Shima/Japan**

- Die G7 stellte fest, dass die Erholung der Weltwirtschaft anhält, das Wachstum jedoch moderat und ungleichmäßig verteilt ist, und Risiken im Hinblick auf die globale Wirtschaftsentwicklung bestehen. Vor diesem Hintergrund bekräftigte die G7 die wichtige Rolle von struktur-, fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum der Weltwirtschaft und verabschiedete die G7-Wirtschaftsinitiative von Ise-Shima.
- Im Bereich der Handelspolitik bekräftigte die G7 ihr Eintreten für offene Märkte und betonte die Notwendigkeit zum Abbau globaler Überkapazitäten. Sie bekundete den politischen Willen zum raschen Abschluss beziehungsweise Inkrafttreten zentraler regionaler Freihandelsabkommen (TTIP, EPA, CETA).
- Um die Ratifikation, Annahme oder Genehmigung des Klima-Abkommens von Paris sicherzustellen, verpflichtete sich die G7 zu schnellstmöglichen Schritten. Sie bekannte sich dazu, langfristige Klimaschutzpläne deutlich vor dem Termin 2020 zu formulieren und zu kommunizieren. Die G7 verfolgt weiterhin das Ziel, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe abzuschaffen, und ermutigt alle Länder, es ihr bis 2025 gleichzutun. Die G7 verpflichtete sich, weiter in die Unterstützung von Innovationen in Energietechnologien und in die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu investieren.
- Die G7 erarbeitete Leitprinzipien zur Gleichberechtigung der Geschlechter und startete eine Initiative zur Förderung des Zugangs von Frauen zu technischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Für die Förderung von Frauen hatte sich die Bundesregierung bereits auf dem G7-Gipfel 2015, der unter deutschem Vorsitz auf Schloss Elmau stattfand, eingesetzt. Die G7 betonte die Notwendigkeit, Frauen eine größere Rolle bei der Krisenprävention und Konfliktbewältigung einzuräumen und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen.

G20-Gipfel vom 4. bis 5. September 2016 in Hangzhou/China

- Um die Kooperation zum Abbau globaler Überkapazitäten, insbesondere in der Stahlindustrie, zu verstärken, wurde ein sogenanntes „Globales Forum“ bei der OECD eingerichtet.
- Die G20 bekräftigte ihre Unterstützung zum Abschluss des Basel-III-Rahmens bis Ende 2016 und bekannte sich zu einer raschen und konsistenten Umsetzung des BEPS-Maßnahmenpakets (Base Erosion and Profit Shifting; vgl. Kapitel B, Tz 94) gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen. Sie verstärkte ihre Arbeiten zur Steuertransparenz und Identifizierung wirtschaftlich Berechtigter. Ziel ist, bis 2017 eine Liste nicht-kooperativer Staaten aufzustellen und Sanktionsmöglichkeiten zu beschließen.
- Die G20 unterstützte ein rasches Inkrafttreten des Paris-Abkommens und dessen Umsetzung und steht zu ihrer finanziellen Verantwortung für Entwicklungsländer bei der Umsetzung dieses Abkommens. Sie bekannte sich zudem dazu, „green finance“ zu steigern, und beabsichtigt, sich in 2017 mit den Arbeiten des Financial Stability Boards zur Offenlegung von klimabedingten Haftungsrisiken zu befassen.
- Die G20 setzt sich für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ein und legt einen Aktionsplan mit Einzel- sowie Kollektivmaßnahmen hierfür vor. Sie tritt für die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds auch innerhalb globaler Lieferketten ein.
- Die Bundesregierung setzte sich dafür ein, das Thema Flucht und Migration aufzugreifen, ein Bekenntnis der G20 zum Aufruf zu weltweiten Bemühungen und Lastenteilung zu erreichen, die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge zu verstärken, die Ursachen und Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsmigration anzugehen und internationale Organisationen zu unterstützen. Die G20 erkannte an, wie wichtig es ist, die Möglichkeiten und Herausforderungen, die sich durch die Zuwanderung von Arbeitskräften an den Arbeitsmärkten ergeben, anzugehen. Sie verurteilte den Terrorismus als Bedrohung für Frieden und Sicherheit sowie für die Weltwirtschaft und verpflichtete sich, ihre Zusammenarbeit im Kampf gegen Terrorismusfinanzierung fortzusetzen. Auf Betreiben der Bundesregierung hat die G20 den Kampf gegen Antibiotikaresistenzen – und damit ein Thema der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 – auf die Agenda gesetzt.

von Flucht und Vertreibung befassen, das Thema Migration aufnehmen und ihr Engagement gegen Terrorismusbekämpfung, Geldwäsche und Korruption fortsetzen. Die G20 strebt an, gemeinsam mit afrikanischen Partnern Ansätze für ein verbessertes Investitionsumfeld zu entwickeln und nachhaltig zu wirtschaftlichem Fortschritt auf dem afrikanischen Kontinent beizutragen. Zudem wird sie Herausforderungen für Ernährungssicherung und die Landwirtschaft mit einem besonderen Fokus auf Wasser diskutieren. Der Sachverständigenrat bestärkt die Bundesregierung darin, während des deutschen G20-Vorsitzes darauf hinzuwirken, dass den nationalen Verpflichtungen zur Minderung der Emission von Treibhausgasen eine Vereinbarung über eine effiziente Umsetzung folgt (vgl. JG Tz 904 und Kapitel F, Tz 193).

233. In der Abschlusserklärung ihres Gipfels vom 4. bis 5. September 2016 in Hangzhou/China bekräftigte die G20 das Ziel, das Wirtschaftswachstum zu stärken und es nachhaltig, ausgewogen und inklusiv auszurichten. Hierzu hat die G20 eine neue Agenda zu innovativem Wachstum mit Fokus auf digitaler Wirtschaft und neuer industrieller Revolution beschlossen. Diese Themen werden unter deutschem G20-Vorsitz 2017 fortgeführt. Die G20 erneuerte ihr Bekenntnis zur multilateralen Handelspolitik und ihre Selbstverpflichtung gegen Protektionismus um weitere zwei Jahre bis 2018. Die G20 erzielte Einigkeit darüber, dass offene Märkte und freier Handel von einzelstaatlichen Maßnahmen flankiert sein müssen, damit möglichst viele Menschen von den positiven Effekten der Globalisierung profitieren können. Die Bundesregierung betrachtet dies als Auftrag für die deutsche G20-Präsidentschaft 2017 (zu weiteren Ergebnissen des G20-Gipfels sowie des G7-Gipfels vom 26. bis 27. Mai 2016 in Ise-Shima/Japan vgl. Kasten 3).

Globalisierung fair gestalten, Entwicklungs- und Schwellenländer nachhaltig unterstützen

234. Mit der von den Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedeten „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ hat sich die Weltgemeinschaft einen neuen und umfassenden Handlungsrahmen gegeben. Die 17 Ziele der Agenda (vgl. Tabelle lfd. Nr. 127) verknüpfen die früheren Millennium-Entwicklungsziele mit den im Rio-Folgeprozess entwickelten globalen Nachhaltigkeitszielen zu einem umfassenden Konzept von wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Die Agenda 2030 gilt universell, das heißt für Entwicklungs-, Schwellen- und Industriestaaten gleichermaßen, und betrifft alle Politikfelder. Gemeinsam mit der von den Vereinten Nationen beschlossenen „Addis

Abeba Aktionsagenda“ hat die Agenda 2030 die Grundsätze der globalen Entwicklungsfinanzierung neu bestimmt. Zentrale Ansätze dabei sind etwa Multi-Akteurs-Partnerschaften und die Einbeziehung der Privatwirtschaft sowie die Stärkung von Eigeneinnahmen in Entwicklungsländern insbesondere durch Steuern.

235. Eine besondere Bedeutung für die Umsetzung der Agenda 2030 hat der Handel. Deutschland hat sich daher in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet, den Anteil der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den gesamten Einfuhren nach Deutschland bis 2030 gegenüber dem Jahr 2014 zu verdoppeln. Um Handelshemmnisse in Entwicklungs- und Schwellenländern abzubauen, ist die Bundesregierung Mitglied der Globalen Allianz für Handelserleichterungen, einer weltweiten Öffentlich-Privaten Partnerschaft, die Know-how und Ressourcen der Privatwirtschaft für den Abbau von Handelsbarrieren mobilisiert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 128). Als einer der wichtigsten Unterstützer der „Aid for Trade“-Initiative unterstützt Deutschland Entwicklungsländer bei der Integration in den Welthandel. Derzeit aktualisiert die Bundesregierung die deutsche „Aid for Trade“-Strategie. Deutschland ist seit Jahren weltweit der drittgrößte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA), nach den USA und Großbritannien. Die deutschen ODA-Ausgaben sind von rund 10,7 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf rund 16 Milliarden Euro im Jahr 2015 gestiegen.

236. Das Ziel der ökologisch und sozial nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft. Das Bündnis für nachhaltige Textilien mit über 180 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und der Bundesregierung ist ein Beispiel für einen Multi-Stakeholder-Prozess zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Bedingungen in der Textillieferkette (vgl. Tabelle lfd. Nr. 129). Mit der 2016 eröffneten „Agentur für Wirtschaft und Entwicklung“ fördert die Bundesregierung privatwirtschaftliches Engagement in Entwicklungsländern noch stärker als zuvor (vgl. Tabelle lfd. Nr. 130).

237. Auch in internationalen Organisationen setzt die Bundesregierung Impulse für die Verbesserung der sozialen Lage und eine menschenwürdige Beschäftigung weltweit. Ein Beispiel hierfür ist der Einsatz Deutschlands für nachhaltige Lieferketten im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Deutschland wird auch die G20-Präsidentschaft nutzen, um das Thema nachhaltig gestalteter globaler Lieferketten erstmals intensiv im G20-Kreis zu behandeln.

238. Die Bundesregierung erwartet, dass deutsche Unternehmen sich bei ihren Auslandsaktivitäten an Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards wie etwa die ILO-Kernarbeitsnormen, die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen halten und Korruption bekämpfen. Das Nationale CSR-Forum der Bundesregierung aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Wissenschaft wird dazu einen branchenübergreifenden CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Wertschöpfungs- und Lieferketten erarbeiten und der Bundesregierung als Empfehlung vorlegen. Mit dem Nationalen

Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte hat die Bundesregierung darüber hinaus einen Aktionsplan vorgelegt, der den Unternehmen eine Orientierung gibt sowie unterstützende Maßnahmen für die praktische Umsetzung der VN-Leitprinzipien bietet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 131). Er spiegelt den bereits heute hohen deutschen Umsetzungsstand wider und beschreibt die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Unternehmen, deren Einhaltung die Bundesregierung erwartet. Der NAP sieht unter anderem vor, dass die deutsche Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen (NKS) neu aufgestellt und weiter gestärkt wird.

II. Projektion der Bundesregierung

Überblick: Einkommen und Produktion auf Wachstumskurs

239. Die deutsche Wirtschaft wächst solide. Das Bruttoinlandsprodukt nimmt im Jahr 2017 das achte Jahr in Folge zu. Die Kapazitäten sind in etwa normal ausgelastet. Seit dem Jahr 2014 steigt das Bruttoinlandsprodukt jahresdurchschnittlich in ähnlicher Größenordnung wie das Produktionspotenzial.

Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Starke Nachfrageimpulse kommen in diesem Jahr erneut von den privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie den Wohnungsbauinvestitionen. Der kontinuierliche Beschäftigungsaufbau ist ein bedeutender Faktor für die solide Binnenkonjunktur. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden von ihren Höchstständen im Vorjahr aus erneut deutlich zunehmen. Die damit steigenden Einkommen bilden günstige Rahmenbedingungen für die privaten Haushalte. Sie weiten ihre Konsumausgaben im Vergleich zur Vergangenheit überdurchschnittlich aus und investieren kräftig in Wohnbauten. Die gute Lage der öffentlichen Haushalte ermöglicht steigende Ausgaben des Staates für Konsum und Investitionen. Die stabile Binnennachfrage wird weiterhin durch ein Umfeld niedriger Zinsen und Wechselkurse sowie moderater, wenn auch steigender Ölpreise begünstigt. Der Welthandel bleibt dagegen verhalten und könnte zudem durch protektionistische Strömungen beeinträchtigt werden. Dies dämpft die Aussichten für die Exporte und damit auch die Investitionsneigung der Unternehmen in Ausrüstungen und Bauten.

Zum Jahresende 2016 hat sich die Konjunktur in Deutschland belebt. Die Auftragseingänge sind gestiegen und das Geschäftsklima hat sich verbessert. Beschäftigung wurde weiter aufgebaut. Im Winterhalbjahr 2016/2017 wird sich die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Spätsommer daher etwas beschleunigen. Somit startet die deutsche Wirtschaft mit Schwung in das Jahr 2017. Flankiert wird sie durch für sich genommen expansiv wirkende wirtschaftspolitische Maßnahmen wie Steuerentlastungen, die Ausweitung der Pflegeausgaben sowie die Erhöhung und die vollständige Einführung des allgemeinen Mindestlohns.

Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von preisbereinigt 1,9 Prozent im Jahr 2016 (vgl. Kasten 4) erwartet die Bundesregierung für das laufende Jahr eine Zunahme in Höhe von 1,4 Prozent (vgl. Übersicht 3 und Schaubild 11). Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Ver-

änderungsrate des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2017 ist jedoch nicht Ausdruck einer konjunkturellen Verlangsamung, sondern geht fast vollständig auf eine geringere Anzahl von Arbeitstagen im Vergleich zum Jahr 2016 zurück. Bereinigt um diesen Arbeitstageeffekt nimmt das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr mit 1,6 Prozent fast so stark zu wie im Vorjahr (vgl. Übersicht 4). Alles in allem ist derzeit kein Abbruch des stetigen Aufwärtstrends absehbar. Die deutsche Wirtschaft dürfte im Projektionszeitraum nicht in eine Phase der Überhitzung kommen. Gleichwohl bleiben die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, beachtlich.

Die Jahresprojektion der Bundesregierung liegt etwas über der Prognose des Rates vom November 2016. Der Rat hat ein Wachstum in Höhe von 1,3 Prozent für das Jahr 2017 prognostiziert (vgl. JG Tz 194 ff.). Die Konjunktur im Winterhalbjahr 2016/2017 wird sich aber etwas dynamischer entwickeln als vom Rat im Herbst erwartet. Nach seiner Auffassung wird die deutsche Wirtschaft ohne den Arbeitstageeffekt nahezu in ähnlichem Tempo expandieren wie im Jahr 2016. Die zentralen Nachfrageimpulse gehen in der Prognose des Rates wie in der Jahresprojektion der Bundesregierung von deutlich gestiegenen privaten und öffentlichen Konsumausgaben sowie Wohnbauinvestitionen aus. Geteilt wird auch die Einschätzung des Rates, dass die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland insbesondere Risiken aus der Weltwirtschaft ausgesetzt ist und dass die Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich nach der Brexit-Entscheidung eine Herausforderung für die Europäische Union darstellen.

Eine Erfolgsgeschichte in Deutschland ist weiterhin der Beschäftigungsaufbau. Insgesamt ergibt sich eine deutliche Zunahme der Erwerbstätigkeit auch in diesem Jahr. Die zusätzliche Beschäftigung entsteht wie in den vergangenen Jahren vor allem in den Dienstleistungsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe dürften mit dem sich leicht aufhellenden weltwirtschaftlichen Umfeld ebenfalls Arbeitsplätze geschaffen werden. Zum Beschäftigungsaufwuchs wird auch die hohe Zuwanderung aus der Europäischen Union in den deutschen Arbeitsmarkt beitragen. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen wird sich dagegen erst nach und nach in Form höherer Erwerbstätigkeit auswirken.

Die Tarifvertragsparteien dürften vor dem Hintergrund der Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt gesamtwirtschaftlich spürbare Lohnsteigerungen vereinbaren. Zudem wurde der allgemeine Mindestlohn mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erhöht und die Übergangsregelungen laufen aus. Insgesamt werden die Bruttolöhne und -gehälter daher erneut kräftig

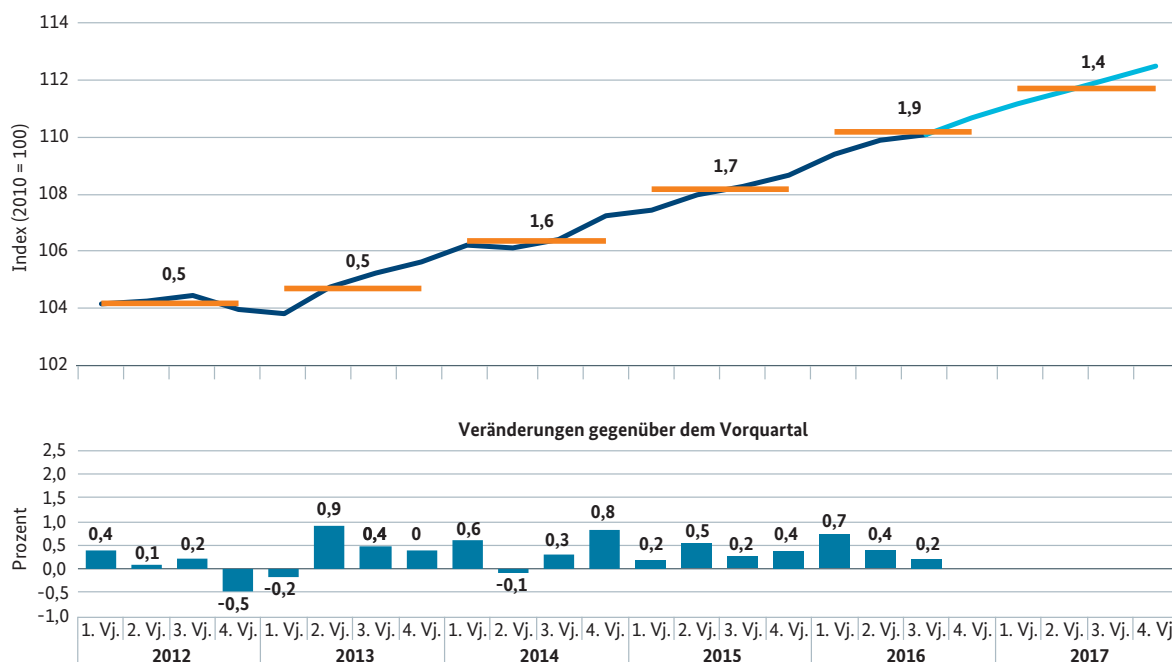
zunehmen. Die Nettolöhne und -gehälter wachsen etwas weniger stark. Den Entlastungen durch die beschlossenen Steuersenkungen stehen Belastungen durch höhere Sozialversicherungsbeiträge gegenüber. Mit der turnusmäßigen Anpassung der Rentenleistungen zur Jahresmitte und der Erhöhung der monetären Sozialleistungen, unter anderem durch die Transfers an die sich in Deutschland aufhaltenden Flüchtlinge, werden auch dieses Jahr die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte spürbar zunehmen. Preisbereinigt wird der Zuwachs zwar etwas weniger stark als im Vorjahr, aber dennoch kräftig ausfallen. Letztlich bildet der robuste Arbeitsmarkt eine Grundlage für die spürbaren Kaufkraftgewinne der privaten Haushalte im laufenden Aufschwung. So sind die realen Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer seit 2013 durchschnittlich um mehr als 1,5 Prozent pro Jahr gestiegen.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden etwas langsamer zunehmen als die Arbeitnehmerentgelte. Die gesamtwirtschaftliche Lohnquote erhöht sich daher leicht.

Die Lohnstückkosten werden bei weiterhin geringer Zunahme der Produktivität steigen. Dadurch erhöht sich der binnenwirtschaftliche Inflationsdruck leicht. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus wird sich nach zwei Jahren mit geringen Zuwächsen etwas beschleunigen. Inflationäre Spannungen sind nicht zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der guten Entwicklung von Beschäftigung und verfügbaren Einkommen bei nach wie vor gemäßigttem Anstieg der Verbraucherpreise können die privaten Haushalte ihren Konsum spürbar ausweiten. Daneben werden sie auch weiter kräftig in Wohnbauten investieren. Der Konsum des Staates wird im Jahr 2017 erneut deutlich ansteigen, nicht zuletzt aufgrund der Ausgaben im Zuge der Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung sowie der Ausweitung der Pflegeleistungen. Auch die Investitionen des Staates werden kräftig erhöht. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland nimmt zwar zu, bleibt aber angesichts der sich nur allmählich beschleunigenden Weltkonjunktur und der zahlreichen außenwirtschaftlichen Risiken verhalten.

Schaubild 11: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
 Linien orange: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
 Balken blau: Veränderungen in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresprojektion 2017 der Bundesregierung.

Übersicht 3: Eckwerte der Jahresprojektion 2017

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	2015	2016	Jahresprojektion 2017
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	1,7	1,9	1,4
Erwerbstätige (im Inland)	0,9	1,0	0,7
BIP je Erwerbstätigen	0,8	0,9	0,6
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,8	1,2	0,8
nachrichtlich:			
Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) ²	4,3		3,8
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²	6,4		6,0
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,6	2,6	3,0
Staat	4,0		4,3
Bruttoanlageinvestitionen	3,2		3,4
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	-20,2		-33,5
Inlandsnachfrage	2,6		3,4
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	229,5		232,5
Außenbeitrag (in Prozent des BIP) ⁷	7,6	7,7	7,2
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3,7		2,8
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,0	2,0	1,4
Staat	2,7		2,3
Bruttoanlageinvestitionen	1,7		1,7
Ausrüstungen	3,7		1,2
Bauten	0,3		1,9
Sonstige Anlagen	1,9		2,2
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	-0,5		0,0
Inlandsnachfrage	1,6		1,6
Exporte	5,2		2,8
Importe	5,5		3,8
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,2	-	-0,1
Bruttoinlandsprodukt (real)	1,7		1,4
Preisentwicklung (2010 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	0,6		1,6
Inlandsnachfrage	0,9		1,7
Bruttoinlandsprodukt ⁵	2,0		1,4
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)			
(Inländerkonzept)			
Arbeitnehmerentgelte	3,7		3,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	4,2	3,1	2,0
Volkseinkommen	3,8		2,8
Bruttonationaleinkommen	3,7		2,8
nachrichtlich (Inländerkonzept):			
Arbeitnehmer	1,2		0,8
Bruttolöhne und -gehälter	3,9	3,7	3,3
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,7	2,5	2,5
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	3,1	2,8	2,9
Sparquote in Prozent ⁶	9,7		9,7

1 Bis 2016 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2017.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2016: 0,5%; 2017: 1,8%.

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2016: 1,4%; 2017: 1,8%.

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

7 Saldo der Leistungsbilanz: 2016: +8,7%; 2017: +8,1%.

Im dritten Quartal des vergangenen Jahres hat die globale Konjunktur etwas Fahrt aufgenommen. Sie bleibt jedoch störungsanfällig. Ein dauerhaft deutlich höheres Wachstumstempo ist gegenwärtig nicht in Sicht. Im Euroraum setzt sich die Erholung fort. Mit Blick auf die Vereinigten Staaten herrscht Unsicherheit über den weiteren wirtschaftspolitischen Kurs unter der neuen Regierung. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen wird in der Projektion im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt eine nur leichte Beschleunigung der Weltwirtschaft und des Welthandels angenommen. Verbunden mit einem niedrigen Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar ist eine moderate Zunahme der deutschen Exporte zu erwarten. Mit den etwas besseren internationalen Absatzmöglichkeiten dürften die Unternehmen auch langsam ihre Investitionstätigkeit ausweiten. Die Investitionsquote in Deutschland wird in diesem Jahr weiter leicht steigen. Die zögerliche Belebung der Exporte und Ausrüstungsinvestitionen dürfte zusammen mit der zunehmenden Nachfrage der privaten Haushalte und des Staates die Importe stimulieren. Der positive Nachfrageimpuls der Exporte wird dadurch rein rechnerisch leicht überkompensiert (vgl. Übersicht 5). Aufgrund der deutlichen Zunahme der Importe könnte der deutsche Leistungsbilanzüberschuss in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte etwas reduziert werden.

240. Der Jahresprojektion 2017 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Der Ölpreis der Sorte Brent wird im Jahresdurchschnitt 2017 um etwa 29 Prozent auf rund 56 US-Dollar ansteigen. Dies ist aus den Terminnotierungen abgeleitet.

- Die Wechselkurse sind im Projektionszeitraum mit ihren jeweiligen Durchschnitten der letzten sechs Wochen vor der Prognoseerstellung als konstant angesetzt. Daraus ergibt sich ein Kurs des Euro von etwa 1,05 US-Dollar, dies sind rund 5 Prozent weniger als im Vorjahr.
- Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank bleibt bis zum Ende des Projektionszeitraums konstant bei 0,00 Prozent.
- Im Projektionszeitraum kommt es zu keinen negativen Entwicklungen, in deren Folge die Verunsicherung der Wirtschaft markant steigt. So bleibt zum Beispiel der Finanzsektor stabil und es kommt zu keiner spürbaren Zunahme der geopolitischen Risiken.
- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen (vgl. Teil I sowie Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung) sind in der Projektion berücksichtigt.

241. Aus Sicht der Bundesregierung stellt die Jahresprojektion – unter den gegebenen Rahmenbedingungen – die wahrscheinlichste Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft dar. Dennoch ist diese Einschätzung mit Unsicherheit behaftet. Chancen für eine günstigere konjunkturelle Entwicklung liegen insbesondere im Inland. Unternehmen könnten stärker investieren als bisher unterstellt. Darüber hinaus könnten die Impulse – nicht zuletzt durch Zinsen, Wechselkurs und Wirtschaftspolitik – stärker wirken als angenommen und sich gegenseitig verstärken. Die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben aber hoch.

Übersicht 4: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts (in Prozent bzw. Prozentpunkten)

	2015	2016	2017
	in Prozent bzw. Prozentpunkten		
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate	1,7	1,9	1,4
Statistischer Überhang am Ende des Jahres ¹	0,5	0,6	0,6
Jahresverlaufsrate ²	1,3	1,9	1,6
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	1,5	1,8	1,6
Kalendereffekt ³	0,2	0,1	-0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017; eigene Berechnungen.

- 1 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres.
- 2 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt.
- 3 In Prozent des BIP.

Weltwirtschaft stabilisiert sich

242. Die Weltwirtschaft befindet sich in einem verhaltenen Aufschwung. Sie wird im Jahr 2017 leicht beschleunigt um rund 3 ¼ Prozent wachsen. Die Dynamik in den OECD-Ländern insgesamt dürfte in diesem Jahr nur wenig zunehmen. Angesichts anziehender Rohstoffpreise werden sich die konjunkturellen Perspektiven der rohstoffexportierenden Länder und damit der Schwellenländer insgesamt in diesem Jahr deutlicher verbessern.

Die leichte Beschleunigung der Wirtschaftsleistung in den Industrieländern im zweiten Halbjahr 2016 ist maßgeblich auf das Anziehen der Konjunktur in den Vereinigten Staaten zurückzuführen. Der Arbeitsmarkt in den Vereinigten Staaten ist weiter in einer sehr guten Verfassung. Die Erwerbstätigkeit expandiert deutlich und die Arbeitslosigkeit dürfte neue Tiefststände erreichen. Dies führt zu einer anziehenden Lohndynamik und begünstigt den privaten Konsum, der auch in diesem Jahr die entscheidende Wachstumsstütze bleiben wird. Nachdem sich die Ölpreise stabilisiert haben, werden die Investitionskürzungen im Energiesektor abebben und die gesamtwirtschaftliche Investitionsdynamik kaum mehr dämpfen. In diesem Jahr werden die Investitionen in den Vereinigten Staaten daher deutlicher zum Wachstum beitragen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie sich der Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken wird.

Das Wachstum der japanischen Wirtschaft dürfte angesichts steigender Exporte und anziehender Investitionen

leicht zunehmen. Dennoch zeichnet sich kein selbsttragender Aufschwung ab. Die Preisdynamik bleibt schwach. Das Lohnwachstum reagiert nur geringfügig auf die zunehmende Knappheit auf dem Arbeitsmarkt. Die privaten Konsumausgaben werden somit nur geringfügig zunehmen.

Im Euroraum setzt sich die wirtschaftliche Erholung in einem schwierigen globalen Umfeld fort. Die Wachstumserwartungen des vergangenen Jahres wurden in etwa erfüllt. In diesem Jahr sollte sich ein moderates Wachstum in Höhe von 1,5 Prozent ergeben. Die expansive Geldpolitik und die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar werden die Konjunktur weiterhin stützen. Die Verbraucherpreisinflation dürfte sich nach der Stabilisierung der Rohölpreise spürbar beschleunigen. Wesentliche Nachfrageimpulse kommen im Eurogebiet weiterhin vom privaten Konsum. Hierzu trägt die leichte Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt bei. Dieser bleibt aber in vielen Ländern nach wie vor angespannt. Die Kapazitätsauslastung des verarbeitenden Gewerbes liegt gegenwärtig etwas über dem langjährigen Durchschnitt. In einzelnen Ländern behindern Probleme im Bankensektor die Kreditvergabe und somit die dortige Investitionstätigkeit. Insgesamt dürften in diesem Jahr alle Länder des Eurogebiets auf einen Expansionskurs einschwenken. Das Wachstumstempo der einzelnen Länder bleibt heterogen, nähert sich aber an.

Die Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union insgesamt wird aufgrund der nach wie vor dynamischen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten etwas stärker zunehmen als im Eurogebiet. Diese Staaten setzen ihren Aufholprozess

Übersicht 5: Wachstumsbeiträge der Projektion des Bruttoinlandsprodukts

	2015	2016	2017
	in Prozent bzw. Prozentpunkten		
Wachstumsbeiträge¹			
Bruttoinlandsprodukt (Zuwachs) = (1)+(2)+(3)+(4)	1,7	1,9	1,4
(1) Privater Konsum	1,1	1,1	0,8
(2) Staatskonsum	0,5	0,8	0,5
(3) Bruttoinvestitionen	-0,1	0,1	0,3
(3a) Vorratsveränderungen	-0,5	-0,4	0,0
(3b) Bruttoanlageinvestitionen	0,3	0,5	0,3
Bauinvestitionen	0,0	0,3	0,2
Ausrüstungen	0,2	0,1	0,1
Inlandsnachfrage = (1)+(2)+(3)	1,5	2,0	1,5
Export von Waren und Dienstleistungen	2,4	1,2	1,3
Import von Waren und Dienstleistungen	-2,1	-1,3	-1,5
(4) Außenbeitrag	0,2	-0,1	-0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017; eigene Berechnungen.

1 Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

fort und dürften mit circa 2 ½ Prozent ihre Wirtschaftsleistung deutlich kräftiger als die Mehrzahl der westeuropäischen Staaten erhöhen. Der Projektion liegt – in Einklang mit den Prognosen der internationalen Organisationen – die Annahme zugrunde, dass das Bruttoinlandsprodukt im Vereinigten Königreich nicht zuletzt als Folge der Brexit-Entscheidung schwächer expandieren könnte als im vergangenen Jahr. Kurzfristig dürften die Konsequenzen aus der Brexit-Entscheidung für die Handelspartner aber moderat bleiben.

Die konjunkturelle Lage in den Schwellenländern insgesamt dürfte sich in diesem Jahr leicht verbessern. Für China wird aber mit einer weiteren kontrollierten Wachstumsverlangsamung gerechnet. Im internationalen Vergleich bleibt die chinesische Wirtschaft allerdings sehr dynamisch. Ihre Nachfrageimpulse kommen zunehmend vom privaten Konsum. Aber auch die staatlichen Investitionen werden die wirtschaftliche Aktivität weiter stützen. Die stärkere Orientierung der Wirtschaftspolitik in China hin zu einer binnenwirtschaftlichen Entwicklung dürfte weiter verfolgt werden. Die chinesische Nachfrage stützt darüber hinaus die Konjunktur in den übrigen asiatischen Schwellenländern, deren Wirtschaftsentwicklung ebenfalls dynamisch bleibt. In Indien ist weiter mit einem sehr hohen Wachstum von mehr als 6 ½ Prozent zu rechnen. Russland und Brasilien werden in diesem Jahr ihre Rezessionen beenden und in den positiven Bereich zurückkehren. Mit anziehenden Rohstoffpreisen dürften die konjunkturellen Belastungen für die rohstoff-exportierenden Länder nachlassen.

Die Risiken für die globale Wirtschaft bleiben allerdings insgesamt beachtlich, nicht nur wegen der geopolitischen Konflikte, sondern auch beispielweise wegen politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen in der Europäischen Union. Zudem ist die Ausrichtung der Politik in den Vereinigten Staaten noch nicht festgelegt. Eine expansiver ausgerichtete Fiskalpolitik der neuen Regierung würde die Konjunktur zunächst stimulieren. Dagegen könnte eine restriktivere Handelspolitik dämpfend wirken. Weitere Zinserhöhungen der amerikanischen Zentralbank und damit einhergehende Dollaraufwertungen könnten in Dollar verschuldete Kreditnehmer insbesondere in den Schwellenländern stärker unter Druck setzen als angenommen. Eine andere als die unterstellte Entwicklung der Rohstoffpreise könnte größere Anpassungskosten auslösen.

Langsame Belebung der Exporte bei moderatem Welthandel

243. Im vergangenen Jahr entwickelte sich der Welthandel eher enttäuschend. Das Welthandelsvolumen expandierte deutlich schwächer als das globale Bruttoinlandsprodukt. In diesem Jahr dürfte der Welthandel aber wieder in ähnlicher Größenordnung wie die Weltwirtschaft zunehmen. Die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen werden sich daher in diesem Jahr moderat beschleunigen.

Die Absatzmärkte für die deutschen Exporteure sind regional diversifiziert. Insbesondere die Exporte in die Schwellenländer dürften etwas deutlicher zunehmen. Die Exporte in die Vereinigten Staaten sollten durch die anziehende Konjunktur und den niedrigen Wechselkurs des Euro zum US-Dollar begünstigt werden. Aufgrund der weiteren konjunkturellen Erholung im Eurogebiet werden die Ausfuhren in den für Deutschland mit einem Anteil der Ausfuhren von etwa 37 Prozent wichtigsten Absatzmarkt erneut kräftig zunehmen. Die ost- und mitteleuropäischen Staaten werden immer bedeutender für die deutschen Exporteure. Schon jetzt ist ihr Anteil an den deutschen Ausfuhren deutlich höher als der Chinas. Vorlaufende Indikatoren deuten eine verhaltene Belebung der Exporte insgesamt an. Im Verarbeitenden Gewerbe sind die Bestellungen aus dem Ausland zuletzt gestiegen. In diese Richtung zeigen auch die ifo Exporterwartungen der Unternehmen.

Insgesamt wird der Export von Waren und Dienstleistungen in diesem Jahr voraussichtlich um 2,8 Prozent erhöht. Aufgrund der dynamischen Inlandsnachfrage werden die Importe mit 3,8 Prozent etwas stärker zunehmen. Nach der Stabilisierung der Rohstoffpreise dürften die Import- und Exportpreise in ähnlichem Maße steigen.

Der positive Beitrag der Exporte zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wird durch die steigenden Importe rein rechnerisch überkompensiert. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Annahme stabiler Wechselkurse und leicht steigender Ölpreise könnte der Überschuss der Leistungsbilanz in diesem Jahr um 0,6 Prozentpunkte auf 8,1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt sinken.

Verhaltene Investitionstätigkeit der Unternehmen

244. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland wird angesichts der nur wenig beschleunigten Weltkonjunktur und außenwirtschaftlicher Risiken zunehmen, aber noch verhalten bleiben. Die Kapazitätsauslastung im

Verarbeitenden Gewerbe befindet sich Umfragen zufolge leicht oberhalb des langjährigen Durchschnitts. Außerdem sind die Finanzierungskonditionen weiterhin sehr günstig. Die privaten Haushalte erhöhen ihre Investitionen in Wohnbauten bei niedrigen Zinsen und einer guten Arbeitsmarktlage spürbar, aber etwas weniger kräftig als im Vorjahr. Die investiven Ausgaben der öffentlichen Hand werden ebenfalls weiter deutlich ausgeweitet. Alles in allem dürften die Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2017 um 1,7 Prozent und damit erneut spürbar zunehmen.

Die deutschen Unternehmen werden im Projektionszeitraum etwas mehr in Ausrüstungen und Maschinen investieren, um die langsam steigende Nachfrage aus dem Ausland bedienen zu können. Zusätzlich bleibt die Binnennachfrage rege. Angesichts der leicht überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung in der Industrie dürften neben den Ersatzinvestitionen auch Erweiterungsinvestitionen etwas an Bedeutung gewinnen. Darauf weisen auch die Ergebnisse des ifo Investitionstests und die Umfragen des DIHK hin. Insgesamt dürften die Ausrüstungsinvestitionen in diesem Jahr mit einem Anstieg von 1,2 Prozent nur leicht steigen.

Im laufenden Jahr ist erneut ein kräftiger Wachstumsimpuls von den Bauinvestitionen zu erwarten. Bereits im vergangenen Jahr wurden die Bauinvestitionen deutlich ausgeweitet. Gerade in Ballungsräumen bleibt die Nachfrage nach Wohnraum hoch. Diese wird durch die Flüchtlingszuwanderung noch verstärkt. Insbesondere der private Wohnungsbau, der mit knapp 189 Milliarden Euro fast zwei Drittel der Bauinvestitionen und ein Drittel der Gesamtinvestitionen ausmacht, dürfte daher mit einer Rate von 3,2 Prozent erneut kräftig zunehmen. Auch die öffentlichen Bauinvestitionen werden mit 3,3 Prozent erneut spürbar erhöht. Der gewerbliche Bau, also Investitionen in Nichtwohngebäude wie Fabrikgebäude und Lagerhallen, wird sich allerdings schwach entwickeln. Insgesamt rechnet die Bundesregierung für dieses Jahr mit einem Anstieg der Bauinvestitionen um 1,9 Prozent.

In diesem Jahr werden die Investitionen in sonstige Anlagen, also vor allem in Forschung und Entwicklung sowie Software und Datenbanken, mit 2,2 Prozent weiter gesteigert. In Deutschland wurden im Jahr 2016 bereits über 113 Milliarden Euro und damit fast jeder fünfte Euro aller Bruttoanlageinvestitionen in diesem Bereich investiert. Hierzu trägt bei, dass sich die Unternehmen für die weiter zunehmende Digitalisierung wappnen.

Arbeitsmarkt in guter Verfassung

245. Der deutsche Arbeitsmarkt bleibt in guter Verfassung. Der kräftige Beschäftigungsaufbau ist sowohl Ergebnis als auch Grundlage der soliden wirtschaftlichen Entwicklung. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich – ungeachtet der deutlich niedrigeren Flüchtlingszuwanderung – fort.

Die Beschäftigungsdynamik hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2016 zwar etwas verringert. Einschlägige Indikatoren für den Arbeitsmarkt wie die Zahl der gemeldeten offenen Stellen und das ifo Beschäftigungsbarometer sprechen aber für eine Fortsetzung des Beschäftigungsaufbaus. So ist die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften ungebremst.

Im Jahr 2017 wird die Zahl der Erwerbstätigen vor dem Hintergrund der insgesamt robusten Konjunktur um 320 Tausend Personen auf den neuen Höchststand von 43,8 Millionen Personen zunehmen. Dies ist der elfte Anstieg in Folge. Seit dem Jahr 2006 nahm die Zahl der Erwerbstätigen um knapp 4 Millionen zu. Der Aufwärtstrend in den Dienstleistungsbereichen ist ungebrochen. Besonders ausgeprägt dürfte der Anstieg bei den Unternehmensdienstleistungen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen bleiben. Hinter dem Beschäftigungsaufschwung steht vor allem eine weitere kräftige Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 340 Tausend Personen. Im Gegenzug geht die Zahl der geringfügig Beschäftigten weiter leicht zurück. Der Abwärtstrend bei der Zahl der Selbständigen setzt sich dagegen nicht weiter fort. Der Beschäftigungszuwachs insgesamt wird wie in den Vorjahren vor allem aus der Aktivierung von Erwerbspersonen – insbesondere von Frauen und Älteren – und aus einer erwerbsorientierten Zuwanderung gespeist. Hier wird die Ausschöpfung weiterer Potenziale aber tendenziell schwieriger. Zudem treten die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels mittel- und langfristig immer mehr zu Tage. Dies bremst den Anstieg der Produktionsmöglichkeiten.

Gleichzeitig verringert sich die Arbeitslosigkeit weiter. Im vergangenen Jahr ging die Zahl der registrierten Arbeitslosen um weitere 104 Tausend Personen zurück und erreichte mit 2,7 Millionen Personen den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Seit dem Höchststand im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen nahezu halbiert. Die Arbeitslosenquote lag 2016 bei 6,1 Prozent.

Die Flüchtlingsmigration hat sich bisher nur teilweise, aber dennoch merklich auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt. Die Zahl der Arbeitslosen aus den acht zugangsstärksten

nicht-europäischen Asylherkunftsländern ist im Jahresdurchschnitt 2016 um etwas mehr als 70 Tausend Personen gestiegen. Angesichts der sonst positiven Dynamik auf dem Arbeitsmarkt rechnet die Bundesregierung insgesamt im Jahresdurchschnitt dennoch mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2017 dürfte die Zahl der registrierten Arbeitslosen daher noch einmal um etwa 50 Tausend Personen zurückgehen. Die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt und die weitere Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit bleiben neben der Bewältigung des fortwährenden strukturellen Wandels wichtige Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Verbraucherpreise auf dem Weg zur Normalisierung

246. Das Preisklima ist weiterhin sehr ruhig. Im Jahr 2016 standen die Verbraucherpreise wieder im Zeichen der Ölpreisentwicklung. Die Inflation fiel im vergangenen Jahr mit 0,5 Prozent erneut sehr gering aus. Ohne die Entwicklung bei Energie- und Lebensmittelpreisen lag die Preissteigerungsrate (Kerninflation) stabil bei 1,2 Prozent und damit nahe bei ihrem langjährigen Durchschnitt. Gemäß den aktuellen Terminnotierungen an den Rohstoffbörsen dürfte der Preis von Rohöl der Sorte Brent in diesem Jahr mit rund 56 US-Dollar deutlich höher liegen als im Vorjahr. Hierzu tragen die stärkere Kontrolle des Angebots und eine lebhaftere Nachfrage bei. Die Inflationsrate wird daher im Verlauf dieses Jahres spürbar ansteigen und im Jahresdurchschnitt merklich über der des Vorjahres liegen.

Die höheren Ölpreise werden neben den direkten Effekten durch höhere Preise für Energiegüter auf indirektem Weg über die Produktionskosten auch die Preise anderer Konsumgüter beeinflussen. Zudem steigen durch die jüngste Abwertung des Euro auch die Preise für importierte Vorleistungen. Insgesamt dürften daher die Verbraucherpreise für Waren stärker zunehmen als im vorigen Jahr.

Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt geht mit einer soliden Lohnentwicklung einher. Die Lohnzuwächse führen zusammen mit dem niedrigen Produktivitätswachstum zu steigenden Lohnstückkosten speziell bei den Dienstleistern. Im Ergebnis werden auch die Preise für Dienstleistungen deutlicher zunehmen als im Vorjahr.

Alles in allem dürfte das Niveau der Verbraucherpreise in diesem Jahr um 1,8 Prozent beschleunigt zunehmen, aber noch unter der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank für das Eurogebiet von unter, aber nahe bei zwei Prozent liegen. Die Kerninflationsrate erhöht sich auf 1,4 Pro-

zent, bleibt aber deutlich niedriger als die Entwicklung des Verbraucherpreisniveaus insgesamt. Der Deflator des privaten Konsums steigt mit 1,6 Prozent etwas weniger stark als die Verbraucherpreise.

Einkommenszuwächse auf breiter Basis stützen den privaten Konsum

247. Die privaten Konsumausgaben in Deutschland werden im Jahr 2017 erneut kräftig zunehmen. In den beiden Vorjahren sind sie preisbereinigt um jeweils etwa 2 Prozent gestiegen. Auch in diesem Jahr bleiben die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum günstig: Beschäftigung wird aufgebaut. Löhne und monetäre Sozialleistungen steigen spürbar. Der Anstieg des Preisniveaus beschleunigt sich allerdings. Insgesamt dürften die Realeinkommen der privaten Haushalte dennoch auf breiter Basis deutlich zunehmen. Die Finanzierungsbedingungen sind weiterhin vorteilhaft. Die Anschaffungsneigung der Verbraucher bleibt hoch.

Zunehmende Knappheit in einigen Bereichen des Arbeitsmarkts dürfte den Druck auf die Tariflöhne nach und nach erhöhen. Bereits im vergangenen Jahr haben sich die Tarifvertragsparteien auf Lohnsteigerungen verständigt, die auch in das laufende Jahr hineinwirken. Im Ergebnis dürften die Tariflöhne etwas stärker steigen als im Vorjahr.

Seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns im Jahr 2015 nehmen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivverdienste) – wenn auch mit abnehmender Tendenz – stärker zu als die Tarifverdienste. Diese positive Lohndrift bleibt auch in diesem Jahr unter anderem aufgrund der Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns auf 8,84 Euro brutto pro Zeitstunde bestehen. Die Effektivverdienste dürften mit 2,5 Prozent in etwa in der gleichen Größenordnung zunehmen wie im Vorjahr.

Trotz der beschlossenen steuerlichen Entlastung unter anderem durch die Anhebung des Grundfreibetrags und der Kinderfreibeträge steigen die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in diesem Jahr mit 2,4 Prozent etwas weniger stark als die entsprechende Bruttogröße. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die steigenden Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen, die Anhebung der Beitragssätze zur Sozialen Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte sowie der progressive Einkommensteuertarif. Mit einem Anteil von zuletzt annähernd 48 Prozent sind die Nettolöhne und -gehälter die größte Teilkomponente des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte. Die-

ser Anteil ist seit dem Jahr 2005 im Zuge der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt um 4,5 Prozentpunkte deutlich angestiegen.

Der Anteil der monetären Sozialleistungen am verfügbaren Einkommen beläuft sich derzeit auf 24 Prozent. Die Sozialtransfers werden in diesem Jahr mit 4,2 Prozent erneut kräftig erhöht. Zum einen erfolgt eine regelgebundene Anhebung der Rentenleistungen zur Jahresmitte. Zum anderen nehmen die monetären Sozialleistungen der Gebietskörperschaften für Flüchtlinge in diesem Jahr – wenn auch verlangsamt – erneut zu. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Erhöhung des Mindestlohns wirken hingegen dämpfend auf die monetären Sozialleistungen.

Die dritte Teilkomponente des verfügbaren Einkommens sind die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte. Sie nehmen insgesamt moderat zu. Die Gewinne der Selbständigen dürften sich mit der soliden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung leicht erhöhen. Die Entwicklung der Vermögenseinkommen wird weiterhin durch das nach wie vor außerordentlich niedrige Zinsniveau gebremst.

Zusammengenommen nehmen die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach 2,8 Prozent im vergangenen Jahr um 2,9 Prozent in diesem Jahr erneut deutlich zu.

Die privaten Haushalte dürften in diesem Jahr ihre Sparquote im Vergleich zum Vorjahr bei gegenläufigen Einflüssen insgesamt etwas reduzieren. Die Erhöhung des Mindestlohns dürfte für sich genommen die Sparquote leicht senken, da dieser Personenkreis nur mit einem unterdurchschnittlichen Anteil seines verfügbaren Einkommens Ersparnisse bildet. Auch könnten die privaten Haushalte bei leicht steigenden Ölpreisen die zuvor durch Kaufkraftgewinne teilweise erhöhte Ersparnis jetzt abbauen. Andererseits steigt mit den verfügbaren Einkommen auch die Sparfähigkeit. Der nominale Konsum dürfte wegen der alles in allem leicht rückläufigen Sparquote voraussichtlich etwas stärker zunehmen als die verfügbaren Einkommen.

Die privaten Haushalte konsumieren bei weiterhin moderatem Preisniveauanstieg (Deflator der privaten Konsumausgaben 1,6 Prozent) preisbereinigt 1,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Der private Konsum legt damit deutlich kräftiger zu als im Durchschnitt der vorangegangenen 15 Jahre mit etwa 0,8 Prozent und liefert so auch im Jahr 2017 wichtige Impulse für die Konjunktur in Deutschland. Der Konsum expandiert in den drei Jahren 2015 bis 2017 so stark wie in den acht Jahren zuvor zusammen.

Staatskonsum weiter dynamisch

248. Der Staatskonsum wird im Jahr 2017 erneut deutlich ansteigen, allerdings mit geringerer Dynamik als im Vorjahr. Der Anstieg ist vor allem auf Zuwächse der sozialen Sachleistungen und der Vorleistungen zurückzuführen. Diese Bereiche sind geprägt durch die Ausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingsmigration und die Leistungsausweitung in der Pflegeversicherung.

Der Staatshaushalt erzielte im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 0,6 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Damit ist der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2012 annähernd ausgeglichen oder im Überschuss. Die positive Lage des Bundeshaushalts soll unter anderem genutzt werden, um den Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit zusätzlichen Mitteln für die Verbesserung der Schulinfrastruktur auszustatten. In den kommenden Jahren ist ein verstärkter Mittelabfluss aus Fonds und der Rücklage zu erwarten, so dass sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo leicht verschlechtern wird. Auch der strukturelle, das heißt um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte, Finanzierungssaldo wird sich verringern. Daher ist die fiskalpolitische Ausrichtung des Staatshaushalts weiterhin als expansiv einzuordnen.

Das im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt für Deutschland gesetzte mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt wird weiterhin eingehalten.

Übersicht 6: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2016 und der tatsächlichen Entwicklung

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	Jahresprojektion 2016	Tatsächliche Entwicklung 2016
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	1,7	1,9
Erwerbstätige (im Inland)	0,9	1,0
BIP je Erwerbstätigen	0,8	0,9
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,6	1,2
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)²</i>	4,5	4,0
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)²</i>	6,4	6,1
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	3,0	2,6
Staat	5,4	5,8
Bruttoanlageinvestitionen	3,9	4,0
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	-36,8	-31,3
Inlandsnachfrage	3,7	3,2
<i>Außenbeitrag (Mrd. EURO)</i>	238,1	241,9
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	7,6	7,7
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3,4	3,3
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,9	2,0
Staat	3,5	4,2
Bruttoanlageinvestitionen	2,3	2,5
Ausrüstungen	2,2	1,7
Bauten	2,3	3,1
Sonstige Anlagen	2,5	2,6
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	0,0	-0,4
Inlandsnachfrage	2,3	2,2
Exporte	3,2	2,5
Importe	4,8	3,4
<i>Außenbeitrag (Impuls)³</i>	-0,4	-0,1
Bruttoinlandsprodukt (real)	1,7	1,9
Preisentwicklung (2010 = 100)		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,1	0,6
Inlandsnachfrage	1,4	1,0
Bruttoinlandsprodukt ⁵	1,7	1,4
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	3,6	3,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	3,8	3,1
Volkseinkommen	3,7	3,4
Bruttonationaleinkommen	3,4	3,3
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	1,1	1,2
Bruttolöhne und -gehälter	3,7	3,7
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,6	2,5
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,9	2,8
<i>Sparquote in Prozent⁶</i>	9,6	9,8

1 Bis 2016 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2017.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2016: 0,9%; Tatsächliche Entwicklung 2016: 0,5%.

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2016: 1,6%; Tatsächliche Entwicklung 2016: 1,4%.

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Kasten 4: Rückblick auf die Jahresprojektion 2016

Laut dem ersten vorläufigen Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes nahm das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 preisbereinigt um 1,9 Prozent zu. Im Vergleich zur Jahresprojektion 2016 (1,7 Prozent) wuchs die deutsche Wirtschaft demnach etwas kräftiger als erwartet (vgl. Übersicht 6).

Rechnerisch fiel insbesondere der negative Impuls des Außenbeitrags mit 0,1 Prozentpunkten geringer aus als damals erwartet (-0,4 Prozent). Insgesamt war die verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft kein ideales Umfeld für die exportorientierten deutschen Unternehmen. Die weltwirtschaftliche Erholung kam schleppender voran, als zu Beginn des Jahres 2016 angenommen werden konnte. Während in der Jahresprojektion eine Zunahme von 3,2 Prozent erwartet wurde, legten die Exporte tatsächlich um nur 2,5 Prozent zu. Die Importdynamik blieb mit 3,4 Prozent noch stärker hinter den Erwartungen zurück (4,8 Prozent). Hierzu dürfte die verhaltene Entwicklung der Exporte und Ausrüstungsinvestitionen durch ihren hohen Importgehalt beigetragen haben. Per Saldo führten diese Entwicklungen zu dem oben beschriebenen weniger negativen Wachstumsbeitrag des Außenhandels.

Die projizierte Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen liegt mit 2,3 Prozent dicht am realisierten Zuwachs von 2,5 Prozent. Allerdings zeigte sich eine etwas andere Zusammensetzung als erwartet. Hierbei fielen die Bauinvestitionen höher aus als projiziert (3,1 Prozent anstatt 2,3 Prozent) und die Ausrüstungsinvestitionen niedriger (1,7 Prozent anstatt 2,2 Prozent). Bei den Investitionen in Ausrüstungen ist dies teilweise mit der zögerlichen Entwicklung der Exportwirtschaft und bei den Bauten mit der Zunahme der öffentlichen Ausgaben für Infrastruktur und Flüchtlinge zu erklären.

Der staatliche Konsum lag mit einem nominalen Wachstum von 5,8 Prozent im Rahmen der Erwartungen (5,4 Prozent). Real zog das Wachstum der staatlichen Konsumausgaben mit 4,2 Prozent deutlich stärker an als vorausgesagt (3,5 Prozent).

Die privaten Konsumausgaben nahmen im vergangenen Jahr um 2,0 Prozent in ähnlicher Größenordnung wie die Einschätzung zum Jahresbeginn 2016 (1,9 Prozent) zu. Dabei stiegen, wie prognostiziert, die Bruttolöhne und -gehälter um 3,7 Prozent an. Die Arbeitslosenquote ging stärker zurück als erwartet (auf 6,1 Prozent anstatt 6,4 Prozent). Im Durchschnitt waren im Jahr 2016 etwa 43,5 Millionen Personen beschäftigt. Dies waren etwa 70 Tausend Beschäftigte mehr als prognostiziert. Wie erwartet kamen im Jahr 2016 die wesentlichen inländischen Nachfrageimpulse von den privaten und öffentlichen Konsumausgaben sowie vom Wohnungsbau.

Die Inflation wurde auch im Jahr 2016 noch maßgeblich durch den Verfall der Rohölpreise geprägt. Stärker als erwartet dämpfte dies die Preisentwicklung. Der Verbraucherpreisindex legte im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um nur 0,5 Prozent zu (erwartet 0,9 Prozent). Der Effekt der Energiepreise auf die niedrige Inflationsrate wird durch die deutlich höhere Kerninflationsrate von 1,2 Prozent sichtbar.

Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung¹

B. Finanzpolitik nachhaltig ausrichten, Länder und Kommunen stärken	78
C. Gute Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiative – breite Teilhabe an Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft	79
D. Arbeitswelt zeitgemäß und fair ausgestalten	86
E. Soziale Sicherung zielgerichtet und kostenbewusst gestalten	91
F. Konsequente Fortführung der Energiewende: Mehr erneuerbare Energien, mehr Effizienz, hohe Verlässlichkeit	94
G. Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger: Die Herausforderungen meistern	99
H. Internationale Wirtschaftsbeziehungen weiterentwickeln	100
Abkürzungsverzeichnis	102
Stichwortverzeichnis	104

1 Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze der betroffenen Einzelpläne. Die Anführung der Maßnahmen im Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
B. Finanzpolitik nachhaltig ausrichten, Länder und Kommunen stärken			
1.	Gesetze zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	<p>Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 umfassend reformiert werden. Die Gesetzentwürfe sehen eine jährliche Entlastung der Länder durch den Bund ab 2020 um rund 9,7 Milliarden Euro vor. Im Gegenzug zu den Finanzvereinbarungen sollen die Rechte des Bundes bei der Aufgabenerledigung im Bundesstaat gestärkt werden. Inhaltlich umfassen die Vorschläge insbesondere die vereinbarte umfassende Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie folgende weitere wesentliche Reformelemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen. – Einrichtung eines verbindlichen, übergreifenden Portalverbunds, über den alle Nutzer online auf die Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern zugreifen können. – Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur. – Mehr Rechte des Bundes in der Steuerverwaltung. – Stärkung des Stabilitätsrats. – Sowie Erhebungsrechte des Bundesrechnungshofes im Bereich von Mischfinanzierungen auf Landesebene. 	Kabinettsbeschluss: 14.12.2016.
2.	FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM)	<p>Technologieoffene marktnahe Innovationsförderung von gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen (IFE). Erweiterung des Fördergebiets von den neuen Bundesländern auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland (Grundlage sind die GRW-Fördergebiete 2014–2020).</p>	In Kraft ab 01.01.2017.
3.	Formulierungshilfe zur Anhebung Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag, Grundfreibetrag, Unterhaltshöchstbetrag und Tarifanpassung	<p>Mit der Formulierungshilfe der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderung der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen in zwei Stufen (zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018) erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Grundfreibetrag steigt 2017 um 168 Euro auf 8.820 Euro; 2018 soll er dann um weitere 180 Euro auf 9.000 Euro erhöht werden. – Der Kinderfreibetrag wird von derzeit 4.608 Euro zunächst um 108 Euro (2017) und später um weitere 72 Euro (2018) erhöht. – Das Kindergeld steigt um jeweils 24 Euro pro Jahr und Kind, also um zwei Euro pro Monat – für das erste und zweite Kind auf je 192 Euro (2017) und 194 Euro (2018) für das dritte Kind auf 198 Euro (2017) und 200 Euro (2018) und für alle weiteren Kinder auf je 223 Euro (2017) und 225 Euro (2018). – Der Unterhaltshöchstbetrag (§ 33a EStG) wird entsprechend der Anhebung des Grundfreibetrags von jetzt 8.652 Euro um 168 Euro auf 8.820 Euro (2017) und um weitere 180 Euro auf 9.000 Euro (2018) angepasst. – Zudem erfolgt eine Rechts-Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte 2017 um die noch auf Basis der Frühjahrsprojektion geschätzte Inflationsrate des Jahres 2016 (0,73 Prozent) und 2018 um die geschätzte Inflationsrate des Jahres 2017 (1,65 Prozent). 	Kabinettsbeschluss: 12.10.2016. Teil des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20.12.2016. In Kraft seit 01.01.2017 bzw. ab 01.01.2018 (vgl. lfd. Nr. 8).
4.	Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	<p>Die bisherigen Regelungen zur Verschonung betrieblichen Vermögens bei der Übertragung durch Erbschaft oder Schenkung wurden vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes erklärt. Ziel des Gesetzes ist es, zu einer verfassungskonformen Form der Erbschaftsbesteuerung zu kommen, bei der die für den Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen erforderliche Verschonung betrieblichen Vermögens mit den Grundsätzen der Gleichbehandlung nach Artikel 3 Absatz 1 GG in Einklang steht. Um dies zu erreichen, werden die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Regelungen angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freistellung von Kleinbetrieben von den Lohnsummenregelungen. – Abgrenzung des begünstigten von dem nicht begünstigten Vermögen. – Einführung einer Verschonungsbedarfsprüfung für den Erwerb großer Betriebsvermögen. – Einführung eines Wahlrechts für ein Abschmelzmodell beim Erwerb großer Betriebsvermögen. 	In Kraft seit 01.07.2016.

<p>5. Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung</p>	<p>Mit der Reform des Investmentsteuerrechts werden insbesondere die folgenden Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – EU-rechtliche Risiken sollen ausgeräumt werden. – Einzelne aggressive Steuergestaltungen sollen verhindert und die Gestaltungsanfälligkeit des Investmentsteuerrechts soll insgesamt reduziert werden. – Der Aufwand für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen auf Seiten der Wirtschaft und der Bürger einerseits sowie der Kontrollaufwand der Verwaltung andererseits sollen in den Massenverfahren bei Publikums-Investmentfonds und deren Anlegern erheblich verringert werden. – Die Umgehung der Dividendenbesteuerung durch sog. Cum/Cum-Geschäfte soll ausgeschlossen werden. 	<p>In Kraft seit 27.07.2016. Anwendung der Regelungen im Wesentlichen ab 01.01.2018.</p>
<p>6. Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens</p>	<p>Mit dem Gesetz sollen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und die rechtsstaatlichen Erfordernisse des Steuervollzugs bei verstärkter Nutzung der Informationstechnik im Besteuerungsverfahren gesichert und bürokratische Belastungen im Besteuerungsverfahren reduziert werden. Die Maßnahmen betreffen im Wesentlichen drei Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz durch einen verstärkten Einsatz der Informationstechnologie und einen zielgenaueren Ressourceneinsatz. – Vereinfachte und erleichterte Handhabbarkeit des Besteuerungsverfahrens durch mehr Serviceorientierung und nutzerfreundlichere Prozesse. – Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Abgabenordnung, im Hinblick auf die sich stellenden Herausforderungen und die dafür vorgesehenen Lösungsansätze. 	<p>In Kraft seit 01.01.2017. Die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen soll schrittweise bis 2022 erfolgen.</p>
<p>7. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften</p>	<p>Das Gesetz soll durch erhöhte Transparenz die Steuerhinterziehung mithilfe von Briefkastengesellschaften wirksam bekämpfen. Die wesentlichen Maßnahmen hierzu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterte Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen. – Einführung einer neuen steuerlichen Mitteilungspflicht für Banken und Finanzanlagevermittler. – Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse der Finanzverwaltung. 	<p>Kabinettschluss: 21.12.2016.</p>
<p>8. Gesetz zur Umsetzung der Änderung der EU-Amthilfelinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen</p>	<p>Mit dem Gesetz sollen insbesondere die Empfehlungen des gemeinsamen BEPS-Projekts von OECD und G20 gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung zur Stärkung der Transparenz sowie Änderungen der EU-Amthilfelinie umgesetzt werden. Zudem sollen weitere steuerliche Regelungen zu grenzüberschreitenden Sachverhalten geändert werden, um deutsche Besteuerungsrechte besser wahrnehmen zu können. Dazu sind insbesondere folgende Regelungen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Multinationale Unternehmen sollen für Geschäftsvorfälle mit verbundenen Unternehmen die Übereinstimmung ihrer Verrechnungspreise mit dem Fremdvergleichsgrundsatz darlegen und die notwendigen Informationen zur Durchführung von Verrechnungspreisprüfungen bereitstellen. – Finanzverwaltungen sollen bestimmte Informationen zur Durchführung einer Risikoinschätzung für Verrechnungspreise von großen multinationalen Unternehmen erhalten (sog. Country-by-Country-Reports). – Der automatische Austausch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie mit der Europäischen Kommission von Informationen zu grenzüberschreitenden Vorbescheiden und Vorabverständigungen über Verrechnungspreise zwischen international verbundenen Unternehmen (sog. Tax Rulings) soll die zutreffende Besteuerung in den betroffenen Mitgliedstaaten sicherstellen. 	<p>In Kraft seit 24.12.2016.</p>
<p>C. Gute Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiative – breite Teilhabe an Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft</p>		
<p>9. Reform des Vergaberechts unterhalb der EU-Schwellenwerte: Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)</p>	<p>Anpassung des Unterschwellenvergaberechts, indem die zentralen Neuerungen des Vergaberechts oberhalb der EU-Schwellenwerte zu Verfahren und Struktur auf Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte übertragen werden. Damit soll das Vergaberecht weiter vereinheitlicht und vereinfacht werden.</p>	<p>Veröffentlichung im ersten Quartal 2017.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
10.	Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters	Prüfung der Einführung eines bundesweiten zentralen Registers, in das Verstöße gegen bestimmte Rechtsvorschriften, die Unternehmen zurechenbar sind, eingetragen werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass öffentliche Auftraggeber und Konzessionsgeber vor der Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen erfahren, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte vom Vergabeverfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann.	Inkrafttreten im Jahr 2017 geplant.
11.	Sechstes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Informationsportal für Arbeitgeber)	Entlastung der Wirtschaft um jährlich 43 Millionen Euro durch Verbesserungen in den Meldeverfahren der Sozialversicherung sowie Einrichtung eines Informationsportals für Arbeitgeber zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen.	In Kraft seit 01.01.2017.
12.	EXIST-Gründungskultur	Das Förderprogramm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ zielt darauf ab, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern und die Anzahl erfolgreicher technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen zu erhöhen. In einer neuen Förderrunde („EXIST Phase V“) sollen die gründungsunterstützenden Strukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Basis der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung weiterentwickelt und ausgebaut werden.	Umsetzung der neuen Förderrichtlinie bis Ende 2017.
13.	German Accelerator	Der German Accelerator unterstützt deutsche Hightech-Start-ups (v. a. aus den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien und Cleantech) durch einen 3- bis 6-monatigen Aufenthalt im Ausland, ihr Geschäftsmodell zu validieren und gegebenenfalls an die dortigen Erfordernisse anzupassen, um einen Markteintritt vorzubereiten. Derzeit gibt es drei Standorte in den USA: San Francisco, Palo Alto und New York. Der German Accelerator hat in den USA am Standort Boston/Cambridge 2016 mit dem Schwerpunkt Life Sciences einen weiteren Standort etabliert und eine Tätigkeit aufgenommen. Im Jahr 2017 wird die Erweiterung des German Accelerator-Ansatzes in modifizierter Form für den Raum Südost-/Ostasien angestrebt.	2016 Aufnahme der Tätigkeit am Standort Boston.
14.	coparion	Zur Stärkung des deutschen Venture Capital-Marktes haben ERP-Sondervermögen und KfW den neuen Fonds coparion aufgelegt, mit dem junge, innovative Unternehmen mit Betriebsitz in Deutschland gefördert werden. Beteiligungsvoraussetzung ist, dass sich ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) parallel zu coparion – zu wirtschaftlich gleichen Konditionen (pari passu) – an dem innovativen Unternehmen beteiligt.	Start des neuen Fonds: 15.03.2016.
15.	ERP/EIF-Wachstumsfonds	Die Bundesregierung hat gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) einen Wachstumsfonds mit einem Volumen von 500 Millionen Euro aufgelegt. Dieser investiert als Co-Investmentfonds gemeinsam mit erfolgreichen VC-Managern/Fonds in innovative deutsche Wachstumsunternehmen und verkleinert damit die Lücke bei größeren Wachstumsfinanzierungen.	Umsetzung: März 2016.
16.	ERP/EIF-Mezzanin-Dachfonds für Deutschland	Der gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), der LfA Förderbank Bayern und der NRW-Bank aufgelegte ERP/EIF-Mezzanin-Dachfonds für Deutschland beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds, die wesentlich in den deutschen Mittelstand und jüngere Wachstumsunternehmen investieren. Im November 2016 wurde das Volumen des Fonds von 200 Millionen Euro auf 600 Millionen Euro aufgestockt.	Umsetzung: November 2016.
17.	Aufstockung ERP/EIF-Dachfonds und European Angels-Fonds	Der gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) aufgelegte ERP/EIF-Dachfonds investiert in Venture Capital-Fonds, die sich vor allem an deutschen Technologieunternehmen in der Früh- und Wachstumsphase beteiligen. Ein weiteres Fördermodul ist der European Angels-Fonds, der die Investitionen ausgesuchter und erfahrener Business Angels und anderer nicht-institutioneller Investoren kofinanziert. Im Juli 2016 wurden die Mittel für beide Fonds um 1 Milliarde Euro auf insgesamt 2,7 Milliarden Euro aufgestockt.	Umsetzung: Juli 2016.
18.	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	Der im Eckpunktepapier Wagniskapital beschlossene Ausbau des INVEST-Programms wurde 2016 in einem ersten Schritt umgesetzt. Dazu gehört die Verdoppelung der Obergrenzen für die Förderung auf 500.000 Euro sowie eine Kompensation der Steuerbelastungen für Veräußerungsgewinne in Form eines EXIT-Zuschusses. Die finanzielle Ausstattung für das Programm wurde für den Förderzeitraum 2017 bis 2020 mit 184 Millionen Euro festgelegt und somit deutlich aufgestockt, um eine dauerhafte Programmdurchführung sicherzustellen. In einem zweiten Schritt sind im laufenden Jahr weitere Verbesserungen geplant, wie die Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten auf Venture Capital-Gesellschaften sowie die finanzielle Kompensation von Verlusten.	Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie ab 01.01.2017. Umsetzung im ersten Halbjahr 2017 geplant.

19. Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften	Mit dem Gesetz sollen die steuerliche Verlustverrechnung bei Körperschaften weiterentwickelt und zugleich steuerliche Hemmnisse bei der Kapitalausstattung von solchen Unternehmen abgebaut werden, bei denen für die Unternehmensfinanzierung häufig die Neuaufnahme oder der Wechsel von Anteilseignern notwendig werden. Die Neuregelung ermöglicht es, Verluste, die nach der Grundregel des § 8c des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) nach einem substantiellen Anteilseignerwechsel wegfallen würden, auf Antrag weiter zu nutzen, wenn der Geschäftsbetrieb der Körperschaft nach dem Anteilseignerwechsel erhalten bleibt und eine anderweitige Verlastnutzung ausgeschlossen ist. Hiervon werden auch junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen profitieren.	In Kraft seit 01.01.2016.
20. Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030)	Der BVWP 2030 ist Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes bis 2030. Er beinhaltet ein Gesamtkonzept, das den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur sichert und die Engpassbeseitigung bei Hauptachsen und Knoten des Verkehrsnetzes in den Vordergrund stellt. Durch deutlich ausgeweitete Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Transparenz und das Vertrauen in die Verkehrsinfrastrukturpolitik gestärkt.	Kabinettsbeschluss: 03.08.2016.
21. Sechstes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes	Die Gesetze dienen der Umsetzung des BVWP 2030. Sie sind Grundlage für die Finanzierung und Realisierung der Projekte im Bereich Aus- und Neubau.	In Kraft seit 31.12.2016.
Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesbahnenwegeausbaugesetzes		In Kraft seit 29.12.2016.
Gesetz über den Ausbau der Bundeswasserstraßen und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes		In Kraft seit 29.12.2016.
22. Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenautogesetzes	Um die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und damit eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten, wird die Nutzerfinanzierung weiter gestärkt. Die Lkw-Maut soll ab Mitte 2018 auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden.	Annahme des Gesetzentwurfs durch den Bundestag am 01.12.2016. Behandlung im Bundesrat voraussichtlich im Februar 2017.
23. Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer zeitbezogenen Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (InfraG)	Das seit dem 12. Juni 2016 in Kraft befindliche InfraG wird auf Basis der Einigung mit der EU-Kommission entsprechend angepasst.	Kabinettsbeschluss: voraussichtlich am 25.01.2017.
24. Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich (insbesondere Eisenbahnregulierungsgesetz)	Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU. Der Wettbewerb auf der Schiene wird durch folgende Maßnahmen weiter gefördert: – Einführung einer Anreizregulierung und Genehmigung der Entgelte für die Nutzung von Schienenwegen. – Sicherung des Marktzugangs für Eisenbahnverkehrsunternehmen. – Stärkung der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde.	In Kraft seit 02.09.2016.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
25.	Aufstockung des Bundesförderprogramms Breitbandausbau	<p>Das im Jahr 2015 gestartete Breitbandförderprogramm der Bundesregierung wurde im Jahr 2016 um rund 1,3 Milliarden Euro aufgestockt. Damit investiert die Bundesregierung insgesamt bis 2020 rund vier Milliarden Euro in den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Ziel ist es, den Ausbau zukunftsfähiger und hochleistungsfähiger Breitbandnetze mit einer Mindestdownloadrate von 50 Mbit/s in Gebieten zu unterstützen, in denen in den kommenden drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Ausbau solcher Netze erfolgt. Im Rahmen des Förderprogramms stehen zwei Modelle zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mit dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell soll die bei Aufbau und Betrieb eines Breitbandnetzes in einem wirtschaftlich unattraktiven Gebiet entstehende Rentabilitätslücke geschlossen werden. – Beim Betreibermodell sollen Kommunen durch die Bundesförderung in die Lage versetzt werden, passive Infrastrukturen wie z. B. Leerrohre mit oder ohne unbeschalteter Glasfaser zu errichten, die sie dann Betreibern von Telekommunikationsnetzen gegen Entgelt zur Verfügung stellen. <p>Zudem fördert die Bundesregierung Planungs- und Beratungsleistungen für Kommunen.</p>	In Kraft seit 06.07.2016.
26.	Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)	<p>Mit dem Gesetz werden die in der Richtlinie 2014/61/EU (Kostensenkungsrichtlinie) vorgesehenen Maßnahmen zur Senkung der Kosten für den Auf- und Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze umgesetzt, die Erschließung von Neubaugemeinden und öffentlichen Verkehrswegen mit Glasfaserinfrastruktur gesichert sowie die Wegrechte im Telekommunikationsgesetz entbürokratisiert und aktualisiert. Insbesondere enthält das Gesetz Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Transparenz über bestehende passive Netzinfrastrukturen sowie geplante und laufende Bauarbeiten öffentlicher Versorgungsnetze, – zur Mitnutzung bestehender passiver Netzinfrastrukturen öffentlicher Versorgungsnetze sowie – zur Koordination geplanter und laufender Bauarbeiten öffentlicher Versorgungsnetze. 	In Kraft seit 10.11.2016.
27.	Forschungsrahmenprogramm für IT-Sicherheit „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt“	<p>Ziel des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung für IT-Sicherheitsforschung „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt“ ist es, die Forschungsaktivitäten in der IT-Sicherheitsforschung zu bündeln, innovative Ansätze für die Abwehr von Cyberattacken und Cyberespionage zu entwickeln sowie neue Lösungsansätze für die informationelle Selbstbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen. Im Jahr 2016 wurde eine zweite, erweiterte Förderphase der Kompetenzzentren für IT-Sicherheit begonnen. Außerdem wurde der Forschungsschwerpunkt IT-Sicherheit für autonomes Fahren gestartet sowie ein Austauschprogramm mit der Stanford University für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der IT-Sicherheitsforschung.</p>	Start neuer Maßnahmen und Forschungsschwerpunkte 2016.
28.	Umsetzung der Strategie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ (Strategie AVF)	<p>Die in der Strategie identifizierten Maßnahmen in den Handlungsfeldern Infrastruktur, Recht, Innovation, Vernetzung sowie IT-Sicherheit und Datenschutz werden auf nationaler Ebene umgesetzt bzw. in europäische und internationale Gremien eingebracht. Wesentliche Ergebnisse und Initiativen für weitere Schritte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Vertragsgesetz zur Umsetzung der Änderung des Wiener Übereinkommens von 1968 mit Blick auf automatisierte Fahrfunktionen. Die Änderung sieht vor, dass Systeme, welche die Führung eines Fahrzeuges beeinflussen, unter bestimmten Bedingungen als zulässig erachtet werden. – Die angestrebte Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, womit geregelt werden soll, dass die ordnungsgemäße Nutzung automatisierter und vernetzter Fahrzeuge keine Sorgfaltpflichtverletzung darstellt. – Die Einrichtung einer Kommission zu ethischen Fragen bei der Einführung höherer Automatisierungsstufen in komplexen Verkehrssituationen im September 2016. – Das Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr (Fokus verkehrs- und gesellschaftspolitische Themen) mit entsprechenden Förderrichtlinien (2016 veröffentlicht). – Fortsetzung der Förderung zentraler Verbundprojekte aus dem Forschungsprogramm zum automatisierten und vernetzten Fahren, z. B. das Projekt „PEGASUS HAF“ zur Entwicklung abgestimmter Methoden und Prüfkriterien. – Aktive Mitwirkung in Arbeitsgruppen der UN-Wirtschaftskommission für Europa, auf der Ebene der G7 und in europäischen Initiativen. 	In Kraft seit 07.12.2016, derzeit laufendes Gesetzgebungsverfahren.

<p>29. Mittelstand-Digital</p>	<p>Zehn Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren, ein Kompetenzzentrum Digitales Handwerk und vier Mittelstand 4.0-Agenturen Cloud, Handel, Kommunikation und Prozesse unterstützen kleine und mittlere Unternehmen im digitalen Wandel. Die Kompetenzzentren bieten mittelständischen Unternehmen in Deutschland umfangreiche Informations-, Erprobungs- und Schulungsangebote. Die Mittelstand 4.0-Agenturen vermitteln erfolgreiche Methoden des Technologietransfers und spezialisiertes Digitalisierungswissen an Multiplikatoren wie Verbände, Kammern und Wirtschaftsförderinstitutionen.</p>	<p>Einrichtung weiterer themenspezifischer Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren im 2017.</p>
<p>30. „go-digital“</p>	<p>Das Pilotprojekt förderte bis Ende 2016 vorerst in den zwei Modellregionen Sachsen (einschließlich Raum Halle) und Ruhrgebiet externe Beratung in Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern in den drei Modulen „IT-Sicherheit“, „Internet-Marketing“ und „digitalisierte Geschäftsprozesse“. Die Förderung erstreckt sich dabei von einer ersten Analyse im Unternehmen bis hin zur Umsetzung konkreter Maßnahmen. Bis Ende 2016 wurden knapp 200 Unternehmen mit insgesamt 2,4 Millionen Euro gefördert. Ab 2017 soll go-digital als bundesweites Förderprogramm aufgelegt werden.</p>	<p>Modellvorhaben endete zum 31.12.2016. Start des Förderprogramms 2017 im 1. Quartal 2017.</p>
<p>31. Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus</p>	<p>Die Bundesregierung fördert die Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus“ des Bundesverbandes der Deutschen Tourismuswirtschaft e.V. Das Projekt dient der Ermittlung der aktuellen ökonomischen Bedeutung des Tourismus in Deutschland durch eine differenzierte Datenerhebung und Analyse der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte auf die einzelnen Segmente der Tourismuswirtschaft. Außerdem dient es der Ermittlung der Einflüsse der fortschreitenden Digitalisierung auf die Gesamtbranche.</p>	<p>Veröffentlichung voraussichtlich im 2. Quartal 2017.</p>
<p>32. Digitale Vermarktungsplattform für barrierefreie touristische Angebote</p>	<p>Mit dem Projekt „Reisen für Alle“ fördert die Bundesregierung ein bundesweit einheitliches Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem für barrierefreie Angebote entlang der touristischen Servicekette. Kernziel der Förderung ist die Schaffung einer digitalen Informations- und Vermarktungsplattform für barrierefreie touristische Angebote in den deutschen Reisegebieten, die Menschen mit Behinderungen einen nutzerfreundlichen Online-Zugang bietet.</p>	<p>Start der Plattform voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2017.</p>
<p>33. Hochschulpakt 2020</p>	<p>Der Hochschulpakt soll die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums wahren und den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs sichern. Im Rahmen der dritten Phase des Hochschulpakts streben Bund und Länder vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften an, bis 2020 ein Studienangebot für bis zu 760.033 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Stand von 2005 bereitzustellen. Pro zusätzlichen Studienanfänger halten Bund und Länder einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich, von denen der Bund im Rahmen eines Festbetragsmodells 13.000 Euro verteilt auf vier Jahre bereitstellt. Zehn Prozent der Mittel sollen die Hochschulen künftig für Maßnahmen einsetzen, um Studierende qualitativ gesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Ein ausdrückliches Ziel ist es auch, mehr beruflich qualifizierten den Weg in die Hochschulen zu eröffnen. Mit der zweiten Säule des Hochschulpakts wird die DFG-Programmpauschale bis 2020 fortgesetzt und ab 2016 für neue DFG-Projekte auf dann insgesamt 22 Prozent erhöht. Die Pauschale dient der Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben.</p>	<p>2016: Start der dritten, abschließenden Programmphase des Hochschulpakts 2020.</p>
<p>34. Exzellenzstrategie</p>	<p>Ziel der Exzellenzstrategie ist die Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem. Bund und Länder stellen für die Finanzierung des Gesamtprogramms vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften im Jahr 2017 80 Millionen Euro sowie ab dem Jahr 2018 jährlich insgesamt 533 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel werden vom Bund und den jeweiligen Sitzländern wieder im Verhältnis 75:25 vom Bundert getragen. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.</p> <p>Mit dem Instrument der Exzellenzcluster werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden projektbezogen gefördert, die jeweilige Förderlaufzeit beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre. Die Förderlinie der Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf der Basis erfolgreicher Exzellenzcluster.</p>	<p>Sommer 2018: Förderentscheidung Exzellenzcluster. Sommer 2019: Förderentscheidung Exzellenzuniversitäten.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
35.	Mittelstand Innovativ „Von der Idee zum Markterfolg – Innovationspolitik aus einem Guss“	Die Initiative beinhaltet eine Neuordnung der technologieoffenen Programme für den innovativen Mittelstand. Die Programme wurden entsprechend den unterschiedlichen Phasen des Innovationsprozesses in die Bereiche innovative Gründungen, Innovationskompetenz, Technologietransfer und marktorientierte Technologieprojekte geordnet. Die Förderinstrumente unterstützen Unternehmen auf dem gesamten Entwicklungsweg von der Idee zum Markterfolg. Die Förderangebote wurden Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Akteuren im Rahmen von dialogorientierten Informationsveranstaltungen vorgestellt.	Informationsveranstaltungen von Mai 2015 bis Juni 2016.
36.	Förderinitiative KMU-innovativ	Die Förderinitiative KMU-innovativ ermöglicht KMU mit Spitzenforschung einen schnelleren und vereinfachten Einstieg in die technologiespezifischen Fachprogramme. Ziel ist die Stärkung der Forschungsk Kooperationen von KMU mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Durch KMU-innovativ werden sehr forschungsstarke und überdurchschnittlich junge Unternehmen in mittlerweile neun Technologiefeldern gefördert. Das KMU-innovativ-Einstiegsmodul senkt die Zugangsschwelle auch für weniger förderfähige KMU.	2016/2017 Erweiterung der Technologiefelder und Erprobung eines Einstiegsmoduls.
37.	Initiative „KMU-international“	Die Initiative zielt auf eine verstärkte Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen bei europäischen und internationalen Kooperationen in Forschung und Entwicklung. Einer der Schwerpunkte liegt auf dem Ausbau des „2+2-Projektansatzes“. Dabei handelt es sich um bilaterale Projekte mit jeweils einem akademischen und einem industriellen Partner aus jedem der beiden Länder. Avisiert werden anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den Schlüsseltechnologien (z. B. IKT, Produktion, Transport) und zu den globalen Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Gesundheit, Ernährungssicherheit).	In Umsetzung seit Januar 2016.
38.	Vorfahrt für den Mittelstand – das Zehn-Punkte-Programm für mehr Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen	Das Programm zielt zum einen darauf, forschungsstarke KMU in zentrale Innovationspfade einzubinden. Zum anderen sollen verstärkt weniger forschungsaffine KMU erreicht werden und von den Ergebnissen öffentlicher Forschung profitieren können. Das KMU-Konzept adressiert mit seinen zehn Punkten folgende zentrale Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> – Mehr Beteiligung von KMU in den dynamischen Schlüsselbereichen der deutschen und internationalen Wirtschaft – insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Gesundes Leben und Nachhaltiges Wirtschaften. – Die Gewinnung der richtigen Partner für KMU – je nach Branche und Situation Großunternehmen, andere Mittelständler, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, regionale und internationale Akteure. – Die Gewinnung von für KMU passenden Fachkräften – durch Nachwuchs oder Fortbildung im Betrieb. – Ein leichter Zugang zu Förderangeboten – insbesondere für jene KMU, die noch keine Erfahrungen im Bereich der Förderung gesammelt haben. 	In Umsetzung seit Januar 2016.
39.	Innovationsforen Mittelstand	Die Fördermaßnahme „Innovationsforen Mittelstand“ zielt darauf, insbesondere das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu stärken und die Voraussetzungen auf dem Weg in die wirtschaftliche Verwertung neuer Ideen und Forschungsergebnisse zu verbessern.	In Kraft seit 04.07.2016.
40.	KMU-NetC: Strategische KMU-Innovationsverbände in Netzwerken und Clustern	Die Förderinitiative KMU-NetC adressiert Spitzenforschung in KMU im Rahmen von Netzwerken und Clustern und ermöglicht Unternehmen, die noch wenig Erfahrung mit Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung und öffentlicher Förderung haben, forschungsbasierte Lösungen in Verbundvorhaben zu entwickeln. Dafür werden die Management- und Koordinationsfähigkeiten der deutschen Netzwerk- und Clusterlandschaft genutzt und die Verbundvorhaben an bestehenden Innovationsstrategien oder Technologie-Roadmaps ausgerichtet.	In Kraft seit 2016.
41.	Marktanreizprogramm	Marktanreizprogramm zur Förderung der Elektromobilität: <ul style="list-style-type: none"> – Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur: 300 Millionen Euro für die Periode von 2017 bis 2020 (Schnelllade-Infrastruktur rund 200 Millionen Euro, Normalladeinfrastruktur rund 100 Millionen Euro). – Umweltbonus für den Kauf neuer Pkw wird mit 4000 Euro für rein elektrische oder vergleichbare Null-Emissionsfahrzeuge und mit 3000 Euro für Plug-In-Hybride oder für Fahrzeuge mit höchstens 50 g CO₂/km gewährt (Finanzierung zu insgesamt 600 Millionen Euro vom Bund plus 600 Millionen Euro von der Automobilindustrie) bis längstens 2019. 	Kabinettschluss zum Ausbau der Ladeinfrastruktur und zum Umweltbonus am 18.05.2016. Gesetz zur Steuerlichen Förderung der Elektromobilität im Straßenverkehr vom 7. November 2016 (in Kraft seit 17.11.2016).

Flankierende steuerliche Maßnahmen:

– Im Einkommensteuergesetz werden vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens und für die zeitweise zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung steuerbefreit (§ 3 Nummer 46 EStG). Der Arbeitgeber hat auch die Möglichkeit, die Lohnsteuer für geldwerte Vorteile aus der unentgeltlichen oder verbilligten Übereignung einer Ladevorrichtung sowie für Zuschüsse zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für den Erwerb und für die Nutzung einer Ladevorrichtung pauschal mit 25 Prozent zu erheben (§ 40 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 EStG). Die Neuregelungen gelten ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020.

– Bei der Kraftfahrzeugsteuer galt für erstmalig zugelassene reine Elektrofahrzeuge seit dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 eine fünfjährige Steuerbefreiung. Diese Steuerbefreiung wird rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf zehn Jahre verlängert. Die zehnjährige Steuerbefreiung wird auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Umrüstungen zu reinen Elektrofahrzeugen ausgeweitet.

<p>42. Änderung der Ladesäulenverordnung</p>	<p>Durch die Ladesäulenverordnung (LSV) wird die EU-Richtlinie (2014/94/EU) umgesetzt. Demnach sind alle öffentlich zugänglichen Ladepunkte mindestens mit Typ2- bzw. Combo2-Steckern gemäß dem europäischen Ladesystem „Combined Charging System“ ausgestattet. Die Bundesnetzagentur ist für die Einhaltung der technischen Anforderungen und die Registrierung aller öffentlich zugänglichen Ladepunkte in einem verlässlichen Register verantwortlich. Die Ladesäulenverordnung wird aktualisiert, um die noch nicht umgesetzten Vorgaben der EU-Richtlinie zu regeln, vornehmlich Regelungen zum punktuellen Laden. Die Änderungen der Ladesäulenverordnung legen Zugangs- und Bezahlmöglichkeiten für das punktuelle, d.h. das spontane Laden von Elektrofahrzeugen fest, sodass Elektromobilität auch ohne Fahrstromvertrag im öffentlich zugänglichen Raum diskriminierungsfrei laden können. Die 1. Änderungsverordnung zur Ladesäulenverordnung soll noch diese Legislaturperiode in Kraft treten.</p>	<p>Bundesratsbeteiligung und Kabinett voraussichtlich erstes Halbjahr 2017.</p>
<p>43. „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“ Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation</p>	<p>Das Rahmenprogramm fördert die Potenziale der Mikroelektronik, um die Innovationsdynamik der digitalen Wirtschaft am Standort Deutschland weiter zu steigern. Die Bundesregierung unterstützt mit diesem Rahmenprogramm auch die Strategie für mikro- und nanoelektronische Komponenten und Systeme der Europäischen Kommission vom Mai 2013, die eine deutliche Steigerung der Elektronikwertschöpfung in Europa bis zum Jahr 2025 anstrebt.</p>	<p>In Kraft seit 17.02.2016. Laufzeit: 2016 bis 2020.</p>
<p>44. Nationale Investitionsförderung Mikroelektronik</p>	<p>Zusammen mit EU-Mitgliedsländern stößt die Bundesregierung durch gezielte Einzelmaßnahmen Investitionen in Höhe von etwa 7 Milliarden Euro durch die europäische Mikroelektronikindustrie an. In Deutschland soll sich das Investitionsvolumen auf 4,5 Milliarden Euro bei einer Förderung in Höhe von einer Milliarde Euro belaufen. Parallel investiert die Bundesregierung in die Ausstattung wirtschaftsnaher Mikroelektronik-Forschungseinrichtungen. Für beides hat der Bund im Finanzplan von 2015 bis 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 1,7 Milliarden Euro mit dem Ziel vorgesehen, die Digitalisierung der Wirtschaft zu unterstützen und so die Innovationsfähigkeit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken.</p>	<p>Laufzeit: 2017 bis 2020.</p>
<p>45. Erstes Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes</p>	<p>Mit dem Gesetz soll die Grundlage für die aktive Bereitstellung von Daten der Behörden des Bundes geschaffen werden. Die Regelung orientiert sich an international anerkannten Open-Data-Prinzipien, wie beispielsweise in der Internationalen Open-Data-Charta (IODC) beschrieben. Open Data ist bereits Bestandteil des Regierungsprogramms Digitale Verwaltung 2020, in dessen Rahmen der erste Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8-Staaten erstellt wurde. Ziel der geplanten Gesetzesänderung ist es nun, den Prozess zu beschleunigen und die Bundesverwaltung auf der Basis eines Gesetzes zum Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen zu machen.</p>	<p>Kabinett voraussichtlich Januar 2017.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
46.	Open Access-Strategie	<p>Die Open Access-Strategie zielt darauf, Open Access als einen Standard des wissenschaftlichen Publizierens in Deutschland zu etablieren. Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft sollen so auf aus staatlichen Mitteln finanzierte Forschungsergebnisse effizient und dauerhaft zugreifen und davon profitieren können. Zentrale Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung einer Nationalen Kompetenz- und Vernetzungsstelle, um Open Access-Akteure der Länder, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu vernetzen. – Förderung innovativer Ansätze, Durchführung eines Wettbewerbs. – Einrichtung eines Post-Grant-Fund zur Finanzierung von Open Access-Publikationskosten nach Ablauf des Förderungszeitraums. – Einrichtung eines Open Access-Monitors zur Verfolgung und Messung der Verbreitung von Open Access. 	<p>Veröffentlichung der Strategie am 20.09.2016.</p>
D. Arbeitswelt zeitgemäß und fair ausgestalten			
47.	Weißbuch Arbeiten 4.0	<p>Der Entwurf eines Weißbuchs „Arbeiten 4.0“ fasst die Schlussfolgerungen aus dem Dialogprozess zusammen und wurde am 29. November 2016 auf einer öffentlichen Konferenz zur weiteren Diskussion vorgelegt. Es dokumentiert eine breitere gesellschaftliche Debatte und setzt einen Impuls zur gesellschaftlichen Gestaltung der Zukunft der Arbeit. Der Entwurf skizziert Lösungsansätze in acht Gestaltungsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigungsfähigkeit: Von der Arbeitslosen- zur Arbeitsversicherung. – Arbeitszeit: Flexibel, aber selbstbestimmt. – Dienstleistungen: Gute Arbeitsbedingungen stärken. – Gesunde Arbeit: Ansätze für den Arbeitsschutz 4.0. – Beschäftigtendatenschutz: Hohe Standards sichern. – Mitbestimmung und Teilhabe: Den Wandel partnerschaftlich gestalten. – Selbstständigkeit: Freiheit fördern und absichern. – Sozialstaat: Perspektiven für die Zukunft und europäischer Dialog. 	<p>Dialogprozess Arbeiten 4.0: April 2015 – November 2016.</p> <p>Ergebnisse werden im Frühjahr 2017 in den Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung eingebracht.</p>
48.	Programm „Zukunft der Arbeit“	<p>Die zentrale Frage von „Zukunft der Arbeit“ ist, wie die Arbeitswelt von morgen für die Menschen und für die Unternehmen mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der neuen, digitalen Technologien gestaltet werden soll. Ziel des Programms ist es, technologische und soziale Innovationen gleichermaßen voranzubringen. Dazu sollen z. B. neue Modelle der Qualifizierung, der Gesundheitsprävention oder der Arbeitsorganisation entwickelt werden. Entscheidend für den Erfolg der Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind neben der Innovationshöhe und der gesellschaftlichen Relevanz die modellhafte Umsetzung der Ergebnisse durch die beteiligten Firmen und die anschließende breite Nutzbarkeit für eine Vielzahl weiterer Unternehmen.</p>	<p>Veröffentlicht im Januar 2016. Laufzeit bis zum Jahr 2020.</p>
49.	Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	<p>Mit dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ unterstützt der Bund Länder und Kommunen bei der Finanzierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren: Allein bis 2016 stellte der Bund den Ländern 7,3 Milliarden Euro für Investitionen und Betriebskosten zur Verfügung. In den Jahren 2017 und 2018 erhöht der Bund seine ab 2015 dauerhafte jährliche Beteiligung an den Betriebskosten von jährlich 845 Millionen Euro auf 945 Millionen Euro. Das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurde nochmals um 1.126 Millionen Euro für 2017 bis 2020 aufgestockt. Zudem stellt der Bund die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei gewordenen Mittel von rund 2 Milliarden Euro den Ländern von 2016 bis 2018 für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zur Verfügung. Unabhängig von den Investitionsprogrammen fördert der Bund ab Januar 2016 mit drei Bundesprogrammen den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ werden von 2016 bis 2019 mit 400 Millionen Euro Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen gefördert. Schwerpunkte sind die inklusive Bildung und die Zusammenarbeit mit Familien. Es können bis zu 4.000 zusätzliche Fachkraftstellen in den Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Förderung, darunter Einrichtungen, die bereits Kinder aus Flüchtlingsfamilien betreuen. 	<p>In Kraft.</p>

	<p>– Das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ zielt darauf ab, Kinder aus Familien mit besonderen Organisationsformen ein Betreuungsangebot zu ermöglichen, das außerhalb der für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen üblichen Öffnungszeiten liegt. Davon profitieren vor allem Alleinerziehende, Schichtarbeiter/-innen sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen. Von 2016 bis 2018 wird das Programm mit 100 Millionen Euro gefördert.</p> <p>– Mit dem neuen Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ werden von 2016 bis 2018 22,5 Millionen Euro Maßnahmen zur strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung der Kindertagespflege gefördert.</p> <p>– Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierte Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ (2015–2020) fördert 12 Modellprojekte, die erwachsenengerechte und geschlechtersensible Ausbildungen zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/-in parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung erproben und verbessern und damit Berufswechslern den Quereinstieg in diesen Beruf ermöglichen bzw. erleichtern. Damit wird ein zusätzliches Fachkräftepotenzial erschlossen.</p>	<p>Programme „Sprachkitas“, „KitaPlus“ und „Kindertagespflege“ sind Anfang 2016 gestartet.</p>
<p>50. Weiterentwicklung des Teilzeitrechts</p>	<p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen neben dem bereits bestehenden Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit künftig auch einen Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit erhalten. Nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums der Teilzeitarbeit kehren sie wieder zu ihrer früheren Arbeitszeit zurück. Für bestehende Teilzeitarbeitsverhältnisse wird die Darlegungslast im Teilzeit- und Befristungsgesetz stärker auf den Arbeitgeber übertragen.</p> <p>Wirkung: Eine flexiblere und stärker lebensverlaufsorientierte Arbeitszeitgestaltung und Beseitigung bestehender Nachteile für Teilzeitbeschäftigte.</p>	<p>Verabschiedung noch in der 18. Legislaturperiode.</p>
<p>51. Bundesteilhabegesetz</p>	<p>Mit dem Bundesteilhabegesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – werden die Träger von Rehabilitationsmaßnahmen verpflichtet, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und gezielt vorbeugende Maßnahmen anzubieten. Ziel ist es, einer chronischen Erkrankung oder Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken. Um die Rehabilitationsträger dabei zu unterstützen, innovative Maßnahmen und Handlungswege zu entwickeln, fördert der Bund Modellvorhaben mit den Jobcentern und der gesetzlichen Rentenversicherung mit rund 200 Millionen Euro jährlich. – wird die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt. Ab 2020 wird ein neues an das Einkommensteuerrecht anknüpfendes Verfahren eingeführt. Die Barvermögensfreigrenze liegt dann bei rund 50.000 Euro. Partnerinkommen und –vermögen werden nicht mehr herangezogen. – werden die Schwerbehindertenvertretungen gestärkt: Durch mehr Ansprüche auf Freistellungen und Fortbildungen wird die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Schwerbehindertenvertretungen der Betriebe verbessert. In den Werkstätten für behinderte Menschen erhalten die Werkstattdirektoren mehr Rechte. 	<p>Verabschiedung: Dezember 2016.</p> <p>Gestuftes Inkrafttreten in den Jahren 2017, 2018 und 2020.</p>
<p>52. Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWSiG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Chancen von Langzeitarbeitslosen und geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf einen Berufsabschluss durch Stärkung der Instrumente der beruflichen Weiterbildung im SGB III und SGB II (u. a. Förderung von Grundkompetenzen und Umschulungsbegleitenden Hilfen, Einführung einer Weiterbildungsprämie). – Flexiblere Weiterbildungsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen. – Erweiterte Fördermöglichkeiten bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. – Verbesserung der Qualifizierungsmöglichkeiten während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld. – Wegfall der Anzeigepflichten von wirtschaftsbedingtem Arbeitsausfall bei Saison-Kurzarbeit für Arbeitgeber. – Verbesserung des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung für Übergänge am Arbeitsmarkt (Erziehungs- und Weiterbildungszeiten). – Unterstützung der Zielsetzung des AWSiG durch die weiterentwickelte Initiative „Zukunftsförderer“ (vormals Spätstarter) für Eintritte bis 31.12.2020 mit Zielgröße 120.000 Eintritte in berufsabgeschlossene Aus- und Weiterbildung von jungen Erwachsenen (zwischen 25 und 35 Jahren) und Reduzierung von Maßnahmeabbrüchen. 	<p>In Kraft seit 01.08.2016.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
53.	Neuintes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinbarung – sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht	Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts im SGB II, insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> – Entschärfung der Schnittstelle BAföG/SGB III/SGB II und dadurch Möglichkeit für Auszubildende, ergänzende Leistungen nach dem SGB II zu beziehen. – Personen, die Leistungen nach dem SGB II ergänzend zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III beziehen, werden ab dem 01.01.2017 nicht mehr von den Jobcentern, sondern von den Agenturen für Arbeit betreut. – Einführung der Option, die Förderdauer bei Arbeitsgelegenheiten nach Ablauf von 24 Monaten einmalig um maximal 12 weitere Monate zu verlängern. – Zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung (u. a. bei der Einkommensanrechnung, der Bewilligung von Leistungen für Wohnkosten, den Erstattungstatbeständen sowie der Verlängerung des Regelbewilligungszeitraums). 	In Kraft seit 01.08.2016 (teilweise in Kraft seit dem 01.01.2017).
54.	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Am 08.06.2016 beschloss die Bundesregierung den „Bericht zum Anerkennungsrecht 2016“. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ein zentrales Element zum Ausbau der Fachkräftebasis in Deutschland und ein wirkungsvolles Instrument, das die Integration von Flüchtlingen in Bildung und Arbeit unterstützt. Die Inanspruchnahme der Informations- und Beratungsangebote nimmt weiterhin zu, wozu auch deren Ausbau beiträgt. So wird das Informationsangebot auf www.anerkennung-in-deutschland.de mittlerweile in neun Sprachen bereitgestellt, seit April 2016 auch auf Arabisch. Mit der Anerkennungs-App kann ein entsprechend zugeschnittenes Informations- und Serviceangebot in deutscher und englischer Sprache sowie in den fünf Hauptfluchtlingssprachen angerufen werden. Seit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im April 2012 wurden bis Ende 2015 insgesamt über 63.400 Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation gestellt. Länderspezifisch hat die länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zum 01.09.2016 ihre Arbeit aufgenommen.	Kabinettschluss: 08.06.2016. Erweiterung: April 2016. Laufendes Monitoring zum Anerkennungs-geschehen.
55.	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutsch-förderverordnung – DeuFöV)	Die berufsbezogene Sprachförderung baut auf dem Integrationskurs als staatlichem Kernangebot zur nachhaltigen sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf. Sie dient dem fortgeschrittenen Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. Durch die Modulform kann der Spracherwerb besser mit Ausbildung, Beschäftigung und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verzahnt werden.	In Kraft seit 01.07.2016.
56.	Wege in Ausbildung/Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)	Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat die Bundesregierung die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ gestartet. Junge Flüchtlinge können im Anschluss an Maßnahmen der BA an dem Programm teilnehmen, um sich mit einer vertieften fachlichen Berufsorientierung und berufsbezogenem Sprachunterricht auf die Aufnahme einer Ausbildung in einem Handwerksbetrieb vorzubereiten. Ziel ist, über zwei Jahre bis zu 10.000 junge Flüchtlinge in eine Ausbildung im Handwerk zu bringen.	Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger am 20.04.2016.
57.	Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen	Das Gesetz beinhaltet umfassende Entlastungen von Ländern und Kommunen durch den Bund: <ul style="list-style-type: none"> – Den Ländern wird für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. – Die Kommunen werden vollständig von den KfU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte entlastet. Die Entlastungen belaufen sich auf 400 Millionen Euro im Jahr 2016 und voraussichtlich auf 900 Millionen Euro für das Jahr 2017 und 1.300 Millionen Euro für 2018. – Die Länder erhalten zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für 2017 und 2018. – Über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden, die Bundesbeteiligung KfU und den Umsatzsteueranteil der Länder werden die Kommunen ab 2018 jährlich um weitere fünf Milliarden Euro entlastet. – Die Länder erhalten nach der Spitzabrechnung für Januar bis August 2016 sowie einer neuen Abschlagszahlung für September bis Dezember 2016 zur Entlastung von Aufwendungen für Asylsuchende weitere 2,55 Milliarden Euro und für das Jahr 2017 eine Abschlagszahlung von 1,16 Milliarden Euro. 	In Kraft seit 07.12.2016.

<p>58. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)</p>	<p>Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können bereits während des Asylverfahrens mittels niedriger-schwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden (sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM).</p>	<p>In Kraft seit 06.08.2016.</p>
<p>59. Initiative Bildungsketten</p>	<p>Frühe Berufs- und Studienorientierung und individuelle Begleitung beim Übergang Schule – Beruf sind entscheidend für einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung oder Studium. In der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ systematisieren Bund, Bundesagentur für Arbeit (BA) und Länder ihre Instrumente und Förderangebote von Vereinbarungen zu einem kohärenten Gesamtsystem am Übergang Schule – Beruf. Die Instrumente der Initiative Bildungsketten – insbesondere Potenzialanalysen und Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms (BOP), Betriebspraktika, hauptamtliche Berufseinstiegsbegleitung und ehrenamtliche Unterstützung in der Ausbildung – werden in den Vereinbarungen verzahnt und bei Bedarf auf Bedürfnisse einzelner Zielgruppen angepasst, z. B. Leuchtturmprojekte für Studienaussteiger/-innen, Angebote für Gymnasiasten etc. Diese Instrumente sind insbesondere auch bei der Integration von jungen Geflüchteten relevant und werden speziell für diese Zielgruppe weiterentwickelt, wie beispielsweise die Entwicklung eines kulturfaireren Analyseverfahrens für neu Zugewanderte in Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg. Seit 4. Quartal 2015 wurden Vereinbarungen mit sieben Ländern abgeschlossen, voraussichtlich weitere drei Vereinbarungen werden bis Ende 2016 abgeschlossen sein und weitere Vereinbarungen werden für 2017 angestrebt.</p>	<p>Ausbau 2016 und 2017.</p>
<p>60. Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA)</p>	<p>Die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) hat mit der zweiten Förderrunde JOBSTARTER plus weitere 16 KAUSA-Servicestellen einrichten können. In Großstädten sowie in kleinstädtischen bzw. Flächenregionen bietet das KAUSA-Netzwerk in 13 Ländern an insgesamt 29 Standorten Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Neben dem Netzwerk wurden auch die Zielgruppen der KAUSA-Servicestellen erweitert: Seit 2016 beraten die KAUSA-Servicestellen neben Selbstständigen, Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund auch junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive bei Fragen zur dualen Ausbildung und vermitteln sie an kompetente Partner vor Ort weiter. Ziel der KAUSA-Servicestellen ist es, die vorhandenen Netzwerke zu stärken und gemeinsam mit Politik, Wirtschaftsverbänden, Institutionen der Berufsbildung, Migrantenorganisationen und Elternvereinen Strategien zu entwickeln und Strukturen zu verankern, die nachhaltig die Ausbildungsbeteiligung aller ermöglicht.</p> <p>KAUSA-Servicestelle auf Landesebene: Zur Erweiterung des KAUSA-Netzwerkes und der damit einhergehenden Ausweitung der KAUSA-Servicestellen-Standorte zu einem bundesweit flächendeckenden Angebot werden Sondierungsgespräche mit den zuständigen Ressorts der Länder, in denen bisher keine KAUSA-Servicestellen sind (Rheinland-Pfalz, Thüringen und Brandenburg), geführt. Grundlage dieser Abstimmungsgespräche sind die Vereinbarungen zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Thüringen.</p>	<p>Erweiterung und Ausbau im 2. Quartal 2016.</p>
<p>61. Willkommenslotsen</p>	<p>Die Willkommenslotsen stehen kleinen und mittleren Unternehmen bei allen Fragen rund um die betriebliche Integration von Flüchtlingen zur Verfügung. Sie wecken bei Unternehmen die Bereitschaft, Flüchtlinge in Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse zu nehmen, und unterstützen sie bei der Besetzung von offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Flüchtlingen. Darüber hinaus beraten sie die Unternehmen bei der Etablierung und Weiterentwicklung der Willkommenskultur. Seit Start des Programms konnten über 1.570 Flüchtlinge in Praktika, Ausbildung und Arbeit vermittelt werden.</p>	<p>Ausbau im 4. Quartal 2016 und 1. Quartal 2017 geplant.</p> <p>Laufzeit: März 2016 bis 2018.</p>
<p>62. Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“</p>	<p>Das Netzwerk richtet sich an Unternehmen, die sich für Flüchtlinge engagieren oder engagieren wollen. Ziel ist dabei, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Das Netzwerk bietet den über 1.100 Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit für Erfahrungsaustausch und praxisrelevante Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen. Good-Practice-Beispiele und Praxis-Tipps sollen weitere Betriebe ermuntern, sich für Flüchtlinge zu engagieren.</p>	<p>Laufzeit: März 2016 bis 2018.</p>
<p>63. Pilotprojekt „Gründerpatenschaften“</p>	<p>Ziel des Pilotprojekts ist die Aktivierung und Förderung der unternehmerischen Potenziale von Flüchtlingen für eine Selbstständigkeit. In Form von „Gründerpatenschaften“ sollen gründungsinteressierte/-entschlusste Flüchtlinge durch erfahrene Unternehmer/-innen bei der Entwicklung ihrer Vorhaben unterstützt werden. Dies kann durch Hospitationsangebote und Mentoring sowie in Form von Team-/ Tandemgründungen geschehen. Auch die Unterstützung einer Unternehmensnachfolge ist möglich.</p>	<p>Kabinetts: 08.06.2016. Laufzeit: Frühjahr 2017 bis Ende 2018.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
64.	Anpassung des allgemeinen Mindestlohns	Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland flächendeckend der gesetzliche Mindestlohn von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde. Die Höhe des Mindestlohns kann auf Vorschlag einer ständigen Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden. Die Mindestlohnkommission hat am 28. Juni 2016 ihre Empfehlung zur Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns auf 8,84 Euro pro Zeitstunde an die Bundesregierung übergeben. Die Empfehlung wird durch Rechtsverordnung der Bundesregierung umgesetzt.	In Kraft seit 01.01.2017.
65.	Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018	<p>Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit und Länder haben vereinbart, die Bedeutung und Attraktivität der beruflichen Bildung aufzuwerten, die duale Berufsausbildung in Deutschland zu stärken und für die Gleichwertigkeit der betrieblichen und akademischen Ausbildung zu werben. Jedem ausbildungsinteressierten Menschen soll zudem ein „Pfad“ aufgezeigt werden, der ihn frühzeitig zu einem Berufsabschluss führen kann. Die betriebliche Ausbildung hat dabei Vorrang. Seit der Gründung der Allianz haben die Partner folgende zentrale Maßnahmen auf den Weg gebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einen deutlichen Ausbau des bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes. – Ein gemeinsames Konzept zur Vermittlung und Nachvermittlung von jungen Menschen in Ausbildung. – Das neue Förderinstrument der Assistenten Ausbildung zur Unterstützung von jungen Menschen mit schlechten Startchancen und Betrieben bei der Ausbildung. – Verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu ausbildungsbegleitenden Hilfen. <p>Darüber hinaus haben sich Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) darauf verständigt, kohärente Konzepte für die Berufsorientierung – auch an Gymnasien – zu entwickeln sowie Maßnahmen für einen besseren Übergang von der Schule in Ausbildung auszubauen.</p> <p>Mit ihrer Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ vom September 2015 haben die Allianz-Partner zudem frühzeitig auf die Zuwanderung schutzsuchender, vor allem junger Menschen nach Deutschland reagiert. Sie haben gemeinsam konkrete Maßnahmen in Berufsvorbereitung und Ausbildung vereinbart, um geflüchtete Menschen zu unterstützen. Bei ihrem Spitzentreffen am 2. Juni 2016 haben sich die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung mit Blick auf die nächsten Jahre auf zehn zentrale Arbeitsschwerpunkte für eine starke berufliche Bildung verständigt.</p>	Nächstes Spitzentreffen der Allianz für Aus- und Weiterbildung: 23.03.2017. Weitere Umsetzung der Maßnahmen bis Ende 2018.
66.	Initiative Berufsbildung 4.0	Die Initiative Berufsbildung 4.0 zielt darauf, neue Maßnahmen für eine zukunftsste, attraktive und wettbewerbsfähige Berufsausbildung zu gestalten und sie mit weiteren Initiativen zur Digitalisierung wie dem Sonderprogramm zur Förderung der Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (UBS) und Kompetenzzentren oder dem Programm Digitale Medien in der Beruflichen Bildung zu verzahnen. Der im April 2016 gestartete Forschungsansatz „Fachkräftequalifikation und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen“ hat zum Ziel, branchenübergreifend anhand ausgewählter Berufsbilder die Auswirkungen der Digitalisierung auf Qualifikationsanforderungen frühzeitig zu erkennen und – wo nötig – entsprechende Handlungsempfehlungen für die Ordnungsarbeit, aber auch die Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder, abzuleiten.	April 2016: Start der Initiative „Fachkräftequalifikation und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen“ im Rahmen von Berufsbildung 4.0.
67.	Drittes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (3. AFBGÄndG)	Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes werden Karrieren in der beruflichen Bildung noch attraktiver gemacht. Wesentliche Neuerungen sind neben den erheblichen Leistungsverbesserungen eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten (unter anderem durch die Öffnung der AFBG-Förderung für Hochschulabsolventen mit einem Bachelorabschluss und für Studienabbrecher) sowie strukturelle Modernisierungen von der Einführung einer Online-Antragsmöglichkeit bis zur Reduzierung des Erfüllungsaufwandes für Wirtschaft und Verwaltung durch Pauschalierungen und verschiedenste Verfahrensvereinfachungen. Im Fokus steht zusätzlich die noch bessere Vereinbarkeit von Familie, Aufstiegsfortbildung und Beruf.	In Kraft seit 01.08.2016.

E. Soziale Sicherung zielgerichtet und kostenbewusst gestalten

68. Rentenüberleitungs-Abschluss-gesetz	Die Angleichung der Rentenwerte soll in sieben Schritten erfolgen, die mit der jährlichen Rentenanpassung verbunden werden. Der erste Angleichungsschritt soll zum 1. Juli 2018 erfolgen. Dabei wird der aktuelle Rentenwert (Ost) unabhängig von der Lohnentwicklung in Ostdeutschland von derzeit 94,1 Prozent auf 95,8 Prozent des Westwerts angehoben. Die weiteren Angleichungsschritte folgen jeweils um 0,7 Prozentpunkte zum 1. Juli in den Jahren 2019 bis 2024, bis 100 Prozent des Westwerts erreicht sind. Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße im Osten würden mit der jährlichen Rechnungsgröße von 1. Januar entsprechend angehoben werden und 2025 Westniveau erreichen. Der Hochwertfaktor soll mit einem halben Jahr Verzögerung reduziert werden bzw. ab 1. Januar 2025 entfallen. Ab 1. Januar 2025 sollen dann für die Rentenberechnung in Ost und West einheitliche Werte gelten.	Arbeitsbeginn: 2. Quartal 2016. Kabinettsfassung: 1. Quartal 2017.
69. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit werden besser abgesichert, indem die Zurechnungszeit für Rentenzugänge schrittweise auf das vollendete 65. Lebensjahr verlängert wird. Erwerbsgeminderte werden langfristig so gestellt, als ob sie – entsprechend der Bewertung ihrer Zurechnungszeit – drei Jahre länger als bisher weitergearbeitet hätten.	Kabinettsfassung 15.02.2017 geplant.
70. Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz)	Die Möglichkeiten für die Sozialpartner, über Tarifverträge einfache, effiziente, kostensichere und damit gezielt auf die Bedürfnisse der Unternehmen und Beschäftigten zugeschnittene betriebliche Versorgungssysteme zu gestalten, werden erweitert. So können die Sozialpartner künftig auch sog. reine Beitragszusagen vereinbaren, über Leistungen der durchgeführten Einrichtungen entscheiden und rechtssicher Options- bzw. Opting-Out-Systeme in den Unternehmen und Betrieben einführen. Daneben wird ein spezifisches steuerliches bAV-Fördermodell für Geringverdiener eingeführt sowie die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung und der Riester-Rente vereinfacht und verbessert. Schließlich werden im Sozialrecht neue Anreize für den Auf- und Ausbau einer betrieblichen Altersversorgung besonders bei Geringverdienern gesetzt.	Kabinettsbeschluss: 21.12.2016. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens vor der Sommerpause 2017. Inkrafttreten: 01.01.2018.
71. GKV-Versorgungsstärkungsgesetz	Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz zielt darauf ab, auch in Zukunft eine gut erreichbare medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau sicherzustellen. Sektoreübergreifende Versorgungsstrukturen wie z. B. Vernetzungen und Kooperationen in besonderen Versorgungsformen werden gefördert. Hierzu gehören der Abbau bürokratischer Hemmnisse und eine Erweiterung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Verträgen der integrierten Versorgung und anderen besonderen Versorgungsformen. Für die wettbewerbliche Weiterentwicklung sind zudem bei den Regelungen zur Bereinigung der Gesamtvergütung noch bestehende Hemmnisse beseitigt worden. Darüber hinaus ermöglicht das Gesetz allen Kassenärztlichen Vereinigungen, durch die Einrichtung eines Strukturfonds überall in Deutschland u. a. Anreize für die Niederlassung von Ärzten zu schaffen, schon bevor Unterversorgung droht. Ein weiteres Beispiel ist die Einrichtung von Terminservicestellen, die dazu beitragen sollen, die Wartezeiten auf einen Facharzttermin zu verkürzen. Zur Förderung von Innovationen in der Versorgung und von Versorgungsforschung wird ein Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss mit einem Volumen von 300 Millionen Euro jährlich – zunächst in den Jahren 2016 bis 2019 – eingerichtet.	In Kraft seit 23.07.2015.
72. Fachprogramm Medizintechnik	Das Fachprogramm Medizintechnik zielt darauf, die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu steigern und zum Wohl der Patienten die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Medizintechnikbranche zu stärken. Es soll Wege und Bedingungen für einen effektiveren und effizienteren Transfer von innovativen Medizinprodukten aus der Forschung in die Versorgung und in die Märkte schaffen. Folgende Leitbilder liegen dem Fachprogramm zugrunde: – Den Patienten und den Versorgungsbedarf stärker in den Fokus rücken. – Den Mittelstand ins Zentrum der Förderung stellen und seine Marktposition national und international stärken. – Impulse für eine Innovationspolitik aus einem Guss geben.	Veröffentlicht am 31.05.2016.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
73.	Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz – KHSG)	<p>Schwerpunkte des Gesetzes sind u. a. die Einführung der Qualität als zentrales Kriterium bei der Krankenhausplanung, Maßnahmen zur Stärkung der Pflege sowie Verbesserungen der Versorgungsstrukturen. Planungsrelevante Qualitätsindikatoren als Grundlage für krankenhauplanerische Entscheidungen der Bundesländer sowie Neuregelungen für eine qualitätsorientierte Vergütung werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt werden.</p> <p>Zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Pflege im Krankenhaus sowie zur Stärkung der Pflege am Bett wird ein Pflegestellen-Förderprogramm eingerichtet, das über drei Jahre insgesamt Mittel in Höhe von bis zu 660 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Der Versorgungszuschlag wird ab dem Jahr 2017 in einen Pflegezuschlag umgewandelt; durch ihn erhalten Krankenhäuser einen Anreiz zur Vorhaltung einer angemessenen Pflegeausstattung. Zudem werden steigende Kosten infolge von Tarifausschlüssen zukünftig hälftig von den Kostenträgern refinanziert werden.</p> <p>Zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen wurde mit dem KHSG ein Strukturfonds mit Mitteln in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit denen der dauerhafte Abbau, die standortübergreifende Konzentration sowie die Umwandlung bestehender Versorgungskapazitäten gefördert werden sollen.</p>	In ganz überwiegenden Teilen in Kraft seit 01.01.2016.
74.	Pharmadialog der Bundesregierung	Die Bundesregierung hat im September 2014 einen Pharmadialog mit Vertreterinnen und Vertretern der pharmazeutischen Verbände, der Wissenschaft und der Gewerkschaft IG BCE begonnen. Ziel des Dialogs ist es, den Standort Deutschland für Forschung und Produktion im Pharmabereich zu stärken.	Vorstellung der Ergebnisse des Pharmadialogs: 12.04.2016. Kabinettsbeschluss: 12.10.16.
75.	GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz	<p>Mit dem Gesetz werden zum einen Ergebnisse aus dem Pharmadialog umgesetzt. So sind Maßnahmen zur Weiterentwicklung des mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) im Jahr 2011 eingeführten und inzwischen bewährten Verfahrens zur Nutzenbewertung und Preisbildung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen vorgesehen. Das Gesetz enthält zudem weitere Regelungen, um die Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau sicherzustellen und die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abbildung der Ergebnisse der Nutzenbewertung von Arzneimitteln in der Praxissoftware. – Bessere Berücksichtigung der besonderen Studienbedingungen für Kinderarzneimittel bei der Nutzenbewertung. – Bei Antibiotika wird die Resistenzsituation bei der Nutzenbewertung (und bei der Festbetragsgruppenbildung) künftig einbezogen. – Geltung des Erstattungsbetrages im ersten Jahr nach Markteinführung ab Erreichen einer Umsatzschwelle. – Festlegung, dass der vereinbarte Erstattungsbetrag für nutzenbewertete Arzneimittel zukünftig vertraulich ist, um das Verhandlungspotenzial für die Krankenkassen zu verbessern. – Verlängerung des Preismonitoriums bis Ende 2022 und Einführung eines Inflationsausgleichs. – Erhöhung der Apothekenvergütung für einzelne Leistungen. – Wegfall der Ausschreibungsmöglichkeit bei der Zykostatikaversorgung, Stärkung der Hilfstaxe und Ermöglichung von Rabattverträgen mit pharmazeutischen Herstellern. 	<p>Kabinettsbeschluss: 12.10.2016. Bundestag: 1. Lesung 10.11.2016. Bundesrat 1: 25.11.2016.</p> <p>2./3. Lesung: voraussichtlich Februar 2017.</p> <p>Bundesrat 2: voraussichtlich März 2017.</p> <p>Inkrafttreten: voraussichtlich März 2017.</p>
76.	Zweites Pflegestärkungsgesetz	<p>Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz werden der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument zum 1. Januar 2017 eingeführt. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Pflegebedürftigen mit geistigen und seelischen Einschränkungen entfällt. Im Zentrum steht die individuelle Pflegesituation jedes Einzelnen. Dadurch wird die Pflegeversicherung auf eine neue Grundlage gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das neue Leistungsrecht setzt das Ziel des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs systematisch um, Hilfen zum Erhalt der Selbstständigkeit und der verbliebenen Fähigkeiten bereitzustellen. Fünf neue Pflegegrade ersetzen die bisherigen drei Pflegestufen. – Wer bereits Leistungen der Pflegeversicherung bezieht, wird per Gesetz automatisch in das neue System übergeleitet: Pflegebedürftige mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen werden automatisch in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet (einfacher Stufensprung), Pflegebedürftige mit geistigen und psychischen Einschränkungen werden automatisch in den übernächsten Pflegegrad übergeleitet (doppelter Stufensprung). Dabei wird niemand schlechter und viele werden besser gestellt. 	<p>Verkündung: 28.12.2015 (BGBl I Nr. 54). Inkrafttreten des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs: 01.01.2017.</p>

- In allen voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen hat künftig jeder Versicherte Anspruch auf zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten. Die Einrichtungen müssen mit den Pflegekassen entsprechende Vereinbarungen schließen und zusätzliche Betreuungskräfte einstellen.
- Pflegepersonen, z. B. pflegende Angehörige, werden in der Renten- und Arbeitslosenversicherung besser abgesichert.
- Das Gesetz enthält zudem Änderungen zur Verwaltungsvereinfachung und Entlastung der Versicherten und Pflegebedürftigen von Bürokratie. Das Gutachten des Medizinischen Dienstes zur Einstufung in einen Pflegegrad wird den Betroffenen automatisch und ohne Antrag zugehen (mit Widerspruchsmöglichkeit). Bei Einwilligung der Betroffenen gelten die Empfehlungen des Medizinischen Dienstes zur Hilfsmittel- bzw. Pflegehilfsmittelversorgung von den Pflegekassen als Antrag, der von der Pflege- bzw. Krankenkasse in der Regel nicht erneut überprüft werden muss. Geprüft wird von dort lediglich noch die Wirtschaftlichkeit der Versorgung.
- Um die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die damit verbundenen Leistungsverbesserungen zu finanzieren, steigt der Beitragssatz der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 bzw. 2,8 Prozent für Kinderlose.

77. Drittes Pflegestärkungsgesetz

Das Dritte Pflegestärkungsgesetz enthält insbesondere Regelungen zu folgenden Sachverhalten:

- Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder-AG zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege in den Bereichen Sicherstellung der Versorgung, Beratung, zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen.
- Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Hilfe zur Pflege (SGB XII) sowie im Bundesversorgungsgesetz.
- Verhinderung von Abrechnungsbetrug in der Pflege in SGB V und SGB XI.
- Anpassungen und Ergänzungen bei den Regelungen zum Besitzstandsschutz im SGB XI.

Kabinettsbeschluss: 28.06.2016.

- 1. Lesung Bundestag: 23.09.2016.
Wesentliche Regelungen in Kraft seit 01.01.2017.

78. Pflegeberufereformgesetz

Der demografische Wandel stellt die Pflegeberufe vor grundlegende Herausforderungen: Die Versorgungsanforderungen in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ändern sich; die Bedeutung des ambulanten Bereichs nimmt zu. Der wachsende Bedarf an Pflegefachkräften trifft auf eine zunehmende Konkurrenz mit anderen Wirtschaftsbereichen. Die im Gesetzgebungsverfahren befindliche Reform trägt den geänderten Versorgungsstrukturen und Pflegebedarfen in der Akut- und Langzeitpflege Rechnung. Mit dem Pflegeberufereformgesetz sollen die derzeit im Altenpflege- und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Fachkraftausbildungen (Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege) zu einer gemeinsamen, dreijährigen Pflegeausbildung zusammengeführt werden. Breite Einsatz- und zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten sowie die durch das neue Finanzierungssystem abgesicherte Kostenfreiheit der Ausbildung für die Auszubildenden steigern die Attraktivität der neuen Pflegeausbildung. Ergänzend zur beruflichen Ausbildung ist eine hochschulische Pflegeausbildung vorgesehen.

Kabinettsbeschluss: 13.01.2016.

- Stellungnahme Bundesrat: 26.02.2016
Kabinettsbeschluss Gegenäußerung: 09.03.2016.

- 1. Lesung im Bundestag: 18.03.2016.
Öffentliche Anhörung: 30.05.2016.

79. Gemeinschaftsinitiative zur neuen Pflegeausbildung und zum Berufsfeld Pflege

Die Pflege ist ein dynamisch wachsendes Beschäftigungsfeld mit hohem Fachkräftebedarf und bundesweitem Fachkräftemangel. Die Reform der Pflegeausbildung soll daher anknüpfend an die Erfahrungen der Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiativen im Bereich der Pflege durch eine Gemeinschaftsinitiative zur neuen Pflegeausbildung und zum Berufsfeld Pflege begleitet werden. Die Gemeinschaftsinitiative soll den gesamten bisherigen Bereich der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege mit den verschiedenen Verantwortungsträgern bei Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden, Bundesagentur für Arbeit, Kostenträgern und Gewerkschaften umfassen. Die neben der Reform der Pflegeausbildung notwendigen Verbesserungen im Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld sollen weiter vorangebracht und Aufmerksamkeit für den neuen Pflegeberuf mit seinen Beschäftigungs- und Karrierepotenzialen erzielt werden.

- Start der Vorbereitungen mit den Partnern: 2017 (geplant).

80. Kompensationsmittel des Bundes für den Wegfall der früheren Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung

Eine zentrale Rolle für die Ausweitung des Wohnungsbestandes nimmt der soziale Wohnungsbau ein. Anlässlich des Asylergipfels der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs/-chefinnen der Länder am 24. September 2015 sind seit dem Jahr 2016 diese Mittel um jährlich 500 Millionen Euro auf nunmehr 1.018,2 Millionen Euro aufgestockt worden. Im Gegenzug haben sich die Länder verpflichtet, die Mittel für die Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen einzusetzen und dem Bund über die Mittelverwendung zu berichten. Im Juli 2016 haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs/-chefinnen der Länder darauf verständigt, dass der Bund in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche 500 Millionen Euro pro Jahr für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bereitstellen wird. Im Jahr 2017 werden die Kompensationszahlungen somit mehr als 1,5 Milliarden Euro betragen.

- Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, in Kraft seit 24.10.2015, und Artikel 3 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, in Kraft seit 07.12.2016.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
81.	Wohngehdreform	Die Wohngehdreform ist Teil der Gesamtstrategie der Bundesregierung zum bezahlbaren Wohnen (insbesondere Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen). Um Menschen mit geringeren Einkommen bei den Wohnkosten zu entlasten, wurde das Wohngehd erhöht. Die Leistungshöhe und die Miethöchstbeträge wurden an die Wohnkosten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngehdreform 2009 angepasst.	In Kraft seit 01.01.2016.
82.	Novellierung des Baugesetzbuchs	Der Gesetzentwurf dient zum einen der Anpassung des Baugesetzbuchs (BauGB) an die geänderte UVP-Richtlinie. Zum anderen soll die Innenentwicklung gestärkt werden. Hierzu soll in der Bauutzungsverordnung die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ eingeführt werden. An der Schnittstelle von Städtebaurecht und Immissionsschutzrecht sollen den Kommunen zur Erleichterung des Bauens in stark verdichteten städtischen Gebieten mehr Flexibilität eingeräumt werden. Der Gesetzentwurf greift zudem weitere städtebauliche Anliegen auf und führt diese einer gesetzlichen Regelung zu: So werden flankierende Regelungen aufgenommen, die es ermöglichen, durch bauplanungsrechtliche Festsetzungen die Folgen von Störfällen in der Nachbarschaft von Störfallbetrieben zu vermeiden oder zu mindern. Im Hinblick auf Ferienwohnungen und Nebenwohnungen werden Rechtsunsicherheiten beseitigt und die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten ausgeweitet. Des Weiteren werden Erleichterungen für den Wohnungsbau geschaffen.	Kabinettschluss am 30.11.2016, voraussichtliches Inkrafttreten im Frühjahr 2017.
83.	Städtebauförderung: Programm Soziale Stadt und ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt, „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“	Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt, „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ hat zum Ziel, aktiv Fördermittel anderer Ressorts in Gebieten mit erhöhten Integrationsanforderungen zu bündeln. Die Strategie bildet den Auftakt für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der betroffenen Bundesressorts für Quartiere mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen, über deren Umsetzung dem Bundeskabinetts regelmäßig berichtet werden wird.	Kabinettschluss ressortübergreifende Strategie: 31.08.2016.
F. Konsequente Fortführung der Energiewende: Mehr erneuerbare Energien, mehr Effizienz, hohe Verlässlichkeit			
84.	Klimaschutzplan 2050	Im November 2016 hat die Bundesregierung den ersten Klimaschutzplan 2050 verabschiedet. Darin hat sie die bereits beschlossenen Zwischenziele für die Zeit nach 2020 zum Erreichen des langfristigen Klimaschutzziels verankert und die konkreten nächsten Schritte bis 2030, um den Treibhausgasausstoß zu reduzieren, im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz beschrieben sowie mit Maßnahmen unterlegt. Die Bundesregierung wird den Klimaschutzplan in regelmäßigen Abständen überprüfen und fortzuschreiben, um sicherzustellen, dass der Pfad zum Erreichen des Klimaschutzziels 2050 eingehalten wird. Die Sektorziele werden einer umfassenden Folgenabschätzung unterzogen, durch die 2018 eine Anpassung der Ziele ermöglicht wird. Für die Maßnahmenprogramme – mit denen der Klimaschutzplan unterlegt wird – werden jeweils Impact-Assessments durchgeführt.	Kabinettschluss: 14.11.2016.
85.	Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017)	Mit dem EEG 2017 wird die Höhe der erforderlichen Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien über Ausschreibungen ermittelt. Der weitere Ausbau erfolgt damit zu wettbewerblichen Preisen. Das EEG 2017 verzahnt den Ausbau der erneuerbaren Energien besser mit dem Netzausbau durch eine übergangsweise, lokale Begrenzung der Ausbauzahlen von Wind an Land im sogenannten Netzausbauggebiet.	In Kraft seit 01.01.2017.
86.	Artikelgesetz zum EEG 2017 und KWKG	Für den Regelbereich des EEG 2017 (vgl. lfd. Nr. 85) sorgt das Artikelgesetz für eine beihilferechtskonforme Ausgestaltung und bessere Systematisierung der Bestimmungen zur Eigenversorgung. Bestandsanlagen werden bei gleichzeitiger Gewährleistung ausreichenden Bestandsschutzes zukünftig nach einer erfolgten Modernisierung zu einem Teil an der EEG-Umlage beteiligt. Darüber hinaus vereinheitlicht das Artikelgesetz die Meldepflichten für Eigenversorgungsmaßnahmen, die bislang in der Ausgleichsmechanismusverordnung und im EEG 2014 geregelt waren.	Kabinettschluss: 19.10.2016. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens: 16.12.2016. Inkrafttreten: 01.01.2017.

Für den Regelbereich des KWKG (vgl. lfd. Nr. 90) führt das Artikelgesetz punktuelle Änderungen gegenüber dem KWKG ein. Die Grundstruktur und die Förderansätze des KWKG bleiben in weiten Teilen erhalten. Neu sind Ausschreibungen für KWK-Strom aus neuen und modernisierten Anlagen, in denen die Förderhöhe künftig wettbewerblich bestimmt wird. Um die Regelungen zu Privilegierungen von der KWKG-Umlage für stromkostenintensive Unternehmen behilferrechtskonform auszugestalten, werden die Bestimmungen im KWKG eng mit denen des EEG 2017 abgestimmt.

87. Grenzüberschreitende-Erneuerbare-Energien-Verordnung (GEEV)	Die GEEV ermöglicht es, Ausschreibungen für erneuerbare Energien für Anlagen im Ausland zu öffnen. Auf ihrer Grundlage wurde im Juli 2016 ein Kooperationsabkommen mit Dänemark für PV-Freiflächenanlagen unterzeichnet (Pilotöffnung). Ab 2017 sollen die Ausschreibungen im Umfang von fünf Prozent der jährlich zu installierenden Leistung für Anbieter aus anderen Mitgliedstaaten geöffnet werden. Aktuell wird daran gearbeitet, die Verordnung zu überarbeiten, damit künftig nicht nur grenzüberschreitende Ausschreibungen für Solaranlagen, sondern auch grenzüberschreitende Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land durchgeführt werden können.	Kabinettschluss: 11.07.2016. Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit Dänemark: 20.07.2016. Bekanntgabe der geöffneten Ausschreibung mit Dänemark: 12.10.2016.
88. Strommarktgesetz	Ziel des Strommarktgesetzes ist es, den Strommarkt zum Strommarkt 2.0 weiterzuentwickeln. Darunter fällt insbesondere, die Marktmechanismen zu stärken, die Eintrittsbarrieren für Anbieter von Lastmanagement-Maßnahmen zu reduzieren, die Netzplanung zu verbessern, das Monitoring der Versorgungssicherheit zu verbessern, die Transparenz im Strommarkt zu erhöhen, eine Kapazitätsreserve außerhalb des Strommarktes einzuführen und eine Sicherheitsbereitschaft einzurichten.	Kabinettschluss: 04.11.2015. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens: 08.07.2016. In Kraft seit 08.07.2016.
89. Nationale Informationsplattform Strommarkt	Zum 1. Juli 2017 richtet die Bundesnetzagentur eine im Internet öffentlich und frei zugängliche Informationsplattform zum Strommarkt ein. Zielgruppe ist sowohl die interessierte Öffentlichkeit als auch das informierte Fachpublikum. Die Plattform wird mit Daten, Grafiken und Hintergrundartikeln allgemein verständlich zum Strommarkt informieren.	Inbetriebnahme: 01.07.2017.
90. Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)	Mit der Novelle des KWKG wurde sichergestellt, dass die hocheffiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzziele in Deutschland leistet. Die Novellierung des Gesetzes sieht vor, die Förderung auf bis zu 1,5 Milliarden Euro pro Jahr deutlich zu erhöhen.	Kabinettschluss: 23.09.2015. In Kraft seit 01.01.2016.
91. Neufassung der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	Die AbLaV ermöglicht es den Übertragungsnetzbetreibern, Verträge mit industriellen Großverbrauchern abzuschließen, die ihren Stromverbrauch kurzzeitig reduzieren können („abschaltbare Lasten“). Damit dient sie als flexibles Instrument für Notfälle der Unterfrequenz im Netz, für den Systembilanzausgleich und für die Engpassentlastung.	Kabinettschluss: 25.05.2016. In Kraft seit 01.10.2016.
92. Bericht zum Stand der Netzausbauvorhaben nach dem EnLAG	Der Bericht enthält den Umsetzungsstand der 22 Netzausbauvorhaben nach dem EnLAG (2009) zum Ende des 2. Quartals 2016. Der Bericht wird in jedem geraden Kalenderjahr dem Deutschen Bundestag vorgelegt.	Kabinettschluss: 28.09.2016.
93. Bürgerdialog Stromnetz	Die Initiative zielt auf einen breit angelegten gesellschaftlichen Dialog mit allen Beteiligten über den für das Gelingen der Energiewende dringend erforderlichen Ausbau der Energieinfrastruktur. Sie verfolgt dabei einen regionalen Ansatz und ist mit zehn festen Bürgerbüros, einem mobilen Bürgerbüro und vielfältigen Veranstaltungen deutschlandweit insbesondere an Orten mit großem Kommunikations- und Diskussionsbedarf vertreten. Darüber hinaus informiert sie im Internet über ihr Angebot und bietet Online-Partizipationsmöglichkeiten an.	Start der Initiative: 18.05.2015.
94. Novelle der Anreizregulierungsverordnung (AReGv)	Mit der AReGv-Novelle wurde der Investitionsrahmen für Verteilernetzbetreiber grundlegend modernisiert. Bei steigenden Erneuerbaren-Anteilen müssen die Verteilernetze in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen die Kosten für die Energieverbraucher möglichst gering gehalten werden. Die neue AReGv sieht vor, dass künftig steigende Kapitalkosten aus Investitionen ohne Zeitverzug bei den Netzkosten berücksichtigt werden können. Besonders effiziente Netzbetreiber werden mit einem finanziellen Bonus belohnt. Im Gegenzug kommen Entlastungen bei den Kapitalkosten schneller den Energieverbrauchern zugute.	In Kraft seit 17.09.2016.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
95.	Novelle des § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	Mit der Novellierung des § 46 EnWG wird das Verfahren zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgelassenen Energieversorgung („Konzessionsvergabe“) rechtssicherer ausgestaltet.	Kabinettschluss: 03.02.2016. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens: 16.12.2016.
96.	Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende	Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende regelt die schrittweise Einführung von intelligenten Messsystemen. Mit solchen „Smart Metern“ können u. a. zahlreiche Anwendungsfälle des „Smart Grid“ bedient werden, insbesondere Maßnahmen des Last- und Erzeugungsmanagements. Technische Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gewährleisten ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit. Um Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu überfordern, enthält das Gesetz hohe Schwellenwerte, ab denen der Einbau von intelligenten Messsystemen erst zwingend ist – unterhalb dieser Schwellenwerte liegt ein Einbau im Ermessen des grundzuständigen Messstellenbetreibers.	Kabinettschluss: 04.11.2015. In Kraft seit 02.09.2016.
97.	Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG)	Mit dem Förderprogramm SINTEG werden in großflächigen Modellregionen sichere und massengeschäftstaugliche Verfahren und Technologien sowie neue Ansätze für einen sicheren Netzbetrieb bei hohen Anteilen fluktuierender Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie entwickelt und demonstriert.	Bekanntmachung: 03.02.2015. Start der Modellregionen: 01.12.2016.
98.	Entwurf einer Novelle des Energiestatistikgesetzes (EnStatG)	Das EnStatG ist die nationale Rechtsgrundlage für die amtliche Energiestatistik, soweit sie von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Das EnStatG in seiner alten Form war dem Datenbedarf für eine moderne Energiepolitik nicht mehr gerecht geworden. Erforderlich war deshalb eine Anpassung sowohl an die veränderten Marktbedingungen als auch an den veränderten Datenbedarf, um die nationalen und internationalen Berichtspflichten zu erfüllen.	Kabinettschluss: 21.09.2016.
99.	Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“	Mit dem fünften Monitoring-Bericht der Bundesregierung wurde die faktenorientierte Berichterstattung im Rahmen des Monitoring-Prozesses fortgesetzt. Der Bericht liefert detaillierte Auskünfte über die Umsetzung der Energiewende und eine Darstellung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Energiekonzeptes. Er wurde dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet. Alle drei Jahre tritt an die Stelle des Monitoring-Berichts ein ausführlicherer Fortschrittsbericht. Er gibt auch einen Ausblick auf weitere Entwicklungen und schlägt bei absehbarer Zielverfehlung Maßnahmen vor, um Hemmnisse zu beseitigen und die Ziele zu erreichen.	Kabinettschluss fünfter Monitoring-Bericht: 14.12.2016.
100.	Informationsoffensive „Deutschland macht's effizient“	Die Informationsoffensive soll den zum Erreichen der Klimaschutzziele erforderlichen Bewusstseinswandel bei allen Verbrauchergruppen anregen. Die Kampagne richtet sich gleichermaßen an Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Alle Zielgruppen sollen motiviert werden, Wärme und Strom möglichst sparsam einzusetzen. Durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen werden sie über Einsparpotenziale und Förderprogramme informiert. Die Kampagne bindet zudem all jene Multiplikatoren ein, die in direktem Kontakt zu Verbrauchern, Unternehmen und Kommunen stehen.	Kampagnenstart: 12.05.2016.
101.	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)	Der NAPE legt ein umfassendes Maßnahmenprogramm für die 18. Legislaturperiode fest. Er definiert Sofortmaßnahmen, von denen die meisten bereits umgesetzt sind, sowie weiterführende Arbeitsprozesse. Der NAPE soll auch dazu beitragen, die Einsparverpflichtung aus der EU-Energieeffizienz-Richtlinie zu erfüllen, die für die Mitgliedstaaten verbindlich ist.	Kabinettschluss: 03.12.2014.
102.	Förderwettbewerb „Strom-effizienzpotenziale nutzen“ (STEP up)	Ziel von STEP up ist es, strombezogene Investitionsmaßnahmen technologie- und akteursoffen sowie sektorübergreifend zu fördern. Den Förderzuschlag erhalten diejenigen Projekte, die sich im Rahmen eines Wettbewerbs durch die höchste Einsparung je „Förder-Euro“ auszeichnen.	Programmstart: 01.06.2016.

103. Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)	Über das APEE werden effiziente Paketlösungen (Heizungspaket einschließlich erneuerbarer Energien und Lüftungspaket) im Gebäudebereich sowie die Markteinführung der Brennstoffzellen-Heizung gefördert. Für die Förderung stehen von 2016 bis einschließlich 2018 jährlich 165 Millionen Euro zur Verfügung.	Programmstart der Paketlösungen: Januar 2016. Programmstart Brennstoffzellen-Heizung: August 2016.
104. Programm zur Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien	Das Programm fördert Investitionen in hocheffiziente, breitenwirksame Technologien, die die Energieeffizienz in Unternehmen erhöhen. Es soll dazu beitragen, bestehende Energieminderungspotenziale besser auszuschöpfen.	Programmstart: 11.05.2016.
105. Förderung der Abwärmevermeidung und Abwärmenutzung gewerblicher Unternehmen	Die Maßnahme „Förderung der Abwärmevermeidung und Abwärmenutzung gewerblicher Unternehmen“ ist Teil des „Industriepakets“ der Beschlüsse der Parteivorsitzenden der Koalitionsfraktionen vom 1. Juli 2015. Danach sollen bis 2020 CO ₂ -Einsparungen in Höhe von einer Million Tonnen realisiert werden. Das Programm soll die erforderlichen Anreize schaffen, um entsprechende Investitionen in die Abwärmevermeidung und -nutzung zu tätigen. Gefördert werden technologieoffene alle Investitionen in den Ersatz, die Modernisierung, die Erweiterung oder den Neubau von Anlagen, sofern dadurch Abwärme vermieden oder bislang ungenutzte Abwärme inner- und außerbetrieblich effizient genutzt wird.	Programmstart: 01.05.2016.
106. Nationale Top-Runner-Initiative (NTRI)	Ziel der NTRI ist es, die Produkt- und Stromeffizienz sektorübergreifend zu verbessern. Im engen Dialog mit zentralen Akteuren werden Maßnahmen für energieeffiziente Produkte entwickelt und umgesetzt. Durch die Initiative sollen energieeffiziente und qualitativ hochwertige Geräte (sogenannte „Top-Runner“) schneller in den Markt gebracht und damit die Marktdurchdringung vorangetrieben werden.	Programmstart: 01.01.2016.
107. Pilotprogramm Einsparzähler	Das „Pilotprogramm Einsparzähler“ fördert Pilotprojekte und neue Geschäftsmodelle zum Energiesparen. Es richtet sich an innovative Energieberatungssysteme oder automatisierte und individualisierte Energiesparsysteme mit dem Ziel, die Potenziale digitaler Systeme in unterschiedlichen Anwendungsfeldern zur Anwendung zu bringen. Die Förderung ist leistungsabhängig, technologie- und akteurspezifisch und wird ausgezahlt pro Kilowattstunde eingesparter und messtechnisch nachgewiesener Energie. Es stehen Mittel in Höhe von insgesamt 29 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2020 zur Verfügung.	Förderbekanntmachung: 20.05.2016.
108. Nationales Effizienzlabel für Heizungsanlagen	Ziel des Effizienzlabels ist es, die Austauschrate von alten, ineffizienten Heizungskesseln zu erhöhen. Das Label gilt ab 2016 für Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, und liefert Verbrauchern eine individuelle Bewertung über den Effizienzstatus ihres Heizkessels. Darüber hinaus werden Verbraucher über weitergehende Energieberatungsangebote und Förderprogramme informiert.	Programmstart: 01.01.2016.
109. Förderung der Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen	Über die „Energieberatung für Kommunen“ sollen Potenziale zur Energieeinsparung an bestehenden öffentlichen Nichtwohngebäuden aufgezeigt werden bzw. energieeffiziente Neubaumaßnahmen unterstützt werden. Die Kommunen sollen bei ihrer Entscheidungsfindung über Zuschüsse gefördert werden.	Programmstart: Januar 2016.
110. Energieeffizienzstrategie Gebäude	Die ESG ist das Strategiepapier für die Energiewende im Gebäudebereich. Sie zeigt auf, wie das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands 2050 durch die Kombination aus Energieeffizienz und der Integration erneuerbarer Energien erreicht werden kann.	Kabinettschluss: 18.11.2015.
111. EnEff.Gebäude2050 – Innovative Vorhaben für den nahezu klimaneutralen Gebäudebestand 2050	Mit der Maßnahme EnEff.Gebäude.2050 im Rahmen der ESG soll gezielt der Transfer von Forschungsergebnissen hin zur Breitenwirkung angestoßen und beschleunigt werden. Dazu werden innovative Modellprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, einschließlich der Integration erneuerbarer Energien, gefördert, die einen hohen Innovationsgehalt aufweisen. Bis 2018 stehen für die Maßnahme 35 Millionen Euro zur Verfügung.	Veröffentlichung der Förderbekanntmachung: 14.03.2016.
112. Förderprogramm Heizungsoptimierung	Durch dieses niedriginvestive Breitenprogramm sollen kurzfristig CO ₂ -Emissionen in Höhe von 1,8 Millionen Tonnen 2020 vermieden werden. Gefördert wird der Austausch von Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen sowie der hydraulische Abgleich. Dafür stehen bis 2020 rund 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung.	Programmstart: August 2016.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
113.	Individuelle Sanierungsfahrpläne für Gebäude	Der individuelle Sanierungsfahrplan gibt dem Gebäudeeigentümer eine verlässliche Strategie für die energetische Sanierung seines Gebäudes an die Hand. Neben rein energetischen Fragen werden auch die individuellen Möglichkeiten des Eigentümers berücksichtigt. Das standardisierte Verfahren zur Erstellung der Sanierungsfahrpläne gibt Energieberatern die Möglichkeit, die individuelle Beratungsleistung in ein für den Gebäudeeigentümer handhabbares Format zu überführen.	Start geplant: Frühjahr 2017.
114.	Entwurf eines Gebäudeenergiegesetzes (GEG)	Es ist beabsichtigt, das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in einem neuen GEG zusammenzuführen. Damit soll ein einheitliches Regelungssystem geschaffen werden, in dem Energieeffizienz und der Einsatz von erneuerbaren Energien integriert sind. Außerdem soll gemäß EU-Gebäuderichtlinie der Niedrigstenergiegebäudestandard für Neubauten festgelegt werden. Dieser Standard muss ab 2019 für Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand und ab 2021 für alle anderen Gebäude gelten. In dem geplanten Gesetz wird der neue Standard zunächst für die Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand festgelegt; die Definition des Niedrigstenergiegebäudestandards für den privaten Neubau wird in einem zweiten Novellierungsschritt rechtzeitig vor 2021 festgelegt.	Kabinettschluss geplant für 1. Quartal 2017.
115.	Aktionsprogramm Klimaschutz 2020	Im Dezember 2014 hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen. Mit diesem mehr als 100 Einzelmaßnahmen umfassenden Programm sollen die zuvor identifizierte Klimaschuldlücke geschlossen und das für das Jahr 2020 gesetzte Klimaziel erreicht werden, die Treibhausgasemissionen in Deutschland gegenüber dem Jahr 1990 um mindestens 40 Prozent zu mindern.	Kabinettschluss: 03.12.2014.
116.	Reform des europäischen Emissionshandelssystems (ETS)	Die Bundesregierung hat sich dafür ausgesprochen, den Emissionshandel als marktwirtschaftliches Klimaschutzinstrument zu stärken. Gleichzeitig muss der Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien Rechnung getragen werden. Es ist außerdem darauf zu achten, dass die mit der Marktstabilitätsreserve beschlossene Reform des Emissionshandels umgesetzt und fortgeführt und die MSR nicht geschwächt wird.	Andauernde Verhandlungen im EU-Umweltrat und Europäischen Parlament.
117.	Zielverteilungsverordnung für die Treibhausgasminderungen außerhalb des Emissionshandels (Effort Sharing Regulation – ESR)	Mit der ESR sollen die Mitgliedstaaten in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels ihre Treibhausgase um durchschnittlich 30 Prozent gegenüber 2005 mindern. Hierfür wird für jeden Mitgliedstaat ein Minderungsziel für 2030 festgelegt. Auf der Grundlage der ESR werden für die Mitgliedstaaten zudem jährliche Emissionszuteilungen festgelegt.	Andauernde Verhandlungen im EU-Umweltrat und Europäischen Parlament.
118.	Bundesbericht Energieforschung	Mit den Bundesberichten Energieforschung 2016 und 2017 setzt die Bundesregierung die Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz staatlicher Förderpolitik im Bereich innovativer Energietechnologien fort. Die Berichte basieren auf dem zentralen Informationssystem EnArgus, eine Maßnahme des 6. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung, und adressieren den Bundestag und die Öffentlichkeit.	Kabinettschluss Bericht 2016: 20.04.2016. Kabinettschluss Bericht 2017: voraussichtlich April 2017.
119.	Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausbaus (KFK)	Die Bundesregierung hatte die KFK als unabhängige Expertenkommission eingesetzt. Die Kommission hatte den Auftrag, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie die Sicherstellung der Finanzierung von Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie Entsorgung der radioaktiven Abfälle so ausgestaltet werden kann, dass die verantwortlichen Unternehmen auch langfristig wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Verpflichtungen aus dem Atombereich zu erfüllen. Die KFK hat ihre Handlungsempfehlungen am 27. April 2016 der Bundesregierung überreicht.	Kabinettschluss zur Einsetzung der Kommission: 14.10.2015. Abschlussbericht der Kommission: 27.04.2016. Kabinettschluss der Erklärung zur Umsetzung der KFK-Empfehlungen: 01.06.2016.

<p>120. Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung</p>	<p>Das Gesetz setzt die Empfehlungen der KFK um und teilt die Verantwortung zwischen Betreibern der Kernkraftwerke und dem Bund auf. Die Betreiber der Kernkraftwerke bleiben für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig. Der Bund wird künftig die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung verantworten. Die finanziellen Mittel für die Zwischen- und Endlagerung werden dem Bund von den Betreibern zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Kabinettschluss: 19.10.2016. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens: 16.12.2016.</p>
<p>121. Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II (ProgRes)</p>	<p>Deutschland hat sich im Februar 2012 mit der Verabschiedung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes) als einer der ersten Staaten auf Leitidenen und Handlungsansätze zum Schutz der natürlichen Ressourcen festgelegt. Die Bundesregierung hat sich mit ProgRes verpflichtet, alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland zu berichten, die Fortschritte zu bewerten und das Ressourceneffizienzprogramm fortzuentwickeln. Mit ProgRes II liegt nun der erste Bericht vor.</p>	<p>Kabinettschluss: 02.03.2016.</p>
<p>122. Gesetzes- und Verordnungspaket zum Thema Fracking</p>	<p>Für das Fracking gelten in Deutschland zukünftig bundesweit einheitliche Verbotsvorschriften sowie weitreichende Auflagen. Unkonventionelle Fracking-Vorhaben werden in Deutschland verboten. Lediglich zu wissenschaftlichen Zwecken können die Bundesländer – um die bestehenden Kenntnislücken zu schließen – bundesweit maximal vier Erprobungsmaßnahmen im Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein zulassen. Hierfür sowie für konventionelle Fracking-Vorhaben sind strenge Bedingungen vorgesehen. Alle Fracking-Vorhaben lassen sich zukünftig nur nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung ausführen.</p>	<p>Kabinettschluss: 01.04.2015. Inkrafttreten: 11.02.2017.</p>
<p>G. Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger: Die Herausforderungen meistern</p>		
<p>123. Erstes Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Erstes Finanzmarktneuordnungsgesetz)</p>	<p>Das Gesetz setzt folgende EU-Rechtsakte in nationales Recht um:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Marktmissbrauchsrichtlinie (MAD): Richtlinie 2014/57/EU. – Marktmissbrauchsverordnung (MAR): Verordnung Nr. 596/2014, soweit sich diese auf MiFID I beziehen. – EU-Verordnung über Zentralverwahrer (CSDR): Verordnung Nr. 909/2014. – EU-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-VO): Verordnung 1286/2014. 	<p>In wesentlichen Teilen in Kraft seit 02.07.2016.</p>
<p>124. Zweites Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Zweites Finanzmarktneuordnungsgesetz)</p>	<p>Das Zweite Finanzmarktneuordnungsgesetz setzt folgende EU-Rechtsakte in nationales Recht um:</p> <ul style="list-style-type: none"> – MiFID II (Finanzmarkt-Richtlinie): Richtlinie 2014/65/EU. – MiFIR (Finanzmarkt-Verordnung): Verordnung 600/2014. – SFT-VO (EU-Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung: Verordnung (EU) Nr. 2015/2365). – Benchmark-VO (Verordnung (EU) Nr. 2016/1011). <p>Zur Umsetzung der o. g. EU-Regelungen sind insbesondere Anpassungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Kreditwesengesetz (KWG) und Börsengesetz (BörsG) erforderlich. Hinzu kommen Änderungen unter anderem im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie zahlreiche geringfügige Folgeänderungen in anderen Vorschriften, da das Gesetz zum Anlass genommen wird, das WpHG zur besseren Übersichtlichkeit neu zu nummerieren.</p>	<p>Kabinettschluss: 21.12.2016.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
125.	Ergänzung des Finanzdienstleistungsaufsichtsrechts im Bereich der Maßnahmen bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und zur Änderung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetz)	Das Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetz setzt die Empfehlung des Ausschusses für Finanzstabilität um und sieht die vorsorgliche Schaffung von Rechtsgrundlagen für Eingriffsbefugnisse der BaFin vor, die – im Bedarfsfall – ein möglichst zielgerichtetes und wirksames Handeln zur Abwehr möglicher Gefahren für die Finanzstabilität ermöglichen sollen. Zu den zu schaffenden makroprudenziellen Instrumenten für den Markt für Wohnimmobilienfinanzierungen gehören unter anderem Mindestanforderungen für die Relationen von Darlehenshöhe zu Immobilienwert, aber auch die Relationen von Schuldendienst zu Einkommen und von Gesamtverschuldung zu Einkommen. Zudem werden die bestehenden Regelungen zur nationalen Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie präzisiert und die Rechtssicherheit erhöht, um die Auslegungunsicherheiten mancher Institute bei der Kreditvergabe zu beheben. So wird klargestellt, dass eine Wertsteigerung durch Baumaßnahmen oder Renovierung einer Wohnimmobilie bei der Kreditwürdigkeitsprüfung berücksichtigt werden darf. Außerdem soll ausdrücklich im Gesetz geregelt werden, dass – wie bisher schon – die Regelungen für Verbraucher-Darlehensverträge grundsätzlich nicht auf die sogenannten „Immobilienverzehnkredite“ anwendbar sind.	Kabinettschluss: 21.12.2016. Abschluss des parlamentarischen Verfahrens bis Mitte 2017 geplant.
H. Internationale Wirtschaftsbeziehungen weiterentwickeln			
126.	Eckpunkte „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern“	Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei strategischen Großprojekten im Ausland durch eine bessere Koordinierung innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen Bundesregierung und Wirtschaft und eine fokussiertere Ausrichtung der bestehenden Förderinstrumente.	Kabinettschluss: 05.10.2016.
127.	Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft Armutsbekämpfung mit ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit. Wesentlicher Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die mit der Neuauflage 2016 erstmalig alle Sustainable Development Goals abbildet. Sie bündelt die Beiträge der unterschiedlichen Politikfelder und wirkt auf stärkere Kohärenz und Lösung von Zielkonflikten hin. Deutsche Umsetzungsbeiträge erfolgen auch im europäischen, internationalen und multilateralen Kontext, z. B. im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft, durch Unterstützung unserer Partner in der Entwicklungszusammenarbeit. Zentrales Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine auf die Zukunft gerichtete, global verantwortliche, generationengerechte und gesellschaftlich integrative Politik. Dafür bedarf es einer wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absolute äußere Beschränkung vorgeben.	Start 2016.
128.	Globale Allianz für Handels erleichterungen	Die Bundesregierung ist Gründungsmitglied der Globalen Allianz für Handels erleichterungen, einer weltweiten öffentlich-privaten Partnerschaft. Das Ziel ist, gemeinsam mit den Partnerländern und der Wirtschaft Handelshemmnisse in Entwicklungs- und Schwellenländern abzubauen. Im Rahmen des Abkommens zu Handels erleichterungen der Welthandelsorganisation unterstützt die Allianz regulatorische Anpassungen, die Optimierung von Verfahren und Abläufen sowie die Ausbildung von Personal.	Gegründet Dezember 2015.
129.	Bündnis für nachhaltige Textilien	Die Multi-Stakeholder-Initiative, bestehend aus über 180 Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Politik zielt darauf ab, soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der Textillieferkette zu erreichen und Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern. Die Mitglieder haben erklärt, bis Ende Januar 2017 jeweils individuelle Fahrpläne zur schrittweisen Umsetzung der Bündnisziele in den Bereichen Chemikalien, Naturfasern und Sozialstandards zu erstellen.	Umsetzung ab Ende Oktober 2015.
130.	Agentur für Wirtschaft und Entwicklung	Die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung ist die zentrale Anlaufstelle für deutsche Unternehmen und Wirtschaftsverbände, die sich in Entwicklungsländern engagieren und dort investieren wollen.	Eröffnung April 2016.

131. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschen- rechte (NAP)	<p>Der NAP setzt die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in und für Deutschland um. Zentrale Elemente des Nationalen Aktionsplans sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Formulierung der Erwartungshaltung der Bundesregierung zu den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen in enger Anlehnung an die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Form eines Verfahrensstandards.– Die Beschreibung der Wahrnehmung der besonderen Verantwortung des Staates in den Bereichen staatlich beherrschter Unternehmen, öffentlicher Beschaffung, Außenwirtschaftsförderung etc.– Das detaillierte Prüfverfahren von Anträgen auf Übernahme von Garantien für Exportkredite und für Direktinvestitionen im Ausland sowie von Ungebundenen Finanzkrediten wird im Hinblick auf die Einhaltung menschenrechtlicher Belange weiter intensiviert; dazu werden Menschenrechte im Rahmen der Projektprüfung künftig als eigenständiger Punkt berücksichtigt. Zudem ist, bei einer hohen Wahrscheinlichkeit von schwerwiegenden menschenrechtlichen Auswirkungen, die Einführung von Human Rights Due Diligence Reports in die Prüfverfahren der Instrumente der außenwirtschaftlichen Risikoabsicherung geplant.– Das Ziel der Teilnahme von Unternehmen an gegen sie gerichtete Beschwerdeverfahren vor der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei Inanspruchnahme von Exportkreditversicherungen, Direktinvestitions Garantien im Ausland oder Ungebundenen Finanzkrediten.– Ein aktives Monitoring u. a. durch jährliche, nach wissenschaftlichen Standards durchgeführte Bestandsaufnahmen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ab 2018. Im Rahmen dieses Monitorings soll überprüft werden, ob bis zum Jahr 2020 mindestens 50 Prozent der Unternehmen mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die im NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Falls nicht, können weitergehende Maßnahmen bis hin zu gesetzlichen Regelungen geprüft werden.	Kabinettschluss: 21.12.2016.
---	---	------------------------------

Abkürzungsverzeichnis

AFS	Ausschuss für Finanzstabilität	GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
BA	Bundesagentur für Arbeit	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	ILO	Internationale Arbeitsorganisation
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung)	InfrAG	Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen
BIP	Bruttoinlandsprodukt	IT	Informationstechnologie
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement (Freihandelsabkommen EU-Kanada)	IWF	Internationaler Währungsfonds
CSR	Corporate Social Responsibility	JG	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung	JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
EG	Europäische Gemeinschaft	KWK	Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
EIB	Europäische Investitionsbank	NAP	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus	NAPE	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken	NKS	Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
ETS	Emissions Trading System	ODA	Öffentliche Entwicklungshilfe
EU	Europäische Union	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
EZB	Europäische Zentralbank	SGB	Sozialgesetzbuch
FSB	Financial Stability Board	StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
FuE	Forschung und Entwicklung	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft)
G7	Gruppe der sieben größten Industrienationen		
G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer		
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung		

Tz	Textziffer
UN / VN	United Nations/Vereinte Nationen
VO	Verordnung
WLAN	Wireless Local Area Network (Kabelloses lokales Netzwerk)

Stichwortverzeichnis

Abwicklungsfonds	58	Digitale Infrastruktur	10, 35
Agenda 2030	15, 18, 25, 63 f., 100	EEG, Erneuerbare Energien-Gesetz	14, 24, 50, 52, 94 f.
Allianz für Aus- und Weiterbildung	44, 90	Eigenkapitalquote	58
Arbeiten 4.0	22, 38 f., 86	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM)	58
Arbeitsmarktintegration	13, 19, 22, 41, 43	Einlagensicherung	15, 58
Arbeitslosigkeit	18, 23, 70, 72 f., 74	Elektromobilität	12, 20, 37 f., 84
Arbeitsmarktpolitik	38, 40, 43, 88	Elterngeld, ElterngeldPlus	39
Arbeitnehmerüberlassung	13, 22, 44	Energie, -konzept	27, 35 f., 48, 98
Asyl, -anträge, -bewerber, -verfahren	41 f., 88 f.	Energieeffizienz, -maßnahmen	14, 20 f., 24 f., 48 f., 53 f., 63, 97 f.
Ausbildung	13, 41 ff., 47, 87 ff., 90, 93, 100	Energieforschung, -sprogramm	49, 54, 98
Automatisiertes und vernetztes Fahren	37, 82	Energietechnologien	54, 63, 98
BAföG	13, 44, 88	Energieversorgung	14, 23, 48 f., 52, 96
Bankenabgabe	58	Energiewende	14, 23 f., 48 ff., 52 ff., 94 ff., 97
Bankenaufsicht	58 f.	Energie- und Klimapolitik	49, 54
Bankenunion	15, 57 f.	Entgelttransparenz	13, 22, 44
Bank Recovery and Resolution Directive	57	Entwicklungs- und Schwellenländer	60, 64, 100
Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)	23, 31, 63	Erbschaft- und Schenkungsteuer	11, 23, 30
Basiskonto	60	Erneuerbare Energien	23 f., 48 f., 54, 94 f.
Beitragssatz	45 ff., 73, 93	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	24, 50, 94
Besteuerung	23, 30 f., 78 f.	Erwerbsbeteiligung	18, 38 ff.,
Berufsausbildung	42 f., 45, 90	Erwerbstätige, -quote	9, 16, 39, 72
Berufseinstiegsbegleitung	89	EU-Haushalt	55 f.
Berufsqualifikation	88	Europäische Kommission	25, 56, 59
Beschaffung	32, 38, 52, 61, 101	Europäische Union (EU)	14, 25, 55 f., 66
Betriebsrentenstärkungsgesetz	13, 46, 91	Europäische Zentralbank (EZB)	58
Bildung, -system	13, 17, 22, 27 f., 31, 35, 44 ff., 61, 86, 88	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)	60
Binnenmarkt	25, 33, 49, 50, 56	Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFISI)	15, 20, 25, 56 f.
Breitband, -ausbau	10, 20 f., 35, 82	Europäische Säule Sozialer Rechte	56
Brexit	56, 66, 71	Europäisches Semester	57
Bruttoinlandsprodukt	9, 12, 17, 25, 37, 66 ff., 74 ff.	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	57
Bund-Länder-Finanzbeziehungen	29 f., 78	Euroraum	14, 16, 55, 57 f., 69 f.
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	60	EXIST	33, 80
Bundeshaushalt	10, 21, 26 ff., 43, 74	Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“	26
Bundesnetzagentur	35, 50, 81, 85, 95	Exportkreditgarantien	61 f.
Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	11, 29, 78	Fachkräfte, -sicherung	13, 23, 37, 39 f., 44, 47, 84, 87 f., 90, 93
Bürokratie, -abbau, -entlastung	11, 19 f., 33, 93	Familie und Beruf; Vereinbarkeit	13, 39 f., 90
Bürokratieentlastungsgesetz I und II	19, 33	Financial Stability Board	60, 63
CETA	15, 61, 63	Finanzmarktnovellierungsgesetz	59, 99
Corporate Social Responsibility (CSR)	65	Finanzmarktregulierung	59
CO ₂ , -Emissionen, -Einsparungen	24, 49 f., 54, 84, 97	Finanzpolitik	10 f., 15, 17 f., 26
Cyber-Sicherheitsstrategie	12, 36	Finanztransaktionsteuer	60
Datenschutz, Datensicherheit	12, 15, 21, 35 ff., 53, 61, 82, 96	Flexirente	14, 40, 45
Demografiestrategie	18	Flüchtlinge, Flüchtlingszuwanderung	13, 19, 21, 26 ff., 41 ff., 55, 63, 66 ff., 72 ff., 76, 88 ff.
Demografischer Wandel	12, 38	Forschung und Entwicklung (FuE)	12, 19, 21 f., 37, 72, 84
Digitalisierung	10 ff., 17, 19 f., 22, 24, 30 f., 33, 35 ff., 44, 48, 52, 56, 62, 72, 83 ff., 90, 96	Freihandelsabkommen	25, 60, 63

G7	54, 63 f., 82	Lieferketten	63 ff.
G20	15, 23, 25, 31, 36, 54, 59 f., 62 ff., 79, 100	Lkw-Maut	34, 81
Geldpolitik	17, 70	Mietpreisbremse	48
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), GWB-Novelle	11, 32	Mikroelektronik	12, 20, 38, 85
Gesundheit, -swesen	10, 14, 17, 35 ff., 40, 44, 46 f., 61 f., 72, 84, 86, 88, 91	Mindestlohn, -kommission, -gesetz	13, 22, 43 f., 66, 73 f., 90
Glasfaser(netze)	11, 35, 82	Mittelstand	12, 19 f., 34, 37, 80, 83 f., 91
Gleichstellung	44	Nachhaltigkeit	10, 15, 18, 27, 64, 100
Gründung, -en	11, 19, 33 f., 78, 80, 84, 89 f., 100	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)	24, 53, 96
Grundsteuer, -reform	30	Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte	65, 101
Handel	15, 15, 30, 33, 43, 46, 54, 59 ff., 66, 69, 71, 76, 83 f., 98 ff.	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	100
Hightech-Strategie	12, 19, 37	Netzausbau	11, 14, 24, 35, 50, 52, 94 f.
High-Tech Gründerfonds III	34	OECD	11, 23, 31, 63, 65, 70, 79, 101
Industrie 4.0	12, 19 f., 36 f.	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	65, 101
Infrastrukturabgabe	34, 81	Open Access	38, 86
Inklusives Wachstum	10, 12 f., 16 ff., 38, 44	Open Data	12, 38, 85
Innovationen	12, 14, 18 ff., 29, 31, 37 f., 53, 63, 79, 86, 91	Pflege, pflegerische Versorgung	47
Innovationspolitik	12, 37, 84, 91	Pflegeversicherung	23, 46 f., 73 f., 92 f.
Integration	13, 19, 21 ff., 28, 41 ff., 48, 54 f., 58, 60, 62, 64, 73, 88 f., 93 f., 97	Plattform Industrie 4.0	12, 19, 36
Intelligente Vernetzung	35	Prävention	14, 19, 40, 46, 62 f., 86
Internationaler Währungsfonds (IWF)	57, 60	Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – Was uns wichtig ist“	18
Investitionen	9 ff., 14 ff., 19 ff., 25 ff., 34, 38, 50, 52 ff., 60, 66 ff., 75 f., 78, 80, 85 f., 94 f., 97, 101	Rentenversicherung	40, 45, 87
Investitionsgarantien	61, 101	Ressourcen, -effizienz	36, 50, 55, 64, 79, 99
Investitionsquote	69	Rohstoffe	55, 70 f.
Investitionsstrategie der Bundesregierung	20 f., 28	Rohstoffstrategie	55
Investmentfonds	30, 79 f.	Rüstungsexportpolitik	62
INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	80	Sachverständigenrat (SVR)	8, 17, 27, 29 f., 40, 43 ff., 50, 54, 56 ff., 60 f., 64
IT-Sicherheit, -sgesetz	15, 35 ff., 61, 82	Schattenbankensystem	59
Jugenderwerbslosigkeit	9, 16, 38	Schuldenstandsquote	10, 21, 26 f.
Kapitalmarktunion	58 f.	Smart Services	36 f.
Kartellrecht	11, 31 f.	Soziale Marktwirtschaft	10, 18
Kinderbetreuung, Kindertagesbetreuung	19, 39, 86	Sozialpartner, Sozialpartnerschaft	12, 19, 36, 38, 49, 53, 91
Klimaschutz, -ziele	14, 21, 23 f., 48 f., 53 f., 57, 63, 94 ff., 98	Sozialversicherung	9, 16, 26, 33, 38, 41, 44 f., 66f., 72 f., 80, 87
KMU, Kleine und mittlere Unternehmen	20, 37, 56, 58, 84	Spracherwerb	43, 88
Konjunktur	8, 16 f., 66 f., 69 ff., 74	Staatsanleihen	58
Konsum, -ausgaben	9, 16, 18, 27, 66 ff., 70 ff.	Staatshaushalt	9, 74
Kraft-Wärme-Kopplung, -sanlangen	50, 95	Steuerliche Verlustverrechnung bei Körperschaften	81
Krankenhaus, -versorgung, strukturgesetz	46, 92 f.	Start-ups	32 f., 80
Krankenversicherung	46, 92	Stromerzeugung, -versorgung	14, 48 ff., 52, 54, 96
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	20, 28, 48, 80	Strukturenreformen	14, 25, 55 ff., 60, 62
Lebensqualität	10, 14, 17 ff., 46	Subsidiaritätsprinzip	56
Leverage Ratio	58		

Tarifvertragsparteien	46, 66, 73
Teilhabe, -möglichkeiten, -gerechtigkeit	10, 12 ff., 17 ff., 23, 25, 31, 35, 38 ff., 44 ff., 52, 60, 79, 86 f., 94
Teilzeit, -beschäftigung	13, 39 f., 87
Tourismus	37, 83
TTIP	63
Unternehmensgründungen	33, 80
Unterswellenvergabeordnung	19, 32, 79
Verbraucher	9, 14 f., 25, 35 f., 50, 52, 56 f., 60, 67 f., 70, 73, 75 f., 95 ff., 100
Vergabe, -recht, Vergaberechtsmodernisierung	11, 19 f., 32 f., 79
Verkehrsinfrastruktur	10, 20 f., 28, 34 f., 81
Verschuldung, -quote (Leverage Ratio)	58
Versorgungssicherheit	14, 24, 48 ff., 95
Versicherungsaufsicht	59, 99
Wagniskapital	11, 19 f., 33 f., 80
Weiterbildung	18, 22, 38, 41, 44, 87, 90
Wettbewerbsfähigkeit	21, 26, 44, 48, 55, 85, 91
Wirtschaftswachstum	10, 16, 18 f., 25, 34, 55, 60, 64
WLAN	12, 21, 35
Wohngeldreform	48, 94
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	37
Zuwanderung	9 ff., 12 f., 16 ff., 19 ff., 26 f., 38, 42, 63, 66 f. 72, 90

